

ETHIK

als Grundwissenschaft der Pädagogik im Zusammenhange mit der Soziologie dargestellt

I.

Die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins

1. Einleitende Betrachtungen
2. Die selbstischen und sozialen Triebe
und Gefühle
3. Die sittlichen Begriffe und Ideen

II.

Die ethische Ausgestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens

4. Das sittliche Wollen
5. Die Ethik des Einzelnen in und mit
der Gesamtheit
6. Schlußbetrachtungen über die sittliche
Weltanschauung



Jvv. A. 19.122 ETHIK

als Grundwissenschaft der Pädagogik
im Zusammenhange mit der Soziologie dargestellt

Ein Lehr- und Handbuch

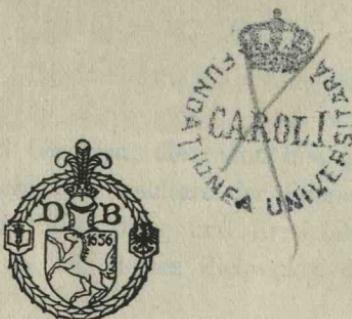
von

Professor Dr. M. Jahn

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage

II.

Die ethische Ausgestaltung des
individuellen und gesellschaftlichen Lebens



94 i38

ON TBOL 1953

1956

BIBLIOTECĂ CENTRALĂ UNIVERSITARĂ
BUCUREŞTI

Cota 42592

Inventar 44138

B.C.U. Bucureşti



C44138

19

simultaneum ist nicht mehr kein Hindernis für den Fortschritt der Pädagogik als die Mangelhaftigkeit verhindert die Erfüllung des späteren und sehr großen Ziels der Bildung des Menschen nach dem Ideal eines gesunden Geistes.

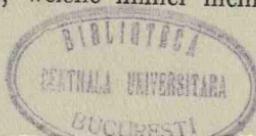
dieser Gedanke ist gewiss

Vorwort zur ersten Auflage.

Turpe est, quempiam multos annos
continenter laborare et exerceri, ut vel
bonus grammaticus, vel rhetor, vel geo-
metra, vel medicus fiat: ut autem vir bonus
evadat, nihil laboris insumere. Galenus.

Die Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik steht nach mehreren Seiten hin im Gegensatz zur allgemeinen Ethik. Während diese von der Höhe der ethischen Idee ausgeht, hat jene die ersten sittlichen Keime im kindlichen Gemüt aufzusuchen und deren Entwicklung weiter zu verfolgen, und während jene darstellt, wie der Mensch sein soll, weist diese auch nach, wie das Seinsollende zum Gegenstand des Wollens und Handelns gemacht werden kann. Die pädagogische Ethik wird so naturgemäß zu einer psychologischen, und nach dieser Seite hin steht vorliegende Schrift in enger Beziehung zu des Verfassers „Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik“. Die pädagogische Ethik gelangt zwar auch zu sittlichen Begriffen, Ideen und Gesetzen; diese sind hier jedoch nicht die Voraussetzungen, sondern die Resultate der Betrachtung und erscheinen erst, wenn ihre Entwicklung und Erreichbarkeit auch nachgewiesen worden ist, als die idealen Zielpunkte des menschlichen Handelns.

Indem aber der Verfasser die Ethik in enge Verbindung mit der Psychologie und Pädagogik gebracht, hofft derselbe nicht nur die sittliche Bildung des Lehrers und Erziehers vertiefen zu helfen, sondern auch die Erkenntnis, welche immer mehr um sich greift,



zu stärken, daß für Gesellschaft und Staat neben dem Religionsunterricht ein besonderer Moralunterricht als Notwendigkeit erscheint. Zugleich hofft der Verfasser, daß das Buch jedem willkommen sein werde, der bestrebt ist, den Blick auf das Ganze der menschlichen Angelegenheiten zu erweitern und den hohen Aufgaben des Lebens ein reines und ernstes Interesse zu widmen.

Leipzig, im Oktober 1886.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die zweite Auflage dieses Werkes, welchem die Kritik und ein weiterer Leserkreis eine freundliche Aufnahme gewährt haben, bietet, was die Grundgedanken und die Anordnung des Stoffes betrifft, im ganzen den gleichen Inhalt wie die erste. An verschiedenen Stellen ist jedoch die Ausführung verbessert und ergänzt worden. Das bezieht sich besonders auf den vierten Teil, in welchem der Verfasser versucht hat, die ethischen Wahrheiten noch mehr in Berührung zu bringen mit den Fragen, welche die Gegenwart bewegen.

Da das Buch auch bei Bearbeitung pädagogischer Themen für Prüfungs- und Konferenzarbeiten benutzt worden ist, hat der Verfasser den einzelnen Abschnitten Literaturangaben beigefügt, welche auf Werke hinweisen, die entweder gleiche oder ähnliche oder entgegengesetzte Gedanken darbieten. Hierdurch hofft der Verfasser, das weitere Studium der Ethik mit fördern zu helfen.

So sendet er das Werk aufs neue hinaus mit dem Wunsche, daß es an seinem bescheidenen Teile anregend und mitgestaltend auf das Leben unseres Volkes in Schule und Haus und überall, wo die Erziehung in Frage kommt, wirken möge.

Leipzig, im April 1899.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die neue Auflage, die sich wieder notwendig gemacht hat, ist ein erfreulicher Beweis, daß neben der Psychologie auch die Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik weitere Beachtung findet. Es wird damit anerkannt, daß man der Frage nach dem Zwecke des einzelnen Menschenlebens und nach der Bestimmung der Menschen ein tieferes Interesse entgegenbringt und auf diesem Wege für die Pädagogik neue Gesichtspunkte zu gewinnen strebt ist.

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß der Verfasser die einzelnen Abschnitte des Buches aufs neue durchdacht, die Literatur verfolgt und verwertet hat, soweit es für ihn von Bedeutung schien. Er ist besonders bemüht gewesen, die ideale Natur des Ethischen schärfer hervorzuheben, um die enge Verbindung der Sittlichkeit mit der Religion anzudeuten. Jeder Idealismus trägt zugleich ein religiöses Gepräge an sich.

Der Verfasser hält diesen Weg der Entwicklung und Erziehung für den natürlicheren und geeigneteren, eine einheitliche Lebensanschauung zu gewinnen und den Zwiespalt und Zweifel zu zerstreuen, der die Sittlichkeit bedroht und den scheinbar Aufgeklärten antreibt, der Moralität zu entsagen. Es würde den Verfasser mit großer Freude erfüllen, wenn er durch seine Ausführungen zur Vermehrung des Rechten und Guten, von Lebensglück und Seelenfrieden etwas beizutragen imstande wäre.

Leipzig, im Dezember 1904.

Der Verfasser.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die neue Auflage hat nicht nur eine Erweiterung des Inhaltes, sondern auch des Titels erfahren. Die Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik ist mit der Soziologie in nähere Verbindung gebracht worden, das besagt die jetzige Überschrift. Über dem Verhältnis von Ethik und Soziologie besteht noch keine vollständige Klarheit. Welche Bedeutung hat deshalb diese Zusammenstellung?

Die Ethik zeigt uns als Lehre von der Sittlichkeit, wie sich der Einzelne sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber zu verhalten hat. In jedem lebt ein Bild des, das er werden soll. Aus den Taten des Menschen und aus dem Gange seiner sittlichen Entwicklung gewinnt sie allgemeine Gebote, Gesetze, Normen, die befolgt werden müssen, wenn ein Handeln beansprucht, als „sittlich gut“ bezeichnet zu werden. Die Soziologie hat dagegen zunächst nicht darnach zu fragen, wie die Menschen sein sollen, sondern wie sie wirklich sind. Sie untersucht die Zustände und Gliederungen, die allgemeinen Lebensbedingungen und wechselseitigen Beziehungen der menschlichen Gesellschaft und des Einzelnen in ihr. Sie ist keine Wissenschaft vom Seinsollenden, sondern vom Wirklichen und Tatsächlichen. Wenn sich dabei die Soziologie bemüht, festzustellen, wie die menschliche Gesellschaft vom Anfange ihrer Entwicklung gewesen sein mag, untersucht sie die Urgeschichte der Menschen; wenn es sich dann um die Darlegung der Vervollkommnung und der Fortschritte der Gesellschaft handelt, wendet sie sich an die Kulturgeschichte. Sie ist also zunächst geschichtlicher Art, wobei sie noch besonders versucht, die geschichtliche Entwicklung in ihrem Wesen, ihrem Ziele und ihrer Bedeutung zu verstehen. Die Soziologie hat sich aber auch mit den Kräften und Gesetzen zu beschäftigen, die gegenwärtig noch wirksam sind, und die Art der weiteren Entwicklung der Gesellschaft bedingen.

Die materielle Seite des Gemeinschaftslebens als Teil der Soziologie untersucht dabei besonders die Volkswirtschaftslehre, während die Ursachen der geistigen Bewegungen der Gesellschaft die Sozial- oder Völkerpsychologie festzustellen sich bemüht. Das Gebiet der Soziologie ist sonach ein sehr umfangreiches. Es ist deshalb zu verwundern, wenn man noch einer „normativen Soziologie“ das Wort redet. L. Stein sieht sogar in seiner „Einführung in die Soziologie“ vom Jahre 1921 in der Aufdeckung des sozialen Sollens das Wesen und die vornehmste Aufgabe einer ihrer Grenzen sich bewußt bleibenden Soziologie. Damit übernimmt er aber für die Soziologie die Aufgaben der Ethik. Seit Jahrtausenden ist die Ethik die Wissenschaft des Seinsollenden, des Idealgedachten und Erstrebenswerten. Wir wollen ihr diese hohe Stellung nicht rauben. Sie soll nicht in ihren Aufgaben und Zielen als untergeordneter Teil eines größeren Ganzen ihre Selbständigkeit verlieren oder ganz verschwinden.

Das Verhältnis der Soziologie zur Ethik ist ähnlich dem der Psychologie zur Logik. Die Logik ist eine psychologische Disziplin. Sie wächst aber über sie hinaus. Wie allen Wissenschaften, so schreibt sie auch der Psychologie den Weg vor, den sie in der Aufsuchung des Materials und in der Ordnung und Begründung der psychologischen Erfahrungen einzuschlagen hat. Der Psychologie und Soziologie gegenüber haben aber Logik und Ethik mehr nur als wissenschaftlichen Wert. Die Logik ist die notwendige Voraussetzung zur Erreichung materieller und ideeller Zwecke; die Festsetzung der Wahrheit ist für alle Menschen wichtig und von anderer Bedeutung als das bloße Wissen, Meinen und Glauben. Und so ist es auch in der Ethik. Sittliche Einsicht zu besitzen, genügt nicht. Der Mensch wird nicht schon durch das Wissen des Sittengesetzes eine sittliche Persönlichkeit, ein Wesen, wie es sein soll, das auch die Kraft besitzt, in sich und in die Außenwelt umgestaltend einzutreten. Die Ethik ist schließlich ein Entgegenwirken gegen den natürlichen, rein assoziativen Verlauf des Menschenlebens. Davon weiß zunächst die Soziologie nichts. Wenn aber das Gemeinschaftsleben, Gesellschaft und Staat besonders, auf allen Gebieten nach sittlichen Persönlichkeiten ängstlich Umschau hält, um vorwärts zu kommen, so ist es doch mehr als töricht, einer Wissenschaft die

Stellung rauben zu wollen, welche die Ausgestaltung des Menschen zum sittlichen Charakter als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet.

Aber trotzdem bleibt die Soziologie für die Ethik wichtig genug, so daß auch von dieser Seite aus ihre Bedeutung voll anerkannt zu werden verdient. Wie der Einzelne als ein Glied in der Kette der Individuen und Ereignisse erscheint, so ist auch jeder Zustand der menschlichen Gesellschaft ein geschichtlich gewordener. Es ist aber äußerst reizvoll, die Anfänge der sittlichen Entwicklung der Menschen und ihre Fortschritte samt allen Rückschlägen kennen zu lernen, in welchen Formen nicht nur das äußere Leben der Gesellschaft, sondern auch die Gebote, Gesetze und Normen Geltung besessen haben. Ein tiefer Sinn wohnt in den alten Bräuchen. Die Soziologie führt die Gegenwart in die Vergangenheit zurück und bewertet das, was ist, mit dem, was früher war und was noch kommen wird. Wie sie die organischen Bedingungen der Kultur früherer Jahrhunderte erforscht und ihren Zusammenhang mit der Gegenwart herzustellen sich bemüht, so hat sie besonders auch die Grundlagen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Formen immer wieder zu untersuchen, die geheimnisvollen Kräfte festzustellen, welche im einzelnen Menschen und in ihrem Zusammenleben tätig sind und zu immer neuen Veränderungen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens führen. Es kann nicht genug empirisches Material herbeigeschafft, induktiv und experimentell untersucht, die Anthropologie und Psychologie, die Ethologie, die Bevölkerungskunde und Statistik als Hilfswissenschaften berücksichtigt werden. Wenn in dem neuesten und umfangreichsten Werke, das hierher gehört, in dem „System der Soziologie“ von Franz Oppenheimer u. a. als die Wurzel von Sittlichkeit und Recht das Wir-Interesse bezeichnet wird, so entspricht das den gestellten Anforderungen nicht. So weit die Erfahrung der Entwicklungs-Psychologie reicht, wird kein Mensch mit dem Wir-Interesse geboren, und der „Elterninstinkt“ ist ein inhalteeres Wort. Das Wir-Bewußtsein verlangt noch eine tiefer gewachsene Wurzel.

Eine vielseitige, umfangreiche und eindringliche Tätigkeit der Soziologie hat in neuerer Zeit noch die besondere Bedeutung, da nicht nur Gesellschaft und Staat bedeutende Umwandlungen erfahren, sondern daß auch das sittliche Leben und der Volkscharakter

schwere Erschütterungen erlitten, daß sie alle die sozialen Erscheinungen, die dabei in Betracht kommen, aufzuweisen und ins rechte Licht zu stellen sich bemüht, um Recht und Gesetz, Ethik, Pädagogik, Politik, Publizistik anzuspornen und die Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit auf dem großen Gebiete sittlicher Erneuerung zu schaffen. Wenn sie u. a. darauf hingewiesen, daß in Preußen 1912 45000 Verbrecher im Alter von 12—18 Jahren zur Aburteilung gekommen, daß aber 1919 diese Zahl auf 152000 gestiegen ist, wenn sie die Verwilderung der Sitten, die schweren Fälle des Ungehorsams und der Entartung gesammelt, so wird sie alle Kräfte antreiben, die zur Arbeit berufen sind. Dazu gehört auch die ethische Literatur als eine Waffe zur Vernichtung des Bösen und zur Verteidigung des Guten, und so wünschen und hoffen wir, daß auch unsere Ethik in ihrer neuen Auflage in diesem Sinne wirken und Segen bringen möge.

Jena, im August 1924.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins.

Erster Abschnitt.

Einleitende Betrachtungen.

	Seite
§ 1. Ethik und Soziologie	1—4
§ 2. Die Ethik und ihre Hilfswissenschaften	4—12
§ 3. Ethik und Pädagogik	12—16
§ 4. Die Methoden der Ethik	17—24

Zweiter Abschnitt.

Die selbstischen und sozialen Triebe und Gefühle.

§ 5. Die sinnlichen Gefühle. a) Der Ton der Empfindung. b) Lust und Unlust. c) Die Mannigfaltigkeit der sinnlichen Gefühle	25—31
§ 6. Die sittlichen Elementargefühle. a) Die ersten Regungen des Sittlichen im Kinde. b) Beschreibung der elementaren sittlichen Gefühle. c) Die sinnlichen und sittlichen Gefühle	31—36
§ 7. Die Bedingungen des Hervortretens sittlicher Gefühle. a) Die Vergeistigung der Außenwelt. b) Die Nachahmung. c) Der Affekt. d) Über die äußereren Voraussetzungen der Möglichkeit sittlicher Erziehung	36—43
§ 8. Die Triebe. a) Überleitung. b) Das Wesen der Triebe. c) Die Arten der Triebe. d) Die selbstischen und geselligen Triebe. e) Die Triebe der Menschen und Tiere	43—53
§ 9. Das Selbstgefühl. a) Das Wesen des Selbstgefühls. b) Richtungen, nach denen sich das Selbstgefühl entwickelt. c) Selbstgefühl und Selbstbewußtsein. d) Die soziale Bedeutung des Selbstgefühls	53—60
§ 10. Die Begierden und Leidenschaften. a) Das Begehr. b) Die Begierde. c) Die Leidenschaft. d) Die Folgen dieser seelischen Zustände für den Einzelnen und die Gemeinschaft	60—67
§ 11. Die Affekte. a) Das Wesen der Affekte. b) Die Arten der Affekte rücksichtlich des Ethischen. c) Die Affekte und Leidenschaften. d) Wert und Unwert der Affekte	67—74

§ 12. Die Mannigfaltigkeit der selbstischen und sozialen Triebe und Gefühle. a) Die Reduktion dieser seelischen Inhalte. b) Richtungen und Steigerungen des Selbstgefühls. c) Richtungen und Steigerungen des Mitgefühls d) Egoismus und Altruismus	74—82
§ 13. Das Handeln. a) Die unwillkürliche Betätigung. b) Die Gefühle und das Handeln. c) Die Beziehungen des Handelns zu den Vorstellungen	82—88
§ 14. Die individuelle Beschaffenheit den selbstischen und sozialen Gefühlen und Trieben gegenüber. a) Die Temperaturen. b) Die besondere individuelle Beschaffenheit den selbstischen und sympathischen Gefühlen gegenüber. c) Familien- und öffentliche Erziehung	88—96
§ 15. Die negative und indirekte sittliche Erziehung. a) Das Wesen der negativen Erziehung. b) Die erste leibliche und geistige Pflege. c) Beispiel und Umgang. d) Gewöhnung und Übung	96—102
§ 16. Die Sittlichkeit und die Möglichkeit sittlicher Bildung. a) Rückblick und Überleitung. b) Das Wesen der Sittlichkeit. c) Die Möglichkeit sittlicher Bildung	103—108

Dritter Abschnitt.

Die sittlichen Begriffe und Ideen.

§ 17. Das Angenehme. a) Der Begriff des Angenehmen. b) Die niedere und höhere Sinnlichkeit. c) Der Hedonismus und Eudämonismus	109—119
§ 18. Das Nützliche. a) Das Gebiet des Nützlichen. b) Die Güter. c) Der Utilitarismus. d) Die sittlichen Begriffe in der Erziehung	119—127
§ 19. Das Schickliche und Sittsame. a) Der Begriff des Schicklichen. b) Die Sitte und die Sittengeschichte. c) Die Bedeutung der Sitte. d) Die Erziehung zum Schicklichen und zum Sittsamen	127—137
§ 20. Das Ehrenvolle. a) Die Ehre und ihre psychologische Grundlage. b) Der Gegenstand der Ehre. c) Der Wert des Ehrenvollen. d) Die Pflege des Ehrgefühls	138—145
§ 21. Das Tugendhafte. a) Das Wesen der Tugend. b) Die Arten der Tugenden. c) Das Lasterhafte. d) Über die Lehrbarkeit der Tugend	145—152
§ 22. Das Pflichtgemäße. a) Das Wesen der Pflicht. b) Das Gewissen. c) Die Einteilung der Pflichten. d) Das Erlaubte	152—160
§ 23. Die sittlichen Ideen. a) Über die Reduktion der sittlichen Begriffe. b) Güter, Tugenden und Pflichten. c) Die Ideen	160—166
§ 24. Die Idee des Guten und das Prinzip der Sittlichkeit. a) Die Soziologie der Ideale und Ideen. b) Die Einheit der Ideen. c) Die Idee des Guten. d) Das Prinzip der Sittlichkeit	166—173

	Seite
§ 25. Die Idee der Gleichheit. a) Die Würde der Menschen. b) Die Gleichheit der Menschen. c) Die Idee der Gleichheit und das Moralprinzip	174—178
§ 26. Die Idee des Rechts. a) Die Begründung der Idee. b) Das Wesen der Rechtsidee. c) Die Wiedervergeltung.	178—187
§ 27. Die Idee des Wohlwollens. a) Recht und Wohlwollen. b) Das Wesen des Wohlwollens. c) Die Ideen und die Prinzipien der Sittlichkeit	188—196
§ 28. Das Ziel der Erziehung. a) Über die Möglichkeit der Ver vollkommnung. b) Die Ideen und der Mensch. c) Die Ideen und das Wollen	196—204
Personenregister	205—206
Sachregister	207—214
Literaturregister	215—216

II. Teil.

Die ethische Ausgestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens.

Vierter Abschnitt.

Das sittliche Wollen.

§ 29. Das willkürliche Handeln. a) Das Wollen und die sittliche Beurteilung. b) Die unwillkürliche Betätigung. c) Die Willenshandlung in ihrer Mannigfaltigkeit	1—8
§ 30. Die Hauptmerkmale des Wollens. a) Das Wesen der Willenshandlung. b) Die Bestandteile des Wollens. c) Die Verwirklichung des Gewollten	8—17
§ 31. Der Wille. a) Wollen und Denken. b) Wollen und Fühlen. c) Begehrn und Wollen	17—24
§ 32. Das vernünftige Wollen. a) Das sittliche Urteil. b) Die praktische Vernunft. c) Die theoretische Vernunft oder der Verstand	24—30
§ 33. Die Freiheit des Wollens oder Determinismus und Indeterminismus. a) Das sittliche und unsittliche Wollen. b) Die Lehren des Indeterminismus und Determinismus. c) Das unbedingte Pflichtgebot und die sittliche Freiheit	30—42
§ 34. Zurechnung und Verantwortlichkeit. a) Freiheit und Zurechnung. b) Über das Wesen der Verantwortlichkeit. c) Die Beurteilung des menschlichen Handelns	42—51
§ 35. Die Willensbildung. a) Das Ziel der sittlichen Erziehung. b) Der Gang der Willensbildung. c) Gewöhnung und Erziehung	52—57
§ 36. Der sittliche Charakter. a) Das allgemeine Wollen. b) Die Selbstbeobachtung, Selbstbeherrschung und Selbstdisziplin. c) Die Ideen und der Charakter	58—64
§ 37. Das Ideal der Sittlichkeit	64—69

Fünfter Abschnitt.

Die ethische Gestaltung des Einzel- und Gesamtlebens.

	Seite
§ 38. Das sittliche Streben. a) Die Anwendung der Ideen. b) Die sittliche Gesinnung. c) Das Ideale und das Reale	70—76
§ 39. Der Rangstreit der Sinne und die Mäßigkeit. a) Die Selbsterhaltung und die menschlichen Bedürfnisse. b) Der sinnliche Genuss. c) Die Mäßigkeit	76—83
§ 40. Die Selbstachtung. a) Die Selbstbeherrschung. b) Die Selbstständigkeit. c) Die Wahrhaftigkeit	84—89
§ 41. Die Arbeitsamkeit. a) Das Wesen der Arbeit. b) Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen. c) Für das Gesamtleben	89—93
§ 42. Arbeit und Erholung. a) Die Ergebnisse der Arbeit auf geistigem und technischem Gebiete. b) Die Erziehung zur Arbeitsamkeit. c) Die Erholung	94—102
§ 43. Die Familie. a) Die soziologische Grundlage der Familie. b) Die sittliche Stellung der Familie. c) Die Ehegatten. d) Eltern, Kinder, Geschwister	102—112
§ 44. Die Organisation der menschlichen Gesellschaft. a) Die natürliche Grundlage der Gesellschaft. b) Das Wesen der Gesellschaft. c) Die gesellschaftlichen Gruppen	112—118
§ 45. Die ethische Gestaltung der Gesellschaft. a) Die gesellschaftlichen Ideen. b) Der Einzelle und die Gesellschaft. c) Die Erziehung für das Gemeinschaftsleben	118—128
§ 46. Das Dienstverhältnis. a) Die Entwicklung des Dienstverhältnisses. b) Die gegenwärtige Beschaffenheit des Dienstverhältnisses. c) Ethische Forderungen	128—138
§ 47. Das Freundschaftsverhältnis. a) Die Formen des Wohlwollens. b) Die Arten der Freundschaft. c) Die Kennzeichen wahrer Freundschaft	138—146
§ 48. Der Staat. a) Die Natur des Staates. b) Der Rechtsstaat. c) Der Kulturstaat. d) Der soziale Staat. e) Der Staatsbürger	146—160

Sechster Abschnitt.

Schlußbetrachtungen.

§ 49. Vergangenheit und Zukunft. a) Die Geschichte. b) Der Völker- und Staatenbund. c) Die staatsbürgerliche und weltbürgerliche Bildung	161—169
§ 50. Die sittliche Weltanschauung. a) Staatsverwaltung und Erziehung. b) Das Wesen und die Formen der Lebens- und Weltanschauung. c) Sittlichkeit und Religion	169—176
Personenregister	177—178
Sachregister	179—186
Literaturregister	187—188



Vierter Abschnitt.

Das sittliche Wollen.

§ 29.

Das willkürliche Handeln.

a) **Das Wollen und die sittliche Beurteilung.** Da wir keineswegs immer das tun, was wir als das Beste erkannt haben, so genügt es nicht, sittliche Einsicht zu besitzen. Der Mensch wird nicht schon durch das bloße Wissen des Sittengesetzes eine sittliche Persönlichkeit, denn dann wäre immer der tüchtigste Gelehrte in der Ethik auch der beste Mensch. Die Kenntnis der sittlichen Begriffe und das Wissen der Gesetze der Sittlichkeit hat darum bei der sittlichen Beurteilung eines Menschen zunächst weniger Wert, wenn man oft auch verwundert die Frage aufwerfen hört: der Übeltäter kannte die Gesetze, warum hat er sie doch übertreten? Das Wissen der Gebote und Verbote kann eben in mir nur ein Wissen, ein intellektueller Besitz sein und im Gedächtnis Platz genommen haben, ohne daß es eine Kraft geworden oder geblieben, die imstande ist, in meiner Seele oder in ihr und im Körper und in der Außenwelt tätig zu sein und Umgestaltungen herbeizuführen.

Der sittlichen Idee liegt allerdings, wie man sagt, die Vorstellung schon mit zugrunde, daß sie eine belebende Kraft sei, die den Menschen beherrsche und ihn auch zum Handeln treibe und im Handeln bestimme. Wir geben das zu. Der von Ideen erfüllte Geist hat oft Kraft und Feuer in sich. Er möchte den Ideen gemäß in die Welt eingreifen; aber ihm fehlt die Kenntnis des Weges, die Übung der körperlichen Kräfte. Er wird deshalb erst dann das Rechte schaffen, wenn er die wirkliche Welt genauer kennt, und wenn er weiß,



wie er in dem einzelnen Falle unter den gegebenen Umständen handeln muß, um ideelle Ziele zu erreichen. Das sittliche Wollen und Handeln will gelernt und geübt sein, es setzt so vielerlei voraus.

Die Ethik beschäftigt sich dementsprechend auch mit des Menschen Handeln, und zwar hauptsächlich nach der Seite hin, daß es als ein gewolltes, als ein willkürliches Handeln erscheint. Trieb, Instinkt, Temperament, Rasse, Zufall, Laune beim Tätigsein sind nicht die richtigen Triebfedern. Wir müssen sie suchen, und damit findet eine weitere Bestimmung und Umgrenzung des Ethischen statt. Einerseits haben wir die bloße Kenntnis der Ethik als ungenügend bezeichnet, weil in den Gedanken über das Sittliche an sich noch kein Antrieb zum Handeln zu liegen braucht. Andererseits kann ich handelnd tätig sein nur infolge eines dunklen Triebes oder Gefühles, so daß mein Wollen nicht beteiligt ist. Es fehlt da die enge Beziehung des Vorgestellten und des Tuns zu meiner Persönlichkeit, welche erst dadurch hergestellt wird, daß das als sittlich Erkannte von mir als ein nach außen zu wirkender Gedanke bezeichnet wird, daß die Tat als ein Gegenstand meines Wollens erscheint. Das Wollen ist bei der ethischen Beurteilung des Menschen das Entscheidende, weil es mit meinem Fühlen und Denken, mit meinem ganzen Sein und Wesen aufs engste zusammenhängt. Kant sagt darum: Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken, was ohne Einschränkung für sittlich gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. Verstand, Witz und Urteilskraft, und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatz, als Eigenschaften des Temperaments sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es ebenso bewandt. Macht, Reichtum, Ehre, selbst Gesundheit und das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande, unter dem Namen der Glückseligkeit, machen Mut und hierdurch öfters Übermut, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluß derselben aufs Gemüt und hiermit auch das ganze Prinzip zu handeln berichtige und allgemein zweckmäßig mache.¹⁾

Darum gehört nicht zum Gebiet der reinen Ethik das Tätigsein des Menschen, wie es von uns früher (§ 13) geschildert und oben wieder angedeutet worden ist. Es ist dasjenige Handeln, zu dem der Mensch auf Grund seiner Triebe und der sich in ihm entwickeln-

den selbstischen und sozialen Sympathiegefühle und Affekte naturgemäß hingeführt wird, aber nicht unter Mitwirkung des Wollens zustande gekommen ist. Wenigstens kann ein solches Tätigsein nicht in derselben Weise der sittlichen Beurteilung unterzogen werden wie ein bewußtes und gewolltes Handeln. Es muß mit anderem Maßstabe gemessen werden. Wir können da noch nicht von Willenshandlungen reden; wir haben es nur mit unwillkürlichen Betätigungen zu tun. Die unwillkürlichen Betätigungen sind jedoch für das Zustandekommen von willkürlichen Handlungen nicht ohne Bedeutung; sie bilden eine notwendige Voraussetzung, eine wichtige Vorstufe für die Willenshandlungen. Es ist bei der Vorführung des Entwicklungsganges des Ethischen eben auseinanderzuhalten, ob die letzten und höchsten Gesichtspunkte, welche bei der sittlichen Beurteilung in Betracht kommen, aufgesucht werden sollen, oder ob man den Weg zeigen will, auf welchem der Mensch, vom Triebe und vom einfachen sittlichen Gefühle, von dem niederen Dichten und Trachten aus zu den höheren Formen des sittlichen Wollens und Handelns emporsteigt.

b) **Die unwillkürliche Betätigung.** Entscheidend für die Ethik ist also die Beurteilung des Wollens und die aus ihr hervorgehende willkürliche Handlung. Das Kind ist zunächst nicht befähigt, etwas zu wollen und ebensowenig willkürliche Handlungen auszuführen. Unsere geistige und körperliche Tätigkeit beginnt im Unbewußten und Unwillkürlichen. Wie die Triebe, Gefühle, Affekte, Begehrungen sich im Menschen geltend machen, und wie diese Seelenzustände auch den Körper in ihre Gewalt bekommen, daß er ihnen dienstbar wird, ist schon beschrieben worden. Unsere neue Aufgabe besteht darin zu zeigen, wie aus den natürlich gegebenen Trieben, Gefühlen, Vorstellungen, Begehrungen das Wollen sich entwickelt und wie der Mensch zum willkürlichen Handeln geführt wird. Zunächst halten wir es für zweckmäßig, in Beispielen auf den Unterschied der unbewußten Betätigung und der Willenshandlung hinzuweisen.

Zuerst machen sich im Menschen Kräfte geltend, welche im Körper wirksam sind und bald psychisch als dunkle Gefühle hervortreten. Diese Triebkräfte sind in ihrer Grundtendenz auf die Erhaltung des Organismus gerichtet. Sie treiben nach außen und sind in den einzelnen Teilen des Körpers wirksam. Wenn dabei die Muskeln nicht immer der Triebrichtung folgen, die Muskeltätigkeit also nicht sofort eine zweckvolle genannt werden kann, so paßt

(adaptiert) sich doch die Bewegung ohne unser Wissen und Wollen ziemlich schnell dem Triebe an, und bald besitzt das Kind einen den Trieben willfährigen Muskelapparat. Je nachdem hierbei die treibende Kraft als eine rein physische aus dem Innern hervorgegangene oder als eine eben solche physische unter Voraussetzung einer äußeren Reizung oder als ein besonders bemerkbares, wenn auch nur dunkles Gefühl aufzufassen ist, redet man von impulsiven, reflektorischen und instinktiven Bewegungen.²⁾ Zu den impulsiven Bewegungen haben wir das bald langsame, bald rasche Ausstrecken der Arme und Beine des Säuglings, das Recken der Glieder, das Verzerren der Gesichtsmuskeln, die Mitbewegungen einzelner Glieder bei den ersten Versuchen im Greifen und Spielen zu rechnen. Zu den Reflexbewegungen gehören der erste Schrei des Neugeborenen, dann das Niesen, Gähnen, Husten, das Bewegen der Glieder nach vorhergegangenen Hautreizzungen, das Zusammenfahren und Zucken nach einem plötzlichen Eindrucke. Als instinktive Bewegungen können wir das Saugen, Beißen, Kauen, Lecken, Greifen, Sitzen, Stehen, Laufen bezeichnen. Wenn wir sagen, daß allen diesen Bewegungen Triebe zugrunde liegen, daß Triebe die Bewegungen hervorrufen, so ist damit keine Erklärung für diese physiologisch-psychologischen Erscheinungen gegeben. Es handelt sich nur um Worte, welche die einzelnen Gruppen von Bewegungen und die ihnen möglicherweise zugrunde liegenden Ursachen zusammenfassen. Die Bewegungen sind angeboren und ebenso die ersten Verknüpfungen seelischer Zustände mit solchen Bewegungen. Wie es zugeht, daß der Neugeborene die Arme ausstreckt, und warum er seinen Eintritt ins Leben mit einem Schrei beantwortet, daß er Saugbewegungen ausführt, das sind Tatsachen, die sich nicht weiter erklären lassen. Sie sind aber ungeheuer wichtig, weil alle übrigen Bewegungen sich darauf stützen. Viele Bewegungen, die der Mensch später erst durch Übung erlernen muß, würden nicht erlernt werden können, wenn gewisse Bewegungen nicht schon vorhanden wären, die Glieder nicht unwillkürlich aus innern organischen Reizzungen heraus bewegt würden.

An diese erste große Gruppe von Körperbewegungen schließt sich eine zweite an, welche ebenfalls zur unwillkürlichen Betätigung des Menschen zu zählen ist. Hierher gehören alle Wirkungen der Gefühle, welche im Zusammenhange von Vorstellungen erscheinen, und zwar haben wir hierbei nicht nur an die sinnlichen Gefühle des Unangenehmen und Angenehmen zu denken, daß diese als Streben

und Widerstreben das Tätigsein beherrschen, sondern auch an die verschiedenfachen Steigerungen und Neubildungen der Gefühle, also an die Begehrungen, Affekte, Leidenschaften, Neigungen; dann ebenso an die sogenannten höheren Gefühle, wie die ästhetischen, sittlichen und religiösen Gefühle und Affekte. Bewegungen, die aus solchen Vorstellungen und Gefühlszuständen hervorgehen, werden zunächst als nachahmende oder imitative Bewegungen bezeichnet³⁾, zu welchen auch die Ausdrucksbewegungen zu zählen sind. Das Kind ist imitativ tätig, wenn es einem ernsten Gesichte gegenüber ebenfalls ernst wird; es weint, wenn es andere weinen sieht; es verzichtet das Gesicht, nickt mit dem Kopfe. Das ganze Mienenspiel des Kindes ist oft nur eine Widerspiegelung des Gesichtsausdruckes der Erwachsenen, die das Kind täglich umgeben. Das Nachahmen geschieht zunächst rein mechanisch, als seien es nur Reflexbewegungen, eine Beteiligung des Willens findet nicht statt. Besondere Ausdrucksbewegungen haben wir dann vor uns, wenn der Zornige um sich schlägt, oder wenn der Stolze eine eigentümliche Miene und Haltung annimmt, oder wenn der sich Schämende errötet und schnell davon eilt. Ganz ähnlich ist es beim Jähzornigen, wenn er unwillkürlich dem Feinde nacheilt und wie blind auf ihn einstürmt, oder wenn der leidenschaftliche Spieler zum Spieltisch hingeführt wird und dem Laster widerwillig und sklavisch dient. Die Verbindung von Affekt und Ausdrucksbewegung ist oft eine so innige, als gehöre beides unmittelbar zusammen, und der Körper gehorche zumeist so willig den Antrieben der Affekte, als seien die Bewegungen unzähligemal geübt worden.⁴⁾

Als letzte Abteilung der unwillkürlichen Betätigungen erscheinen Handlungen, welche darum oft schon zu den willkürlichen Handlungen gezählt werden, weil sie leicht zu solchen gemacht werden können, an sich es jedoch nicht sind. Sieht jemand, wie ein Unglücklicher dem Tode des Ertrinkens nahe ist, und er stürzt sich ohne jede Überlegung, ganz unwillkürlich in die Fluten, um den Bedrängten zu retten, so kann dies zunächst nicht als eine Tat des Willens bezeichnet werden. Hier hat das Gefühl des Mitleids in der Weise gewirkt, daß der von diesem Gefühl Erfaßte sofort alles zur Rettung in Bewegung setzte. Der Tempelherr in Lessings „Nathan“ ist in ähnlicher Weise zur Tätigkeit getrieben worden: Als er das Mädchen aus dem Feuer rettete, „war er wie der Wassereimer so mir nichts dir nichts in die Glut hineingestoßen worden“, bei der Tat hatte er nichts gedacht, so daß sie zum

Rätsel vor ihm selbst wurde; er wies deswegen auch jeden Dank für die Rettung von sich ab. Ähnlich verhielt es sich, als der Tempelherr Recha gesehen und in ihm die leidenschaftliche Zuneigung zu ihr entstanden war, da nennt er sich das umhergetriebene Opfertier, das Opfer seiner Leidenschaft. „Sie seh'n und der Entschluß, sie wieder aus den Augen nie zu lassen — was Entschluß? Entschluß ist Vorsatz, Tat, und ich, ich litte bloß — sie seh'n und das Gefühl, an sie verstrickt, in sie verwebt zu sein war eins, blieb eins.“⁵⁾

c) Die Willenshandlung in ihrer Mannigfaltigkeit. Den soeben aufgezählten mechanischen Bewegungen und unwillkürlichen Betätigungen stehen solche Handlungen gegenüber, die einer besonderen Wirksamkeit des Willens unterstellt sind. Bei der Vorführung einiger Beispiele von Willenshandlungen kann an den Zusammenhang mit gedacht werden, den sie mit den unwillkürlichen Betätigungen besitzen. Ein Zusammenhang ist bei äußerlich sichtbaren Willenshandlungen fast überall vorhanden. Wie das Wollen aus den Trieben, Gefühlen, Begehrungen hervorgeht, so benutzt das willkürliche Handeln die Bewegungen, die bei der unwillkürlichen Betätigung in Gang gekommen und geübt worden sind. Der Wille sowohl wie die Willenshandlung ist also gewöhnlich durch andere seelische und körperliche Vorgänge vorbereitet. Andrerseits muß aber hervorgehoben werden, daß man zwar bei einer Handlung, bei einer Tat gewöhnlich auch an körperliche Verrichtungen und Bewegungen der Glieder denkt, daß dies aber keineswegs als notwendiges Kennzeichen einer Willenshandlung anzusehen ist.

Durch die Tätigkeit des Willens werden Bewegungen hervorgerufen, die entweder bloß im Innern oder auch äußerlich nach einem bestimmten Zwecke erfolgen. Ich handle ebenso durch Unterlassung einer Bewegung, weil ich in jenem Falle meinen Gedanken eine solche berechnete Richtung gebe, daß dadurch der Körper beherrscht, seine natürliche Entäußerung zurückgehalten wird. Wenn jemand bei einem heftigen körperlichen Schmerze die äußere Ruhe bewahrt, und ebenso wenn der Beleidigte einer angetanen Beleidigung gegenüber doch schweigt, oder wenn der Zeuge die lügenhafte Aussage unterdrückt und die Wahrheit kennt, so haben wir es hier in jedem einzelnen Falle mit einer Tat des Willens zu tun. Ich kann also auch dadurch handeln, daß ich durch die Bewegung meiner Gefühle und Gedanken die Bewegungen meines Körpers hemme und unterdrücke. So hebt Nathan

in Lessings „Nathan dem Weisen“ hervor, wie er, als ihm Weib und Kind ermordet worden waren, „die Welt verwünscht, der Christenheit den unversöhnlichsten Haß zugeschworen“, aber es doch durch seinen Willen so weit gebracht habe, daß er von jeder Rache in Gedanken und Tat absah und sich vornahm, Liebe zu üben auch gegen seine Feinde; er nennt sein Verhalten „Taten, welche der gottergebene Mensch sich abgewinnen kann“. Ebenso gehört die Unterlassung einer Handlung hierher, die ich nicht nur hätte tun können, sondern auch tun sollen. Wenn ich vielleicht ein Kind, das an einer gefährlichen Stelle des Flußufers spielt, nicht warne, und dieses dann verunglückt, so werde ich mir schließlich doch bittere Vorwürfe machen. Indem ich das Kind in der Gefahr schwelen sah, den natürlichen Antrieb zur Warnung aber unterdrückte, wollte ich schließlich nicht eingreifen und ließ das Unglück geschehen. Das Nichtwollen ist auch eine mehr oder weniger beabsichtigte Tat. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter bietet uns in dem verschiedenen Verhalten des Priesters, des Leviten und des Samariters ein lehrreiches Beispiel verschiedener Willenshandlungen.

Der Unterschied solcher zuletzt genannter Willenshandlungen und derjenigen, die auch nach außen hin Bewegungen hervorrufen, besteht also darin, daß dort die natürliche Entäußerung des Körpers oder die durch Triebe und Gefühle hervorgerufenen Bewegungen unterdrückt, während sie hier umgeformt und vervollständigt oder beschleunigt werden. Weil ich Mitleid mit dem Notleidenden habe, entschließe ich mich, ich will ihm helfen, indem ich ihm ein Geldstück in die Hand drücke, oder indem ich mich nach seiner Wohnung erkundige und ihm Kleidungsstücke und Nahrungsmittel überbringen lasse. Ich handle aber ebenso, wenn ich ihn, weil ich überzeugt bin, daß die geringe Unterstützung ihm keine wirkliche Hilfe bringen kann, abweise und ihn ermahne, sich auf seiner Hände Arbeit zu verlassen. Ich handle schließlich auch, indem ich aus Geiz oder, um nicht gestört zu werden, dem Bettler die Tür vor der Nase zuwerfe.

Das Wollen erscheint hiernach als eine durch Gefühle und Vorstellungen vorgenommene Hemmung oder Förderung der durch den natürlichen Verlauf bewußt gewordenen Gefühle, Vorstellungen, Gedanken und Bewegungen. Es gibt dabei einfache und verwickeltere Willenshandlungen. Mit Willenshandlungen, die wieder in einzelne Handlungen zerfallen, haben wir es zu tun, wenn jemand

ein bestimmtes Handwerk erlernen will, oder wenn er ein besonderes Studium sich zur Aufgabe gemacht hat. Ebenso gehört hierher der Entschluß des Bösewichts, des Nachts umherzuschleichen und die günstige Gelegenheit zu erspähen, um einen Raub auszuführen oder sich durch Diebstahl an fremdem Gute zu bereichern.

¹⁾ Vergl. Kant IV, 261. — ²⁾ Diese Gruppierung der Bewegungen röhrt von W. Preyer her: Die Seele des Kindes. Leipzig 1883. S. 124 u. ff. Impulsive Bewegungen werden ohne vorherige peripherie Erregung ausschließlich durch die in den motorischen Zentren niederer Ordnung stattfindenden nutritiven und durch noch andre unbekannte organische Prozesse verursacht. Reflexbewegungen erfordern peripherie Erregungen, also Sinneseindrücke und zentripetale, interzentrale und zentrifugale Bewegungen. Sie folgen mit großer Geschwindigkeit den Sinneseindrücken und werden erst, nachdem sie stattgefunden haben, bewußt. Die Instinktbewegungen setzen ebenfalls Sinneseindrücke und außerdem noch die Tätigkeit niederer sensorischer, höherer sensorischer und niederer motorischer Zentren voraus. Sie sind unbewußt und erblich. Sie haben ein bestimmtes Ziel; dieser Zweck der Bewegung ist jedoch anfangs nie Gegenstand des Bewußtseins. — ³⁾ Die imitativ Bewegungen sind an sittliche Gefühle und Vorstellungen gebunden und verlangen noch viererlei Zentren: niedere und höhere sensorische, höhere und niedere motorische. Der Sinneseindruck muß vorher zeitlich und räumlich verarbeitet sein, ehe er in den motorischen Zentren und in den Muskeln richtig arbeiten kann. Nachahmungen sind fast immer bewußt; sie können unbewußt werden, wenn viele unbewußte vorhergegangen sind. — ⁴⁾ Vergl. des Verf. Psychologie I, 14 u. 217 u. ff. — ⁵⁾ Um noch ein neueres Urteil über die in Frage kommende ethische Beurteilung hinzuzufügen, wollen wir auf Stumpf, C., Philosophische Reden und Vorträge, Leipzig 1920, verweisen: Mit Kant und Sokrates teilen wir die Überzeugung, daß das moralische Handeln sich als ein im höchsten Sinne einsichtiges, von allem bloß instinktiven oder gewohnheitsmäßigen Handeln unterscheide. Die Triebe und Gefühle müssen von der Erkenntnis durchdrungen sein, nur insoweit werden sie ethische heißen dürfen.

§ 30.

Die Hauptmerkmale des Wollens.

a) **Das Wesen der Willenshandlung.** Da das Wollen als ein Hinzukommen neuer psychischer Zustände zu schon vorhandenen zu betrachten ist, so wird weiter von Wichtigkeit sein, bestimmter auseinander zu halten, was zu den unwillkürlichen und was zu den willkürlichen psychischen Vorgängen zu rechnen ist. Die erste Veranlassung (das Motiv), einem Bedrängten zu helfen, ist, so nehmen wir für gewöhnlich an, das Mitleid, welches durch den Anblick der Not unwillkürlich wachgerufen wird. Das Mitleid aber ist ein natürlich in uns aufkeimendes Gefühl, das in früher Jugend sich einstellt, bevor von einer Willenstätigkeit die Rede sein kann (§ 6). In dem Mitgefühl liegt wie in den meisten Gefühlen ein Drang zur äußeren Tätigkeit, und in vielen Fällen handelt der

Mensch auch oft auf Grund dieses Gefühles hin ohne weitere Überlegung. Was soll nun aber dann hierbei der Wille?

Der erste Teil seiner Tätigkeit besteht nach allgemeiner Auffassung darin, daß die Handlung zurückgehalten wird, damit, wie man sich für gewöhnlich ausdrückt, nicht übereilt, vorschnell, unüberlegt etwas geschehe. Dann aber drängen sich Fragen auf: ist es in diesem Falle auch angezeigt, helfend einzugreifen? kann ich es auch mit Erfolg tun, und auf welchem Wege wird das am besten möglich sein? Unter den mannigfaltigen Verhältnissen, die hier zu berücksichtigen sind, wollen wir nur an der letzten Frage festhalten. Es ist sicher wesentlich bezüglich des Erfolges meiner Tätigkeit, wie ich meinem Mitgefühl Ausdruck gebe. Schenke ich dem Bettler Geld, und er geht hin und vertrinkt es, so habe ich dadurch dem Unglücklichen die Not nicht gemildert, sondern nur gemehrt, wenn auch der Notleidende beim Genuß auf kurze Zeit sein Elend vergißt. Schenke ich ihm ein Stück Brot, so wirft er es vielleicht weg, ich habe dem Bettler nicht geholfen, ich bin sogar noch um mein Eigentum gekommen, was ich im Hinblick auf meine Angehörigen zusammenhalten muß. Was soll ich also tun? Die Frage fordert Überlegung. Ist sie in entsprechender Weise untersucht und beantwortet worden, dann geht das Wollen zu einem Entschluß über, und bei einer bejahenden Antwort sucht der Wollende die Verwirklichung desselben herbeizuführen, wobei gewöhnlich wieder aufs neue andere psychische und physische Tätigkeiten vom Willen veranlaßt werden müssen. So kommt dann die willkürliche Handlung zustande.

In einem andern Falle kann jemand seinem Nächsten gegenüber von Neid und Haß erfüllt sein, welche böse Gesinnung vielleicht aus ihm angetaner Beleidigung hervorgegangen ist. Die Gefühle des Hasses können aber zur Rachbegierde und zur Tat führen. Auch hier vermag, ehe zur Ausführung geschritten wird, der Wille einzugreifen. Er kann zunächst als eine Kraft der Überlegung auftreten. Sind sittliche Gefühle in ihm vorhanden, die im Bewußtsein die Oberherrschaft gewinnen, so werden Haß und Rache zurückgewiesen und unterdrückt werden; wenn das aber nicht geschieht, wenn die sittlichen Gefühle zu schwach sind, so behalten die bösen Gedanken das Übergewicht, sie werden durch neue Rachegefühle verstärkt, und es erwächst daraus die bestimmte Absicht, dem Feinde zu schaden. Die Absicht, der Entschluß aber führt zur Aufsuchung der geeigneten Mittel, zur Unterdrückung des Gefühles

der Furcht vor der Strafe, so daß der Wollende nur in dem einen Gedanken lebt, sich an dem Verhaßten zu rächen.

Dem Wollen gehen Gefühle voraus, die in der selbstischen oder sozialen Natur des Menschen begründet liegen und die den Drang zu bestimmten Richtungen des Tuns enthalten, teils vermöge des allgemeinen Gesetzes, daß Unlust bestrebt ist, sich von ihr zu befreien und vorgestellte Lust den Menschen treibt, sie zu genießen, teils vermöge der besonderen und individuellen psychologischen Gesetze, nach denen Vorstellungen einer bestimmten Art, das sind besonders solche, die mit Gefühlen verbunden sind, einen lebhaften Reiz auf uns ausüben. Wenn wir auch beim Wollen auf die selbstische und soziale Natur des Menschen hingewiesen werden, so müssen wir sagen, daß das Wollen auf das zurückgeht, was wir Trieb nennen. Damit bezeichnen wir den ersten und dauernden Grund, von dem aus unser ganzes Vorstellungs- und Gefühlsleben immer aufs neue den Anstoß und die Richtung des Strebens und Tuns empfängt. Wir haben hierbei nicht nur an die elementaren Kräfte, wie an den Nahrungs-, Bewegungs-, Lebens-, Geschlechtstrieb, sondern auch an solche Triebe wie an den Geselligkeits-, Wissens-, Ehrtrieb zu denken, die sich in höheren Vorstellungs- und Gefühlskreisen regen.

Die Triebe als solche gehören nicht zu den Tatsachen unseres Bewußtseins wie die Empfindungen und Vorstellungen; sie sind ihrem Ursprunge und ihrem Inhalte nach dunkel. Der Brandstifter fühlt nur die Folge des Rachetriebes, das Verlangen, dem Beleidiger zu schaden, aber er reflektiert nicht, warum er das will und warum ihm das Befriedigung verspricht. Die Lust zur Rache ist einfach da als gebietende Macht, und so ist ihm der erste und tiefste Grund seines Wollens verborgen. Wenn der Bösewicht, trotzdem daß in seinem Innern Gefühle der Furcht und Gefühle für das Rechte und Gute sich geltend machen, sich doch zu dem Verbrechen entschließt, so zeigt sich damit nur die Stärke seines Rachetriebes. Obgleich er sich in dem Augenblicke der Entscheidung des ganzen Vorganges in seinem Innern nicht bewußt geworden ist, meint er doch zu seiner Selbstbefriedigung, sein eigner Wille habe den Entschluß herbeigeführt.¹⁾

Die Willenshandlung umschließt also eine Reihe geistiger und körperlicher Tätigkeiten, die mit Trieben und Gefühlen beginnt und hinaufführt zu einem bestimmten Ziele, zu einer bestimmten Absicht, zu einem Entschlusse und seiner Verwirklichung, wobei

dem Menschen ein geübter, willfähriger Nerven- und Muskelapparat zur Verfügung steht. Ohne die Triebe und Gefühle und ohne den willfährigen Körper vermag das Wollen nichts. Der Wille kann ohne weiteres niemals ein Gefühl, einen Gedanken, noch auch eine Körperbewegung hervorrufen. Im ersten Falle muß er warten, bis die Triebe, Gefühle und Vorstellungen sich einstellen, und im andern Falle ist es ihm nur möglich, durch eine bewußte Vorstellung so auf einen unbewußten Zustand einzuwirken, daß eine äußerlich sichtbare körperliche Wirkung daraus hervorgeht. Und der Wille kann auch nur solange zu einer Willenshandlung führen, solange jener unbewußte Zustand, der durch die bewußte Vorstellung angeregt wird, uns dienstbar ist.

b) **Die Bestandteile des Wollens.** Für unser Bewußtsein ist das Wesentliche einer Willenshandlung das Wollen. Es ist deshalb notwendig, diesen innern Zustand in seinem Wesen noch genauer kennen zu lernen. Bei einer tiefer gehenden Unterscheidung der Merkmale des Wollens können vier Hauptbestandteile des Wollens hervorgehoben werden.²⁾ Wir könnten diese Merkmale an den vorgeführten Beispielen im einzelnen feststellen, wollen dies aber dem Leser überlassen. In allen Fällen ist beim Wollen notwendig, daß das Gewollte von uns genügend bekannt ist, wobei noch vorausgesetzt wird, daß das Betrachten, Überlegen und Überdenken sich mit Ruhe, Sicherheit und anhaltender Dauer geltend macht. Sodann gehört zweitens zum Wollen die subjektive Überzeugung, das Begehrte auch erreichen zu können. Weiter schließt das Wollen die Kenntnisse, sowohl der Hindernisse und Schwierigkeiten, als auch der Mittel ein, die jene überwinden und zur Erreichung des Erstrebten hinführen. Viertens ist zu einem vollbewußten Wollen noch eine besondere Beziehung zum Ich zu zählen, so daß ich mich im Wollen als den Wollenden erkenne und weiß, daß das Ich für den Entschluß und für die daraus entspringende Tat als das verantwortliche Subjekt erscheint. So sind: die Kenntnis des begehrten Gegenstandes, die Kenntnis der eignen Kraft, die Kenntnis der Mittel zur Erlangung des Begehrten und die besondere Beziehung dieser Zustände zu meinem Ich diejenigen Bestandteile, welche als Hauptmerkmale des Wollens zu gelten haben.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert es, hierbei noch länger zu verweilen und das Wollen noch weiter zu beleuchten. Es wird sich aber immer wieder zeigen, daß die vier erwähnten Kennzeichen des Wollens bestimmt unterschieden werden können. Das

Wollen knüpft an die Begehrung, also an die Triebe und Gefühle und die damit verbundenen Vorstellungen an. Wie das Begehr, so ist auch das Wollen auf einen zukünftigen Zustand gerichtet, mit dem Unterschied, daß es beim Wollen sich um die besondere Entscheidung handelt, ob das Begehrte auch verwirklicht werden soll. Die Begehrung schließt das Interesse ein, das der zukünftige Zustand erweckt; das Wollen erklärt aber, daß es in seiner Macht stehe, die Befriedigung der Begehrung herbeizuführen oder nicht.³⁾ Indem das Wollen einen zukünftigen Gegenstand im Auge hat, aber nicht sofort, wie es in der Natur des Begehrens liegt, der Ausführung zutreibt, äußert sich das Wollen als Besonnenheit; diese macht es möglich, eine Überlegung über den zukünftigen Gegenstand und über das Verhältnis desselben zu mir herbeizuführen. Die Überlegung bezieht sich auf mehrere Fragen: Soll ich das Projekt in mein Wollen aufnehmen? das ist die erste Frage. Sie verlangt Reflexion über den Gegenstand, zunächst über seinen wahren Wert, dann auch über das Interesse, das mich an ihn bindet. Die Reflexion geht aber noch weiter; sie versetzt sich in den zukünftigen Zustand und fragt, ob dieser auch imstande ist, mich zu befriedigen, mich zu fördern, ob er, verglichen mit dem gegenwärtigen oder einem andern möglichen, ein Gut für mich ist, oder ob ich mich durch die Erreichung des Objektes in Widerspruch mit mir selbst setze. Mit dieser ersten Frage verbindet sich die zweite: Kann ich das Begehrte auch ausführen? Läßt sich das Projekt überhaupt realisieren und läßt es sich durch mein Tun realisieren? Stehen ihm nicht unübersteigliche Hindernisse entgegen? Lassen sich die Mittel finden, wird dann drittens gefragt, durch die ich seine Verwirklichung herbeiführen kann? Hierzu gehört eine Klarlegung der realen Beziehungen, in welchen der vorgebildete Zustand innerhalb des ursächlichen Zusammenhangs der Welt steht, ob er nach den mir bekannten Naturgesetzen herbeigeführt werden kann, von welcher Art von Ursachen erwartet werden darf, daß sie ihn hervorbringen, und ob ich imstande bin, eine dieser Ursachen in Wirklichkeit zu setzen.

Nach Beantwortung dieser Fragen ist der Weg frei für das letzte der Entscheidung: es kann der Entschluß herbeigeführt werden, um entweder den künftigen Zustand mit Bewußtsein zu bejahren und mir denselben als etwas vorzusetzen, was durch mein Tun verwirklicht werden soll, oder aber, daß ich das Projekt als nicht zweckmäßig abweise. In dieser Willenstätigkeit liegt der Abschluß des

erwägenden Denkens, und was nun folgt, die Tat oder ihre Unterlassung, weisen wir vollständig dem Wollen zu. Der Entschluß und Beschuß ist der eigentliche Willensakt. Im Entschluß schaut der Wollende den eigentlichen Zustand als verwirklicht schon voraus; ihn herbeizuführen, wie nicht minder die nötigen Mittel herbeizuschaffen und richtig anzuwenden, wird zum Vorsatz und zur Absicht. Der Beschuß ist ein rein innerer Vorgang, da ich in ihm meine Gedanken zu mir, zu meiner Person und meinem ganzen Wesen ins Verhältnis setze. Der Entschluß äußert sich zwar nur in einem Urteil, das eine Frage zur Entscheidung bringt. Aber das Urteil: ich will den Notleidenden unterstützen, unterscheidet sich wesentlich von jedem andern logischen oder ethischen Urteil, wie wenn ich sage: Die Erde dreht sich oder Gehe hin zur Ameise, du Fauler. Während in den Urteilen der letzteren Art nur das Verhältnis der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung von Subjekt und Prädikat, das in ihren Inhalten als solchen liegt, anerkannt wird, handelt es sich bei einem Urteile, das meinen Entschluß als Willensakt zum Ausdruck bringt, um den nicht weiter beschreibbaren Vorgang, durch den ich ein Gedachtes in Beziehung zu mir setze, indem ich es zum Gegenstand meines Innern mache, um dadurch mir selbst eine bestimmte Richtung zu geben und mich mit einem bestimmten Inhalt zu erfüllen. Mein eigenes Sein ist es, das ich durch den gewollten Zweck zu ergänzen, zu fördern, zu erweitern mir bewußt bin, wenn ich ein Projekt bejahe; mein eigenes Sein ist es, das keiner Ergänzung bedarf, oder das ich zu behaupten und in Harmonie mit sich selbst zu erhalten denke, wenn ich ein Projekt abweise.⁴⁾

c) **Die Verwirklichung des Gewollten.** Im Entschluß setzt sich der Wollende etwas vor, das durch sein Tun verwirklicht oder unterlassen werden soll. Indem aber das Wollen auf einen zukünftigen Zustand gerichtet ist, der herbeigeführt werden soll, ist mit dem Entschluß die Willenshandlung noch nicht völlig abgeschlossen, denn das Ziel oder der Zweck des Wollens ist noch nicht erreicht. Das Wollen muß darum als andauernder Zustand, als eine Spannkraft gedacht werden, wenn man nicht annehmen will, daß mit dem Entschluß ein neues Wollen beginnt, welches erst in der Befriedigung der Begehrung, in der Erreichung des Gewollten seinen Abschluß findet. Für diese neue Tätigkeit des Wollens besteht die Aufgabe zunächst darin, die Zeichnung, den Plan, der im Entschlusse angedeutet ist, festzuhalten und noch weiter die Mittel

festzusetzen und richtig benutzen zu wollen, durch welche der zukünftige Zustand herbeigeführt wird. Hierbei kann wieder zweierlei als notwendig erscheinen. Einmal hat der Wille zu hemmen, zurückzuhalten, damit nicht Gefühle und Vorstellungen, die nicht zur Sache gehören, Raum in uns gewinnen. Auf der andern Seite aber müssen durch das Wollen nicht nur die Gedanken, sondern auch die körperlichen Organe und die äußeren Dinge verändert werden. In beiden Fällen entstehen für das Wollen neue Aufgaben: es hat mit Aufmerksamkeit das Hervortreten des im Entschlusse Liegenden zu beobachten, um zu wissen, wie weit die Entwicklung vorgeschritten und vom Endziele noch entfernt ist. Sodann muß der Wollende mit Festigkeit die gewählte Richtung, die zur Befriedigung führt, einzuhalten suchen. Dort aber, wo sich unerwartete Ereignisse in den Weg stellen, wird der Wille mit Besonnenheit das Günstige zu benutzen, das Ungünstige zu umgehen sich bemühen. Jeder neue entgegenstehende Gedanke und jedes andere Hindernis kann Veranlassung werden zu einer neuen Willensentscheidung, welche alle übrigen Willenstätigkeiten wieder in Bewegung setzt.

Unser Geist ist beim Wollen, wie wir sehen, sehr vielseitig tätig. Was hat nicht alles zu geschehen, wenn jemand ein Examen mit Auszeichnung bestehen will. Wie müssen die Gedanken herumgeworfen werden, um dem Gedankenlauf die gewollte Richtung anzuweisen. Mit der Tätigkeit der Sinne ist zu beginnen, um klare und deutliche Wahrnehmungen zu erlangen. Das Sehen wird zum Spähen, das Hören zum Horchen. Dann handelt es sich um eine denkende Erfassung des Angeschauten in allen seinen Beziehungen. Und weiter ist oft auch eine willkürliche Lenkung der Gedanken im Gebiete hoher mathematischer, naturwissenschaftlicher, sprachlicher, philosophischer Abstraktionen notwendig. Damit uns Namen, Zahlen, Tatsachen, Formeln, Regeln zum Bewußtsein kommen und im Bewußtsein beharren, versuchen wir es mit allen Reproduktionshilfen, setzen alle Mittel in Bewegung, die zu dem gewollten Ziele führen können. Wir sind, weil soviel zu bedenken ist, nie vollständig sicher, ob der gewollte Zweck durch die gewollten Mittel erreicht werden kann. Das Wollen des Zweckes führt deshalb selten zum Wollen der Handlung ohne das Moment des Mutes, der auch auf die Gefahr des Mißlingens hin wagt. Daraus geht hervor, daß zum Beginn der Ausführung eines festgestellten Zweckes ein Entschluß gehört, und daß das Verhältnis, in welchem der Entschluß zum Handeln zu den dem Denken gegenwärtigen Resultaten steht,

individuell verschieden ist. Der Ängstliche will nur sichere Mittel anwenden, der Mutige handelt auf gute Hoffnung hin.

Was geschieht aber nun, wenn die Verwirklichung des Zwecks eine Bewegung der menschlichen Gliedmaßen und Veränderungen äußerer Dinge notwendig macht? Die Willenshandlung erinnert uns daran, daß gewöhnlich die Hand zur Willenshandlung gehört. Für alle Fälle paßt das Wort jedoch nicht; es gibt Willenstätigkeiten, bei denen die Hand nicht beteiligt ist. Das Wollen ist zunächst in allen Teilen mit Ausschluß des triebhaften Untergrundes ein bewußter Zustand. Über die Vorgänge in den Nerven und Muskeln, welche die Bewegungen herbeiführen, wissen wir jedoch nichts. Man sucht wohl in der Psychologie die Einwirkung des Wollens auf die Nerven und Muskeln zu erklären. Durch die unwillkürlichen Bewegungen, so sagt man, entstehen Muskelempfindungen und Bewegungsempfindungen. Diese bleiben als Erinnerungen in unserem Bewußtsein und übernehmen die Aufgabe, die Verbindung zwischen Bewußtsein und Bewegung herzustellen. Das Wollen bediene sich der Muskel- und Bewegungserinnerungen, um auf den Körper einzuwirken. Es mag richtig sein, daß, wenn ich auf dem Klavier einen Akkord anschlagen will, ich mir von der Bewegung der drei Finger eine Vorstellung machen kann und ebenso von der Kraft, die ich anwenden muß, um den Akkord, je nachdem ich es will, schwach oder stark zu Gehör zu bringen. Aber diese Bewegungs- und Kraftvorstellung ist noch nicht der Impuls zur Bewegung, da ich in demselben Augenblicke den Anschlag unterlassen kann, wenn mein Wollen sich geändert hat. Außerdem ist zu bedenken, daß ich, wenn ich es will und kann, die Möglichkeit besitze, in einigen Sekunden hunderte von Tönen anzuschlagen, oder wie beim Turnen ebenso viele verschiedene Körperbewegungen auszuführen; da würde es höchst störend sein, wenn Bewegungsvorstellungen und Muskelgefühle sich zwischen das Wollen und Handeln eindrängen wollten. In welcher Weise der Übergang von dem bewußten Wollen zur unbewußten Bewegung stattfindet, entzieht sich also einer bestimmten Erklärung. Wir haben über die Wechselwirkung von Leib und Seele auch hier, ähnlich wie auf anderen Gebieten, keine rechte Vorstellung. Es steht nur soviel fest, daß durch das Wollen nur dann Bewegungen hervorgerufen werden können, wenn uns ein willfähriger Nerven- und Muskelapparat zur Verfügung steht, ob wir dabei als Mittelglied bestimmte Muskelgefühle annehmen, ist von weniger Bedeutung. Ginge aus dem

Wollen des Zwecks nicht die Erzeugung des Bewegungsimpulses hervor und folgten die Glieder nicht diesem Impulse, so wäre die korrekteste Berechnung des Mittels vergeblich. Gehorcht der körperliche Mechanismus nicht, so kommt die gewollte Bewegung nicht oder anders zustande, als gewollt war. Fehlt der Antrieb zur Bewegung, so kommen wir nur zum bloßen Vorsatz oder zu einem Anlauf, der auf halbem Wege stehen bleibt.

Die Art, wie das Wollen des Zwecks die willkürliche Handlung in ihren einzelnen Stadien hervorbringt, ist nicht die, daß ein Gesetz bestünde, nach welchem notwendig und ausnahmslos dem Beschuß auch die ganze Reihe der Einzelimpulse folgen müßte. Es gibt wohl ein Gesetz der Beharrung auf dem rein psychischen Gebiete⁵), aber keins auf dem Gebiete des willkürlichen Handelns, nach welchem der Stoß, durch den das wollende Subjekt sich die Richtung auf ein Ziel gibt, nur eine Bewegung erzeugt, die von selbst mit gleicher lebendiger Kraft fortdauerte, denn das wäre dann kein willkürliches Handeln; vielmehr werden die aufeinander folgenden Handlungen nur durch fortgesetztes Wollen realisiert, und es bedarf der unausgesetzten Spannung der Willensenergie, um durch eine Zeitstrecke hindurch den Zweck festzuhalten und die ihm untergeordneten Willensimpulse hervorzubringen. Die berechnende Klugheit unseres Verstandes geht dabei darauf aus, die Reihenfolge der Bewegungen unseres Körpers und die Reihenfolge der Veränderungen, welche ein Eingriff in die Welt herbeiführen wird, so vollständig als möglich vorauszusehen. Aber es liegt in der Natur der Einwirkung unseres Wollens auf den Körper und in der Natur unseres vorbildenden Denkens, daß wir der Richtigkeit unserer Berechnung niemals vollkommen sicher sein können. Wenn ich durch einen Bewegungsimpuls eine nach außen gerichtete Wirkung und dadurch die Ursache weiterer Wirkungen hervorzubringen denke, ist es unmöglich, den ganzen Komplex von wirkenden Ursachen und Umständen zu übersehen, in welche ich durch meine Aktion eingreife, es ist nicht möglich, den ganzen Betrag von Veränderungen der Außenwelt, den eine einzige Handlung im Gefolge haben wird, in Gedanken voraus zu entwerfen. Nicht nur kann ein ganz unvorhergesehener Zufall, ein in den Kreis der Umstände, den ich übersehe, von außen hereinbrechendes Agens den Ablauf von Veränderungen, den ich einleite, kreuzen, und ihn einem weit entlegenen Ziele zuzuführen. Auch die Beschaffenheit der Dinge, auf die ich einwirke, und der Grad und die Ausdauer meiner wirken-

den Kraft sind nicht hinlänglich bekannt, um mit Sicherheit den Erfolg vorauszusagen. Jedes Handeln kann Nebenerfolge herbeiführen, die meinen Zwecken und Wünschen entgegen sind, und die, wenn ich sie vorausgesehen, mich bestimmt hätten, auf das Handeln überhaupt zu verzichten. Es ist die Aufgabe der Vorsicht, diese Nebenerfolge zu vermeiden und dem Zufall den Zugang zu verwehren; aber auch die vollendetste Vorsicht vermag oft nicht den Eingriff so zu bemessen, daß mit unfehlbarer Sicherheit nur der zum Voraus vorgestellte Erfolg und dieser voll und ganz eintritt.⁶⁾

¹⁾ Vergl. Sigwart, Chr., Der Begriff des Wollens und sein Verhältnis zum Begriff der Ursache. Freiburg 1889. S. 160. — ²⁾ Vergl. des Verf. Psychologie II, 185 u. ff. — ³⁾ Über das Verhältnis von Begehrern und Wollen vergl. noch § 31c. — ⁴⁾ Vergl. Sigwart a.a.O. S. 139ff. — ⁵⁾ Vergl. des Verf. Psychologie II, 12. — ⁶⁾ Vergl. Sigwart S. 168.

§ 31.

Der Wille.

a) **Wollen und Denken.** Die Erörterungen über die unwillkürliche und willkürliche Betätigung und über die Merkmale des Wollens haben gezeigt, was zu einem einzelnen Willensakte gehört; sie lassen nun auch leicht erkennen, was von seiten der Erziehung notwendig ist, um des Menschen Begehrn und Wollen zu beeinflussen, d. h. den Willen zu bilden. Aber aus diesen Erörterungen ist noch nicht klar geworden, was für einen psychischen Vorgang oder Zustand wir im Unterschied vom Empfinden oder vom Anschauen oder vom Denken oder vom Fühlen im Wollen vor uns haben. Mag diese Frage zunächst auch nur als eine theoretische erscheinen, es wird sich bald zeigen, daß sie für die weitere Behandlung von Wichtigkeit ist.

Wenn wir nochmals auf den letzten Abschnitt zurückblicken, so ist hervorzuheben, daß das Denken, die Reflexion, der Verstand für das Wollen als wesentlich angesehen werden muß. Da der Mensch nur ein Etwas, einen bestimmten Gegenstand wollen kann, so hat jedem Wollen immer auch eine Vorstellung des Gegenstandes und des gewollten Zustandes vorauszugehen. Die Gegenstände des Wollens und die gewollten Zustände müssen denkend erfaßt werden. Aber doch wird man nicht behaupten, daß diese Vorstellungstätigkeit und jenes Denken das Wollen selbst sei. Einerseits muß das Vorstellen dem Wollen vorausgegangen sein, und



andererseits müssen durch das Denken neue Bewußtseinsinhalte zu dem zu Wollenden hinzukommen, um dadurch das Begehrn zum Wollen, die schwankenden Gedanken zum Entschluß zu führen.

Nachdenken ist also zunächst notwendig, um den begehrten Gegenstand kennen zu lernen. Sodann müssen alle Vorstellungen, welche als eine Förderung oder Hemmung der Begehrung und ihrer Befriedigung angesehen werden können, im Bewußtsein zusammengeführt werden. Das Denken ist ebenso erforderlich, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Zugänglichkeit der Mittel kennen zu lernen und zu prüfen, welche am schnellsten zum Ziele führen. Der Begehrnde hat mit dem Wollen abzuwägen und zu erwägen, um sodann zu wählen.¹⁾ Besonders tritt das überlegende Denken oder Reflektieren beim Erwägen in Tätigkeit. Hier spielen die zwei Fragen: soll ich und kann ich das Begehrte zum Gegenstand meines Wollens und Handelns machen, die Hauptrolle. Klarheit und Beweglichkeit der Vorstellungen leisten dabei dem fortschreitenden Denken wichtige Dienste. Unklarheit und Langsamkeit im Überlegen hemmen die Entwicklung des Wollens, viele bleiben im Erwägen stecken.

Weiter ist auch bei der Ausführung der beschlossenen Handlung das Denken notwendig. Mit Aufmerksamkeit muß das Hervortreten der einzelnen Bewegungen beobachtet werden, um zu wissen, wie weit die Entwicklung vorgeschritten und vom Endziele noch entfernt ist. Sodann müssen mit Festigkeit und Besonnenheit die unerwarteten Ereignisse, welche sich in den Weg stellen, soweit sie günstig sind, benutzt, soweit sie ungünstig sind, beseitigt werden. Wachsamkeit und berechnende Klugheit haben hier vorauszusehen und die Reihenfolge der inneren und äußeren Veränderungen, welche für die Handlung notwendig sind, so vollständig als möglich vorauszusehen. Endlich ist die Reflexion noch tätig, wenn das Begehrte zu meinem eignen Selbst in Beziehung gesetzt wird. Es bedeutet noch einen besonderen Fortschritt im Denken und im Wollen, wenn ich mich nicht nur frage: kann ich, sondern auch kann ich und soll ich oder soll ich die Handlung ausführen, weil ich mich dann selbst zum Gegenstand des Denkens mache.

Die lange Reihe von Denktätigkeiten kommt besonders dort zur Geltung, wo es sich um ein neues, uns auch in seinen Teilen fremdes Wollen handelt, oder wo ein in weiter Ferne liegendes Ziel erreicht werden soll. In vielen andern Fällen des Wollens

dagegen sind uns die Prämissen, von welchen das überlegende Denken ausgeht oder enthalten ist, schon geläufig; sie liegen in allgemeinen Zwecken und Regeln, aus denen die Bejahung eines speziellen Zweckgedankens mit logischer Notwendigkeit und ohne Einsprache von irgendeiner Seite her erfolgt, sobald die Subsumtion des vorliegenden Einzelfalles vollzogen ist. In solchen Fällen kommt das Stadium der Überlegung kaum zum Bewußtsein; die Gewohnheiten des Denkens vollziehen sich ohne besondere Aufmerksamkeit, und ebenso folgt das Wollen der Gewohnheit. Niemand bedarf der ausdrücklichen Überlegung, ob er unter den gewöhnlichen Verhältnissen sein Berufsgeschäft treiben soll: der Kaufmann nicht, ob er seinen Kunden die Waren zeigen, überlassen und Bezahlung dafür annehmen soll, der Arzt nicht, ob er zu seinen Patienten zur gewohnten Zeit gehen soll; es versteht sich von selbst, daß er das will, obgleich es ein wichtiges Wollen einschließt. Es kann aber auch vorkommen, daß das überlegende Denken zu keinem bestimmten Abschluß gelangen kann. Das tritt dort ein, wo von verschiedenen Prämissen aus entgegengesetzte Resultate sich ergeben, ohne daß der Wert derselben mit dem Maßstabe gemessen werden könnte, wie wenn Pflicht und Neigung, Ehre und Vorteil in Konflikt treten. Da gestaltet sich die Überlegung zum inneren Kampfe, den oft keine noch so feine und umfassende Berechnung des Verstandes endigen kann. Das überlegende Denken ist aber auch dann unvollendbar, wenn sich der als Zweckgedanke darbietende zukünftige Zustand nicht in seiner Totalität mit allen Nebenumständen und Folgen voraussehen läßt, wenn mit der Befriedigung, die er in irgendeiner Hinsicht verspricht, Gefahren der Nichtbefriedigung verbunden sind. Die Frage, ob ich eine mir angebotene Stellung annehmen soll, macht mir unmöglich, alles zu überblicken, was diese Stelle mit sich bringen wird. Im besten Falle muß ich mit Wahrscheinlichkeiten operieren, die sich nicht schätzen lassen, und es ist oft ganz vergeblich, von dem rechnenden Denker den entscheidenden Abschluß zu erwarten. Die Überlegung kommt nicht zum Ziel. Soll die Willensentscheidung erfolgen, so muß sie einen andern Charakter als den eines seiner zureichenden Gründe sich bewußten Beschlusses annehmen.²⁾

b) **Wollen und Fühlen.** In solchen Fällen entscheidet dann oft das Gefühl, das beim Wollen doch auch beteiligt ist. Bei dem Vorsatze, einem Unglücklichen zu helfen, spielt bekanntlich das Gefühl des Mitleids eine große Rolle. Oder wenn einer dem andern

Schaden zufügen, ihm das Haus über dem Kopfe anbrennen will, kann das Gefühl der Rache oder das Gefühl des Neides lebhaft tätig sein. Welches ist in solchen Fällen das genauere Verhältnis von Fühlen und Wollen? Zunächst ist wohl klar, daß auch in den Gefühlen an sich der Akt des Wollens nicht liegen kann. Das Gefühl ist schon vorhanden, ehe das Wollen sich bemerklich macht, und während der Entstehung des Willensentschlusses, wie auch während der Ausführung der beschlossenen Handlung treten die ursprünglich vorhandenen Gefühle wohl auch nicht besonders scharf ins Bewußtsein. Es scheint demnach nicht ganz leicht zu sein, das rechte Licht in dieses Verhältnis zu bringen.

Wenn wir essen und trinken wollen, so liegt diesem Verlangen das Gefühl des Hungers und des Durstes zugrunde, und der Wille, sich zu nähren und zu sättigen, wird so lange andauern, als das Gefühl des Hungers sich geltend macht. Der Schlemmer und Feinschmecker wird nicht durch das Gefühl des Hungers, sondern durch Lustgefühle, die in der Erinnerung seine Phantasie erregen, zum Essenwollen veranlaßt. Wenn jemand Geld und Gut erwerben, durch Kunst und Wissenschaft, abwechselnd mit ausgewählter Gesellschaft sich das Leben verschönen will, so scheinen hier wieder Gefühle der Lust am Besitz, Lust am Genuß, an Abwechselung und Unterhaltung dem Wollen vorausgegangen zu sein und ihm die Richtung und die Dauer des Beharrens vorzuschreiben. Ebenso sind Gefühle vorhanden, wenn wir uns vornehmen, durch Almosen den Hilfsbedürftigen zu unterstützen, oder wenn wir den Vorsatz gefaßt haben, den Nachbar in den Augen anderer herabzusetzen und zu verleumden. Gefühle des Mitleids oder der Mißgunst, Gefühle für das Wohl und Wehe der Mitmenschen gehen hier dem Wollen voraus. Man nennt in allen solchen Fällen die Gefühle die Triebfedern, den Beweggrund oder das Motiv des Wollens und Handelns. Als Triebfedern oder Motive können auftreten: die Gefühle des Hungers, des Durstes, der Ermüdung, Gefühle der Lust und Unlust am Besitz, an Macht und Ehre, Gefühle der Lust an feineren Genüssen der Kunst, Gefühle des Mitleids und der Teilnahme, dann solche der Schadenfreude, des Neides, des Eigennutzes, Gefühle und Affekte der Scham, des Mutes, der Begeisterung. Indem man diese Gefühle als die Motive zum Wollen ansieht, will man in ihnen dasjenige erkennen, was den Menschen infolge seiner psychisch-physischen Natur zu einem bestimmten Willensakte hinfriegt oder determiniert. Und das ist begreiflich: Gefühle und Affekte rufen

die unwillkürlichen Handlungen hervor. Sie müssen darum ebenso auch dem Wollen vorausgehen. Das Wollen greift nur in die in uns vorhandenen psychischen Gebilde ein, gebietet dem Vorwärtsdrängen jener Zustände, hält sie auf, ändert sie ab, unterdrückt sie ganz oder läßt ihnen freien Lauf.

Die genannten Gefühle erinnern uns wieder an die zwei Seiten der menschlichen Natur, welchen die selbstischen und sozialen Gefühle entsprechen; jene werden den Beweggrund abgeben für das selbstische und egoistische Wollen, diese dagegen enthalten die Triebfedern zu einem Wollen, das auf das Wohl der Mitmenschen gerichtet ist. Jene können zu unsittlichen, zu unedlen und diese zu sittlichen, zu edlen Motiven werden. Mit diesem Hinweis auf die zwei Arten der Gefühle ist die Behauptung zurückgewiesen, nach welcher nur Gefühle der Lust und Unlust unterschieden werden können, und daß in diesen die Motive alles Wollens und Handelns enthalten seien. Die Lust allein, so sagt man, flöße uns Interesse für einen Gegenstand ein, sei es ein sinnliches oder intellektuelles, ein religiöses, ästhetisches oder praktisches Interesse. Dieser Annahme liegt eine Verwechslung zugrunde. Allerdings bewegen sich alle Gefühle in Gegensätzen; aber die Ausdrücke Lust und Unlust für alle Arten der Wertunterschiede zu gebrauchen, ist unstatthaft, man gibt ihnen ohne Not einen Umfang, welchen sie von Hause aus und auch in der Sprache des gewöhnlichen Lebens nicht besitzen. Lust und Unlust beschränken sich auf Gefühle mit sinnlicher oder rein geistiger oder auch gemischter Grundlage, wobei der im Gefühl liegende Bewußtseinsunterschied nicht von dem Inhalt der Vorstellung abtrennbar, sondern mit ihm eng verschmolzen ist. Wenn wir einem Notleidenden helfen wollen, so treibt uns nicht die Lust, wir denken nicht an die Befriedigung dieser Lust, die wir uns verschaffen wollen; unsere eigene Person tritt hier zurück, das Wohlsein des andern haben wir im Auge. Wenn wir nach der Tat Freude über sie empfinden, so kann doch nicht gesagt werden, daß das Gefühl der Lust das Motiv zum Wollen und Handeln gewesen sei. Selbst wenn man annimmt, daß in allen Fällen Gefühle die Triebfedern des Wollens und Handelns abgeben, so kann es die Lust nur in den Fällen sein, bei denen die Erinnerung an eine Befriedigung schon vorhanden war; denn das Gefühl der Lust schließt doch ein, daß dieser Zustand der Lust schon einmal dagewesen und jetzt als Erinnerungsbild sich geltend gemacht hat. Das ist aber unmöglich, wenn der Mensch das erste Mal von innen heraus

veranlaßt wird, in solche Zustände überzugehen. Es verwirrt, wenn man die Lust schlechthin als Motiv alles Wollens bezeichnet, und es kann einer genaueren Erörterung nicht genügen, nur Gefühle der Lust und Unlust als Triebfedern des Wollens und Handelns anzusehen.

Über das Verhältnis des Fühlens zum Wollen sind wir also so weit unterrichtet, daß wir wissen, Gefühle gehen dem Wollen voraus und begleiten es. Die hierbei in Frage kommenden Gefühle sind verschiedener Art, nicht handelt es sich bloß um Gefühle der Lust und Unlust. Damit ist jedoch die Frage über das Verhältnis des Gefühls zum Wollen noch nicht erschöpft; wir müssen noch weiter zurückgehen.

c) **Begehrnen und Wollen.** Wenn jemand Nahrung zu sich nehmen will, kann das Gefühl der Lust am guten Essen die Triebfeder des Wollens sein. Aber nicht in allen Fällen ist diese Triebfeder tätig; vollständig ausgeschlossen erscheint sie, wenn der Mensch das erste Mal Nahrung verlangt. Ähnliches läßt sich auch in andern Fällen behaupten. Der Ehrgeizige ist nicht dadurch ehrgeizig, daß er für die Lust, für einen hervorragenden Menschen gehalten zu werden, empfänglich ist, sondern umgekehrt, er ist für diese Lust empfänglich, weil er ehrgeizig ist, d. h. weil er einen Trieb besitzt, nicht diese Lust, sondern zunächst deren Ursache, das Ansehen vor den Menschen zu gewinnen. Der Trieb, das Verlangen nach Ehre wartet nicht auf das Gefühl der Lust, sondern es ermöglicht dasselbe erst, und der Ehrgeiz vermag die Ehre nur so lange als Genuß vorzustellen und so lange wirklich zu genießen, als der Trieb des Ehrgeizes in ihm fortdauert. Erlischt dieser, so wird ihm die Ehre als etwas Gleichgültiges erscheinen, und was ihm dann an Ehre zuteil wird, wird ihn auch wirklich nicht erfreuen.³⁾ So ergibt sich, daß dem Wollen ursprünglich das Verlangen, das im Triebe wurzelt, zugrunde liegt. Der Trieb äußert sich allerdings wieder als Gefühl, und zwar als ein dunkles Gefühl des Getriebenwerdens, des Unbehagens, das uns in den Zustand des Leidens versetzt; aber der Trieb ist in allen Fällen eher als das Gefühl.

Wenn wir sagen, Gefühle sind die Motive des Wollens, so ist das insofern nicht richtig, als hinter ihnen die Triebe stehen. Die Gefühle bilden nicht die letzten, also auch nicht die einzigen Motive des Wollens. Der Trieb, in einer Sache aufzugehen, für eine Idee zu arbeiten oder sich andern Menschen zu opfern, kann so stark sein, daß er durch das Lustgefühl, das dem Individuum als Folge

einer Handlung beschert wird und ihm in der Erinnerung vorschwebt, bei weitem keine hinlängliche Begründung findet.

Neben den Trieben und Gefühlen kann aber jedes wahrgenommene Objekt und jedes Phantasiebild das Streben nach dem Genuss, nach dem Habenwollen des Objektes erwirken, und so gelangen wir zu dem Begehrten, welches sich von dem Triebe dadurch unterscheidet, daß dem Begehrten ein Gegenstand als bekannt zugrunde liegt. Hierbei ist es natürlich, daß die Gefühle der Lust in der Erinnerung die Gegenstände, an welchen sie haften, wieder ins Bewußtsein führen und aufs neue Begehrungen hervorrufen. Hier also erscheint die Lust als wichtige Triebfeder. Wer einmal die Lust des Essens kennen gelernt und sie wiederholt begehrts hat, für den kann fernerhin auch die Vorstellung dieser Lust Motiv des Wollens werden.

Das Wollen greift in alle Gebiete des Seelenlebens hinein; sie sollen von ihm zusammengefaßt und mit fester Hand zusammen gehalten werden. Das Wollen kennzeichnet sich durch die drei Stufen: Trieb, Begehrung, Wollen. Im Triebe liegen die ersten Motive, die natürlichen Kräfte des Wollens. Sie können auf die Gefühle, die mit den Trieben eng zusammenhängen oder auch auf solche Gefühle, die selbständig entstanden sind, übertragen werden, so daß für das Wollen immer neue Kräfte erstehen. Die Begehrung ist die Verbindung des Triebes oder Gefühles mit der Vorstellung dessen, was das Gefühl befriedigt. Aus dem Begehrten wird das Wollen durch Hinzunahme des Denkens. Das Denken beleuchtet alle Verhältnisse, die durch den Trieb und die Begehrung geschaffen worden sind. So wächst das Wollen aus dem Begehrten heraus; der Trieb ist der dunkle Untergrund. Das Wollen ist eine Art des Begehrten, eine Art des Strebens. Das Begehrten erscheint als etwas, das wir in uns finden, das uns in den Zustand des Leidens versetzt. Das Wollen aber ist innere Aktivität. Es gehört dazu die Reflexion über die Erreichbarkeit des Begehrten, über die Mittel, über die Motive, über das Ziel, das gewonnen werden soll. Zu ihnen kommt die Besinnung auf das eigene Selbst. In diesem Zustande überblickt das Wollen die unwillkürlichen Regungen, weist die für das gewollte Ziel ungeeignete zurück oder formt sie um und vervollständigt sie, um ihnen dann die Bahn zur Wirksamkeit zu eröffnen. Das letzte und entscheidende Moment des Wollens liegt in der Zusammenfassung alles dessen, was im Triebe, in den Gefühlen, in der Begehrung und im Denken gegeben ist, in meinem

Ich. Es ist die Reflexion auf das eigene Selbst, das mein Inneres beherrscht und alle Regungen zu den seinigen macht, sie entweder hemmt oder durch eigene Tätigkeit bejaht.

¹⁾ Das Erwägen, Wählen und Beschliefen nennt man die Hilfsfunktionen des Wollens. Vergl. Strümpell a. a. O. S. 99 u. ff. — ²⁾ Vergl. Sigwart a. a. O. S. 144 u. f. — ³⁾ Vergl. Bergmann, Jul., Über das Richtigte. Berlin 1883. S. 104.

§ 32.

Das vernünftige Wollen.

a) **Das sittliche Urteil.** Das Wollen ist eine Art des Strebens, und das ganze Gebiet unseres geistig-leiblichen Wesens, das hier in Frage kommt, bildet die aktive Seite des Menschen. Die unterste und geheimnisvollste Quelle des Strebens ist der Trieb, dann kommen die Gefühle in ihrer mannigfältigsten Art, zuletzt erscheinen die Begehrungen und Wollungen.¹⁾ Den Übergang zum Wollen bildet die Begehrung. Sie leitet durch den Reiz, welchen sie ausübt, zum Wollen über, wenn sich die Besinnung auf den Begehrenden und auf die ihm gegenüberstehende Außenwelt geltend macht. Hierbei erhebt sich nun die neue Frage, nämlich die nach den genaueren Umständen, unter welchen sich das Begehr zum Wollen entwickelt. Wann und unter welchen Bedingungen tritt also die Reflexion im Menschen wirksam zum Begehr hinzu?

Wenn der Mensch sich so selbst überlassen bleibt, ist es nicht anders denkbar, als daß nur dann dem Begehr ein Zusatz gegeben wird, wenn verschiedene Begehrungen unmittelbar aufeinander folgen. Der Konflikt mehrerer Begehrungen ist es, welcher den Menschen zur Besinnung und Überlegung treibt und die Veranlassung zu einer neuen Form aktiver Betätigung werden kann. Daß aber solche Konflikte sehr leicht im Menschen entstehen, erklärt sich aus der Mannigfaltigkeit des Begehrens, welcher er unterliegt. Hier ist es ein sehnsgütiges Verlangen oder ein eigensinniger Wunsch, dort ein sinnliches Gelüsten, ein heftiges Fordern, oder es sind Begierden, Affekte und Leidenschaften, welche den Menschen erfassen und einen Widerstreit hervorrufen.

Das führt uns aber wieder zu den beiden Grundpfeilern, auf welchen unser ethisches Gebäude ruht, auf die selbstischen und sozialen Triebe und Gefühle. Macht sich doch schon ein Konflikt der Begehrungen bemerklich bei der Wahl der Speisen und Ge-

tränke, bei der Aufsuchung der Vergnügungen, bei der Befriedigung des Ehrtriebes, also innerhalb der Reihe der selbstischen Triebe und Gefühle. Dieser Konflikt wird aber mannigfaltiger und lebhafter dadurch, daß sympathetische Triebe und Gefühle jenen gegenübertreten. Der Konflikt gewinnt besonders dadurch an Bestimmtheit und Schärfe, daß sich die Gefühle und Vorstellungen der zweiten Reihe den Gefühlen und den daraus entspringenden Begehrungen der ersten Reihefordernd und gebietend gegenüberstellen. Hierin liegen dann die Bedingungen des sittlichen Urteils. Das sittliche Urteil sagt: du sollst mäßig leben, du sollst nicht neidisch sein, du sollst nicht lügen. Auf das sittliche Urteil ist schon vielfach hingewiesen worden, wie es sich insbesondere in seiner primitiven Beschaffenheit zeigt, und wie es dann die Form des Gewissens annimmt (§ 22). Wir müssen es auch hier wieder erwähnen, weil in ihm ein wichtiges Mittel gegeben ist, die Triebe, Gefühle und Begehrungen zum Wollen weiter zu entwickeln und ein Wollen herbeizuführen, welches jene natürlich gegebenen psychischen Zustände zurückdrängt und nicht weiter als solche bestehen läßt. Das sittliche Urteil unterwirft alles, was begehrts, verlangt, gefordert wird, einer besonderen Kritik, um es als gültig und wertvoll zu bezeichnen oder als nicht gültig, wertlos oder gefährlich zurückzuweisen. Auf diese Weise wird das sittliche Urteil eine notwendige Vorstufe des sittlichen oder vernünftigen Wollens.

b) **Die praktische Vernunft.** Ein sittliches Wollen kann mit Hilfe des sittlichen Urteils nach zwei Seiten hin entstehen. Einmal bilden sich aus den sympathischen Trieben und Gefühlen, aus den vielfachen Anregungen durch Vorbild und Beispiel Nachahmungen, sowie aus der Auffassung wahrgenommener Vorgänge und Handlungen Begehrungen, welche auf dem schon bezeichneten Wege durch Erfassung des äußeren Gegenstandes, des eigenen Vermögens und durch Erkenntnis der Mittel und Wege zum Wollen sich vervollkommen können.

Auf der andern Seite treten die sittlichen Gefühle in Gegen- satz zu den selbstischen Trieben, Gefühlen, Begehrungen, Affekten, Leidenschaften; sie werden durch jene verurteilt und bekämpft, und es entwickelt sich unter Umständen das bestimmte Wollen, sie nicht zur Herrschaft kommen zu lassen. In jenem Falle also wird durch das Wollen von der natürlichen Regsamkeit, welche auf das Wohl der Nebenmenschen gerichtet ist, ein deutliches Bewußtsein gewonnen. In dem andern Falle erkennt der Wille, daß die Hand-

lungen, zu denen er durch seine selbstische Natur getrieben wird, aus bestimmten Gründen als verwerlich bezeichnet werden müssen. In beiden Fällen liegt die Entscheidung, ob jenen Gefühlen gefolgt, diesen aber widerstrebt werden soll, im Wollen, nicht in jenen drängenden psychischen Zuständen. Der Wille kann die Wahl nach der einen Seite oder auch nach der entgegengesetzten treffen. Von einem sittlichen Wollen verlangt man, daß den Sympathiegefühlen im Prinzip zuzustimmen, den selbstischen jedoch zu widerstreben sei. Die Heftigkeit des Begehrens richtet sich nach der Stärke der Triebe und Gefühle und ist zum größten Teile Sache des Temperaments. Die Höhe des Wollens aber hängt von der Stärke, Deutlichkeit und dem Umfange der Vorstellungen des eigenen Selbst und seiner Verhältnisse zur Außenwelt ab. Darum durchläuft das Wollen, auch das sittliche innerhalb der Entwicklung des Menschen eine gewisse Stufenfolge, welche durch die Weite und Tiefe des Bewußtseins bedingt ist.

Es scheidet hierbei dasjenige Handeln aus, welches ohne alle Reflexion unwillkürlich den elementaren sittlichen Gefühlen folgt, wie wenn jemand, getrieben vom Mitleid, sich ohne weitere Überlegung in ein brennendes Haus stürzt, um zu retten. Aber doch kann sich hier auch das Wollen in einer bestimmten Form geltend machen. Ein anderer zögert vielleicht einen Augenblick. Die Wahrnehmung der Schwierigkeiten, die Warnungsrufe der Umstehenden, Gedanken an die eigene Gefahr treten lebhaft ins Bewußtsein. Aber doch: alle Ängstlichkeit wird zurückgewiesen, der mit Mut Erfüllte dringt vor und sucht zu retten, was zu retten ist; denn er will helfen. Solchen unwillkürlichen und willkürlichen Betätigungen gegenüber könnte man meinen, daß es besser sei, nicht zu wollen, die Handlung nicht aufzuhalten, sondern blind dem ersten Gefühle zu folgen. Doch mit nichts, kann ein unüberlegtes Handeln, ohne wirkliche Hilfe zu bringen, nicht die Veranlassung noch größeren Unglücks werden? Und selbst wenn auf dem ersten Wege, dem des blinden Draufgehens, ein Erfolg herbeigeführt worden ist, welchen Wert hat die Handlung für den, der sie vollbracht, hat er sie wirklich ausgeführt oder „war er nicht gleich dem Wassereimer, der bei dem Löschen so geschäftig sich erwiesen, der sich füllen ließ, sich leeren ließ, mir nichts, dir nichts?“ Auch wäre es falsch, zu meinen, ein Entschluß brauche lange Zeit: Geistesgegenwart überblickt die Situation rasch, und in einem gehobenen Zustande arbeitet die Seele gewöhnlich lebhaft und sicher. Wir besinnen uns wohl alle auf einzelne

eigene Entschließungen oder auf Handlungen anderer, um uns deutlich zu machen, was die Geistesgegenwart in wichtigen Augenblicken unseres Lebens vermag. Geistesgegenwart ist eine wertvolle und notwendige Verfassung des Geistes und Gemütes für ein richtiges und schnelles Wollen. Sie erscheint als ein wichtiges Ziel der Willensbildung, das möchten wir hier zugleich betonen. Das Wollen ist freilich ein sehr mannigfaltiges, das sich den einzelnen Lebenslagen anzupassen suchen muß, so daß wir uns auch Verhältnisse denken können, die ein langes und reifliches Erwägen fordern. Ein schnell, wenn auch sicher gefaßter Entschluß kann unter Umständen doch noch als ein unüberlegter gelten.

Wenn wir nun nochmals auf den Gang unserer Ausführungen zurückblicken, so ist folgendes hervorzuheben: Die sittliche Entwicklung beginnt mit den sittlichen Trieben und Gefühlen und geht dann zu klaren sittlichen Vorstellungen über. Von diesen Gefühlen und Vorstellungen aus findet zunächst eine sittliche Beurteilung unseres Wollens und Handelns statt. Die Gefühle und Vorstellungen bilden das Sichere und Gewisse in uns, wir nennen sie das Gewissen, das in dem schwankenden Wechsel des Vorstellung- und Gefühlslebens standhält und in den entscheidenden Augenblicken des Begehrens, Wollens und Handelns die Stimme hören läßt. Weitere erzieherische Einflüsse klären das Vorhandene, bringen es zu begrifflicher Schärfe und führen es unter günstigen Umständen auf die Höhe sittlicher Ausbildung: zu den sittlichen Ideen. Alles aber, was vom ersten dunklen sittlichen Gefühl bis zur klaren weithinschauenden Idee im Menschen sich vorfindet und im Laufe seiner Entwicklung herauswächst, bildet diejenige Seite seines Geistes, wodurch er hoch über die andern Geschöpfe emporragt. Man bezeichnet diese Seite des menschlichen Geistes als die vernünftige; man legt dem Menschen Vernunft, insbesondere praktische Vernunft bei, soweit es sich um eine praktische Betätigung handelt.

Die sittliche Natur des Menschen macht sich in der Form der sittlichen Gefühle wohl sehr frühzeitig im Menschen geltend, aber doch ist man nicht geneigt, dem Kinde schon Vernunft zuzusprechen. Die Kinder werden bezüglich ihrer Handlungen damit entschuldigt, daß man meint, sie seien noch unvernünftig. Diese Auffassung schreibt sich daher, daß man die Vernunft immer in Verbindung bringt mit dem Verstande, dieser aber dem Kinde noch fehlt, insofern als es die verschiedenen Vorstellungskreise und Interessen noch nicht überschauen und miteinander vergleichen kann, oder

mit andern Worten, weil die dunklen sittlichen Gefühle nicht die Form deutlicher Vorstellungen besitzen, und weil sie sich noch nicht mit bestimmteren Denkvorstellungen verbunden haben. Das tritt aber auf einer höheren Entwicklungsstufe ein. Wenn das Kind verständiger wird, hofft man, daß es auch vernünftiger wird. Man nimmt an, daß der Zögling durch Gewöhnung, Übung und Unterweisung zu bestimmten sittlichen Urteilen, Begriffen und Normen geführt wird, und daß sich auch die sittlichen Ideen geltend machen. In der letzteren Entwicklungsform des Geistes liegt aber das, was man als praktische Vernunft bezeichnet. Die Vernunft offenbart sich in den Urteilssprüchen, welche sie fällt, wobei ihre Tätigkeit sich über das Ganze der menschlichen Überzeugungen und Befestigungen erstreckt, diese ihren Gefühlen, Vorstellungen und Ideen als entsprechend bezeichnet oder sie als nicht in Übereinstimmung mit denselben verurteilt. Die praktische Vernunft erscheint als der allgemeine sittliche Gesetzgeber, welcher zugleich die Vollziehung der Gesetze überwacht.

c) **Die theoretische Vernunft oder der Verstand.** Das Verhältnis zwischen Verstand, Vernunft und Wille ist ein ziemlich verwickeltes. Wir müssen deshalb versuchen, die Begriffe noch bestimmter auseinander zu halten. Die leichte Vermengung zeigt uns, wie allgemeine Ausdrücke den Einblick in die psychologischen Verhältnisse recht erschweren.²⁾ In welchem Verhältnis steht also bezüglich des Wollens Verstand und Vernunft? Indem wir die praktische Vernunft als den sittlichen Gesetzgeber hinstellen, umfaßt sie alles, was zur sittlichen Natur des Menschen gehört, vom dunklen Gefühl bis hinauf zur klaren sittlichen Idee. Sie sagt, was sein und was zum Inhalt des Wollens gemacht werden soll, um es ein sittliches nennen zu können. Sie soll den Inhalt des Wollens abgeben. Vom Verstand dagegen, also vom überlegenden Denken verlangt man die Form des Wollens und die Art der Ausführung. Die Reflexion des Verstandes sucht zunächst das Begehrn mit sich in Übereinstimmung zu bringen. Ihre praktischen Leistungen sind mit einem Ausdrucke Kants Ratschläge der Klugheit und Regeln der Geschicklichkeit, die erst da eine Stelle finden, wo der Wille bereits ein Ziel bestimmt hat. Der Verstand kann darum dem sittlichen Wollen ebenso dienen wie dem unsittlichen. Die Schlauheit und Verschlagenheit schlechter Menschen sind dafür ein beredter Beweis. Das, was der Verstand zur Beitreibung vorher festgesetzter Zwecke vorschlägt, muß erst wieder der Beurteilung der Vernunft unterliegen,

sonst würde gegen den bekannten Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, nichts einzuwenden sein. Die Vernunft, das sind die sittlichen Gefühle, Urteile, Begriffe, Gesetze, Ideen, bleibt letzte und oberste Instanz und wacht über die Vollziehung des sittlichen Wollens. Das Verhältnis von Verstand und Willen, gleichviel ob es sich um ein vernünftiges oder ein unvernünftiges Wollen handelt, wird in den beiden Sätzen kurz charakterisiert: *voluntas superior intellectu* und *voluntas sequitur intellectum*, welche beide recht haben.

Der Verstand kann beim sittlichen und unsittlichen Handeln fehlen, dann ist dem Handeln kein Wollen vorausgegangen; wir haben es nur mit unwillkürlichen Betätigungen zu tun, die durch Triebe, Gefühle, Begehrungen hervorgerufen worden sind. Der Verstand kann aber ebenso beim sittlichen wie beim unsittlichen Handeln beteiligt sein. Das Handeln war dann eine Folge des Wollens. Wir reden so von einem verständigen und unverständigen, von einem vernünftigen und unvernünftigen Wollen.³⁾ Bezuglich der Verbindung von Verstand und Vernunft erwartet man, daß bei einem vernünftigen Wollen der Verstand immer dabei ist. Wer erfüllt ist von einer reinen sittlichen Gesinnung, wer die Ideen in sein Wollen aufgenommen hat, den Übergang zum Handeln jedoch nicht findet oder nicht genug Scharfsinn besitzt, an die realen tatsächlichen Verhältnisse des Lebens anzuknüpfen, der erscheint als idealer Schwärmer oder als unpraktischer Mensch. Das wirklich vernünftige Wollen schließt den Verstand mit ein: die Vernunft hat Verstand. Diese enge Verknüpfung macht es erklärlieh, daß man vielfach die Tätigkeiten des Verstandes, wie das Vergleichen, das Erwägen und Erwählen, die überlegende Erwartung des Künftigen der Vernunft mit zuschreibt und diesen Teil derselben als theoretische Vernunft bezeichnet. Unter dem vernünftigen Wollen wird man darum dasjenige Wollen zu verstehen haben, bei welchem sittliche Gefühle, Vorstellungen oder Ideen in der Form des Strebens vorhanden sind, wobei zugleich aber auch das überlegende Denken tätig ist, um das Ziel in sachgemäßer Weise herbeizuführen.

Von besonderem Interesse ist hierbei diejenige Tätigkeit des Verstandes, bei welcher derselbe, in die Zukunft blickend, die Mittel überlegt und den Plan zur Ausführung entwirft (§ 30c). Da ist es sehr oft unmöglich, den ganzen Komplex von wirkenden Umständen zu übersehen, in welche ich durch meine Aktion eingreife. Nicht nur kann ein ganz unvorhergesehener Zufall den Ablauf von Veränderungen kreuzen, den ich einleite, und ihn einem weit ent-

legenen Ziele zuführen; auch die Beschaffenheit der Dinge, auf die ich wirke, und der Grad meiner wirkenden Kraft ist häufig nicht hinlänglich bekannt, um mit Sicherheit den Erfolg vorauszusehen. „Nicht ohne Schaudern greift des Menschen Hand in des Geschicks geheimnisvolle Urne“, sollte es darum immer heißen. Dächten wir immer an alle Möglichkeiten, so müßte uns die Hand erzittern, die das Zündholz streicht. Die Beschränktheit unseres Wissens erleichtert uns das Handeln, und die überwiegende Zahl der Fälle des Gelingens begründet die Gewohnheit, um den am häufigsten eintretenden Erfolg zu erwarten und erzeugt den natürlichen Leichtsinn, der wissenschaftlich durch die Berechnung der Wahrscheinlichkeit sich rechtfertigen läßt. Denn wollten wir uns durch die Gefahr, durch unwahrscheinliche Zufälle abhalten lassen, so wäre überhaupt kein Wollen denkbar.⁴⁾

¹⁾ Das Gebiet des Wollens ist ein engeres, begrenzteres. Im gewöhnlichen Leben nennt man vieles ein Wollen, was nur als ein Wünschen, ein Verlangen, also als ein Begehrn erscheint. Auch in der Wissenschaft hat man dem Worte Wille und Wollen eine Ausdehnung gegeben, die ganz und gar unberechtigt ist. Das Wollen schließt eine bewußte Tätigkeit ein; ein unbewußtes Wollen anzunehmen, ist ein innerer Widerspruch. Trieb, Instinkt, Begehrung sind noch kein Wollen, sondern nur die Vorstufen. — ²⁾ Es wird im Leben soviel von Verstand und Vernunft gesprochen, und es wissen doch recht wenige, was darunter zu verstehen ist. — ³⁾ Einen Widerspruch scheint die Bezeichnung unverständiges Wollen zu enthalten. Man bezeichnet damit aber nicht ein Wollen ohne Überlegung, denn das gibt es nicht, sondern ein Wollen, das auf das Unzweckmäßige gerichtet ist. Vergl. d. Verf. Psych. II, 199. —

⁴⁾ Vergl. Sigwart a. a. O. S. 170.

§ 33.

Die Freiheit des Wollens oder Determinismus und Indeterminismus.

a) Das sittliche und unsittliche Wollen. Dem vernünftigen oder sittlichen Wollen steht das unvernünftige oder unsittliche Wollen gegenüber. Wenn zu jenem, dem vernünftigen Wollen, bewußt wirkende sittliche Gefühle, Vorstellungen und Ideen gehören, mit denen sich die verständige oder vernünftige Überlegung verbunden, so liegen diesem, dem unvernünftigen Wollen, unsittliche Gefühle und Vorstellungen als Motive zugrunde, mit welchen aber ebenfalls das überlegende oder berechnende Nachdenken in Verbindung getreten ist. In beiden Fällen des Wollens entscheidet zunächst das Motiv; in ihm muß immer die Ursache des Wollens

gesucht werden. So geht alles Wollen auf die Motive zurück, so daß wir auch sittliche und unsittliche Motive zu unterscheiden haben. Weiter tritt der Gegensatz auch in bezug auf die Erreichbarkeit und Nichterreichbarkeit des Gewollten hervor, so daß man, je nachdem der als unerreichbar eingesehene Zweck fallen gelassen oder trotzdem festgehalten und verfolgt wird, das Wollen ebenfalls als vernünftig oder als unvernünftig bezeichnet. Es ist unvernünftig, etwas zu wollen, was nicht erreicht werden kann. Endlich müssen wir auch an den richtigen und angemessenen Gebrauch der Mittel denken; es stehen sich dann gegenüber das verständige und das unverständige Wollen. Es kann also unterschieden werden, je nachdem man auf die Motive oder auf die Zwecke oder auf den Gebrauch der Mittel den besonderen Nachdruck legt, auf der einen Seite das sittliche, vernünftige und verständige, auf der andern Seite das unsittliche, unvernünftige und unverständige Wollen. Das sittliche Wollen ist gewöhnlich ein vernünftiges und verständiges; es kann aber unter Umständen auch als ein unvernünftiges und unverständiges bezeichnet werden, wie umgekehrt das unsittliche doch klug, schlau, listig, also verständig genannt werden muß. Es kommt immer darauf an, ob über die Motive oder über die Erreichbarkeit des Zweckes oder über die Art der Mittel ein Urteil gefällt wird. Das absolute sittliche Urteil verlangt Harmonie innerhalb der Bestandteile des Wollens: sittliche Motive, ländliche und erreichbare Zwecke und erlaubte Mittel. Selten ist aber alles beisammen. Wenn ich mich bei einer Sammlung für Notleidende beteilige, nur um mit auf der Sammelliste zu stehen, so ist der Zweck des Gebens ein ländlicher, aber nicht der Beweggrund oder das Motiv; schändlich wird mein Wollen und Handeln, wenn ich das Geld zur Sammlung nehme und die eignen Kinder hungern lasse. Wenn mich das Mitleid treibt, dem Armen, der aber der Trunksucht ergeben ist, Geld zu geben, so ist wohl ein sittliches Motiv vorhanden und auch der Zweck zu billigen, aber doch kann der Zweck durch die Art des Mittels vollständig verfehlt werden.

Das Nächste, was uns bei der Beurteilung sittlichen Wollens und Handelns in die Augen fällt, ist der erreichte Zweck. Auf den Erfolg kommt es den meisten Menschen an, und darnach wird sein Wert bestimmt. Nach dem Erfolge richtet sich gewöhnlich die Achtung und Ehre, die der Mensch im Leben genießt. Die Zahl der Erfolgsanbeter ist zu allen Zeiten eine große gewesen. Dann bewundert man oft auch die Intelligenz in der Benutzung

der Mittel, mit welchen der Zweck realisiert, der Erfolg herbeigeführt worden ist. Dieser Erfolgs- und Intelligenzethik steht die Gesinnungsethik gegenüber, die in den Motiven zunächst und zuerst das Wertvolle einer Handlung findet. Die Motive sind entscheidend, ob das Wollen gut und sittlich ist. Die Macht, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, bleibt unbesehen all des Guten, das sie hervorbringt, die Macht des Bösen, weil es das Böse war, das sie gewollt hatte. Ebenso ist auch die Erfolglosigkeit des guten Willens nichts, was ihm diesen reinen Charakter nehmen könnte. Der an Händen und Füßen Gefesselte, der den Willen zum guten, pflichtgemäßen Handeln hat, ist vom ethischen Standpunkte aus so hochstehend wie der moralische Held, den schönstes Gelingen seiner pflichtgemäßen Entschlüsse krönt. Und auch da, wo das pflichtgemäße Handeln sich in zweckwidrigen Erfolgen offenbart, bleibt der Wert des moralischen Entschlusses unangetastet. Wir können uns bittere Vorwürfe über unsere mangelnde Einsicht und Klugheit machen, wir können uns vornehmen, in andern Fällen klüger handeln zu wollen, brauchbarere Mittel anzuwenden, aber wir können uns nicht vornehmen, in Zukunft einen besseren Willen zu haben und auf Grund sittlicherer Motive handeln zu wollen.¹⁾

Über die Ergebnisse der Erörterungen des Wollens und über die Resultate der Überlegungen bezüglich der Bestandteile des Wollens, die bei einer gewissenhaften Beurteilung eigner und auch fremder Willenshandlungen deutlich hervortreten, herrscht doch wohl Übereinstimmung besonders dort, wo den Aussprachen Betrachtungen über einzelne Willenshandlungen vorausgegangen sind. Anders scheint es zu sein, wenn wir uns in dem Zustande des Wollens selbst befinden, einen Entschluß, etwas tun zu wollen, fassen. Wir wissen da doch oft nicht recht, warum wir uns so entschieden haben, und was die Entscheidung herbeigeführt hat. Der Mensch ist sich gewöhnlich der zwingenden Gründe nicht bewußt, die ihn unfehlbar nach der einen Seite getrieben haben. Ich kann angeben, welche Rücksichten, also welche Motive mir beim Entschluß vorgeschwobt, ich kann ihn als die vernünftige und richtige Entscheidung anerkennen; aber es war doch nur Sache meines Wollens, so meinen wir, daß ich der einen Rücksicht andere Rücksichten untergeordnet habe, denen ich hätte ebensogut größeren Wert beilegen können; ich fühlte mich frei, auch anders zu entscheiden und unsicher, ob ich richtig entscheide. So scheint es

zu sein, wenn wir uns im Zustande des Wollens beobachten. Der Mann, der seinen Namen auf die Sammelliste schreibt, wird wohl des Elendes gedenken, das gelindert werden soll; er wird sich aber auch vorführen, daß er das eigene Vermögen mindert, daß er das Geld besser für sich und seine Angehörigen verwenden könnte. Dann wird er sich aber auch vorführen, daß es doch auffallen würde, wenn sein Name nicht mit verzeichnet wäre, und daß es für ihn in Rücksicht auf sein Ansehen peinlich sei, den Kassenboten, der beauftragt ist, das Geld in Empfang zu nehmen, wieder fortzuschicken. Der Mann überlegt und erwägt. Warum läßt er sich nun gerade durch das letzte Motiv zum Wollen und Handeln veranlassen? Oder war es ihm auch möglich, jede Beteiligung abzuweisen? Oder konnte nicht auch das Mitgefühl schärfer hervortreten: die Not ist groß, du mußt mit helfen? Die Meinungen über das, was hierbei der Wille vermag, gehen ziemlich weit auseinander.

b) **Die Lehren des Indeterminismus und Determinismus.** Es stehen sich bei der Beurteilung der Frage nach dem Wesen und der Bedeutung des Willens zwei Ansichten gegenüber: der Indeterminismus (Willensfreiheitslehre), welcher behauptet, der Wille sei völlig unabhängig von allen Motiven, er bestimme sich selbst, und der Determinismus (Notwendigkeitslehre), welcher die Freiheit des Willens im Sinne von Grundlosigkeit verwirft und nachzuweisen sucht, daß jeder Willensakt durch äußere oder innere Ursachen, also durch bestimmte Motive bedingt sei. Wenn man dabei die Untersuchungen der Vertreter des Indeterminismus²⁾ und Determinismus genauer verfolgt, so findet man, daß in der Auffassung der Begriffe, die hierbei in Frage kommen, eine große Verschiedenheit besteht, so daß man nicht nur einen absoluten und einen psychologischen Indeterminismus, sondern auch einen streng mechanischen, einen logisch-metaphysischen und einen psychologischen Determinismus unterscheidet. Auf die Unklarheit und Vielseitigkeit der Begriffe bezüglich der Willensfreiheit hat schon Hume hingewiesen. Er meint, daß alle Menschen in der Lehre von der Freiheit und Notwendigkeit eines Sinnes wohl gewesen seien, sobald man diesen Worten einen vernünftigen Sinn unterlege, und daß sich der ganze Streit um die Willensfreiheit nur um Worte gedreht habe.³⁾

Wir wollen aber doch den Lehrmeinungen des Indeterminismus und des Determinismus etwas näher treten. Die indeterministische Lehre geht also von der Voraussetzung aus, daß nicht in der Stärke

der Motive die Ursache des Wollens und Handelns liege. Der Wille sei vielmehr eine Kraft, welche aus sich autonom (*causa sui*) bestimmte Motive in Aktualität treten lasse. Es könne deshalb aus den im Menschen vorhandenen Gefühlen und Vorstellungen nicht geschlossen werden, welche Richtung und welches Ziel das Wollen eines bestimmten Menschen verfolge. Der Wille sei frei und unbeschränkt in seiner Wahl, lasse sich nicht durch irgendwelche äußerer oder inneren Umstände nach einer bestimmten Seite hin mit Notwendigkeit zwingen. Der Wille sei eine aus sich selbst bestimmende Kraft in der Art, daß die Richtung seiner Tätigkeit weder von außen (Gott, Natur, andere Menschen), noch von innen (ursprüngliche Triebe, Anlagen oder zeitlich entstandene Beschaffenheit des Wollens und Denkens) bedingt, sondern vom Willen selbst gegeben werde, indem dieser, über allen äußerer und inneren Motiven schwabend, durch seine eigene Entscheidung ein bestimmtes Motiv ergreife, sich aneigne und dadurch erst die bestimmte Richtung aus sich heraus entwickle. Der Mensch sei in seinem freien Willen des kausalen Naturzusammenhangs enthoben und unberechenbar. Die Motive könnten den Willen wohl inklinieren, aber nicht necessitieren.

Die Ansichten des Determinismus sind uns schon bekannt. Sie stimmen in der Hauptsache mit dem überein, was wir über das Wollen, über die Bestandteile und Entwicklung des Wollens ausgeführt haben. Das Wollen tritt mit bestimmter Notwendigkeit ein, welche begründet liegt in der Beschaffenheit der Motive und in der Gesamtentwicklung des Bewußtseins. Das Wollen ist einem gewissen Zwange unterworfen, so daß es ebenso berechnet werden könnte, wie der Fall eines schweren Körpers, wenn wir die psychologischen Gesetze ebenso genau wüßten, wie die Fallgesetze, und wenn wir die Tatbestände, auf die sie angewendet werden, so genau feststellen könnten, wie die Lage vor dem Fall.

Bei der Beurteilung des Indeterminismus und Determinismus muß besonders auffallen, daß demjenigen Begriffe, der im Mittelpunkte der Betrachtung steht, eine ganz verschiedene Auffassung zugrunde liegt. Der Indeterminismus nimmt an, daß der Wille als eine allgemeine Kraft anzusehen ist, welche unabhängig von den Vorstellungen auftritt. Die Gefühle, Vorstellungen, Gedanken und Ideen sind wohl in mir vorhanden; aber die Kraft des Willens wird von allen diesen Seeleninhalten nicht beeinflußt. Umgekehrt jedoch kann die Kraft von den Seeleninhalten Gebrauch machen,

wenn sie will, hineingreifen und bestimmen, welche Vorstellungen und Gefühle den Körper beeinflussen sollen, damit die gewollten Handlungen eintreten. Ein solcher Wille ist jedoch ein ganz gesetzloses Agens. Wo soll diese Kraft herkommen? Sie müßte angeboren sein, und da wir im Säuglinge einen Willen nicht vorfinden, würde weiter anzunehmen sein, daß die Kraft anfangs im Kinde noch schlummere, bis sie bei einer bestimmten Gelegenheit erwache und dann immer und bei jedem Willensakte hervortrete und die Entscheidung herbeiführe. Wir können uns die Frage psychologisch zurecht legen, wie wir wollen, immer gelangen wir zu demselben Resultat, daß es einen Willen als Substanz, als allgemeine Kraft realiter nicht geben kann. Er ist eine Abstraktion. Der Wille ist nur der Inhalt eines bestimmten Wollens, und ein Wollen gibt es nur in dem einzelnen konkreten Falle. Das Wollen ist keine für sich bestehende Kraft, sondern geht nur aus den einzelnen Begehrungen hervor, welchen wieder Triebe oder Gefühle zugrunde liegen, zu denen sich Vorstellungen über die Erreichbarkeit des Begehrten hinzugesellen. Wenn aber das menschliche Wollen vom Gefühls-, Vorstellungs- und Begehrungskreise bedingt ist, sich gleichsam aus Teilen derselben zusammensetzt, so ist der Mensch dadurch in ganz bestimmter Weise determiniert.

Die indeterministische Lehre ist von der scholastischen Philosophie im Zusammenhange mit den Dogmen der Kirche begründet und festgehalten worden. Clemens, Augustin, Anselm, Bernhard von Clairveaux, Abälard, Thomas, Duns Scotus sind ihre Verteidiger. Der Mensch war aus Gottes Schöpferhand, das ist der Gedankengang der kirchlichen Lehre, als sündloses Wesen hervorgegangen. Er tat aber Böses, und seine Natur wurde verderbt. Da erlöste ihn Christus durch seinen Opfertod; er gründete die christliche Kirche, die die Kraft besitzt, das Böse zu vernichten und unschädlich zu machen. Wie ist aber das Böse in die Welt gekommen? Unmöglich durch Gott, den allmächtigen Schöpfer, der ist heilig und gut, und so müssen es auch alle seine Werke sein. Das Böse kann erst, als das Schöpferwerk vollendet war, entstanden sein, und zwar durch die Geschöpfe selbst. Wie ist das aber möglich, wie kann ein Geschöpf ein anderes werden, als wozu es vom Schöpfer gemacht worden ist? Hier setzt nun die Lehre von der Freiheit des Willens ein. Gott hat dem Menschen den freien Willen gegeben, also die Möglichkeit, sich nach beiden Seiten zu wenden. Der Mensch machte von seiner Freiheit auch Gebrauch; er entschied sich aber

für das Böse: Adam sündigte durch Ungehorsam, und mit ihm fiel das ganze Geschlecht.⁴⁾

Der Indeterminismus findet so seine Verteidiger im Hinblick auf die Kirchenlehre und die biblische Geschichte. Dann ist aber zu beachten, daß tatsächlich in dem Augenblicke der Entscheidung die Selbstbeobachtung nicht genau feststellen kann, wodurch der Entschluß herbeigeführt worden ist. Wir sind gewöhnlich der Meinung, daß unser Wille wirklich frei sei und sich für das Eine oder das Andere entscheiden könne. Die Tatsache also, daß wir uns in dem einzelnen Willensakte frei fühlen, scheint auch für den Indeterminismus zu sprechen. Die Gefühle sind jedoch trügerisch. Das Gefühl der Freiheit verschafft uns keinen Einblick in die innersten Vorgänge des Wollens. Das Freifühlen ist noch kein Beweis dafür, daß wir uns wirklich frei und unabhängig von Motiven entscheiden. Das Hervortreten eines solchen Gefühls läßt sich übrigens leicht erklären. Einerseits kann man sagen, daß sich der Wollende vor einem Entschlusse in einem unklaren, schwankenden Zustande befindet, daß aber die Entscheidung das Gemüt beruhigt; das Gefühl der Freiheit ist also wohl mehr ein Gefühl der Befreiung von den Anspannungen des Erwägens und Wählens. Andrerseits ist auch darauf hingewiesen worden, daß, wenn nach dem Kampfe der Motive im Wollenden das stärkere die Oberhand bekommen hat, mit diesem sich mein Ichbewußtsein verbindet und dadurch zum besonderen Gegenstande meines Inneren wird. Wenn ich bestimmt sage: ich will es, da erlangt das Motiv eine Verstärkung, die uns ebenfalls ein Gefühl der Sicherheit und Freiheit verleihen kann. Wenn trotzdem, daß das Gefühl des Freiseins im Wollen als ein Gefühl der Befreiung und der Sicherheit erklärt werden kann, von vielen an der Meinung festgehalten wird, daß wir im Akte des Wollens uns unabhängig von der Macht der Motive entscheiden können, so ist demgegenüber doch auch zu beachten, daß wiederum andere behaupten, sie hätten sich durch zwingende Gründe veranlaßt gefühlt, sich so zu entscheiden, und sie würden in ähnlichen Fällen, unter gleichen Umständen wieder genau so handeln. Und wenn wir ein Urteil über das Wollen und Handeln von Personen, die wir genauer kennen, abgeben, so erwarten wir von ihnen auf Grund des bisherigen Verhaltens in ähnlichen Fällen einen gleichen Entschluß. Bei einiger Erfahrung und bei längerer Beobachtung täuschen wir uns doch auch seltener. Nach der indeterministischen Lehre wäre der Mensch unberechenbar. Zuverlässigkeit und Treue

würden nur ein Ergebnis des Zufalls sein. Wenn man betont, daß auch im Seelenleben eine bestimmte Gesetzmäßigkeit herrsche, daß hier weder Willkür noch Zufall ihr Spiel treiben, so braucht damit nicht gesagt zu sein, daß man das Wesen der Kausalität überall sich in der Form vorstellen müsse, wie es uns die Physik vorführt. Die Vorstellungen treffen nicht aufeinander wie kugelförmige Körper im Raume und bewegen sich nicht nur nach den Gesetzen des Stoßes und Gegenstoßes, auch gleicht unser Bewußtsein keinem schmalen Strome, der immer in derselben Richtung weiter fließt und alles mit sich fortreißt. Wir wissen, wie sich unser Bewußtsein entwickelt, wie es zwar anfangs durch die mechanischen Einflüsse der uns umgebenden Welt beeinflußt und geformt wird, wie es aber mit dem Reichtum der Seeleninhalte an Selbständigkeit gewinnt und den Einflüssen von außen widerstandsfähiger gegenübertritt kann. Es ist uns besonders auch gezeigt worden, wie, den Gesetzen unserer inneren Natur folgend, der Trieb zur Begehrung und zum Wollen fortschreitet. Der Mensch kann nicht alles wollen, was er will, wie man gewöhnlich sagt. Er ist von der Natur und Beschaffenheit seines Körpers und von den allgemeinen Gesetzen des Vorstellungslaufes abhängig; aber der Wille kann als willkürliche Aufmerksamkeit die Bewußtseinsinhalte festhalten, gruppieren, den Lauf der Vorstellungen unterbrechen, die Glieder der Vorstellungsserie verschieben, umstellen und neue Glieder einschieben. Es ist uns möglich, der Unwahrheit die Wahrheit, dem Häßlichen das Schöne, dem Unerlaubten das Erlaubte, dem Unsittlichen das Sittliche gegenüberzustellen. Wenn die Psychologie⁵⁾ lehrt, daß der Mensch in seinem Wollen und Handeln determiniert sei, so soll damit also nicht gesagt sein, daß er genau so dem Mechanismus unterworfen ist wie die unbelebte Natur oder wie die Pflanzen und Tiere; denn für den Menschen als körperlich geistiges Wesen gibt es neben der Naturkausalität auch eine psychische Kausalität, die auf dem Gebiete des Wollens sich darin zeigt, daß er die Fähigkeit erlangt, durch Entschlüsse seine Beziehungen zu seiner Umgebung und dadurch indirekt seine eigne Gestalt und sein eignes Wesen zu verändern. Er erlangt die Macht und Freiheit, dem Naturmechanismus entgegenzuarbeiten. Im Unterschied von der Freiheit des Indeterminismus nennt man die eben beschriebene Freiheit des Wollens psychologische Freiheit.

c) **Das unbedingte Pflichtgebot und die sittliche Freiheit.** Die Tatsachen der Erfahrung, wie nicht minder die ruhige Überlegung

weisen darauf hin, daß weder eine unbeschränkte Willkür, in welcher der Mensch dem Naturzusammenhange entrückt ist, seinem Wesen entspricht, noch daß er mechanisch als ein Glied in die unendliche Kette des natürlichen Kausalkexus eingereiht werden muß. Alles, was im Menschen geschieht, vollzieht sich gesetzmäßig; aber die Gesetze, welche ihn beherrschen, beherrschen zum Teil ihn allein und werden in der übrigen Natur nicht vorgefunden. Das ergibt sich, wenn man die gesamte geistige Entwicklung und Bildung des Menschen überblickt, tritt aber besonders deutlich hervor bei seiner sittlichen Vervollkommnung. Das ist von Wichtigkeit. In dem Verhältnis von Mechanismus und Freiheit gipfelt unsere ethische Betrachtung. Die beiden Grundpfiler, auf die wir unser Gebäude aufgebaut haben, treten hier wieder deutlich hervor und verlangen eine weitere Ineinanderbearbeitung.

Als Ausgangspunkt und als Grundlage der sittlichen Entwicklung gelten uns die selbstischen und sozialen Gefühle, welche im Menschen naturgemäß von selbst nebeneinander aufwachsen. Die körperliche und geistige Ausbildung des Menschen führt zu einer Erweiterung und Vertiefung dieser Gefühle und der dazu gehörigen Vorstellungen. Es entstehen immer neue Verknüpfungen und Verschmelzungen. Das, was erst als dunkles Gefühl vorhanden, wird als bestimmter Zweck verfolgt, Gedanken über die Erreichbarkeit des Gefühlten und Begehrten, Gedanken über die Mittel, das Gewünschte zu erlangen, werden wach, füllen das Gemüt und geben dem Laufe der Vorstellungen und den Bewegungen des Körpers bald diese und bald jene Richtung. Die Stärke der ursprünglichen Gefühle ist dabei zunächst entscheidend. Die Spontaneität und Intensität der inneren Zustände kann aber wieder verschiedene Ursachen haben: die Art des äußeren Eindrucks, die ganze physiologische Organisation, das Geschlecht, das Alter, das Temperament beeinflussen die Triebe, Gefühle und Vorstellungen, hier gelangt ein selbstisches, dort ein soziales Gefühl besondere Stärke und Nachhaltigkeit. Je mehr Nahrung ein ursprüngliches selbstisches oder sittliches Gefühl bekommt, je mehr Vorstellungen und Gefühle sich mit ihm komplizieren und verschmelzen, desto mehr muß es Übergewicht über andere gewinnen; wo aber aus dem Gefühls- und Gedankenkreise solche Hilfen nicht herbeigeschafft werden, muß das, was sich ursprünglich in uns regte, wieder verkümmern.

Die sittliche Entwicklung des Menschen hängt ganz besonders von der Beeinflussung durch andere ab. Ein Mensch ist kein Mensch.

Das Sittliche entsteht nicht nur im Verkehr der Menschen untereinander, sondern muß auch fort und fort im Zusammensein der Menschen neue Nahrung erhalten. Ohne ein solches Zusammenleben, ein gegenseitiges Nehmen und Geben kann sich der Mensch nicht die Eigenschaften aneignen, die ihn zum Menschen machen. Auf diesem Wege der sittlichen Entwicklung und Bildung ist die Tatsache von besonderer Wichtigkeit, daß jedem selbstischen Gefühl, überhaupt jedem Begehrungs- und Willensinhalte ein anderes gegenwärtiges Gefühl oder eine andere Vorstellung und Vorstellungsreihe gegenübertritt, von welcher aus der erstere Bewußtseinsinhalt gebilligt oder nicht gebilligt, zugelassen oder verworfen, überhaupt beurteilt wird. Dieser Vorgang führt zum sittlichen Urteil, welches über das einzelne Wollen und Handeln die Entscheidung abgibt, ob etwas geschehen soll oder nicht geschehen soll. Das ethische Urteil enthält das Gewisse des Menschen, es verallgemeinert sich und erhebt sich zum absoluten Pflichtgebot, welches sich bei allem, was im Menschen vorgeht, bei seinem Denken und Tun, Wollen und Handeln bemerklich macht, so daß der Mensch bei jeder bewußten Tätigkeit, insbesondere wenn sie das erste Mal auftritt, das Urteil hört und eine Wahl zwischen verschiedenen Motiven zu treffen hat. Da könnte man nun wieder meinen, daß, wenn die ethischen Urteile und die mit ihnen verbundenen Gefühle und Vorstellungen als etwas Allgemeingültiges und Absolutes auftreten, die Entscheidung immer auf die Seite fallen müßte, auf welche sich das ethische Urteil zustimmend stellt, und daß also vom Menschen nichts geschehen könne, was vom sittlichen Urteil nicht gebilligt worden ist. Das geschieht aber nicht; im ethischen Urteil liegt nicht die Entscheidung fürs Wollen und Handeln, sondern nur die Entscheidung darüber, was sittlich ist und geschehen soll. In ihm liegt kein Zwang, sich beim Handeln so und nicht anders zu entscheiden.

Denn die sittlichen Gefühle, auf welche sich das ethische Urteil gründet, besitzen von Natur keine andere Intensität als die sinnlichen und selbstischen; es ist sogar erklärlich, daß die selbstischen mit größerer Stärke auftreten, weil die sittlichen sich später entwickeln, zu einer Zeit erscheinen, wo sich die selbstischen durch verschiedene Hilfen schon verstärkt haben. Wenn sittliche und unsittliche Motive nebeneinander auftreten, so ist ihr Verlauf ein gesetzmäßiger; es siegt dasjenige Motiv, das die größte ursprüngliche Kraft besitzt und die meiste Unterstützung erhalten hat. Hierbei kommt noch zweierlei in Betracht.

Zunächst wollen wir nochmals hervorheben, daß sich uns in der Entwicklung der sittlichen Gefühle, Vorstellungen, Urteile usw. ein Gebiet seelischen Lebens eröffnet, das wir in der übrigen Natur nicht vorfinden. In ihm liegt das spezifisch Menschliche. Das Tier wird nur durch sinnliche Antriebe bestimmt. Im Menschen aber wird durch die in ihm aufkeimenden sittlichen Gefühle und Vorstellungen den sinnlichen Antrieben, den individuellen Begierden, Neigungen, Leidenschaften gegenüber ein Gegengewicht geschaffen, wodurch er aus den engen Grenzen einer beschränkten Individualität hinausgeführt wird. Die sittlichen Vorstellungen und Begriffe stellen ihm seine Gattung vor die Augen und legen ihm die sittliche Verpflichtung auf, auf das Wohl der Mitmenschen Bedacht zu nehmen, nicht die eigne, sondern die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Diese Seinsweise des Menschen ist als ein Zustand der Freiheit zu bezeichnen; in ihm wird dem Naturmechanismus auf bewußte Weise entgegengewirkt. Die Bewußtseinsinhalte, die mit der Entwicklung des Sittlichen gegeben werden, haben die Bestimmung, über den mechanischen Vorstellungslauf sich zu erheben, um auf ihn zurückzuwirken und ihn zu beeinflussen.

Dann muß aber zweitens betont werden, daß die Art des Tätigseins des Sittlichen in uns von besonderer Beschaffenheit ist. Zwar haben die sittlichen Gefühle in uns an sich keine andere Intensität wie die sinnlichen; aber durch den bildenden Einfluß unserer Mitmenschen kann im Zusammenhange mit den sittlichen Gefühlen das ethische Urteil entschiedener Auftreten, an Umfang gewinnen und sich auf allen Gebieten menschlichen Wollens und Handelns vernehmen lassen, daß es vor der Entscheidung wie auch nach der Wahl nicht schweigt, billigend oder mißbilligend, lobend oder tadelnd sich äußert, und daß auch in der Erinnerung die Belobigungen wie die Anklagen immer wiederkehren. Das menschliche Gemüt wird durch das sittliche Urteil, durch die Stimme des Gewissens, in fortwährende Beunruhigung versetzt, wie umgekehrt Ruhe und innere Zufriedenheit in ihm einziehen, wenn der Mensch sich mit den sittlichen Forderungen im Einklang befindet. Durch das Sittliche in uns können wir also nicht nur in bewußter Weise dem Naturmechanismus entgegenwirken, wir vermögen auch, das Sittliche in uns zur Herrschaft kommen zu lassen und können uns von sittlich abweichenden Zuständen frei machen. Wenn es auch kein freies Wollen im Sinne des Indeterminismus gibt, so gibt es doch ein Wollen, durch welches wir von den selbstischen Trieben, den

egoistischen Neigungen, bösen Begierden, Affekten und Leidenschaften befreit werden. Nicht das Wollen, sondern der Wollende ist frei. In der Wirksamkeit und Befolgung der sittlichen Gefühle, Urteile, Gesetze und Ideen beruht des Menschen sittliche Freiheit. Ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen ist nach Kant einerlei. Dies ist das Prinzip der Sittlichkeit und die Formel des kategorischen Imperativs.⁶⁾

Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich auch verstehen, was Kant veranlaßt hat, sowohl die deterministische Auffassung zu vertreten, als auch die Lehre von der intelligiblen Freiheit zu begründen. Alle Handlungen sind, sagt er, „nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewißheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten.“⁷⁾ Und wenn es uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart, wie sie sich durch innere sowohl als äußere Handlungen zeigt, so tiefe Einsicht zu haben, daß jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, ingleichen alle auf diese wirkenden äußeren Veranlassungen, man eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit, so wie eine Mond- oder Sonnenfinsternis ausrechnen könnte, und dennoch wäre dabei zu behaupten, daß der Mensch frei sei.“⁸⁾ Wie kommt Kant zu diesem Widerspruch? Wir haben die Erklärung dafür schon gegeben. In der Anerkennung und Befolgung der sittlichen Urteile, Gesetze und Ideen beruht des Menschen sittliche Freiheit. Kant hat, um den Widerspruch zu lösen, dem Menschen einen empirischen und einen intelligiblen Charakter beigelegt, dadurch aber die Erklärung in ein mystisches Dunkel gehüllt.⁹⁾ Nach unserer psychologisch-pädagogischen Darstellung beginnt die sittliche Entwicklung mit dem Hervortreten der sympathetischen Gefühle. Diese sind deshalb auch die Wurzel der sittlichen Freiheit, da sie zu den den Menschen beherrschenden sittlichen Ideen hinaufgeführt werden können. Kant kennt diesen Weg der Entwicklung nicht. Die sittlichen Ideen und das absolute Pflichtgebot gehören der Vernunft an. Diese aber stammt aus einer andern Welt. Der Mensch ist, sagt Kant, nur einsteils Phänomen, ein in Raum und Zeit wahrnehmbares Wesen; in Ansehung der praktischen selbsttätigen Vernunft ist er ein Noumenon, d. i. ein übersinnlicher, intellegibler Gegenstand. Durch die Ideen der Vernunft wird der Mensch über die engen Grenzen seiner sinnlichen

Natur hinaufgeführt in das Reich des wahrhaft Zweckmäßigen, des Unendlichen und Ewigen. Er nimmt durch sie teil an dem Weltganzen und erscheint nicht nur als Produkt der Welt, sondern auch als Faktor im großen Weltgetriebe. Die Vernunft ist Geist vom Geiste Gottes, und die Vernunftgebote sind Gebote Gottes. Wir können es durchaus nicht aufgeben, so führt Kant aus, Gott als Ursache für die Existenz aller Substanzen zu erklären, also müssen auch die menschlichen Handlungen in ihm ihren letzten bestimmten Grund haben.

Soweit im Menschen die praktische Vernunft tätig ist, die sittlichen Ideen ihn lenken und leiten, soweit folgt er seinem intelligiblen Charakter und ist dem Zwange des Naturmechanismus enthoben. Aber doch kann die Vernunft, sagt Kant, im Menschen nur im Zusammenhange mit dem in Raum und Zeit wahrnehmbaren Wesen tätig sein. Der intelligible Charakter des Menschen muß dem empirischen gemäß gedacht werden. „Alle Handlungen der Menschen in der Erscheinung sind aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der menschlichen Natur bestimmt.“ Es entscheidet beim Wollen also immer, wie wir ausgeführt haben, die Stärke der Motive und die Gesamtentwicklung des Bewußtseins. Wir sollen und können im Menschen die sittlichen Motive durch Erziehung und zuletzt durch Selbstbeeinflussung kräftigen, so daß sie im Kampfe mit den unsittlichen den Sieg davontragen. Nehmt die Gottheit auf in euren Willen, und sie steigt von ihrem Weltenthron.

¹⁾ Vergl. Hensel a. a. O. S. 47 u. 48. — ²⁾ Man nennt die Form des Indeterminismus, die wir hier im Auge haben, den absoluten; er ist die völlige Unabhängigkeit von allen Motiven und bestimmt sich selbst durch das „liberum arbitrium indifferentiae“. — ³⁾ Vergl. David, Fr., Das Problem der Willensfreiheit bei Friedr. Ed. Beneke. Berlin 1904. S. 2. — ⁴⁾ Vergl. Paulsen I, 418. — ⁵⁾ Fast alle Philosophen der neuern Zeit vertreten die deterministische Auffassung: Cartesius, Spinoza, Leibniz, Wolf, Hobbes, Hume, Kant, Herbart, Beneke, Schopenhauer. — ⁶⁾ Vergl. Kant IV, 295. — ⁷⁾ Vergl. Kant III, 386. — ⁸⁾ Kant V, 103. — ⁹⁾ Die Lehre von der intelligiblen Freiheit bildet den wohl durchdachten Übergang von der Ethik zur Religionsphilosophie. Schopenhauer nennt die Ausführungen Kants über den empirischen und intelligiblen Charakter das Schönste und Tiefgedachtste, was Kants großer Geist hervorgebracht hat.

§ 34.

Zurechnung und Verantwortlichkeit.

a) **Freiheit und Zurechnung.** Die indeterministische und deterministische Lehre, die Frage nach der Freiheit und Natur-

notwendigkeit des menschlichen Wollens würde nicht solche Bedeutung besitzen, wenn sie nicht mit einer andern Frage, nämlich mit der Frage nach der Zurechnung und Verantwortlichkeit des Menschen in Verbindung stünde. Dieser Zusammenhang wird am besten an einem Beispiel klargelegt. Man nehme, sagt Kant, eine boshaft Lüge, die man zunächst ihren Bewegursachen nach, woraus sie entstanden, untersucht und darauf beurteilt, wie sie samt ihren Folgen ihm zugerechnet werden könnte. In der ersten Absicht geht man den empirischen Charakter des Lügners bis zu den Quellen desselben durch, die man in der schlechten Erziehung, übler Gesellschaft usw. aufsucht. In allen diesen verfährt man, wie überhaupt in der Untersuchung der Reihe bestimmter Naturursachen zu einer gegebenen Naturwirkung. Ob man nun gleich die Handlung dadurch bestimmt zu sein glaubt, so tadelt man nichtsdestoweniger den Täter, und zwar nicht wegen seines unglücklichen Naturells, nicht wegen der auf ihn einfließenden Umstände; denn man setzt voraus, man könne das gänzlich beiseite setzen und die verflossene Reihe von Bedingungen als ungeschehen, diese Tat aber als gänzlich unbedingt in Anschauung des vorigen Zustandes ansehen. Dieser Tadel gründet sich auf ein Gesetz der Vernunft, wobei man diese als eine Ursache ansieht, welche das Verhalten des Menschen, unangesehen aller empirischen Bedingungen, anders habe bestimmen können und sollen, . . . die Handlung wird seinem intelligiblen Charakter beigemessen, er hat jetzt, in dem Augenblicke, da er lügt, gänzlich Schuld, mithin war die Vernunft, unerachtet aller empirischen Bedingungen der Tat, völlig frei. Man sieht diesem zurechnenden Urteile es leicht an, daß man dabei in Gedanken habe, die Vernunft werde durch alle jene Sinnlichkeit gar nicht affiziert, sie verändere sich nicht, sie sei bestimmd, nicht bestimbar in Ansehung derselben. Daher kann man nicht fragen: warum hat sich die Vernunft anders bestimmt? sondern nur: warum hat sie die Erscheinung nicht anders bestimmt? Darauf ist aber keine Antwort möglich.¹⁾ Der deterministische Psycholog wird allerdings um eine Antwort nicht verlegen sein, er wird sagen, daß in diesem Falle das Gefühl der Wahrheit, das Gewissen, die Idee des Guten oder die Vernunft, in der Hauptsache ist das alles eins, nicht so kräftig war und nicht von genug Hilfen unterstützt wurde, um über die selbstischen Gefühle, über die Gedanken des Vorteils und Gewinnes das Übergewicht zu erlangen.

Damit ist zwar der Weg der Entwicklung des Willensent-

schlusses angedeutet, aber die Frage nach der Verantwortlichkeit des Täters nicht entschieden. Das Beispiel, das Kant uns vorführt, ist deshalb wichtig, weil wir sehen, wie Kant trotz seiner deterministischen Ausführungen die Freiheit des intelligiblen Charakters in Beziehung zu dem Schuldbeußtsein glaubte bringen zu müssen. Sodann aber läßt sich nicht leugnen, daß Kant das, was die Menschen in diesem Falle urteilen, wirklich getroffen hat. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß der Mensch für das, was er gewollt und getan hat, verantwortlich gemacht wird, wie nicht minder, daß er sich selbst für verantwortlich hält und die Schuld sich zurechnet. Was sagen hierzu aber weiter der Determinist und der Indeterminist? Jeder behauptet, daß nur von seinem Standpunkte aus eine Zurechnung und sittliche Verantwortung möglich sei, und daß die gegenteiligen Ansichten keine Beweiskraft haben. Wenn der Wille losgelöst ist von dem Individuum, wenn er nach Willkür zu wählen imstande ist, wenn sein handelndes Selbst für ihn unberechenbar erscheint, wie kann dann dem Menschen dieses sein Handeln zugerechnet werden? So wird der Indeterminist abgefertigt. Umgekehrt sucht aber auch der Indeterminist die deterministischen Ansichten durch den Hinweis auf die Verantwortlichkeit abzuweisen. Was von mir geschieht, so kann der Schuldige dem Determinist zurufen, daß muß nach deiner Auffassung geschehen, ist Naturnotwendigkeit, ist das Ergebnis meines Naturells, meines Temperaments, der erzieherischen Einflüsse, der Umgebung; wie kann mich die Schuld treffen, weil ich einen so reizbaren Körper bekommen habe, und warum bin ich gerade auf diesem Erdkloß, unter diesen Lebens- und Zeitverhältnissen geboren; warum haben mich meine Eltern nicht besser erzogen, ihnen und allen den Umständen, welche mich so formten, fällt die Schuld zu. Ich bin nicht verantwortlich.

b) **Über das Wesen der Verantwortlichkeit.** Wir sehen, die Entscheidung ist nicht leicht. Um zu einem Resultat zu kommen, wollen wir nochmals an die Tätigkeit des Willens erinnern. Wie wir wissen, ist es dem Willen möglich, einer Vorstellung oder Vorstellungsreihe eine zweite gegenüberzustellen und diese im Bewußtsein geltend zu machen. Ich kann der Lüge die Wahrheit gegenüberstellen. Dann ist es uns weiter möglich, die im Bewußtsein befindlichen Vorstellungen festzuhalten, zu gruppieren, wir können den Lauf der Vorstellungen unterbrechen, einzelne Vorstellungen zurückweisen, die Glieder einer Vorstellungsreihe verschieben, umstellen und neue Glieder einfügen. Durch diese Tätigkeit des

Wollens wird das eine Motiv verstärkt und erlangt das Übergewicht, während das andere isoliert bleibt. Hierin liegt ein Stück geistiger Freiheit, und infolge dieser Freiheit fühlt sich der Mensch verantwortlich und wird von seinen Mitmenschen für sein Handeln verantwortlich gemacht. Wenn jemand ein Unglück angerichtet hat, so trägt er die Schuld, weil er, wie man sagt, sich alles hätte überlegen sollen, und nur diejenigen werden von der Verantwortung freigesprochen, denen die Fähigkeit des verständigen und vernünftigen Überlegens fehlt. Die sittliche Beurteilung meiner Handlung geht davon aus, daß die Handlung wirklich meine Handlung ist, wenn ich sie gewollt habe.

Vor einem Willensentschluß ist der Mensch gleichsam in mehrere Personen oder Parteien gespalten, welche sich streitend gegenüber stehen, so daß sich immer ein Schwanken zwischen entgegengesetzten Bestimmungen bemerklich macht. Der Richter entscheidet, indem er der einen Partei recht gibt, gegen die andere. Die streitenden Parteien sowohl, als auch der Richter gehören jedoch alle zu unserm Ich; der Richter steht den Parteien nicht gegenüber als eine von ihnen unabhängige Person, sondern alle drei Personen sind in uns vereinigt, und die Akte des Streitens wie des Entscheidens sind nur unsere Akte, stehen darum nicht unabhängig voneinander da, sondern sind sehr wesentlich voneinander bedingt.²⁾ Dieser Tatsache der Rede und Gegenrede gegenüber in uns, des Erwägens, Wählens und Beschließens, kann man nochmals beweisen, daß der Mensch nicht nach unmotivierter Willkür sich entscheidet; denn wäre der Richter wirklich eine für sich bestehende, von außen aufgedrungene Entscheidung, so würde diese Entscheidung, gerade wann und weil sie willkürlich wäre, die Parteien zwingen, sich zu fügen. Wir wären offenbar unfrei, und jede Entscheidung müßte das Gefühl eines harten Zwanges bei sich führen, was in der Tat nicht der Fall ist.

Alle vollbewußten Handlungen begleiten wir mit dem bekannten „Ich will“, wodurch der Mensch anzeigt, daß die Tat von ihm ausgeht, und daß er sie als seine Tat anerkennen will. Das Gefühl, daß die Taten aus uns kommen, hat auch derjenige, welcher von dem notwendigen Eintreten der Handlung überzeugt ist. Auch er sieht ein, daß eine andere Handlung möglich gewesen wäre, wenn nur Er ein anderer gewesen wäre, d. h. er macht seinen Charakter dafür verantwortlich. Hier liegt die Schuld. Und da das Schuldgefühl das alleinige Datum ist, welches zu dem Schlusse auf moralische

Freiheit berechtigt, so muß diese ebenda liegen. Ist aber der Charakter nicht selbst etwas Erwirktes, etwas Notwendiges? Das ist bis zu einer gewissen Grenze wohl richtig; aber meine Handlung unterliegt dem Urteile des Gewissens, die Motive, die Verstärkung derselben, das Erwägen, die Wahl, der Entschluß, alles dieses findet sich in mir und vollzieht sich in mir, gleichviel, wo es hergekommen und wie es geworden ist, und so betrachte ich mich auch als den verantwortlichen Teil für das, was wirklich geschieht. Wie wir Lust und Vergnügen, das wir uns bereiten, auch wirklich genießen und genießen wollen; wie wir Ehre und Ruhm einstreichen, das, was uns so zuteil wird, gern als unser Verdienst ansehen, so müssen wir auch die Schuld übernehmen, wenn von uns etwas geschieht, was nicht geschehen sollte. Wir müssen für die Folgen einstehen, und das um so mehr, je bewußtvoller etwas geschehen ist, da bei vollem Bewußtsein der Wollende auch an die Folgen der Handlung zu denken befähigt ist, schließlich also auch die Folgen mit gewollt hat. Weil in dem Wollen ich mich als den Wollenden weiß, weil ich es bin, der den Entschluß gefaßt hat, so erscheint das Ich auch als das für den Entschluß und für die Tat verantwortliche Subjekt.

Wenn ich eine gute oder böse Tat getan habe, und ich frage mich, ob ich sittlich oder unsittlich gewesen bin, so überlege ich nicht, wie mein Wollen und Handeln entstanden ist, ob ich die Impulse, also die Triebe und Gefühle, die zu den Handlungen geführt haben, von meinem Großvater väterlicherseits oder von meiner Urgroßmutter mütterlicherseits ererbt oder auf welche andere Weise ich in ihren Besitz gelangt bin, sondern ich frage lediglich und ausschließlich darnach, ob ich pflichtgemäß gewesen bin. Ich fasse mein Wollen und Handeln als reinen Wirklichkeitsinhalt, ich will ihn nicht wissenschaftlich erkennen, sondern ihn an der Norm des Pflichtgebotes messen. Gewissensbisse und Reue sind die unausbleiblichen Folgen der Prüfung. Hinterher kann ich mich wohl fragen, warum gerade ich in der Versuchung auf dem fraglichen Gebiete so leicht unterliege, wobei ich dann an meine Vorfahren erinnert werde. Der Hinweis auf dieselbe Schwäche meiner Eltern und Großeltern wird mir aber nur ein kleiner Trost sein, das Schuldbewußtsein jedoch nicht auslöschen. Ich werde mir immer wieder sagen, du bist schwach und wärest trotz Eltern und Voreltern wohl imstande gewesen, dem Bösen zu widerstreben wenn du recht gewollt hättest.³⁾ Wir geben also zu, daß der Mensch

in seinem Wollen und Handeln von der Art und Stärke seiner Triebe und Gefühle, von seinen Temperamentseigenschaften und von der ganzen Aktivität seines Wesens abhängt, das entbindet ihn aber nicht von seiner Schuld. Einem heftigen Triebes Leben gegenüber, das ihn motiviert und zum Bösen verführt, hat er die Aufgabe, sich besonders zu wappnen, daß er nicht in Anfechtung falle.

Aus letzterer Auffassung folgt zugleich, daß das Sittliche im Menschen entwickelt und gebildet werden muß. Wenn ein Mensch ganz allein, ohne in Verkehr mit andern zu kommen, also auch ohne alle sittliche Erziehung aufgewachsen wäre, und er würde, plötzlich unter Menschen gebracht, eine verbrecherische Tat begehen, so würden wir ihm schwerlich diese Tat als Schuld zurechnen und ihn zur Verantwortung ziehen. Wir könnten dieses nicht tun, weil sein Wollen und sein ganzes geistiges Dasein nicht von denjenigen Gefühlen, Vorstellungen und Ideen determiniert wird, die in einem sittlich Gebildeten wirksam sind. Wie wir die sittliche Freiheit als ein Werk der Entwicklung und Erziehung des Menschen bezeichnet haben, so hängt also auch das Bewußtsein der Zurechnung und Verantwortlichkeit mit seiner sittlichen und geistigen Bildung zusammen.

Frei von der Verantwortung betrachten wir nicht nur die Individuen, die ganz ohne Erziehung geblieben sind, sondern auch diejenigen, welche in der Bildung noch nicht genug oder gar keine Fortschritte gemacht haben. Dazu gehören Kinder, Schwach- und Blödsinnige und Geisteskranke. In manchen Fällen mag es oft schwer sein, die Grenze der Zurechnungsfähigkeit genau festzustellen. Im allgemeinen hält man daran fest, daß derjenige zurechnungsfähig, also auch schuldfähig ist, der die Kraft besitzt, diejenigen Körperbewegungen auszuführen, die zu einer Handlung gehören. Hinter der Körperbewegung stehen aber die Triebe, Gefühle und Gedanken, welche die Körperbewegungen veranlassen; der Zurechnungsfähige muß also auch seine Gefühle und Gedanken und ihre Wirkungen auf den Körper und die Wirkungen der Körperbewegungen überschauen können. Wer nicht den Zusammenhang der Dinge zu begreifen vermag, kann nicht verantwortlich sein. Insofern gehört also zur Zurechnungsfähigkeit ein gewisses Maß von Gedächtnis und Denken, also von Intelligenz. Dann sind weiter notwendig sittliche Gefühle und Gedanken, von denen aus eine Beurteilung des Wollens und des Handelns erfolgt, wodurch die rechtliche Bedeutung der Handlungen zum Bewußtsein kommt. Wo diese Bedingungen erfüllt sind, erwartet man, daß sich der Mensch

determiniert, daß er bestimmte Gefühle und Vorstellungen festhält, andere zurückweist, und daß sich die Vorstellungen gegenseitig bestimmen. Man erwartet, daß der verständige und vernünftige Mensch die Wirklichkeit richtig erkennt, und daß in ihm das Bewußtsein von Ursache und Wirkung, von den Rechten und Pflichten des Menschen vorhanden und wirksam ist. Wir erwarten es von anderen, weil wir das Bewußtsein selbst besitzen und besitzen sollen.

c) **Die Beurteilung des menschlichen Handelns.** Die Beurteilung der menschlichen Handlungen ist etwas unter den Menschen ganz allgemein Verbreitetes. Es gibt Leute, welche in der Untersuchung dessen, was Nachbarn und Freunde und fernerstehende Personen tun und getan haben, ihre Hauptbeschäftigung finden; tagtäglich sitzen sie über andere zu Gericht. Sehr oft bemühen sie sich dabei, die Motive festzustellen und zu untersuchen, was die Veranlassung zu einer Handlung gewesen sein mag. Sobald z. B. eine Verlobung bekannt gegeben worden ist, sind alle Verwandten, Freunde und Nachbarn staunend und freudig erregt oder auch mißvergnügt und verärgert, und die geschäftigen Zungen geraten sehr bald in lebhafte Tätigkeit: Warum nimmt sie ihn? Die Verhältnisse werden gegeneinander abgewogen, um die Schale zu beschweren, die die Vorteile bringt, das Goldkorn der Liebe aber, das vielleicht doch den Ausschlag gegeben, nach Möglichkeit wegzuleugnen. Ist der Bräutigam reich, so ist die Zuneigung selbstverständlich. Anderseits hört man das spöttende Wort: Natürlich, Frau Dr. zu heißen, das gefällt, dafür sieht man über manches hinweg. Heiratet aber gar ein Mädchen einen bedeutend älteren Mann, so mag es sicher sein, daß sich die Leute zuflüstern: die muß schon ganz mannstoll sein, daß sie bei einem so alten Manne zugreift.

Bei der ethischen Beurteilung wird aber nicht nur nach den Motiven des Handelns genauer geforscht, auch die Größe der Schuld untersucht man, um den Täter für seine Tat mehr oder weniger verantwortlich zu machen. Er hat es nicht verschuldet, er konnte nichts dafür, er war nicht bei rechter Besinnung, er ist nicht recht zurechnungsfähig, sind bekannte Redewendungen auch unter dem Volke. Man weiß, wie weit die Verantwortung reicht, ob ein böser Wille der Handlung zugrunde liegt, oder ob das nicht der Fall ist, und so nimmt man dann für oder gegen den Täter Partei. Kindern, verwahrlosten Menschen, Geisteskranken gegenüber wird die Verantwortlichkeit mehr oder weniger verneint. Dort aber, wo geistige Gesundheit, wo eine solche gegenseitige Bestimmbarkeit der Vor-

stellungen vorausgesetzt werden kann, daß die Wirklichkeit richtig erkannt, das allgemein übliche Bewußtsein von Ursachen und Wirkungen, von Rechten und Pflichten besteht, eine herrschende Vorstellungsgruppe Denken und Tun regiert, da wird im allgemeinen Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit angenommen. Da faßt man den Menschen als Täter, man will ihn büßen lassen, weil er als willensfähiges, verantwortliches Wesen die Tat getan hat. Wenn wir dann noch vom Vater dem Sohne, vom Freund dem Freunde usw. gegenüber hören: der gute Wille war da, so sehen wir, daß man in der Beurteilung auch auf die psychologischen Quellen des Handelns zurückgreift, daß nicht der Erfolg, sondern der Wille als Maßstab in der Beurteilung des Menschen betrachtet wird. „Der Wille und nicht die Gabe macht den Geber,“ sagt der Klosterbruder in Lessings Nathan. Und wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe, weil die Motive des Handelns und der Wille zum Handeln noch sehr verschieden sein können. Eine Tat auf ihren wahren Wert hin zu untersuchen, ist darum dem am besten möglich, der sie selbst getan hat, vorausgesetzt, daß er sich gründlich, ohne Heuchelei und Selbstliebe, zu prüfen versteht. Die Selbstprüfung wird ihn auch, wenn er sich auf richtigem Wege weiß, über Mißerfolge, über Verdächtigungen und Verurteilungen hinwegheben.

Die ethische Beurteilung von Willenshandlungen anderer kann immer nur eine indirekte sein. Erst durch vorsichtige Rückschlüsse wird man zu den Quellen, aus welchen die Tat geflossen, zum Fühlen, Begehren, Denken, Wollen gelangen. Jedes Urteil, welches darauf nicht Rücksicht nimmt, muß als ein voreiliges, als ein ungerechtes bezeichnet werden. Das gilt dem Lehrer wie nicht minder dem Richter und jeder Obrigkeit, ganz abgesehen von den tausendfältigen Verurteilungen, welche im gewöhnlichen Leben die Handlungen der Menschen erfahren. Es muß aufs strengste geschieden werden zwischen dem, was der Mensch will, indem er sich einen bestimmten Zweck setzt und die Mittel dazu wählt, und dem, was er realiter hervorbringt. Wer ein brennendes Zündholz wegwarf, damit es unschädlich verlöscbe, es aber in ein Gefäß mit Spiritus wirft, das er für Wasser hielt, hat keine Vorstellung von der Größe und Furchtbarkeit des Erfolges gehabt. Die realen Dinge ändern sich freilich nicht durch den Irrtum des Menschen, aber sie überführen ihn des Irrtums in der Wahl seiner Mittel und zeigen, daß er unmächtig ist, den gewollten Zweck zu realisieren, wenn sein Denken irrite. Was aber so als Folge der Unkenntnis der wirklichen

Lage aus meiner Handlung hervorgeht, habe ich zwar durch die reale Kraft meines Wollens verursacht, aber darum nicht gewollt.⁴⁾

Da demnach bei der Beurteilung unserer Mitmenschen nur die Handlungen gegeben, diese aber mehrdeutig sind, so setzen wir uns immer einer großen Verantwortlichkeit aus, wenn wir über die Sittlichkeit eines Menschen zu Gericht sitzen. Es erscheint recht wünschenswert, daß uns diese Erwägung stets gegenwärtig wäre, und wir jederzeit bereit wären, die praktischen Folgerungen aus ihr zu ziehen. Wenn wir unserer Umgebung gegenüber in der Beurteilung auch oft das Rechte treffen, so sind wir bei fremden Personen mit Verdächtigungen des sittlichen Charakters des Handelnden oft schnell bei der Hand, und eine Verhetzung von Volk zu Volk, da uns die Verhältnisse gewöhnlich unbekannt sind, findet leicht statt. Wenn wir das Verhalten eines Menschen oder einer Familie oder eines Volkes als unsittlich und böse brandmarken, so müssen wir uns wohl hüten, die Wege jener sittenstrengen Pharisäer zu wandeln, die nicht imstande waren, das Auftreten eines moralischen Genius in seiner Bedeutung zu verstehen. Ähnlich ist es bei der Beurteilung meines Handelns durch andere. Auch hier soll aller pharisäischer Schein vermieden werden. Wir haben unsren sittlichen Überzeugungen gemäß zu leben und nicht darnach zu fragen, ob wir uns auch vor den Augen unserer Mitmenschen als sittlich darstellen. Denn was hilft mir schließlich die Achtung meiner Mitmenschen, wenn mein eigner sittlicher Charakter in Frage steht? Manche Handlung, um deretwillen ich vielleicht von allen Menschen gepriesen werde, ist für mich, wenn ich mit mir allein bin, ein Gegenstand steter Reue, während manche andere, für die ich schwere Vorwürfe habe erdulden müssen, mich, so oft ich zu ihr zurückkehre, mit immer neuer Befriedigung erfüllt.⁵⁾

Wie steht es nun noch bei der Beurteilung des menschlichen Handelns vor der staatlichen Gerichtsbarkeit? Die Rechtsordnung hält sich an den Täter und macht ihn für das, was durch ihn wirklich geschehen ist, nicht was er gewollt hat, verantwortlich, da sie die Aufgabe hat, die Rechte der Einzelnen, ihr Gut, Leib und Leben zu schützen; aber sie schränkt doch durch Zurückgehen auf die psychologischen Quellen die Tat ein. Der Richter soll sich Einsicht in die Motive und in den Ursprung der Handlung zu verschaffen suchen, um bestimmen zu können, wieweit das Individuum die Handlung

gewollt und mit welcher Überlegung sie ausgeführt worden ist. Das Gesetz unterscheidet zunächst die absichtliche, vorsätzliche, mit vollem Bewußtsein der Gesetzwidrigkeit ausgeführte Handlung (dolus), wobei im einzelnen wieder als verschieden strafbar bezeichnet wird der mit ruhiger Überlegung gefaßte Vorsatz und der in der Aufwallung oder im Affekt gefaßte Entschluß. Der Richter betrachtet klare Überlegung und Rückfall als erschwerende, aufgeregte Stimmung des Gemütes und Mangel an genügender Überlegung als mildernde Umstände. Aristoteles geht soweit, daß er meint, daß das Handeln im Affekt dem unter psychischem Zwange gleichzustellen und für die im Zorn begangene Tat nicht der Täter, sondern der Erreger des Zornes verantwortlich zu machen sei. Wir verlangen allerdings demgegenüber, daß auch der Zornige Kraft besitzen soll, sich zu beherrschen. Neben der absichtlichen Tat steht der Versuch (conatus), der dann vorliegt, wenn der Entschluß, ein Verbrechen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, betätigt wurde, das beabsichtigte Verbrechen selbst aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Wurde durch besondere Umstände die Ausführung gehindert und nicht vom Täter selbst aufgegeben, so ist ethisch der Wollende in gleicher Verdammnis, als habe er die Tat wirklich getan. Nach der Rechtsordnung werden jedoch, weil Gut, Leib und Leben anderer nicht wirklich in Mitleidenschaft gezogen worden sind, versuchte Verbrechen in der Regel milder bestraft als vollendete. Bei einer dritten Gruppe absichtlicher Handlungen kann ein Irrtum vorliegen, so daß durch mein Wollen wohl etwas verursacht, aber doch entfernt nicht diese Wirkung herbeigeführt werden sollte; hier wird auf den guten Glauben (bona fides), auf die Arglosigkeit der Handlung Gewicht gelegt. Der rechtswidrigen Absicht, dem bewußtvollen Handeln steht noch gegenüber die nicht beabsichtigte Tat (culpa), welche als ein unüberlegtes, unwillkürliches Handeln zu betrachten ist und aus Vernachlässigung der nötigen Behutsamkeit und Sorgfalt hervorgeht. Die Rechtsordnung muß solche Fahrlässigkeiten bestrafen, und auch ethisch wird der Täter dafür mehr oder weniger die Verantwortung zu übernehmen haben. Man wird oft sagen müssen, daß der Täter mehr Vorsicht und Überlegung hätte anwenden können.

¹⁾ Vergl. Kant III, 383. — ²⁾ Vergl. Waitz, Th., Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Braunschweig 1849. S. 457. — ³⁾ Vergl. Hensel a. a. O. S. 170. — ⁴⁾ Vergl. Sigwart a. a. O. S. 170. — ⁵⁾ Vergl. Hensel a. a. O. S. 59 u. ff.

§ 35.

Die Willensbildung.

a) **Das Ziel der sittlichen Erziehung.** In den letzten Paragraphen und Abschnitten haben wir auf die Pädagogik im einzelnen nicht besonders Rücksicht genommen. Eine weitere Bezugnahme ist unterblieben, um den Zusammenhang nicht unnötigerweise zu zerreißen. Wir haben darum etwas weiter vorn (§ 28) anzuknüpfen. Das Ergebnis dieses Kapitels für die Pädagogik zeigte sich darin, daß das Ziel der sittlichen Erziehung in der Entwicklung der sittlichen Gefühle, Vorstellungen und Begriffe und in der Belebung der sittlichen Ideen zu suchen sei. Am Schlusse des Abschnittes wurde aber schon darauf hingewiesen, daß dadurch wohl praktische Einsicht und sittliches Wissen von dem, was in jedem gegebenen Falle recht oder unrecht, gut oder böse sei, erzeugt werde, daß aber damit der Hauptgesichtspunkt sowohl der Ethik, als auch der Pädagogik, nämlich die lebensvolle Betätigung nicht getroffen werde. Die Kenntnis des Sittlichen schließt sittliches Wollen und Handeln nicht mit ein. Das ist ein großes Gebiet für sich. Der neue Abschnitt setzt uns nun in den Stand, das Ziel der Erziehung zu vervollständigen. Es ist gezeigt worden, wie das menschliche Wollen sich entwickelt, was zum sittlichen Wollen gehört und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um ein sittliches Handeln herzuführen. Wir haben erkannt, welcher Zusammenhang zwischen der sittlichen Einsicht und dem sittlichen Wollen besteht. Wie die sittliche Einsicht keinen sittlichen Wert ohne das sittliche Wollen hat, so stützt sich umgekehrt das sittliche Wollen mit auf die sittliche Erkenntnis. Mit Hilfe der Einsicht erhält das Wollen diejenige Form, welche als sittlich zu bezeichnen ist und als sittlich wertvoll zu gelten hat. So läuft das Ziel der Erziehung in zwei Hauptfragen aus: was hat zu geschehen, um sittliche Gefühle, Vorstellungen, Begriffe und Ideen im Zögling zu entwickeln, zu stärken und zu befestigen, und was ist zu tun, um die sittlichen Gefühle, Vorstellungen, Normen und Ideen zu bewegenden Kräften für das Wollen und Handeln zu machen? Über letztere Frage soll noch einiges hervorgehoben werden.

b) **Der Gang der Willensbildung.** Wenn wir auf den Gang der sittlichen Entwicklung zurückblicken, so können wir gewisse Stufen der Willensbildung gewinnen. Auf der untersten Stufe arbeiten

im Menschen die Triebe und Gefühle und führen ihn nach der negativen (unsittlichen) und positiven (sittlichen) Seite hin zum Tätigsein. Unter den in ihm aufkeimenden selbstischen und sittlichen Trieben und Gefühlen erscheinen erstere weit zahlreicher und weit früher, und mit ihnen zeigen sich Wünsche, Begierden, affektvolle Erregungen, welche sich in Bewegungsimpulse umsetzen. Der natürliche Verstand, welcher als Klugheit, Schlauheit und List hervortritt, unterstützt diese Vorgänge, Übung und Erfahrung machen sie geläufiger und mehren die Zahl der Wünsche und Begierden. So entwickelt sich der Mensch auf Grund seiner selbstischen Natur, welche aus sich und für sich zur Selbstbefriedigung Zwecke setzen lernt. Das egoistische Wünschen, Begehrten und Verlangen bildet sich von selbst und hängt einerseits von den Anregungen ab, die von außen kommen, und andererseits von der Natur und Beschaffenheit der selbstischen Triebe und Gefühle. Schwieriger wird es den elementaren sittlichen Gefühlen, sich emporzuarbeiten und sich von selbst seitens der Intelligenz Verstärkungen zuzuführen. Naturen, bei denen sympathetische Gefühle und Vorstellungen stark und kräftig hervortreten, gibt es immer nur wenige. Die große Menge gelangt nur durch vielfache planmäßige Einflüsse zu einer größeren sittlichen Vollkommenheit. Ganz entziehen kann sich allerdings niemand dem natürlichen Entwicklungsgange des Sittlichen, auch wenn er erzieherisch vernachlässigt wird, da der Mensch immer mit andern im Verkehr steht. Die sittlichen Gefühle und das einfache Urteil ist so überall und in allen Menschen tätig. Der Einzelne wird durch die Flüchtigkeit des Begehrens und die Heftigkeit seiner Affekte und Leidenschaften in fortwährende Unruhe versetzt, und das sittliche Urteil, sein Gewissen, bringt ihn mit sich in Widerspruch.

Im Gegensatz zu der Annahme, daß sich in allen Menschen sittliche Gefühle regen, ist behauptet worden, daß die sittlichen Gefühle auch ganz fehlen können. Man spricht von einem moralischen Irresein (Moral insanity) als einer besonderen Krankheitsform und rechnet solche mangelhafte Erscheinungen in der sittlichen Entwicklung zu den allgemeinen Kennzeichen des Schwachsinns.¹⁾ Daß bei einzelnen Idioten oder Imbezillen jede sittliche Regung fehlen sollte, wird sich schwer nachweisen lassen. Wenn dieses wirklich der Fall wäre, so würde dort jede sittliche Erziehung ohne Erfolg sein. Der Grund dafür, daß Schwachsinnige im Sittlichen keine Fortschritte machen, kann aber auch darin liegen, daß die

intellektuellen Fähigkeiten fehlen, die zur sittlichen Entwicklung notwendig sind. Wo man aber Kinder vorfindet, die nach der Seite des Intellekts keine Defekte zu besitzen scheinen, wird man die Erklärung für ihre sittlichen Mängel in dem Mißverhältnis, in welchem sich die selbstischen zu den sittlichen Gefühlen befinden, zu suchen haben. Kinder, die wenig Mitgefühl zeigen, in denen bösartige Triebe das Übergewicht besitzen, bei denen Wutanfälle leicht eintreten, die Neigungen zu boshaften und grausamen Handlungen an den Tag legen, gehören hierher. Sie können zunächst nur durch Stärkung der sittlichen Gefühle innerhalb einer sorgfältigen, individuellen Erziehung für das Gute gewonnen werden.²⁾

Es ist nun schon früher (§ 15) genauer hervorgehoben worden, was von den Eltern und Erziehern zu geschehen hat, damit die elementaren sittlichen Gefühle nicht verdorben und unterdrückt werden, wie die erste leibliche und geistige Pflege, Beispiel und Umgang, Gewöhnung und Übung berücksichtigt werden müssen. Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, daß die ersten Triebe und Gefühle und die damit verbundene natürliche Regsamkeit des Körpers die Grundlagen alles Strebens und aller höheren geistigen und sittlichen Tätigkeit bilden. Alle bewußten Willensvorgänge und alle bewußten und absichtlichen Körperbewegungen setzen die von selbst entstandenen Gefühle, Begehrungen und Vorstellungen und einen willfährigen körperlichen Organismus voraus.

Von hier aus geht die Willensbildung weiter, indem das, was im Gefühl nur unklar vorhanden, zur deutlichen Vorstellung erhoben, daß der Gesichtskreis erweitert, das Leben der Wirklichkeit entsprechend erfaßt, die eigene Leistungsfähigkeit geprüft, daß überhaupt alles getan wird, was die praktische Einsicht zu fördern imstande ist. Auf dieser Stufe der Willensbildung ist das Begehr nicht mehr auf etwas Einzelnes gerichtet, ein bestimmteres Überlegen tritt dem Begehr gegenüber, und kraft der Entschließung wird das Streben in eine Richtung gebracht, die dem in der Überlegung festgehaltenen Zwecke entspricht. Die Festsetzung und Prüfung bestimmter Zwecke und die Untersuchung der Mittel, die zum Ziele führen, also Kenntnis der Welt und ihrer Bestrebungen und ihre Bezugnahme auf den Gedanken- und Begehrungskreis des Zöglings, das sind hier wichtige erzieherische Tätigkeiten. Welche Bedeutung hat aber das Wissen, die Belehrung, die Aufklärung des Verstandes für die Bildung des rechten Wollens? Ist Tugend lehrbar? Diese Fragen stehen wieder vor unserer Seele. Die große

Zahl blasierter Menschen, die auch über sittliche Dinge viel totes Wissen mit sich herumtragen, bei denen aber die Vorstellungen keine Macht über den Willen und keinen Einfluß auf den Willen gewinnen, mahnt den Erzieher, den ganzen Menschen zu erfassen und nicht einseitig der intellektuellen Bildung zu dienen. Die sittlichen Vorstellungen, die im Zöglinge sich bilden, dürfen nicht als tote Massen aufgehäuft werden; sie unterdrücken nur die ursprüngliche sittliche Regsamkeit. Die durch Unterweisung gewonnenen Gedanken müssen in enger Verbindung bleiben mit dem sittlichen Gefühl, und die sittlichen Vorschriften müssen die Form des Strebens und Wollens besitzen und behalten. Die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit der ursprünglichen Gefühle und Vorstellungen darf durch den Übergang aus einer Vorstellungsreihe in eine andere und durch die Verlängerung der Reihen nicht erschwert werden. Mit dieser Erziehertätigkeit sind Übungen im Handeln zu verbinden. Nur durch fortgesetzte Wiederholungen können unwillkürliche und willkürliche Betätigungen fest und sicher werden.³⁾

Durch diese erzieherischen Tätigkeiten wird im Zöglinge eine gewisse Konzentration der Triebkräfte und Gedanken herbeigeführt. Die einzelnen Wollungen mit ihren Einzelzwecken vereinigen sich und ordnen sich einem Hauptzwecke unter. Das Wollen eines umfangreicher Zweckes nimmt die einzelnen Triebe und Gefühle in seine Gewalt. Die Erfahrung bestätigt uns, daß dem klaren, in sich gewissen, nicht mehr schwankenden Entschlusse sich vieles, was uns verwirrt und unruhig macht, willig gehorchen lernt. Aus dem einzelnen Wollen kann also auf dem Wege der Weiterentwicklung ein einheitlicher Wille werden. Damit sind wir aber auf der dritten Stufe der Willensbildung angelangt. Das ist die Stufe der Charakterbildung. Der Abschnitt über den sittlichen Charakter (§ 36) wird deshalb erst den Gang der Willensbildung zum Abschluß bringen.

c) **Gewöhnung und Erziehung.** Auf dem Wege der Willensbildung ist bezüglich der erzieherischen Tätigkeiten auf einen Unterschied besonders hinzuweisen. Wie wir wissen, ist eins der ersten Geschäfte der Eltern und Erzieher, das Kind in solche Lagen zu versetzen, daß auf Grund der gemachten Wahrnehmungen über die Verhältnisse der Dinge und Personen sittliche Gefühle empwachsen. Dahin gehören insbesondere die sympathischen Gefühle, dann Gefühle wie die der Scham, der Reue, welche im Gefolge von Affekten sich zeigen, und Gefühle des Schicklichen, des Erlaubten usw.,

welche bei Nachahmungen hervorgerufen werden. Dann erwächst dem Erzieher und Lehrer die Aufgabe, durch Unterweisung und Belehrung praktische Einsicht in die sittlichen Lebensverhältnisse zu erzeugen, um das Nützliche vom Schädlichen, das Gute vom Bösen, das Rechte vom Unrechten, das Zufällige vom Allgemeingültigen und Notwendigen, das Sinnliche vom Ideellen, das Zeitliche vom Ewigen unterscheiden zu lernen. Hierbei muß sein Bemühen darauf gerichtet sein, im Zöglinge das als sittlich-gut Erkannte zur Herrschaft zu bringen, um ihn auf die Höhe der sittlichen Freiheit im Wollen und Handeln zu erheben.

Der Unterschied in der verschiedenfachen Behandlung des Zöglings wird hierbei am besten so bezeichnet, daß man einerseits von der sittlichen Gewöhnung und anderseits von der eigentlichen sittlichen Erziehung redet. Beides gehört allerdings zusammen. Die Gewöhnung bildet nur die notwendige Vorstufe, und die Erziehung bringt den Abschluß in die sittliche Bildung. Durch das Gewöhnen können Unarten beseitigt, die Zöglinge zur Ordnung, zum Gehorsam, zur Aufmerksamkeit geführt werden. Auch Mäßigkeit, Einfachheit, Bescheidenheit sind Ergebnisse einer guten Gewöhnung. Bei der Gewinnung solcher Tugenden kann die Erziehung durch Belehrung noch weiter fördernd eingreifen, so daß hier beides, Gewöhnung und Erziehung, einander die Hand reichen. Durch die eigentliche Erziehung aber soll der Einzelne das Sittliche mit Bewußtsein erfassen lernen und im sittlichen Handeln zur Selbständigkeit gelangen. Darin besteht das Wesentliche der Willensbildung, den eigenen Willen durch sich selber zu bestimmen und weiter zu bilden.

Bei der Gewöhnung hält sich der Erzieher an den speziellen Fall, ohne daß der Zögling erfährt, was und warum etwas geschieht. Ohne irgendwelches Raisonnement wird er bald dieser Lage ausgesetzt oder einer anderen enthoben, um dort etwas Besonderes zu erleben oder hier ungeeigneten Wahrnehmungen entzogen zu werden. Bei der Erziehung dagegen wendet sich der Lehrer an die Einsicht des Zöglings, um es begreiflich zu machen, was geschehen soll und was nicht. Diese Erziehung im engeren Sinne beginnt erst, wenn das notwendige Verständnis vorausgesetzt werden kann. Mit dem sogenannten Moralisieren wird gewöhnlich viel zu früh begonnen. Auch wäre es falsch, hierbei an abstrakte Auseinandersetzungen zu denken. Der Weg des Unterrichts ist, wie überall, so auch hier vom Beispiel zur Regel, von der Anschauung und dem

Erlebnis zum Begriff, vom einfacheren Begriff zum zusammen gesetzteren. Diese Erziehung darf jedoch nicht fehlen. Falsch wäre es, sich nur an die Gewöhnung zu halten, denn dann würde sich ein gedankenärmer Mechanismus ausbilden, der vor jeder neuen Entscheidung, vor jedem neuen Schritte versagen müßte. Das wäre dann keine Willensbildung. Gerade die sittliche Erziehung verlangt Selbständigkeit und Umsicht beim Wählen, Wägen und Beschießen, ebenso Festigkeit und Besonnenheit in der Ausführung des Beschlossenen. Je mehr der Mensch sein Wollen und Handeln zu einer selbstbewußten Tat zu erheben imstande ist, um so höheren ethischen Wert erhält sie für ihn und die Gesamtheit. Eine andere Beurteilung wird dagegen derjenige erfahren, welcher ohne klares sittliches Bewußtsein in den ausgetretenen Gleisen der Gewöhnung wandelt. Aus Gemeinem (dem Alltäglichen und Gewohnheitsmäßigen) ist der Mensch gemacht, und die Gewohnheit nennt er seine Amme.

In früheren Zeiten hat man der sittlichen Gewöhnung mehr Aufmerksamkeit geschenkt als jetzt. Es wird von der persischen Erziehung berichtet, daß die Alten wie die Söhne den ganzen Tag über mäßig lebten. Bei den Spartanern diente das Beispiel als Abschreckungsmittel, und es zeugt von großem pädagogischen Takte, daß der spartanischen Jugend, welche in den freien Bürgern stets ein Vorbild der Selbstbeherrschung fand, das Laster der Trunksucht an den verachteten Heloten gezeigt wurde. Den Römern galt es als Grundsatz, vor dem Kinde nie etwas Unrechtes zu reden, noch zu tun. Der Vater nahm, wenn er außer dem Hause speiste, den Sohn oft mit, um durch dessen Gegenwart an ein mäßiges und bescheidenes Verhalten erinnert zu werden. Durch die Macht des Beispiels zu wirken, gehört zu den Maßnahmen der Gewöhnung. Aber auch für die eigentliche Willensbildung ist es von Wichtigkeit, weil es auf der Kräftigkeit jener Triebe beruht, durch die das Kind nicht hinter anderen zurückstehen, es ihnen vielmehr gleich tun will. Wie die Pflanze nach obenstrebt, so will sich der jugendliche Geist schließlich an dem emporranken, was höher ist oder wenigstens höher erscheint.

¹⁾ Vergl. des Verf. Psychologie II, 154 u. 208. — ²⁾ Vergl. Wehmer, R., Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene. Wien 1903. I, 396. — ³⁾ Vergl. Payot J., Die Erziehung des Willens, aus dem Französischen von T. Völkel. Leipzig 1901. S. 65 spricht der Verf. besonders von der Ohnmacht der Vorstellungen dem Willen gegenüber.

§ 36.

Der sittliche Charakter.

a) **Das allgemeine Wollen.** Mit dem Ausdruck des Wollens haben wir der psychologischen Entwicklung gemäß die einzelne bewußte Tätigkeit bezeichnet, welcher eine bestimmte Begehrung, bestimmte Vorstellungen des künftigen Zustandes, Vorstellungen, welche das Begehren und meine Beziehungen zu ihm andeuten, zugrunde liegt. Und unter einem sittlichen Wollen verstehen wir das Wollen, bei welchem ein bestimmtes sittliches Gefühl oder deren Weiterentwicklung und ein klares, sittliches Urteil, als Ergebnis der vernünftigen Überlegung, Motiv und Zweck des Wollens bilden.

Durch wiederholte Betätigung derselben sittlichen Gefühle und Gedanken beim Wollen und Handeln kann der einzelne Seeleninhalt nun nicht nur an Kraft gewinnen, indem er Hilfen erhält und indem die körperlichen Verrichtungen in einen geläufigen Mechanismus übergehen, sondern es kann auch der einzelne Gedanke auf andere verwandte Vorstellungen und Tätigkeiten übertragen werden. So ist es möglich, daß ein oder wenige sittliche Gefühle, Vorstellungen und Urteile viele andere sittliche und unsittliche Gefühle und Vorstellungen wirkungslos machen und beherrschen lernen, so daß ihr Auftreten von jenen Gefühlen und Gedanken abhängig wird. Es kann also mit anderen Worten eine planmäßige Regierung einer größeren Gedankenmasse von bestimmten leitenden Gesichtspunkten aus und durch konsequentes Festhalten die Unterdrückung alles Heterogenen herbeigeführt werden.

Auf diese Weise gelangt der Mensch zu einer gewissen Allgemeinheit des Wollens. So ist es in der Tat schon beim heranwachsenden Zögling; er wird in den Stand gesetzt, durch die willkürliche Aufmerksamkeit nur bestimmten Vorstellungen Raum zu geben. Noch mehr aber tritt eine solche Konzentration des Wollens beim Erwachsenen hervor. Die Zwecke des vernünftigen Menschen sind mehr allgemeiner Natur; sie bestehen in Regeln, die sagen, daß, wenn bestimmte Fälle eintreten, so und so gehandelt werden soll, und indem diese Zwecke in langen Reihen von einzelnen konkreten Fällen verwirklicht werden, bildet sich ein Habitus des Wollens aus, der die Unterordnung des einzelnen Wollens unter jene festen Zwecke zur Gewohnheit werden läßt. Die Befolgung sittlicher Grundsätze

und rechtlicher Gesetze geschieht größtenteils in dieser Form, und das Wollen der allgemeinen Gesetze kann so in die Einheit unseres Wesens übergehen, daß es als bleibende Gesinnung die Form des andauernden Strebens annimmt und durch das Medium des Gefühls, welches eine in der Gesinnung entsprechende oder widersprechende Aufforderung weckt, das Handeln im einzelnen Falle leitet. Aber diese Sicherheit ist selbst erst das Resultat des Wollens und darf und muß also auf dieses zurückgeführt werden, und sobald die Subsumtion des einzelnen Falles unter die allgemeinen Regeln sich nicht ohne Hindernis vollzieht, wie in den sogenannten Kollisionsfällen, treten sofort auch die allgemeinen Regeln wieder ausdrücklich ins Bewußtsein und bilden die Prämissen der Überlegung, die den Kollisionsfall zu entscheiden strebt.¹⁾

Bei wachsender Einsicht und fortwährender Übung bilden sich in der beschriebenen Weise fürs Wollen und Handeln allgemeine Sätze, Grundurteile, Grundsätze und Maximen, welche wir als Regeln oder Normen unseres Handelns anerkennen, und welche dem Menschen in seinem Fühlen, Wollen und Handeln ein bestimmtes Gepräge verleihen, ihn zu einem Charakter erheben. Der Charakter ist das Eingeritzte, das deutlich Erkennbare. Der sittliche Charakter zeigt sich darin, daß von ihm sittliche Grundsätze in ihrer allgemeinen Geltung anerkannt und für das gesamte Wollen dauernd festgehalten werden.

Wenn jemand noch Zweifel hegen sollte, ob es im Getriebe des Seelenlebens möglich sei, einem Gefühle oder Gedanken die Leitung des Lebens übergeben zu können, braucht er nur an diejenigen zu denken, die von einer Leidenschaft erfaßt worden sind. Der Geizhals opfert alle leiblichen Freuden und Genugtuungen; er nährt sich schlecht, er schläft hart, lebt ohne Freunde, ohne Lust und Vergnügen aus Liebe zum Geld — und wir sollten es nicht für möglich halten, es möchte uns nicht gelingen, ein höheres Gefühl und höhere Gedanken zu wählen und dieses Gefühl im Bewußtsein mächtig genug zu machen, so daß es die Leitung des Lebens übernehmen könne? Die Mittel sind mannigfaltig genug, um uns zu gestatten, das zu werden, was wir sein wollen.

Willensbildung und Charakterbildung hängen eng zusammen. Der Charakter ist das Produkt der Willensbildung und das Wollen der Ausfluß des Charakters. Hab ich des Menschen Kern erst untersucht, so weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln. Wenn wir gesehen haben, wie jemand einmal einen vernünftigen Entschluß

gefaßt und an diesem festgehalten hat, so fühlen wir uns noch nicht berechtigt, ihn einen Charakter zu nennen. Der Nachdruck liegt darauf, daß derjenige, den wir als Charakter bezeichnen, wiederholt in den verschiedenen Lebenslagen sich in ähnlicher Weise entschlossen und mit derselben Beharrlichkeit an dem Gewollten festgehalten und darnach gehandelt hat, und auch von dem, was der charaktervolle Mensch fernerhin will und tut, nehmen wir an, daß er es mit ebensolcher Gleichmäßigkeit und Konsequenz ausführen wird. Der Charakter besteht demnach darin, daß der Mensch als ein Ganzes erscheint, das inneren Zusammenhang hat. Ein Charakter läßt sich nicht von den wachsenden Eindrücken hin und her werfen, sondern sucht sich von ihnen unabhängig zu machen und das, was von außen kommt, seinen Zwecken zu unterwerfen.²⁾

b) **Die Selbstbeobachtung, Selbstbeherrschung und Selbstnötigung.** Die Herausbildung eines sittlichen Charakters ist kein leichtes Werk. Sie erfordert viel Sorgfalt und eine genaue Kenntnis unserer seelischen Hilfsquellen. Der Erzieher muß genau wissen, was er der zerstreuenden Einwirkung der Außenwelt und der schwankenden Gemütsverfassung der Individuen gegenüber zu tun hat. Der nächste Abschnitt wird darauf noch weiter Bezug nehmen. Jetzt wollen wir auf die Haupttätigkeiten unseres Geistes kurz hinweisen, die bei einer Allgemeinheit des Wollens, welche zu leitenden Grundsätzen für eine planmäßige Regierung der Gedankenmassen führen soll, wichtig sind.

Was da zunächst geschehen muß, erinnert an den Vorgang der Apperzeption, nach welcher im Bewußtsein erscheinende Vorstellungen durch andere, gewöhnlich ältere Vorstellungen oder Vorstellungsreihen als gleich, ähnlich oder verschieden erkannt und verstanden werden.³⁾ Auf ethischem Gebiete handelt es sich hauptsächlich um Zustände und Vorgänge unseres eignen Innern, welche zu beobachten sind, so daß wir es also mit inneren Apperzeptionen, die wir auch als Selbstbeobachtungen bezeichnen, zu tun haben. Die Selbstbeobachtung wird auf sittlichem Gebiete insbesondere unterscheiden müssen, was Gutes und Böses sich in uns vorfindet, wird die individuelle, selbstische Natur, aus welcher Triebe, Neigungen, Begierden, Leidenschaften hervorkeimen oder schon emporgewachsen sind, zu untersuchen haben. Die Selbstbeobachtung erscheint in der Sittenlehre auch als Selbstprüfung, welche zur Selbsterkenntnis führen soll. Auf Grund dieser psychischen Tätigkeit kann aber nun das eintreten, was oben als

planmäßige Regierung bezeichnet wurde. Dabei wird die Selbstprüfung wiederum nach zwei Seiten hin tätig sein. Sie findet in unserem Inneren Triebe, Gefühle, Affekte, Begierden, Neigungen vor, die mit den Grundsätzen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind und von ihnen als heterogen verworfen werden. Da verlangt man von einem sittlichen Charakter, daß die Grundsätze Festigkeit und Kraft genug besitzen, das Verwerfliche im Menschen zu zügeln, daß der Wille mit Besonnenheit das Schlechte und Falsche in uns zu umgehen oder zu unterdrücken imstande ist. Es soll von den Grundsätzen eine Herrschaft über das, was mit ihnen unvereinbar ist, ausgeübt werden. So kommen wir von der Selbstbeobachtung und Selbstprüfung zur Selbstbeherrschung. Bei dieser entscheidet nach der deterministischen Lehre die Kraft der einen oder der andern Gefühls- und Vorstellungreihe nebst den dazu vorhandenen Verstärkungen und Hilfen. Die Heftigkeit und Dauer des Kampfes, der sich in unserm Innern als Seelenkampf abspielt, hängt von der Stärke der sich gegenüberstehenden Gefühls- und Vorstellungsreihen ab. Bei einem sittlichen Charakter setzt man voraus, daß von vornherein die Entscheidung sicher ist, daß er Kraft zu verneinen besitzt, eine vernünftige Selbstbeherrschung auszuüben. Die Sittlichkeit ist zwar nicht notwendig Kampf, aber ihre Kraft wird gemessen im Kampfe, und das, was sie ausschließt, wird ebenso wichtig, als das, was sie einschließt, und das, welchem sie sich anschließt.⁴⁾

Neben der Selbstbeherrschung muß aber noch eine weitere Tätigkeit im sittlichen Charakter als wirksam vorausgesetzt werden; denn mit dem Siege über das Böse ist nicht allemal auch das positiv Gute getan. Wenn jemand den beabsichtigten Betrug nicht ausführt, weil das sittliche Gefühl die schändliche Absicht unterdrückte oder m. a. W. das Gewissen die Tat nicht zuließ, so ist die Unterdrückung des Bösen wohl schon eine sittliche Tat, aber doch von anderer Art, als wenn ich einen Notleidenden unterstütze. Dort ist die Selbstbeherrschung das wesentliche Moment im Wollen und Handeln. Dieses fehlt zwar bei der Unterstützung eines Notleidenden nicht, da die Selbstsucht vielfach erst besiegt werden muß; die Hauptsache besteht aber in diesem zweiten Falle in der Willenshandlung des Gebens, welchem ein bestimmtes Motiv und ebenso ein besonderer Entschluß zugrunde liegt. Man kann hier im Gegensatze zur Selbstbeherrschung von einer Selbstnötigung reden, die von den sittlichen Gefühlen und Grundsätzen ausgeht.

Den Unterschied von Selbstbeherrschung und Selbstduldung können wir in der Weise bezeichnen, daß sich dort negative, hier positive Willenshandlungen vollziehen. Dort wird etwas unterlassen und unterdrückt, hier ein Werk vollbracht. Der sittliche Charakter muß nach beiden Seiten hin tätig sein können; er wird sich mit dem Siege über das Böse nicht begnügen.

c) **Die Ideen und der Charakter.** Die ethischen Tätigkeiten der Selbstbeobachtung, Selbstbeherrschung und Selbstduldung setzen immer ein Etwas voraus, welches beobachtet, herrscht und nötigt. Da wäre man schnell fertig, wenn man sagt, daß das „Ich“ diese Tätigkeiten verrichte; aber abgesehen davon, daß die Ichvorstellung als die ärmste unter allen Vorstellungen bezeichnet wird, steht doch das Beobachtete in demselben Verhältnis zum Ich wie das Beobachtende; für beide ist das Ich der Träger. Auch lehrt die Erfahrung, daß der Mensch während der Selbstbeobachtung sich oft selbst vergessen kann, daß also die Beziehungen zum Ich herzustellen, wieder eine neue Apperzeption voraussetzt. So gelangen wir zu keinem Resultat. Die Beobachtung geht vielmehr zunächst von Gefühls- und Vorstellungsreihen aus und erstreckt sich auf die diesen entgegengesetzten Gefühls- und Vorstellungsreihen. Auf ethischem Gebiete beginnt das Beobachten mit dem Erwachen der elementaren sittlichen Gefühle; diese bilden die erste apperzipierende Macht, und sie entwickeln sich weiter zu sittlichen Urteilen und Grundsätzen und steigen bis zum Vernunftwillen empor. Unter allen sonstigen Gesetzen und Normen auf logischem, ästhetischem, religiösem Gebiete behaupten die sittlichen das Pramat, die höchste Entscheidung; von ihnen geht die letzte Beurteilung aus. Darum ist auch der sittliche Charakter das höchste Ziel der Erziehung.

Die sittlichen Gefühle, Vorstellungen, Begriffe, Grundsätze, welche die Selbstbeobachtung, Selbstbeherrschung, Selbstduldung ausüben, sind nicht nur an sich zahlreich, sondern sie werden auch in verschiedener Weise und je nach den Umständen zu verschiedener Zeit tätig. Denn bald wird das Gefühl des Mitleids, bald das der Zweckmäßigkeit oder des Anstandes, bald das Gefühl und der Begriff der Ehre, bald die Idee der Gerechtigkeit, bald die des Wohlwollens die Selbstbeobachtung ausüben und die vernünftige Überlegung beherrschen. Hierbei muß es sicher von Wichtigkeit sein, daß innerhalb der verschiedenen ethischen Begriffe Zusammenhang und Ordnung vorhanden ist. Denn je isolierter das einzelne Gefühl oder

der einzelne Grundsatz bleibt, desto weniger sicher und fest wird von ihm aus eine Herrschaft ausgeübt werden können, und um so mehr Schwankungen wird der Mensch unterworfen sein. Der sittliche Charakter bedingt deswegen eine innere feste Beziehung und Ordnung der ethischen Gedanken und Grundsätze, so daß in jedem Augenblicke für ein bestimmtes Wollen und Handeln, für eine bestimmte Beschäftigung diejenige Gefühls- und Vorstellungsserie hervortritt, welche nötig ist, und nur soweit den Einfluß aller übrigen zuläßt oder beschränkt, wie für die vorliegenden Umstände notwendig erscheint.

Als die höchsten und umfassendsten Grundsätze für das menschliche Wollen und Handeln sind von uns die sittlichen Ideen mit der obersten Idee des Guten erklärt worden. Unter diese kann alles, was als sittlich-apperzipierende Kraft auftritt, subsummiert werden, und umgekehrt für jedes sittliche Wollen und Handeln sind sie imstande, normierend und entscheidend aufzutreten. Sie bilden die höchste Konzentrationsstufe unserer sittlichen Entwicklung. Infolge ihrer Natur sind sie nicht nur weitblickend und vielumfassend. Wenn sie einmal voll und ganz die Brust erfüllen, besitzen sie sittliche Wärme und Kraft, so daß eine erfolgreiche Selbstbeherrschung und Selbstdtötigung durch sie stattfinden kann. Insbesondere sind sie selbstdtötigend dadurch, daß sie Vorschriften, Forderungen in sich schließen, daß sie Eigenschaften in sich vereinigen, welche zur Sicherheit und Konsequenz im Wollen und Handeln führen und dem menschlichen Gemüt Ruhe und Harmonie verleihen. Wenn auch die Wissenschaft der Ethik in der sprachlichen Formulierung der Ideen noch zu keiner Übereinstimmung gekommen ist, die Allgemeingültigkeit und tatsächliche Wirksamkeit der Ideen ist damit nicht in Frage gestellt. Wie die Naturgesetze die äußere Welt beherrschen, ohne daß der Mensch sie vollständig kennt, ebenso sicher und gewiß wirken in uns auch die sittlichen Ideen.

Wenn die Ideen die höchsten sittlichen Gedanken und Grundsätze für das Wollen und Handeln enthalten, so müssen ihre Forderungen auch die Grundsäulen des sittlichen Charakters bilden. Die obersten Gesetze aber lauten nach unserer früheren Darstellung:

Handle so, daß die Grundsätze und Maximen deines Handelns geeignet seien, ein allgemeines Gesetz für alle Menschen zu werden.

Handle so, daß durch dein Handeln die Menschheit erhalten und gefördert werde.

Handle so, daß dir die andern Menschen gegenüber gemachten Zugeständnisse und Verpflichtungen als unverbrüchliche Normen gelten.

Handle so, daß in Übereinstimmung mit deiner ideellen Natur die Glückseligkeit der Menschen als Ziel des Handelns zu gelten hat.

Wenn alle theoretischen und praktischen Interessen in unserm Innern diejenigen Stellen einnehmen, welche ihnen im Verhältnis ihres Wertes gebühren, und wenn sie jederzeit gerade nur so stark über unser Gemüt herrschen, als die sittlichen Ideen oder mit andern Worten der Hauptzweck und der ganze Plan des Lebens unter den obliegenden Umständen ihnen zugestehen können, dann besitzt der Mensch einen vollkommenen sittlich selbständigen Charakter.⁵⁾ Das Leben ist zum Kunstwerk, die Freiheit zum Wesen des Geistes geworden.

¹⁾ Vergl. Sigwart a. a. O. S. 206 u. ff. — ²⁾ Weiteres über den Charakter s. des Verf. Psychologie II, 244 u. ff. — ³⁾ Über Apperzeption II, 40 u. ff. — ⁴⁾ Vergl. Hartenstein a. a. O. S. 438. — ⁵⁾ Vergl. Waitz a. a. O. S. 685.

§ 37.

Das Ideal der Sittlichkeit.

Der sittliche Charakter setzt also voraus, daß eine vollständige und dauernde Übereinstimmung des gesamten Wollens der Person mit den Ideen stattfindet, daß nur das gewollt und getan wird, was den Forderungen der Ideen entspricht, die Ideen als die wahren Triebfedern und Regulatoren der menschlichen Tätigkeit Geltung erlangen. Einer solchen Person gegenüber bliebe nichts übrig, was dem Seinsollenden als nicht entsprechend verurteilt werden müßte. Die Persönlichkeit würde für immer der Gegenstand des reinen sittlichen Beifalls sein. Alles das, was die sittlichen Ideen vorschreiben, wäre in der Gesinnung der Person, in ihrem Wollen und Handeln verwirklicht. Wir besäßen dann in ihr das sittliche Ideal. Ein Ideal nennen wir ein Wesen, das alle Vorzüge und Vollkommenheiten, die wir uns auf Grund der Ideen vorstellen können, besitzt, um als unbedingt gültiges Musterbild zu erscheinen.

Die Erfahrung an uns selbst und die Beobachtung anderer zeigt jedoch, daß ein solcher Zustand im Menschen entweder gar nicht oder nur für kleinere Zeitteile vorhanden ist. Denn wenn

man auch die Überzeugung und Genugtuung besitzt, nach verschiedenen Seiten hin den sittlichen Musterbegriffen gemäß gedacht, gewollt und gehandelt zu haben, so wird bei einer aufrichtigen Selbsterkenntnis das Eingeständnis nicht ausbleiben, daß vieles doch hätte anders sein sollen und können. Die Menschen entsprechen nie vollkommen dem Ideal. Der Zustand, nach welchem die Ideen in ihrer Gesamtheit, sowohl für den Einzelnen wie in der Gesellschaft alleinherrschend sind, wird immer nur ein gedachter und ein erhoffter sein, ein entsprechendes Objekt wird sich dafür in der Erfahrung nicht finden lassen. Wir haben es in der Hauptsache immer nur mit vollkommen gedachten Personen zu tun, welche durch die Phantasietätigkeit des organisierten Geistes vor das Auge des Menschen gestellt werden. Es sind Gebilde des in sich schaffenden Geistes, welcher die im einzelnen erlebten, gesehenen, erdachten Vollkommenheiten formt und zu einem abgerundeten Ganzen zusammenschließt. Dieses in der Phantasie der Vernunft gemäß produzierte Bild ist das Urbild der Wahrheit, der Tugend und Schönheit, das Ideal der Sittlichkeit.

Da wir unter uns Menschen das Ideal nicht finden, d. h. keine Persönlichkeit uns bekannt ist, bei welcher in der Gesinnung und in der gesamten Tätigkeit eine volle Angemessenheit an die Gesamtheit der Ideen vertreten ist, werden wir über uns hinausgewiesen zu einem Wesen, das über uns und über die Welt als das Vollkommenste und Erhabenste hinausragt. Dieses höchste Wesen ist Gott. Er ist die abgeschlossene Vollkommenheit, die nach keiner Seite gesteigert werden kann. Die Kraft der einzelnen Menschen, sich dieses Ideal auszustalten, ist nicht überall gleich. Wie einer ist, so ist sein Gott. Die Geschichte der Ideale und die Aussprüche Einzelner über ihre Vorstellungen des Göttlichen weisen uns darauf hin. Je freier und reiner die Vernunft sich in uns betätigt, desto vollkommener erscheint uns auch das höchste Wesen. Im Lichte einer reinen Vernunft ist Gott nicht nur der durch sich selbst seiende Schöpfer der Welt, der Absolute, der Inbegriff alles Seienden, die lebendige, überweltliche Persönlichkeit; er ist auch der Ewige, der Allmächtige, der Allweise, der Allgütige, der Allgerechte. Die von uns entwickelten vier Ideen sind in Gott vereinigt: er ist der wahrhaft Gute und Heilige; allen ist er in gleicher Weise nahe mit seiner Gerechtigkeit, mit seiner Liebe und seinem Wohlwollen. Und ebenso verstehen wir es, wenn man ihn betrachtet als die sittliche Weltordnung, die unendlich freie Tätigkeit,

als die Wahrheit aller Dinge, als die unbedingte Persönlichkeit, die höchste Energie des persönlichen Willens, die reale Macht alles zwecksetzenden Wollens, als den schöpferischen Weltwillen.¹⁾ Wohl ist unser Denken nicht imstande, die Existenz eines solchen Wesens und ihre realen Beziehungen zur Welt einzusehen und zu begreifen, aber unsere Vernunft mit ihren Ideen drängt uns, in unserem Geiste Gebilde zu erzeugen, die den Ideen entsprechen und uns als Wunderbilder entgegenleuchten. Das höchste Wesen bleibt ein fehlerfreies Ideal, ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntnis schließt und krönt, dessen objektive Realität auf dem Wege der Erkenntnis zwar nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann. Und wenn man den Idealen die objektive Realität nicht zugestehen will, sagt Kant weiter²⁾, sind sie doch um deswillen nicht für Hirn gespinste anzusehen, sondern sie geben ein unentbehrliches Richtmaß der Vernunft ab, die des Begriffs von dem, was in seiner Art ganz vollständig ist, bedarf, um darnach den Grad und die Mängel des Unvollständigen zu schätzen und abzuwägen.

Wir brauchen für unser sittliches Leben einen Maßstab der ethischen Wertschätzung. Alle ethische Beurteilung beruht auf einem Vergleich des Wirklichen mit dem Seinsollenden. Es liegt ihr immer das Bild eines Zustandes zugrunde, der über die Wirklichkeit sich erhebt. Wenn uns unser schöpferischer Geist durch die Kraft der Ideen das Vollkommene und Mustergültige in seiner unendlichen Fülle vor die Seele stellt, werden wir zu dem Höchsten emporgeführt, der über allen Wesen thront. Dieser Gott ist für unser Leben der Unerreichbare. Wir brauchen und schaffen uns deshalb auch noch Ideale, die nicht so weit ab und so hoch über der Wirklichkeit stehen, die auch Anknüpfungspunkte in der gegebenen Wirklichkeit besitzen, so daß derjenige, der sich solche Ideale in seinem Innern erzeugt, die Möglichkeit besitzt, sich ihnen mehr nähern zu können. An ihnen rankt sich der Mensch empor. Solche Ideale können allerdings verblassen und neue vollkommenere an ihre Stelle treten. Der Vater ist anfangs und lange Zeit hindurch dem Sohne ein Ideal, und ebenso der Lehrer dem Schüler, oder man findet in Personen der Vergangenheit sein Ideal verwirklicht. Der Ideengehalt der Tugend wurde und wird jetzt noch in der Form gedacht, daß man sich verschiedene Musterbilder vorhält. Wenn in früherer Zeit der Jünger den Meister fragte, was Tugend sei, so gab ihm dieser nicht eine abstrakte Definition, sondern führte ihm irgendeine musterhafte Person und musterhafte Züge aus deren

Leben vor. Ein solcher Hinweis auf Idealgestalten ist also auch heute noch ein Hauptweg sittlicher Bildung.

Alle Ethik ist praktische Idealität. Auf allen Stufen der ethischen Entwickelung, mögen wir beim sittlichen Gefühl oder beim sittlichen Urteil oder beim sittlichen Begriff oder bei der Idee stehen, ist die ganze Entwickelungsreihe embryonisch vorhanden und wirksam. Überall leuchtet uns das sittliche Ziel des Seinsollenden voran. Wenn wir bei einem einfachen sittlichen Wohlgefallen fragen, warum nennst du die Handlung gut, so wird die Antwort lauten: weil sie dem Muster entspricht, und warum ist dies das Muster? Weil das Urmuster, die sittliche Idee, dies fordert. Im Hintergrunde alles Guten steht die Idee und das Ideal, welches sich schon im sittlichen Gefühl als schöpferisch tätig erweist. Die Klarheit und Kraft der Ideen ist bestimmd für die Vollkommenheit des geschaffenen Ideals. Je lebhafter und reiner uns die Ideen vor Augen stehen, um so reiner und schöner ist das sittliche Ideal, das wir in uns tragen.

Mit der Steigerung wahrer ethischer Bildung wachsen darum auch die Ansprüche bezüglich der Vollkommenheit des Ideals. Die sittliche und auch die religiöse Erziehung fordert dazu auf, allenthalben, wo sich im sittlichen Leben der Menschen Lehren, Vorbilder, Kräfte finden, sich alles zu Gemüte zu ziehen. Wir suchen Licht, Kraft und sittliche Begeisterung bei den Männern der Vergangenheit, die uns als Lehrer und Leiter der Menschenseele, als die Spender höherer geistiger Kraft, als die Verkörperung der Weisheit und eines reinen heiligen Lebens erschienen sind. Bald nehmen wir unsere Zuflucht zu den großen Dichtern, die uns in unsterblichen Versen charaktervolle Personen vorführen, bald folgen wir den tiefen Denkern und Philosophen, die, über das Geschrei der Masse und die Erregungen der Gegenwart erhaben, sich still und klar in die Schönheit der ewigen Weisheit versenken. Wir schließen uns an Männer an, die als Propheten und Reformatoren mit männlicher Kraft tätig gewesen und als gewaltige Persönlichkeiten ihre Zeit beherrscht haben. Aber wenn auch viele dieser Gestalten auf einer hohen Stufe der Vervollkommenung stehen und als rühmliche Vorbilder in die Jahrhunderte hinausleuchten, sie genügen uns doch nicht in allen Fällen; wir wissen auch von ihnen, daß sie sich selbst bewußt waren, daß sie ihrem eignen hohen Ideal, das sie in sich trugen, nicht ganz entsprachen. Wie wir deshalb in Gott, dem höchsten Wesen, das Ideal aller Vollkommenheiten in Zeit und Ewigkeit verehren, so suchen wir

auf der Erde unter den Menschen und Kindern Gottes auch ein vollgütiges Ideal der Sittlichkeit. Den Griechen war Herakles das Urbild eines Helden, ausgerüstet mit allem, was dem hellenischen Nationalgeist wahrhaft groß und verehrungswürdig erschien. Und in den drei großen Kulturreligionen, dem Buddhismus, dem Christentum und dem Mohammedanismus, gelten ihre Stifter als die höchsten Vorbilder sittlichen Lebens. Buddha, der Erleuchtete und der Einsiedler der Sakja, zeigt den Weg der Entzagung und führt den Gläubigen zur vollen Einsicht in die Gründe des Daseins und des Jammers. Auch Mohammeds Leben, legendenhaft ausgeschmückt, ist den Moslems das sittliche Ideal, dem sie nachzueifern sich bemühen. Zwischen ihnen steht Christus. Wenn uns das Leben Jesu auch nur zu einem kleinen Teile bekannt ist, und wir auch nicht mit historischer Sicherheit feststellen können, wie weit die Worte der Evangelien aus seinem Munde geflossen sind, ob er in dieser Weise gelebt und gelehrt hat, und wenn auch das, was die Bibel über ihn berichtet, nicht frei von Widersprüchen ist, Millionen haben in ihm das Ideal gefunden. Er ist Gottes Sohn; in ihm offenbarte sich das Vollkommene, das Göttliche, und er ist des Menschen Sohn, weil er alle Vorzüge der Gattung in sich vereinigte. Er ist der Mittler zwischen Gott und der heilsbedürftigen Menschheit.

Bei unserer Betrachtung kommt es besonders darauf an, hervorzuheben, daß Christus für die Verwirklichung der Ideen des Guten, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und Liebe sein Leben bis zum äußersten und höchsten eingesetzt hat. Als ihn Pilatus fragte: So bist du dennoch ein König? bejaht er sie: Du sagst es; ich bin ein König. Ich bin darum geboren und in die Welt gekommen, daß ich für die Wahrheit zeugen soll. Nicht die Herrschaft der Juden über die Römer, sondern die Herrschaft des göttlichen Geistes der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Bruderliebe, der Gotteskindschaft, des Friedens und der Freiheit, darin sollte das Messiasreich bestehen, das er aufrichten wollte³⁾). Darum lebte er nur dem Wohle der Brüder, dem er auch sein Leben zum Opfer brachte. Er ging aus, das Verlorene zu suchen und in seinem unendlichen Mitgefühl allen Leidenden, Armen und Bedrückten zu helfen und zu retten, was gerettet werden konnte. Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben ihre Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege. Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun, so betet er für seine Mörder. Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt ge-

wönne und nehme doch Schaden an seiner Seele, ruft er den Selbstsüchtigen zu. Das Himmelreich ist inwendig in euch. Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Darum keine Menschen-satzungen, sondern Gottes Wort der Liebe; kein äußerer Kirchen-work, nur die reine Gesinnung, kein lohnsüchtiger Stolz, nur die Demut des reinen Herzens entscheidet. In sittlicher Einfachheit und Natürlichkeit macht er nichts zur Pflicht, was an örtliche und klimatische Besonderheiten gebunden ist, oder was nicht überall geübt werden kann. Er kennt keine Fasten, keine Opfer, keine Reinigungen, keine Wallfahrten. Das reine Herz allein wird Gott schauen. Das Reich Gottes, welches er auf Erden gründet, zerstört die Fesseln, welche mit der Menschenwürde unvereinbar sind: hier ist kein Knecht noch Freier, kein Jude noch Grieche, sie sind alle Brüder und Schwestern in Christo, welche aus einem Becher der Liebe trinken sollen. Wer hat uns so den Wert der Menschenseele, auch in dem niedersten Geschöpf recht schätzen gelehrt?¹⁾ Wer hat die Menschen dahin gebracht, daß sie ihre Aufgabe und ihr Ziel nicht im Genusse, noch in der Ausbeutung anderer, noch in irgend welcher Form der Selbstsucht suchen sollen, sondern in der Durchführung erhabener sittlicher Zwecke? Wer hat so eindringlich gelehrt, daß nicht äußere Andachtsübungen den Menschen umgestalten können, sondern nur der Glaube an die Macht der sittlichen Weltordnung, die mit dem Willen Gottes identisch, und daß dieser Glaube nur ein nichtiges Phantom ist, wenn er sich nicht unablässig in Werken kund tut, wenn er sich nicht in einer ernsten Lebensführung widerspiegelt? Wer hat die allgemeine Menschenliebe in den Mittelpunkt der Lehre und des Lebens gestellt, wer so ergreifend die alles überragende Größe und Bedeutung der Selbstaufopferung bewiesen? Wer hat den Menschen jenes immer unbefriedigte Streben nach Fortschritt ins Herz gegeben, das seitdem die in dieser Schule groß gewordenen Völker stets ausgezeichnet und sie auf das hohe Lebensideal steter Tätigkeit, unablässiger Reform, nimmermüden Strebens nach dem Höchsten und Besten und somit auf die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden hingewiesen und ermahnt, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist und damit uns angetrieben, unermüdlich an der Vervollkommnung zu arbeiten?

¹⁾ Vergl. Eisler a. a. O. S. 302 u. ff. — ²⁾ Vergl. Kant III, 391. — ³⁾ Herder stellt die Person Christi als die erste tätige Quelle der Reinigung, Befreiung und Besiegung der Welt dar; er nennt ihn das Ideal der Humanität. — ⁴⁾ Vergl. Réville, Jean, Modernes Christentum. Tübingen 1904. S. 72.

Fünfter Abschnitt.

Die ethische Gestaltung des Einzel- und Gesamtlebens.

§ 38.

Das sittliche Streben.

a) **Die Anwendung der Ideen.** Auf Grund der Ideen bauen wir uns, wenn wir ihnen freien Spielraum lassen, eine Welt auf, die uns wegführt von der wirklichen, sinnlichen Welt. Wir gelangen zu einem höchsten Wesen, das als Ideal über allen Wesen thront, und zu idealen Zuständen, die weit abgerückt aus himmlischen Fernen als ewig unerreichbar zu uns herüberschauen. Den Heerscharen der Heiligen und Reinen ist dieses Reich geöffnet. Wir Menschen können in der Gedankenwelt der Ideen nur in reinen Umrissen das betrachten, was die Wirklichkeit unklar, verworren und in mannigfacher Mißgestalt darstellt; wir können nur in Gedanken in die lichten Höhen emporsteigen und uns sinnend und träumend in die jenseitige Welt versetzen, um uns auszuruhen von dem Wirken und Schaffen im Gebiete der rauen Wirklichkeit. Ein unerklärbar tiefes Gefühl gibt uns dabei, wie Goethe meint, die Überzeugung, daß wir Bürger jener Welten sind, und daß wir einst in sie zurückkehren werden.

Einen Vorgeschmack von jenem Reiche des Idealen erhalten wir nach Schillers Auffassung, wenn wir uns am Scheine weiden und uns dem Genusse des Schönen hingeben. In dem tiefssinnigen Gedichte „Ideal und Leben“ will er zeigen, daß in der Kunst erhaben über allem Zwange und aller Vergänglichkeit in des Lichtes Fluren die mit himmlischem Leibe bekleidete Schönheit wandelt. Im Reiche der Kunst gibt es keine Fesseln, keine Sorgen, keine Tränen. Die Triebe sind ausgesöhnt; in freier Wechselleibe

und im freien Bunde der Anmut vollzieht sich das Leben. Es schweigen die Zweifel, es schweigen die Kämpfe. Vorüber ist das qualvolle Ringen mit der Masse. In vollendetem Schönheit und vom Genie wie mühelos geschaffen, stehen die Wundergebilde der Kunst vor unsren Augen. Im Anblicke großer Kunstwerke schauen wir die Harmonie im Weltganzen und tauschen für irdische Zerrissenheit göttlichen Frieden ein.¹⁾

Die ideal schöne Sinnenwelt ist das Symbol, d. h. das Sinnbild, das Wahrzeichen, wie die moralische sein könnte und sein sollte. Asketen, Mystiker und religiöse Schwärmer haben vielfach geglaubt, das sittlich-religiöse Ideal hier auf Erden voll verwirklichen zu können; es wäre ihnen möglich mit dem Bewußtsein in dem unterschiedlosen Wesen Gottes aufzugehen, die Immortalität des Unendlichen im Endlichen praktisch zu erfahren und theoretisch festzustellen. Das Menschengeschlecht würde aber sehr bald von der Erde verschwinden, wollten wir alle Asketen werden und wie sie der Welt entsagen. Wir gehören dieser Erde an und können in der fleischlichen Hülle nicht eins sein mit dem Ideal-Göttlichen. Ebenso aber würde unser Leben seinen Aufgaben und Zielen nicht gerecht werden, wollten wir unsere Tage nur in dem Anschauen der Werke der Kunst verbringen. Der Bedeutung der Ideen entspricht also weder ein asketisch-mystischer noch ein rein künstlerischer Sinn, der den Umriß des Begriffs mit Analogien aus der wirklichen Welt ausmalt. Es kann sich beim Gebrauch der Ideen nicht darum handeln, Bilder des Wirklichen religiösschwärmerisch oder künstlerisch-dichtend mit der Idee zu verbinden, sondern das Wirkliche in Wahrheit nach den Ideen zu bilden. Der Mensch lebt, will und handelt nicht in einer erträumten oder erdichteten, sondern in einer wirklichen Welt, und was die Ideen bedeuten, bedeuten sie für ihn nur, insofern er mit seinem Wollen ein Glied in der Kette dieser Wirklichkeit ist.²⁾

Es steht der idealen Gedankenwelt eine tatsächlich real gegebene Wirklichkeit gegenüber, welche nicht von den Ideen erzeugt ist, für welche aber die Ideen die Bedeutung haben, daß nach ihnen eine Umformung des Wirklichen zustande kommen soll. Und wenn von uns gezeigt worden ist, daß das Ideal in einzelnen Menschen und in menschlichen Einrichtungen, wenn auch nur stückweise erreicht wurde, daß die Umformung also gelang, so ist damit der Beweis erbracht, daß eine Gestaltung der Wirklichkeit nach den Ideen in gewissen Grenzen keine Illusion, sondern Wahrheit

ist und Wahrheit werden kann. Die Fragen, welche dabei auftauchen, warum überhaupt der Gegensatz des Idealen und Wirklichen die Welt spaltet, oder warum die Umformung des Realen durch die Ideen so unvollständig gelingt, müssen der Religionsphilosophie zur Beantwortung überwiesen werden. Wir haben es hier mit der Tatsache zu tun, daß sich Ideales und Reales in unserem Bewußtsein gegenüberstehen. Der Begriff des Vorbildes bezieht sich auf den des Nachbildes, der des Musters auf etwas, das ihm entspreche. Eben deshalb ist die Beziehung der Ideen auf das wirkliche Wollen und Handeln unwillkürlich die versteckte Begleiterin selbst einer zunächst nur auf die Ideen gerichteten Untersuchung. Wir fühlen uns zwar erfreut und beglückt, wenn wir die ideelle Natur unseres Wesens erkannt haben; aber wir fühlen uns auch unbefriedigt, wenn wir, phantastisch und schwärmerisch in unserem Sinnen und Denken, das Verhältnis der Ideen zur Welt der Realitäten nicht recht erkannt haben. Die Ideen sind Musterbilder, Regulatoren, nach welchen und durch welche das wirkliche Leben gestaltet werden soll.

b) **Die sittliche Gesinnung.** Wenn wir das Leben der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart, wie es in Wirklichkeit sich abspielt, in Vergleich stellen mit dem, wie es nach den Ideen gestaltet sein sollte, so zeigt sich also gewöhnlich eine große Kluft. Wir sind wohl auf dem Wege zur sittlichen Vollkommenheit, aber von dem Ziele noch weit entfernt. Sobald wir freilich bei ruhiger Überlegung die Verhältnisse in Betracht ziehen, müssen wir eingestehen, daß der Weg zur Vollkommenheit ein beschwerlicher ist. Überall stellen sich Hindernisse in den Weg. Ein Leben, das den Ideen entsprechen würde, setzt einen vollkommenen Charakter und eine vollkommne Gesellschaft voraus. Der Mensch ist als Einzelwesen, als Individuum ein Kind seiner Zeit und seiner Umgebung und wird von seinem natürlichen Temperament, von seinen Neigungen und individuellen Gewohnheiten beeinflußt. Wenn es ihm auch gelingt, sich bestimmte Ziele zu setzen und sie zum Gegenstand des Wollens zu machen, so ist doch der Umfang, die Stärke, der Reichtum des Wollens nicht mit einem Schlag vorhanden; es gibt Schwankungen, Ermüdungen, Unterbrechungen seiner stetigen Spannung. Bei seinem Wollen ist er leicht dem Irrtum unterworfen, und zwar nicht nur bei der Erkenntnis des begehrten Gegenstandes und der eignen Kräfte, der Irrtum erstreckt sich auch auf die Mittel der Ausführung dessen, was erreicht werden soll.

Groß sind weiter auch die Hindernisse, welche der Körper, das Materielle überhaupt der sittlichen Betätigung in den Weg legen. Noch kommt in Betracht, daß die sittlichen Handlungen auf das gemeinschaftliche Ganze gerichtet sind und darum gewöhnlich auch nur in Gemeinschaft mit andern vollzogen werden können. Unsere Mitmenschen sind jedoch auf dem Wege sittlicher Erkenntnis immer verschieden weit vorwärts gekommen, so daß die gehoffte Unterstützung oft ausbleibt und Mißachtung und Verkennung, Neid und Bösartigkeit dem sittlichen Wollen entgegenarbeiten. Die frohe Hoffnung, mit welcher eine edle Tat begonnen wurde, verwandelt sich nicht selten in Schmerz über die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft oder über die traurige Beurteilung und mangelhafte Unterstützung, welche ihr zuteil wurde.

Das darf jedoch kein Grund sein, am sittlichen Wollen und am sittlichen Fortschritt zu verzweifeln, und es hat auch immer Männer gegeben, welche auf den Sieg und die Herrschaft der Vernunft und auf den unverwüstlichen gesunden Sinn des Volkes gebaut haben. Mein Wille war gut, Gott leitete es anders. Der Wille und nicht die Gabe macht den Geber. In unserer sittlichen Vervollkommenung haben wir schon ein hohes Ziel erreicht, wenn wir immer das Gute und Rechte wirklich wollen. Denn dann entspricht doch wenigstens die Gesinnung dem Ideal, indem die Triebfedern meines Handelns von guter und edler Art sind. Aus diesem Grunde ist es ganz richtig, in den Mittelpunkt der sittlichen Beurteilung nicht die Tat und den Erfolg, sondern den Willen und die zu ihm gehörige Gesinnung zu stellen. Darüber äußert sich Kant an einer bezeichnenden Stelle.³⁾ Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich gut. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch eine kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, so weit sie in unserer Gewalt sind), übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Worte weder etwas zusetzen, noch abnehmen. Sie würde gleichsam nur die Einfassung sein, um ihn im gemeinen Verkehr besser handhaben zu können,

oder die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht Kenner sind, auf sich zu ziehen, nicht aber, um ihn Kennern zu empfehlen und seinen Wert zu bestimmen.

Wenn der gute Wille bei seinem Handeln Widerstand findet und nicht das erreicht, was in seiner Absicht liegt, so wird er, weil auch die Beharrlichkeit zu den Kennzeichen des Wollens gehört, sich als eine Kraft erweisen, die den Menschen in den Zustand des sittlichen Strebens versetzt. Er findet sich dann nicht nur immer bereit, das Gute zu wollen, sondern auch fortgesetzt zu versuchen, in Handlung überzugehen, unter Aufbietung aller Mittel, die gestellten Aufgaben zu lösen. Den sittlich Strebenden belebt der allgemeine Entschluß, der besten Einsicht folgen zu wollen. Im Leben bezeichnet man diesen Zustand auch als den der Gewissenhaftigkeit. Der Gewissenhafte trägt dafür Sorge, daß dem innerlich Vorgebildeten ein möglichst reiner und vollständiger Ausdruck im Leben gegeben werde; er versucht und weiß selbst auf die Gefahr eines sittlichen Mißverhältnisses hin zu handeln. Weil die Vollkommenheit nicht erreicht werden kann, trifft den Beifall, welcher der Tugend zuteil wird, die Person immer nur als sittlich strebende insofern, als in diesem Streben eine Richtung auf das Ideal enthalten ist. Um dieses Strebens willen wird der Person, wenn auch nicht das Prädikat der (vollenommenen) Tugend, doch das der Sittlichkeit beigelegt werden dürfen. Der Begriff der Sittlichkeit ist in solchen Fällen der geeignete Ausdruck für den Wert eines persönlichen Wollens, welches sich durch das Streben nach der Erreichung des Ideals charakterisiert, dabei aber größeren oder geringeren Mängeln in der Darstellung desselben ausgesetzt ist.⁴⁾

c) **Das Ideale und das Reale.** Die Stellung, welche wir den sittlichen Ideen gegeben haben, macht uns deutlich, daß es fehlerhaft sein würde, wollte man mit Hilfe der Ideen eine Gedankenwelt an Stelle der wirklichen Welt setzen und in jener zu leben versuchen. Die Ideen sollen herrschen, die Ideale sollen verwirklicht werden. Wir sollen, jeder Einzelne für sich wie auch im Gemeinleben, das Höchste zu verwirklichen bestrebt sein. Um dabei mit Erfolg tätig sein zu können, ist es notwendig, die Ideen auf eine bestimmte Zeit und Nation zu beziehen und die Verhältnisse, in welche wir gestellt sind und die physischen und psychischen Fähigkeiten, welche wir besitzen, zu berücksichtigen. Ohne dieses würden die Ideen als leere Allgemeinbegriffe erscheinen, welche,

wie wir schon ausgeführt haben, nur einen Wert andeuteten, aber nicht enthielten und nicht erhalten könnten. Beides, das Ideale und das Reale, gehört zusammen und muß in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Was unser Einzelleben betrifft, so wissen wir, daß, um einen sittlichen Charakter zu gewinnen, die Kenntnis unserer Individualität notwendig ist. Die äußeren Umstände, unter denen der Mensch aufwächst, die Konstitution, das Temperament, die inneren Anlagen müssen bekannt sein, um ein menschliches Wesen für höhere Zwecke geschickt zu machen und eine Persönlichkeit zu gewinnen, die nach Aufklärung mutig emporstrebt und sich dem Ideal zu nähern sucht. Ähnlich ist es auch mit den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen. Es erscheint unbedingt notwendig, immer erst das real Gegebene kennen zu lernen, um dann von den Ideen aus oder in Hinblick auf die Ideen neu gestaltend tätig zu sein und vollkommenere Verhaltungsmaßregeln, neue Normen und Gesetze, für unser Leben zu gewinnen. So ließe sich die Ehe als eine ethische Lebensgemeinschaft in ihrer Eigentümlichkeit nicht verstehen, ohne von dem natürlichen Verhältnis der beiden Geschlechter auszugehen; aber andererseits, wenn man sich darauf beschränken wollte, würde man es ebensowenig begreiflich machen können, daß aus der physischen Verbindung der Geschlechter eine das ganze persönliche Leben umfassende sittliche Gemeinschaft hervorgeht und hervorgehen soll, und daß jene selbst dadurch zu einem bloßen Moment eines höheren und umfassenden Verhältnisses gemacht wird. Ohne eine sittliche, ideelle Auffassung der Ehe würde man den wesentlichsten Bestimmungen des Eherechts, wie vor allem der Monogamie und der lebenslänglichen Dauer der Ehe ihre innere Begründung entziehen. Ebenso würde aus dem abstrakten Begriff der Person oder des Willens das Eigentumsrecht nicht ableitbar sein.⁵⁾ Dies kann vielmehr nur mittels der Erwägung begründet werden, daß der Mensch zur Erhaltung und Vervollkommnung seines Lebens eines Privatbesitzes bedarf: rein geistige Wesen, wie die Engel, könnten des Eigentums und des Eigentumsrechts entbehren. Aber daß das faktische Verhältnis des Besitzes sich in das rechtliche des Eigentums verwandelt, daß der Besitzer einer Sache unter gewissen Bedingungen die Befugnis erhält, alle andern von ihrem Besitz und Gebrauch auszuschließen, und die andern die Befugnis desselben achten müssen, nicht etwa nur durch seine physische Übermacht oder durch ge-

sellschaftliche Satzungen gezwungen, sondern rechtlich verpflichtet sind, daß die Aneignung fremden Eigentums nicht bloß dem bürgerlichen Gesetz gegenüber strafbar und insofern nach Umständen unklug, sondern an sich selbst unsittlich und unrecht ist, dies folgt aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit eines Privatbesitzes eben nur dann, wenn es sich um eine Gesellschaft von vernünftigen, ihre Tätigkeiten und Verhältnisse nach sittlichen Gesetzen ordnender Wesen handelt.

Darauf stützt sich nun die neue Aufgabe für den letzten Teil unserer Abhandlung. Wie wir gezeigt haben, wie aus dem individuellen und sozialen Leben die sittlichen Gefühle, Begriffe und Ideen herauswachsen, so müssen wir jetzt umgekehrt darstellen, wie diese Begriffe und Ideen im Einzel- und Gesamtleben formend und gestaltend walten und wirken sollen, um einen den Ideen und Idealen immer besser entsprechenden Zustand herbeizuführen. Das Einzelleben müssen wir in erster Linie in Betracht ziehen, da alle Lebensgemeinschaften immer nur aus Individuen bestehen, und das Individuum an sich und als Glied des Ganzen bestimmte Eigenschaften besitzen muß, wenn es sich entsprechend betätigen und am Gesamtleben des Volkes beteiligen soll. Die psychologische Entwicklung des Individuums, das was uns die Individualpsychologie besonders als Entwicklungspsychologie darüber zu sagen hat, haben wir schon im ersten Teile genügend berücksichtigt. Dagegen wird es notwendig sein, bei der Darstellung der ethischen Gestaltung der Lebensgemeinschaften, der Familie, der gesellschaftlichen Gruppen, des Staates, auf ihre psychologischen Bedingungen, also auf die Völkerpsychologie und Soziologie weiter Bezug zu nehmen.

¹⁾ Vergl. Muff, Chr., Idealismus. Halle 1902. S. 7. — ²⁾ Vergl. Hartenstein a. a. O. S. 299. — ³⁾ Vergl. Kant IV, 242. — ⁴⁾ Vergl. Hartenstein a. a. O. S. 325. — ⁵⁾ Vergl. Zeller, Ed., Über das Kantische Moralprinzip. Berlin 1880. S. 86.

§ 39.

Der Rangstreit der Sinne und die Mäßigkeit.

a) Die Seltsterhaltung und die menschlichen Bedürfnisse. Als körperliches Wesen hat der Mensch eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, welche für die Erhaltung seines Lebens unmöglich notwendig sind. So bedarf er Essen und Trinken,

Luft und Licht, die nötige Körperwärme, Bewegung und Ruhe; denn nur dann werden die körperlichen Organe richtig funktionieren und gesund bleiben. Indem der Mensch die allgemeinen Lebensbedingungen erfüllt, tut er etwas Selbstverständliches, wozu ihn, wie man sagt, der natürliche Instinkt treibt, und hierin scheint zunächst gar nichts Ethisches, was mit der menschlichen Gesinnung zusammenhinge oder zum Umfange der Ideen gehöre, zu liegen. Aber doch, die Bedingungen des Sittlichen treiben ihre Wurzeln tief hinab ins Körperliche. Da der Geist überhaupt nur durch das Mittel der sinnlichen Natur sich entäußern kann, der Körper also Organ und Symbol des geistigen Lebens ist, so muß die Erhaltung des körperlichen Lebens zunächst auch als die erste Vorbedingung für die sittliche Betätigung betrachtet werden. Da weiter von der Beschaffenheit des Organismus die Ausführung des Gewollten wesentlich abhängt, so erwächst daraus die Forderung der Leibespflege, um den Körper zu einem entsprechenden Werkzeug für höhere Zwecke zu formen und auszubilden.

Wäre also nicht das Leben an sich ein Gut, so würde alle Ethik sinnlos sein.¹⁾ Direkt oder indirekt geht alle Ethik zunächst darauf aus, das Leben zu erhalten, zu beschirmen und weiter zu entwickeln. Sie setzt fort, was die Natur eingeleitet hat. Auch da, wo kein klares Bewußtsein erwacht ist, kommt bei allen Lebewesen ein Instinkt der Selbsterhaltung zur Geltung, welcher das Individuum zum Aufsuchen des seinem Leben Förderlichen und zur Vermeidung des Schädlichen bewegt. Körperliche Gesundheit und Kraft bilden die Grundlage aller weitern und höhern Entwicklung des Lebens. Wir verfügen zu jeder Zeit nur über eine begrenzte Summe von Energie, und es ist daher eine wichtige Aufgabe, Sorge zu tragen, daß sie bewahrt und vermehrt werde und nicht verloren gehe. Wir sind nicht imstande, etwas aus nichts hervorzubringen; auch der Held ist nichts ohne Speise und Trank. Die Askese mit ihren selbstverursachten Schmerzen und Entbehrungen, dann allerlei Selbstquälerei und grundloser Mißmut, weiter auch Leichtsinn und ausschweifende Sinnlichkeit können, jedes auf seine Weise, das in unserm Können ruhende Kapital, welches sich zu wertvollen Zwecken gebrauchen läßt, vergeuden. Befangenheit in Vorurteilen, Kurzsichtigkeit und Eigensinn führen entweder zum Verschmähen der notwendigen Mittel oder zu deren nutzlosem Gebrauch. Wenn es dem Einzelnen klar ist, daß die Folgen seines Betragens in dieser Beziehung nicht nur

ihn selbst treffen, sondern auch andere, teils diejenigen, welchen er vielleicht das Dasein schenkt, und auf welche seine geschwächte Natur sich vererben kann, teils auf diejenigen, welche seine Hilfe und seine Tätigkeit entbehren müssen, so wird die Sorge für die physische Selbsterhaltung als eine bedeutungsvolle Pflicht erscheinen. Hierin liegt aber auch deren Begrenzung. Es wäre zwecklos, das Leben mit dem Ansammeln eines Kapitals zu verbringen, von dem kein Gebrauch gemacht werden soll. Leben heißt, die Kräfte gebrauchen, und sie werden nur dann gebraucht, wenn sie verbraucht werden.

Die Natur hat Vorsorge getroffen, sie macht es dem Menschen leicht, für seine Selbsterhaltung tätig zu sein. Denn an die Erfüllung der allgemeinen Lebensbedingungen knüpfen sich unzählige Gefühle des Angenehmen und der Lust, welche fortgesetzt zu neuer Tätigkeit antreiben. Die sinnlichen Gefühle führen aber noch zu besonderen Gefühlen und Vorstellungen; diese bilden eine Seite des Selbstgefühls (§ 9), die wir hier als Lust und Liebe zum sinnlichen Leben bezeichnen können. Sich der Annehmlichkeiten des sinnlichen Lebens zu erfreuen, den Körper also nicht in rigoroser Weise abzutöten, widerspricht den sittlichen Forderungen nicht, im Gegenteil liegen darin aufstrebende Kräfte und Veranlassungen, sittliche Verhältnisse zu verstehen und herbeizuführen. Überall muß jedoch die praktische Vernunft mitsprechen. Die Erhaltung des sinnlichen Lebens nur des Genusses, der sinnlichen Lust wegen oder gar um die Preisgebung der sittlichen Gesinnung ist entschieden verwerflich. Dann ist das Leben kein hohes Gut. Es ist der Güter höchstes nicht. Es ist das einz'ge Gut des Schlechten.

Ebenso verhält es sich mit der Leibespfllege, welche gleichsam die positive Seite der Selbsterhaltung bildet. Sie erscheint entsprechend den allgemeinen Lebensbedingungen als Diät im Essen und Trinken und in der Reinlichkeit des Körpers, als Abhärtung äußerer Einflüssen gegenüber und dann als besondere Leibesübung, welche vorwiegend auf die Entwicklung der Stärke und der Gewandtheit gerichtet ist. Die Verhältnisse und Forderungen der Leibespfllege werden gewöhnlich weniger in der Ethik erörtert; sie bilden wichtige Bestandteile der Gesundheitslehre und der Lehre von der körperlichen Erziehung des Menschen. Man bezeichnet sie insbesondere auch als Diätetik und Gymnastik. Für die Ethik fallen die hierher gehörigen Handlungen und Unter-

lassungen immer unter die Frage: inwiefern ist die Fortdauer des physischen Lebens, und inwiefern ist eine bestimmte Beschaffenheit des Körpers die Bedingung für die Lösung der sittlichen Aufgaben. Du hast als sittliche Persönlichkeit sittliche Aufgaben zu erfüllen; du sollst in die reale Welt eingreifen und sie vernünftigen Zwecken gemäß gestalten helfen. Dazu brauchst du körperliche Kraft, Ausdauer, Gewandtheit. Wenn du deinen sittlichen Pflichten genügen willst, ist es ebenso auch deine Pflicht, auf die Pflege deines Leibes bedacht zu sein.

b) **Der sinnliche Genuß.** Die Erfahrung zeigt aber nicht nur, daß oft bloß der sinnliche Genuß als des Lebens höchstes Gut betrachtet wird, sie lehrt auch, daß in der sinnlichen Lust Verhältnisse begründet liegen, welche im Gegensatz des sittlich Guten zum Bösen führen (§ 21). Das ergibt sich schon aus dem Satze des Bernoulli, nach welchem zur subjektiven Befriedigung um so intensivere Reize gehören, je häufiger die Befriedigung herbeigeführt worden ist. Wenn wir rein physische Wesen wären, d. h. uns nur von sinnlichen Antrieben leiten ließen, würde kein Entrinnen möglich sein, und ins Ungemessene würde das Streben nach Lust und Genuß wachsen. Faust hätte dann recht, wenn er ausruft: „So tauml' ich von Begierde zu Genuß, und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde.“

Was die Tätigkeit der Sinne im einzelnen betrifft, so ist ihre Bedeutung für die geistige Entwicklung im allgemeinen, wie auch für die sittliche im besonderen eine verschiedene. Die Einteilung der Sinne in höhere und niedere ist deswegen auch auf dem Gebiete des Sittlichen nicht ohne Bedeutung. Die niederen Sinne stehen mit den Trieben, wie mit dem Nahrungs-, Bewegungs- und mit dem Geschlechtstrieben in engem Zusammenhange. Von dieser Seite her droht das meiste Verderben, uns hinabzuziehen in das gemein Sinnliche und vernunftlos Tierische. Die höheren Sinne dagegen sind geeignet, dem Menschen die Richtung auf das Schickliche, das Edle und Vollkommene zu geben. In dem Streite der Neigungen, Begierden und Leidenschaften mit den sittlichen Gefühlen und Antrieben oder in dem Kampfe zwischen Tugend und Laster sind jedoch alle Sinne beteiligt, der eine Sinn mehr als der andere, so daß man bei ihnen von einem Rangstreite sprechen kann. Zügelung der Sinne ist deshalb in jedem Falle notwendig. Auch den höheren Sinnen sich uneingeschränkt hinzugeben, muß als verwerfliche Eudämonie bezeichnet werden. Wenn aber innerhalb

des sittlich erlaubten Gebetes abgewogen werden sollte, welcher Annehmlichkeit am willigsten Raum zu gewähren sei, so ist die Entscheidung in der Theorie schnell getroffen, in der Ausführung allerdings schwieriger, da die Gewalt der niederen Sinnlichkeit oft schwer zu überwinden ist. Viele von denjenigen, welche sich zu der sogenannten gebildeten Welt zählen, zusamt der Herde, welche sich von derselben führen lässt, stehen in ihren eudämonistischen Anschauungen den ethischen Grundsätzen feindlich gegenüber. Nicht nur, was dem Auge und dem Ohr anspricht, sondern von allen Genüssen und Lustbarkeiten, welche vorhanden sind und erdacht werden können, darf bei ihnen nichts fehlen. Auf allen Gebieten menschlichen Lebens glaubt man eine möglichst weitgehende Steigerung herbeiführen zu müssen. Auch im Essen und Trinken suchen sich diese Gebildeten zu überbieten und im raffinierten Genuss durch künstliche Mittel die Triebe zu reizen und die Sinne zu berauschen. Hierin aber liegt der große Irrtum des Zeitgeistes und die Schwäche der Gebildeten: Bei der Kultivierung und Steigerung der Seelenkräfte, welche durch die vermehrte Produktion, durch den Verkehr, durch Wissenschaft, Kunst und Technik herbeigeführt wird, ist es durchaus fehlerhaft, alle Interessen, also das niedere und höhere sinnliche, das intellektuelle, ästhetische, ethische, religiöse Interesse in gleicher Weise zu berücksichtigen. Das sinnliche Interesse sollte vielmehr in seiner Einfachheit und Natürlichkeit erhalten und von den andern in Zucht genommen werden. Die Steigerung des Wohllebens, neue Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, Fortschritte der Wissenschaften erhalten ihren wahren Wert und ihre Bedeutung erst dann, wenn sie den Einzelnen und die Gesamtheit nicht neuem Elend entgegenführen, sondern den Willen zum Guten kräftigen und die vernünftige Glückseligkeit aller zu fördern imstande sind.

Bei der Beurteilung des Menschen wird zwar darauf Wert gelegt, ob jemand ein ehrlicher Bürger der Stadt ist, aber von gleicher Bedeutung oder fast noch höher liegt für viele die Frage, was verbraucht der Mann, was verdient er, und was gibt er aus für feines Essen und Trinken, für Kleidung und Wohnung, für Luxus und Vergnügen. Weite Kreise, auch der sogenannten Gebildeten, sind bereit, ein genußsüchtiges Leben, Völlerei und Schlemmerei viel eher zu verzeihen als eine geistige Lebensführung, weil man dort die Fähigkeit und Kunst zu genießen, die Menge des verbrauchten Geldes und Gutes bewundern kann.

Eine Steigerung des sinnlichen Genusses durch Wohlleben, Luxus und kostspielige Vergnügungen kann aber auf das körperliche und seelische Leben höchst zerstörend einwirken. Zunächst liegt die Gefahr nahe, mehr auszugeben als einzunehmen und durch Schuldenmachen von andern abhängig zu werden. Der Luxus führt zu unbesonnenen und unnötigen Ausgaben und zu einer Vernachlässigung und Vergeudung des Vermögens, die man als Verschwendug bezeichnet. Wo aber die Verschwendug ihren Einzug hält, fehlen bald die Mittel zum Nützlichen und Notwendigen. Was die Frau an Putz und Eitelkeit ausgibt, wird an Wohnung und Tisch eingebracht. Was für Gesellschaft und Sport aufgeht, wird der Wirtschaft am Betriebskapital abgebrochen. Ebenso fehlt es zu den wirklichen Anstandsausgaben; die Leute werden schlecht gehalten, am Arbeitslohn wird geknausert, gemeinnützige Unternehmungen klopfen vergebens an, die Leistungen für Gemeinde und Staat werden nach Möglichkeit beschnitten. Und wie zum Sparen am unrechten Orte, so treibt die Verschwendug auch zum Erwerben am unrechten Orte. Der Grundherr schiert seine Pächter und Tagelöhner, der Arzt seine Patienten, der Rechtsanwalt seine Klienten, der Kaufmann verlegt sich aufs Börsenspiel, der Gewerbetreibende aufs Fälschen, der Beamte verkauft seine Gunst oder kriecht und schmeichelt um Zulage und Beförderung, der Hofmann bittelt um Pensionen und Geschenke, der Schriftsteller buhlt um Lob und Gunst, der Künstler schmeichelt dem Geschmack des Geldbeutels: es muß Geld herbeigeschafft werden, Geld um jeden Preis, und sei es um den Preis von Freiheit und Ehre, Leben und Seele.²⁾

Mit diesen Ausführungen in Verbindung steht die bekannte Preisfrage, ob die Fortschritte der Volkswirtschaft, der Wissenschaften und Künste zur Reinigung der Sitten beigetragen haben. Aus dem geschichtlichen Verlaufe des vorletzten Jahrhunderts ist es sehr wohl erklärlich, daß Rousseau die Frage verneinte. Der Mensch muß, sagt Kant, diszipliniert werden, damit die natürliche Wildheit seiner Natur gezähmt werde; er bedarf der Kultur, um ihn zu allerlei höheren Zwecken geschickt zu machen. Dann gehört zur Erziehung Zivilisierung, damit der Mensch mit Menschen verkehren lerne. Das letzte und höchste Ziel aber ist die Moralisierung, um des Menschen vernünftige Natur zur Herrschaft gelangen zu lassen.³⁾ Kant meinte von seiner Zeit, daß sie sich noch im Zeitpunkte der Disziplinierung, Kultur und Zivilisierung, aber noch lange nicht in dem Zeitalter der Moralisierung befindet. Daher komme

es, daß das Glück der Staaten mit dem Elend der Menschen wachse. Und es sei noch die Frage, ob wir im rohen Zustande, da alle diese Kultur bei uns nicht stattfand, nicht glücklicher als in unserem jetzigen Zustande sein würden. Denn wie könne man den Menschen glücklich machen, wenn man ihn nicht sittlich und weise mache.

c) **Die Mäßigkeit.** In der Steigerung des Genusses und in der Ausbreitung seines Machtgebietes ist das Tier durch seinen Instinkt gebunden und gesichert. Das Tier hört auf zu fressen, wenn es sätt ist. Der Mensch löst sich von der Naturführung des Instinktes los, gerät aber dabei auf Abwege. Das bezieht sich nicht bloß auf die sinnlich-leiblichen Genüsse, sondern auf alle Gebiete, auf welchen das Begehr und die Begierde eine Erweiterung und Steigerung des Selbstgefühls herbeizuführen sucht. Überall entstehen dieselben Gefahren. Wer um des selbstischen Genusses willen sein Leben sich zu erhalten strebt, gleichviel ob es sich um einen Genuß des sinnlichen Gefühls, des Geschmackes oder des ästhetischen Sinnes oder um einen Genuß persönlicher Vorzüge, um Ansehen und Ehre, Macht und Herrschaft handelt, der ist nicht auf dem richtigen Wege. Das Streben nach sinnlichem Genusse, wenn es die Seele ganz erfüllt, entfremdet den Menschen seinem ideellen Berufe und macht ihn für höhere Zwecke untauglich. Selbstsucht, Habsucht, Herrschaftsucht, Lüge, Betrug, Ehrgeiz, Neid, Haß, Rache können den, der dem sinnlichen Genuß sich ergibt, erfassen; sie sind die gefährliche Steigerung der Sinnlichkeit. Allen diesen Trieben, Gefühlen, Begierden und Leidenschaften gegenüber ist die Forderung der Mäßigkeit zur Geltung zu bringen, d. i. die Forderung der freiwilligen Einhaltung des natürlichen Gesetzes der quantitativ und qualitativ bestimmten Genuß- und Reizmittel des Lebens.

Wenn man von Mäßigkeit redet, denkt man zunächst an die sittliche Kraft, dem lockenden Genusse im Essen und Trinken zu widerstehen. Unmäßigkeit ist gleichbedeutend mit Schlemmerei, Vergnigungssucht und sexueller Ausschweifung. Unmäßigkeit, Ausschweifung, Genußsucht stumpfen die Sinne ab, erschlaffen Verstand und Wille und erschöpfen die Kräfte des Organismus. Der Unmäßige zerstört seinen Körper und damit die Quelle der sittlichen Betätigung. Die Mäßigkeit hat die entgegengesetzte Wirkung: sie erhält den Menschen gesund, kräftig, leistungsfähig und gestattet die Entwicklung und Erziehung des Verstandes, der Vernunft und des Wollens bis hinauf zur charaktervollen Persönlichkeit. Die

Tugend der Mäßigkeit wird durch frühe Gewöhnung und Übung in der Familie erworben. Wohlgeregelte, angemessene Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse ist das beste Mittel, das Entstehen der Begehrlichkeit, Naschhaftigkeit und Ungenügsamkeit zu verhüten (§ 15). Dazu kommt die Anleitung zur freiwilligen Enthaltsamkeit in kleinen Dingen. Die heranwachsende Jugend muß entbehren lernen, muß sich üben, Anstrengungen mit Gleichmut zu ertragen und die Begehrlichkeit als Schwäche und Feigheit zu verachten. Das beste Mittel gegen die Unmäßigkeit ist geregelte Tätigkeit (§ 41).

Die Mäßigkeit kann nach der entgegengesetzten Seite von der Unmäßigkeit eine Form annehmen, in welcher der Mensch auch auf den maßvollen und erlaubten Lebensgenuß verzichtet. Wir kennen sie als übertriebene Anspruchslosigkeit und als Geiz.⁴⁾ Die Anspruchslosigkeit bietet wohl die Bürgschaft für ein zufriedenes, glückliches Leben, aber sie trägt doch die Gefahr in sich, dem Körper auch das zu entziehen, was ihn gesund, kräftig und leistungsfähig erhält. Der Geizige ist mäßig, um einer einzigen Begierde zu dienen. Er hält zurück, wo es sittlich wäre, auszugeben, und infolge seiner Habsucht gönnt er zuletzt weder andern noch sich selber etwas. Darum ist es notwendig, den Begriff der Mäßigkeit zu erweitern und auf allen Gebieten, auf welchen das Begehrn eine Steigerung des Selbstgefühles herbeizuführen imstande ist, die Forderung geltend zu machen: Halte Maß in allen Dingen. Neigungen zum Wohlleben und zur Tugend im Kampfe miteinander und Einschränkung des Prinzips der erstenen durch das der letzteren machen zusammenstoßend den ganzen Zweck des wohlgearteten, einem Teile nach sinnlichen, dem andern aber moralisch intellektuellen Menschen aus, der aber, weil im Gebrauch die Mischung schwerlich abzuhalten ist, einer Zersetzung durch gegenwirkende Mittel bedarf, um zu wissen, welches die Elemente und die Proportion ihrer Verbindung ist, die miteinander vereinigt den Genuss einer gesitteten Glückseligkeit verschaffen können.⁵⁾ So bezeichnet Kant die Stellung des sittlich Angenehmen oder des physisch Guten gegenüber dem Moralischen, und Herbart schildert die Gemütslage, welche den angegebenen Forderungen entspricht, indem er sagt: In ihr ist Lebenslust, vereint mit der Hoheit der Seele, welche weiß vom Leben zu scheiden.

¹⁾ Vergl. Höffding a. a. O. S. 137 u. ff. — ²⁾ Vergl. Paulsen II, 60. — ³⁾ Vergl. Kant VIII, 465. — ⁴⁾ Vergl. Paulsen II, 59. — ⁵⁾ Vergl. Kant VII, 598.

§ 40.

Die Selbstachtung.

a) **Die Selbstbeherrschung.** Die Mäßigkeit, wie sie sich in der Einschränkung der Begierden und Neigungen zeigt, wie sie eine moralische Kraft ist, erinnert uns an die Tätigkeiten des sittlichen Charakters, an die Selbstbeobachtung, Selbstbeherrschung und Selbstduldung (§ 36). Wer Maß zu halten weiß, besitzt Überlegung und Besonnenheit; er hat Festigkeit und Kraft, die sinnlichen Triebe und Begierden zu hemmen. Sich der ungezügelten Befriedigung der Triebe hingeben heißt, sich von der innern Freiheit direkt entfernen; wer dies tut, beweist, wenn auch noch keine Schlechtigkeit, aber die Gemeinheit einer Gesinnung, für welche die Gegenstände eines reinen Interesses im Verhältnis zu sinnlichen Genießungen nur einen untergeordneten Wert haben. Nichts Äußereres durchaus wollen und keinem Äußerem sich durchaus hingeben, ist dagegen die Maxime, welche sich in der Gesinnung des Sittlichen ankündigen wird, eine Maxime, die ebenso einen pedantischen Rigorismus, einen ängstlichen Kleinigkeitsdienst ausschließt, als die leichtfertige Sicherheit, es könne eine unbewachte Neigung nicht zu einer gefährlichen, die innere Ordnung störenden Macht werden.¹⁾ Der sittliche Charakter zeigt sich mit andern Worten in der Bestimmtheit und Kraft zu verneinen, und dieses ist dadurch möglich, daß er sich der äußern Naturbedingungen des Lebens bemächtigt und sie beherrschen lernt, daß er nicht umgekehrt in ein unfreiwilliges Zwangsverhältnis zu ihnen tritt, ein Sklave seiner Begierden, Neigungen und Leidenschaften wird.

Die Selbstbeherrschung ist infolge ihres wichtigen Verhältnisses zum Charakter zugleich die Voraussetzung alles menschlichen Wertes und die Grundbedingung aller moralischen Tüchtigkeit. Die Pädagogik der Selbstbeherrschung ist darum ein sehr wichtiges Kapitel der sittlichen Erziehung. Sie erscheint aber als eine schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß das Kind ein mächtig treibender Organismus ist, der nach allen Seiten Raum zur Entfaltung und Entwicklung verlangt. Die Selbstbeherrschung enthält die Forderung der Einschränkung, wo alles nach Ausdehnung drängt, und zwar zu einer Zeit, in welcher das Gebiet der Individualität noch nicht befestigt ist. Bei der Erziehung zur Selbstbeherrschung muß der Erzieher mit bedenken, daß die frisch treibende Kraft im

Kinde für die sittliche Entwicklung sehr notwendig ist und nicht durch einen äußeren Druck ertötet werden darf. Er soll die Forderung der Selbstbeherrschung nicht als Repression und Einschränkung der Entfaltung und Freiheit des Individuums, sondern als eine Lebenssteigerung, als eine erhöhte Leistung der natürlichen Kräfte auffassen. Die Selbstbeherrschung muß als ein Befreiungsakt, als eine Kundgebung des Fortschrittes in der Entwicklung des Zögling dar gestellt werden²⁾), indem der Zögling sich sagt, deine Freiheit besteht darin, daß du die Freiheit anderer achtest.

Das Gebiet der Selbstbeherrschung erweitert sich mit dem Alter des Zöglings. An die Beherrschung der körperlichen Bedürfnisse schließt sich die Beherrschung der körperlichen Schmerzen, dann die der Haltung und des richtigen Gebrauches der Glieder an. Noch wichtiger wird die Herrschaft über seelische Kräfte und Zustände, wie über die Schwatzsucht, den Eigensinn, die Antipathie, den Neid, über die sinnliche Liebe, über Haß, Zorn, Rache, die alle, wenn sie im Menschen nicht niedergehalten und gehemmt werden, zu einer einseitigen und unheilvollen Charakterentwicklung führen.

b) **Die Selbständigkeit.** Die Selbstbeherrschung ist das wichtigste Mittel, die innere Freiheit und Einheit zu erringen und den Menschen damit zum sittlichen Charakter zu erheben. Die innere Freiheit ist aber auch die Bedingung der äußeren Freiheit und Unabhängigkeit. Daß aber der Mensch als Individuum und Person sich auch der Außenwelt gegenüber behauptet, ist für ihn eine wichtige Forderung, denn nur so kann er als eigenes und selbständiges Glied der Gattung dastehen und seiner höheren Aufgabe gerecht werden. Das Bedürfnis und die Forderung sittlich-selbständiger Entwicklung, seine Anlagen und Fähigkeiten zur Geltung zu bringen, ist für die sittliche Vervollkommenung eine der wichtigsten. Schon Aristoteles hat hervorgehoben, daß derjenige, welcher zu wenig Selbstgefühl und Selbständigkeit hat, nicht all' das Gute und Schöne ausführen wird, das er sonst ausführen könnte, weil er sich als dessen unwürdig betrachtet. Eine solche Mikropsychie, wie Aristoteles sie nennt, verhindert die Entfaltung des in der Natur des Individuums Liegenden. Die Makropsychie ist der Seelenzustand, der zur wahren Selbständigkeit führt. Sie setzt voraus, daß man nicht nur sich selbst als etwas Großes würdig achtet, sondern daß man dessen auch wirklich würdig ist. Wer dieses Gefühl besitzt, der hat in seinem Innern einen festen Maßstab. Er achtet äußere Güter und äußere Ehre nur als etwas Untergeordnetes. Er kennt seine Grenzen, sucht alles

auszurichten, dessen er fähig ist, duldet auf Grund der Idee des Rechts keinen Übergriff von seiten anderer, begeht aber auch selbst keinen Übergriff. Er ist mit einem Worte bestrebt, den Ideen gemäß zu leben.

Der Unselbständige, Unfreie und Sklave kann zwar auch sein inneres Heiligtum besitzen, in welches niemand eindringen darf, und das ihm eine gewisse innere Ruhe und Heiterkeit des Gemütes darbietet, aber der grelle Gegensatz zwischen der inneren Freiheit und der äußern Abhängigkeit und Knechtschaft wird unter Umständen nicht nur schmerzlich empfunden, sondern kann auch dem ethischen Leben Schaden bringen, indem er verhindert, daß die innern Kräfte nach außen angewandt werden. Wenn die Geschichte als ein großer Befreiungsprozeß betrachtet wird, so hat dies in ethischer Beziehung die Bedeutung, daß dem Leben der Gattung selbständige, persönliche Ausgangspunkte geschaffen werden. Die Gattung lebt aber nur in den einzelnen Individuen; je kräftiger und freier diese sich regen, um so voller und reicher wird auch das Leben der Gattung werden. Die menschliche Gesellschaft sollte darauf bedacht sein, viel selbständige Existenzen zu schaffen, und jeder, der selbständig und für sich zu leben imstande ist, sich wohl hüten, größerer materieller Vorteile willen seine Selbständigkeit zu verkaufen. Die fortschreitende Zivilisation und Kultur zeigt die Tendenz und die Gefahr, neue Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen;³⁾ sie setzt die Abhängigkeit von Menschen an die Stelle der Abhängigkeit von der Natur: Abhängigkeit vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten und Gönnern, von Freunden und Parteigenossen, von Abnehmern und Wählern, von der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung. Selbstverständlich müssen Gleichgesinnte und Gleichstrebende zu gemeinsamer Arbeit zusammentreten, aber der Charakter soll darunter nicht leiden. Neigung zur Anbequemung, zum Gehenlassen, zur Liebedienerei, zur feigen Selbstverleugnung, zur Lüge in jeder Form sind Schwächen des Menschen auf diesen Gebieten. Dem steht die sittliche Forderung gegenüber, dem Wahren und Rechten zu dienen, jede Zumutung zur äußeren Unterwerfung mit ruhiger Entschiedenheit zurückzuweisen, dem eigenen Selbst treu zu bleiben, unbekümmert um Gunst und Neigung, um Ungunst und Mißachtung. Die Selbständigkeit im Leben ist eine Art der Tapferkeit, die nur der gewinnt, der den Schwerpunkt seines Daseins in der Verfolgung der Ideen sucht; wer nur äußere Dinge als letzte Ziele erstrebt, kann sich nicht zur inneren Freiheit emporschwingen.

Zur Selbständigkeit des einzelnen Individuums sind gewisse materielle Güter notwendig. So lange der Mensch nur aus der Hand in den Mund lebt, kann keine höhere Entwicklung zustande kommen; sobald er aber mehr hat, als aus der Hand in den Mund, besitzt er Eigentum. Unter jeder Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die den einzelnen nicht zur bloßen Maschine, zum willenlosen Werkzeug macht, muß er über die Mittel verfügen können, die er unter gewissen Bedingungen erwerben und herbeischaffen kann. Wie diese Bedingungen nun auch zu formulieren seien, und wie große Kontrolle man auch mit seiner Verfügung über die Mittel angestellt wissen wolle, so muß doch stets ein Gebiet übrig bleiben, auf welchem er selbst die Bestimmung trifft. Jede Begrenzung des Verfügungsrechtes ist ein Übel an sich. Weshalb soll ich meine Kräfte nicht gebrauchen, und weshalb soll ich meine Macht nicht gebrauchen, um in Anspruch zu nehmen, was ich bewältigen kann, wenn ich niemanden hierdurch hindere und beeinträchtige? An und für sich ist es ein Gut und widerstreitet keiner der sittlichen Ideen, sich ein besseres Dasein zu bereiten. Mit ihm wächst vielmehr die Summe der Güter und des Guten in der Welt, die auch für die Gesamtheit von Bedeutung werden können.

c) **Die Wahrhaftigkeit.** Das Streben nach Selbständigkeit, der Erwerb und Besitz von Eigentum wird unsittlich, wenn durch die Ausbreitung des Machtgebietes Einzelner das Wohl Anderer in Gefahr gerät. Das Übel kommt und ist da, wenn ein Zusammenstoß zwischen mehreren stattfindet, die alle das Bedürfnis haben, sich zu breiten. Das Bedürfnis nach Eigentum und nach Machtentfaltung ist aber doch nicht notwendigerweise Egoismus; denn Macht und Eigentum lassen sich ebenso wie die Gesundheit, die physische und geistige Kraft im Dienste der Menschheit verwenden. Es muß nur für die vielfachen Beziehungen der einzelnen sinnlichen und geistigen Kräfte im Individuum ein Ausdruck, eine Formel gefunden werden, welche den Ideen entspricht. Negativ ausgedrückt ist es der Begriff der Selbstbeherrschung, welcher besagt, daß von seiten des Wollens alles unterdrückt werde, was der sittlichen Natur widerstreite. Dadurch wird ein Zustand im Innern des Menschen erzeugt, bei welchem die einzelnen Kräfte und Interessen einer ihrer Bedeutung und Würde nach angemessene Stellung erhalten. Das ist ein Zustand, wie er sein soll. Wenn wir aber bestrebt sind, unsere Kräfte in der angegebenen Weise zu verwenden, da werden wir positiv von dem Grundsatze der

Wahrhaftigkeit reden können, welcher den allgemeinen Entschluß enthält, in den eigenen Augen nicht der Gegenstand des sittlichen Tadels sein zu wollen. Die Wahrhaftigkeit muß sich auf alles erstrecken, was zum Gebiet des Selbstgefühls gerechnet wird, was zur Selbstgefälligkeit, Selbstgenügsamkeit, Genüßsucht, Habsucht, zum Neid und zur Herrschsucht führt, oder auf alles, was unter dem Namen des Egoismus zusammengefaßt wird.

Unserer Zeit macht man besonders zum Vorwurf, daß die Selbstbeherrschung des Individuums gegenüber den Genüssen des Lebens, die Selbstbeschränkung des Einzelnen nach Maßgabe seiner Verhältnisse abgenommen habe. Das Streben nach Besitz und Genuß sei unter dem Einflusse mannigfaltiger Faktoren gesteigert worden. Davon sprachen wir schon (§ 36). Dann aber andererseits, was die Pflicht der Wahrhaftigkeit betrifft, da ist der gewissenhafte Beobachter des Lebens ebenso der Überzeugung, daß die Neigung zur Rücksichtnahme, zur Anbequemung, zur Abstumpfung der Konsequenzen, zur Beschönigung, zur Zweideutigkeit zunimmt, daß die Offenheit und Aufrichtigkeit im Verkehr der Menschen untereinander zurückgeht. Auffällig erscheint der Widerspruch zwischen dem Äußern des Menschen, seinem Benehmen, Reden und Tun, und dem Innern. Im öffentlichen Verkehr zeigt sich der Weltmann als Gentleman mit dem süß heuchelnden Lächeln, mit biederem Händedruck, fein, zuvorkommend, höflich, wenn es sein muß auch andächtig in den Gebärden und Manieren; in der Behausung, innerhalb seiner Angehörigen, im Freundeskreise, wo er sich gehen läßt, tritt die Hohlheit seines Wesens, der ungezügelte Trieb, die Roheit der Gesinnung offen zutage. Über diese inneren Unwahrheiten und konventionellen Lügen, über die Verleumdungssucht, über Schmeichelei und Heuchelei wird viel gesprochen. In Hunderten von Büchern und Tausenden von Predigten können wir darüber nachlesen. Eine ganze Literatur ist bemüht, die innere Unwahrheit in der Lebensführung, die Verlogenheit und Fäulnis der Zeit zu schildern. Vom bloßen Worte kann man jedoch keine besonderen Früchte erwarten.

Eine tiefer greifende Änderung herbeizuführen, ist nur durch eine Läuterung der ganzen sittlichen Natur und ihrer Triebfedern möglich. Das Sittliche ist ein Gegenstand des Wollens und Handelns. Denke und handle so, daß die Achtung vor dir selbst nicht verloren geht. Selbstgefälliges Wesen, Hochmut und Übermut wirf von dir, aber ebenso auch Kleinmut und Verzweiflung. Die Wahrhaftigkeit

und Selbstachtung ist eine Pflicht gegen uns selbst, weil wir ohne sie die eigne Menschenwürde in den Schmutz herabziehen; sie ist aber auch eine Pflicht gegen unsere Nächsten, da wir ohne sie fremde Menschenwürde verachten. Kant stellt die Unwahrhaftigkeit neben den Selbstmord; wie dieser das physische Leben vernichte, so jene das moralische.

¹⁾ Vergl. Hartenstein S. 439 u. ff. — ²⁾ Vergl. Förster, Fr. W., Jugendlehre S. 19 u. 230 u. ff. F. hebt u. a. richtig hervor, daß bei dem Eindringen von Abstinentenbestrebungen in Schülerkreise die Enthaltsamkeit mit Eifer erfaßt wird, wenn sie nicht als Verbot, sondern als Aufforderung zu einer Kraftleistung an die Jünglinge herantritt. Wird ja doch auch der Trunk in solchen Schülerkreisen weniger des wirklichen Genusses willigen betrieben, sondern auch als „Kraftleistung“, als Zeichen der Reife. Man kann etwas vertragen und ist kein Schwächling. — ³⁾ Vergl. Paulsen II, 24.

§ 41.

Die Arbeitsamkeit.

a) **Das Wesen der Arbeit.** In der Psychologie wird die Arbeit als eine mit Anstrengung verbundene Bewegung der Vorstellungen und eine darauf folgende, nach dem Zwecke geregelte Bewegung der Körperorgane oder jede auf einen bestimmten Zweck gerichtete Tätigkeit bezeichnet. Der Fleiß dabei ist die Emsigkeit, Sorgfalt und Beharrlichkeit des Arbeitens, während derjenige, der die Arbeit flieht, faul, und wer des Fleißes ermangelt, nachlässig genannt werden muß. Ein geschäftiger Müßiggänger ist derjenige, welcher ohne Ziel und Zweck in gedankenloser Geschäftigkeit sich abarbeitend, niemals sich selbst genug, andern aber immer zuviel tut. Der Arbeit geht im Kindesalter das Spiel voraus. Das Spiel liegt in der physiologisch-psychologischen Natur des Kindes begründet und ist pädagogisch und ethisch als die Grundlage und Vorbereitung der Tätigkeit der Erwachsenen zu betrachten.¹⁾

Die obige Erklärung schließt die zwei Richtungen der Arbeit, sowohl die geistige wie die körperliche ein, und zwar gilt die Einteilung nach zwei Seiten hin. Einmal nämlich kann man auf den Ort der Tätigkeit achten, wo sie vor sich geht: ob in der Seele und im Gehirn oder im Gesamtorganismus. Die Einteilung in körperliche und geistige Arbeit ist allerdings nicht genau, weil jede körperliche Arbeit auch eine geistige voraussetzt, und umgekehrt die geistige Tätigkeit den Körper mit in Anspruch nimmt. Dann aber

kann zweitens an den verschiedenen Effekt der Arbeit gedacht werden; einerseits ist der Mensch beschäftigt mit der Erhaltung seines leiblichen Lebens, anderseits aber ist die Arbeit auf die Innenwelt gerichtet, indem der Mensch mit der Erweiterung seines Gedankenkreises sich beschäftigt. Jene Arbeit hat körperliche, diese geistige Erfolge. Zur Arbeit gehört darum nicht nur die Erzeugung materieller Güter, wie die Tätigkeit des Landmannes, des Handwerkers, des Fabrikarbeiters, sondern auch die Wirksamkeit des Lehrers und Predigers, des Richters, des Arztes, des Schülers in der Schule, und ebenso die innere und äußere Be-tätigung des tugendhaften Jünglings und Mannes, der sich in der Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung, in der Liebe zum Nächsten übt. So verschiedenartig diese Fälle auch sind, so zeigen sie doch dieselbe Grundeigenschaft: der bunte Wechsel der Vorstellungen, durch die Gesetze der Gedankenassoziation hervorgerufen, wird bei der Arbeit durch die willkürliche Aufmersamkeit unterbrochen und im Hinblick auf den Zweck der Tätigkeit geregelt; das-selbe geschieht auch mit den Körperbewegungen. Um sich Zwecke zu setzen und diese festzuhalten, brauchen wir Verstand, Vernunft und Wille. Bei der Arbeit stehen also den Assoziationsgesetzen die Willensgesetze gegenüber. Nur von diesen aus kann eine Regelung und Neugestaltung der Vorstellungs- und Körperbewegungen er-folgen. Die Arbeit, wenigstens die selbständige und selbstgewählte Arbeit setzt darum immer einen bestimmten Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung voraus.

b) **Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen.** Um arbeiten zu können, ist körperliche Kraft und Geschicklichkeit notwendig, zugleich aber auch der innere Gemütszustand, arbeiten zu wollen. Um etwas wollen zu können, müssen im Menschen die verschiedensten zweckvollen Tätigkeiten herausgebildet und zur Fertigkeit erhoben worden sein. Das geschieht durch die sogenannte Bildungsarbeit, welche von seiten der Eltern und Erzieher eingeleitet, durch Selbst-tätigkeit der eignen Person fortgesetzt und dauernd erhalten wird. Darin liegt auch zugleich die fundamentale sittliche Bedeutung der Arbeit; durch die Arbeit wächst der Mensch zu einem willens-festen Wesen, zu einem Charakter empor. Alles, was wir über die Willensbildung (§ 35) vorgeführt, darf deswegen hier nicht un-bemerkt bleiben. Das Erwägen, Wählen und Beschlüßen, die Aus-dauer, Ruhe und Besonnenheit, die Selbstbeobachtung, Selbst-beherrschung und Selbstdötigung sind geistige Tätigkeiten, auf

welche der Begriff der Arbeit angewendet werden kann. Der Mensch ist, wenn diese Tätigkeiten bei der Arbeit zur Geltung kommen, zugleich und immer im Dienste für seine sittliche Bildung tätig. Ein willenskräftiger Mensch mit einem geordneten Gedankenlauf und einem geübten Organismus wird immer auch ein Objekt suchen, in welchem sich seine Gedanken sammeln und seine Kräfte betätigen. Weil das selbstverständlich und außerdem die Tätigkeit eine freie, selbstgewollte ist, kann die Arbeit nicht als Last, sondern wird als Lust erscheinen. Und diese Lust ist wertvoller, als die Lust am passiven Genießen. Sie wird erreicht ohne den Stachel der Begierde. Müßiggang, der aller Laster Anfang ist, Gemütsleere und Langeweile sind dem Arbeitsamen fremd. Unnützen Gedanken, Verirrungen der Seele, dem Auftreten heftiger Begierden und Leidenschaften wird durch die Arbeit entgegengewirkt; sie finden im Bewußtsein, da hier bestimmte Vorstellungsreihen in beständiger Spannung sich betätigen, keinen Raum. So ist die Arbeit das wirksamste Gegenmittel gegen das Laster. Der Selbstbeherrschung und Selbstachtung leistet sie wichtige Dienste. Sie erscheint als eine Quelle der Mäßigung sinnlichen Genüssen gegenüber.

Neben diesen Erfolgen für ein tugendsames Leben steht die schon erwähnte Förderung des sittlichen Wollens durch die Arbeit. Hierzu gehört auch die verständige Einsicht und Umsicht, die dabei gewonnen wird, und die das Wesen der Dinge und der eignen Person durch Denken, Reflektieren und Forschen tiefer erfaßt. Das Denken und Erkennen ist auch Arbeit, oft schwere geistige Arbeit. Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichtet, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born.

Diese Bedeutung der Arbeit für die geistige und sittliche Vervollkommenung ist ethisch und erzieherisch gleich wichtig, aber nicht die zunächst liegende. Die Natur schon hat den Menschen auf die Arbeit hingewiesen. Denn nicht ist es dem Menschen möglich, gleich dem Tiere in Wald und Flur sich zu ergeben, das Leben zu erhalten und zu genießen. Selbst auf der niedrigsten Kulturstufe, als Jäger, Fischer, Hirt ist der Mensch auf die Arbeit angewiesen gewesen, um seine leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen. Und die Nötigung zur Arbeit steigert sich, je weiter infolge zunehmender Kultivierung und Zivilisierung die Bedürfnisse wachsen.²⁾ Die Arbeit ist, auch von dieser Seite aus gesehen, eine sittliche Forderung, da durch sie das Leben erhalten werden muß. Das

Leben zu erhalten, ist die erste Bedingung für eine weitere sittliche Betätigung. Durch sie wird das Bedürfnis und die Sorge um die materielle Existenz beseitigt, die Existenz für kürzere oder längere Zeit sicher gestellt. Mit der Befestigung der Existenz wächst die Selbständigkeit des Individuums; sein Selbstgefühl erhält einen wertvollen und notwendigen Zusatz. Der Mensch fällt so niemandem zur Last und kann auf eine gewisse Anerkennung seiner Person Anspruch machen.

c) **Die Bedeutung der Arbeit für das Gesamtleben.** Daß durch die Arbeit die Existenz des Einzelnen sicher gestellt wird, ist sowohl für das Individuum, wie auch für die Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Denn erst wenn der Einzelne mit Erfolg und für eine gewisse Dauer für seinen Unterhalt tätig gewesen ist, kann er sich höheren Aufgaben, solchen der Gattung widmen. Nur der Arbeitsame, Geschickte und Geschäftstüchtige ist, wie man zu sagen pflegt, ein brauchbarer Mann. Das Gegenstück hiervon ist der Taugenichts, welcher der sittlichen Hauptforderung, das eigene und fremde menschliche Sein zu erhalten und zu fördern, nach keiner Seite hin gerecht wird. Die Arbeit ist somit ein wichtiges Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, worin der Mensch zugleich eine Grundlage zur Erfüllung seiner sittlichen Aufgaben findet.

Dieser sittliche Zweck verlangt zugleich, daß der Mensch die Arbeit nicht nur zur augenblicklichen Befriedigung der Notdurft des Leibes und der Nahrung braucht, dieselbe wieder aufgibt, sobald das Bedürfnis gestillt ist, sondern daß er mit Hilfe seiner Umsicht und Klugheit dauernd für eine seiner Individualität und dem Gemeinwohl entsprechenden Beschäftigung sorgt. Der Mensch wählt sich deswegen einen Beruf, durch welchen er dann als Glied in die Reihe der arbeitenden Menschen eingeordnet wird. Keinen Beruf zu haben, die Arbeit als eine des freien Mannes unwürdige Beschäftigung anzusehen, ist entschieden unsittlich, und das öffentliche Bewußtsein, welches das regelmäßige Nichtarbeiten selbst da, wo die Verhältnisse nicht zur Arbeit zwingen, mit einem Makel behaftet, tut recht daran. Arbeit schändet nicht, Arbeit adelt.

Des oben bezeichneten Zweckes wegen müssen mit der Tugend der Arbeitsamkeit noch andere Eigenschaften in Verbindung treten. Zunächst setzt ein richtiger Erfolg der Arbeitsamkeit die Ordnungsliebe voraus, welche in der planmäßigen Tätigkeit innerhalb der Berufsgeschäfte besteht, wodurch eine gewissenhafte Benutzung

von Zeit, Stoff und Kraft möglich wird. Die richtige Verwendung des durch die Arbeit Erworbenen verlangt sodann Sparsamkeit, da es der Fleiß zu etwas bringen und nicht immer wieder von vorn anfangen soll. Das führt aber wieder auf den Begriff des Besitzes und des Eigentums. Sich in den Besitz von Gütern zu setzen, wohlhabend zu werden, entweder durch den Betrieb des Landbaues, oder durch den Betrieb eines Gewerbes oder eines freien Berufes wird gewöhnlich dann als eine wichtige Aufgabe des Lebens betrachtet, wenn die Sorgen für das tägliche Brot zunächst beseitigt sind. Die Frage nach der Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und das Gesamtleben fällt dann zusammen mit der nach der Bedeutung des Besitzes, des Reichtums, wie man in diesem Falle auch sagt. Erst ein größerer Besitz macht eine gewisse soziale Kultur möglich. Schon die einfachen Geräte für Jagd, Fischerei und Viehzucht, die Kleider und Wohnungen setzen Eigentum voraus. Die Bedeutung des Besitzes und die Kultur des Menschen wächst aber und wird erst dauernd dadurch, daß der Mensch auf der Scholle sitzen bleibt, der er seine Arbeit und seine Saat anvertraut, auf die er sein Haus, seine Familie und sein Wohlsein gründet.

Die große sittliche Wertschätzung, welche die Arbeit verdient und sich errungen hat, führt allerdings auch leicht zu einer Über-schätzung des daraus hervorgehenden Besitzes. Nicht um ihrer selbst willen wird die Arbeit gewöhnlich geschätzt, die Wert-schätzung überträgt sich auf den Besitzenden, und zwar nur, weil er ihn hat, nicht weil er ihn erworben hat. Das Streben nach Be-sitz bloß aus materiellem Interesse, bloß um zu genießen und seinen Einfluß zu erhöhen, ist jedoch ebenso sittlich verwerflich, wie das Laster des Faulen, wirtschaftlich ganz unselbstständig dazustehen. Wie überall, so liegt auch hier die Entscheidung der Frage, ob der Reichtum oder die Armut ein sittliches Gut sei, in der Gesinnung (§ 38) der betreffenden Person, welche den Reichen von seinem Reichtume einen sorgfältigen Gebrauch machen und den Armen in seiner Armut die Aufforderung zu einem bestimmten Streben und Wollen finden läßt.

¹⁾ Über den Begriff der Arbeit, über Spiel und Arbeit, über die verschiedenen Arten menschlicher Arbeit vergl. des Verf. Psychologie II, 210 u. ff. — ²⁾ Vergl. Höffding a. a. O. S. 264 u. ff. und ebenso Wundt I, 134.

§ 42.

Arbeit und Erholung.

a) Die Ergebnisse der Arbeit auf geistigem und technischem Gebiete. Die große Wichtigkeit, welche der Arbeit im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft zukommt, macht es wünschenswert, diesen Gegenstand noch von einigen anderen Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Die Arbeit wird so hoch geschätzt, weil sie uns die Bedürfnisse für die Erhaltung des Lebens verschafft und es uns leicht macht, Schätze und Güter zu sammeln, die uns nicht nur vor Hunger und Not schützen, sondern uns auch gestatten, die Annehmlichkeiten des Lebens in reicherem Maße zu genießen, und die uns ermöglichen, gesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Aufgaben zu erfüllen. Wir rühmen unser Zeitalter, weil die Produktion von Gütern staunenswerte Fortschritte zu verzeichnen hat, weil immer neue Schätze in der Natur durch die Arbeit gehoben werden und zum Nutzen der Menschen Verwendung finden, weil durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, Telegraphen und Telephone die Menschen mit tausend Fäden aneinandergeknüpft werden. Das Wohlleben, das durch die Menge der Güter erzeugt werden kann, verlockt die Menschen, dem Reichtume nachzujagen, im Erwerb und Besitz sich gegenseitig zu überflügeln, um dann den Genuss ins Ungemessene zu steigern. In der Vermehrung der Güter und des Reichtums, in den technischen Errungenschaften erblickt man das Wesen der Kultur und verherrlicht ihre Fortschritte.

Da dabei die Ergründung und Bändigung der Natur geistige Kräfte voraussetzt, so ist mit der Wertschätzung der technischen Bildung auch die der intellektuellen eng verbunden. Daraus erklärt es sich, daß fast alle Kreise sich zu einer höheren allgemeinen und beruflichen Bildung drängen. Wissen ist Macht; denn das Wissen kann die theoretische Einsicht in die Natur der Dinge und unsere Herrschaft über sie vermehren. Die Ausbildung der Sinne, die Schärfung des Verstandes, das Eindringen des Geistes in die Geheimnisse der Natur durch das Experiment, die Ausbildung von Auge, Hand und Phantasie durch das Zeichnen und den mathematischen Unterricht stehen deshalb in hohem Ansehen, und die Schulen werden dieser Leistungen wegen hoch geschätzt. Die großen Errungenschaften auf geistigem und technischem Gebiete durch den Kopf und die Maschine haben aber zugleich zu einer

Verachtung der einfachen und ehrlichen Handarbeit geführt, während die intellektuelle Bildung überschätzt wird. Die Arbeit in Haus und Feld, in der Landwirtschaft und im Gewerbe ist gemein geworden. Die Masse drängt nach den Zentren der Industrie und des Verkehrs, und fast jeder, welcher glaubt, einige materielle und geistige Mittel zu besitzen, sucht der Halbbildung zu entrinnen und einen höheren Beruf zu ergreifen. Bezüglich der übrigen Bildung, die man sich aneignen müsse, meint man, daß sie im äußerlichen Schliffe bestehe.¹⁾

Die geistige und technische Kultur als Ergebnis der Arbeit, die so hoch gepriesen wird, hat also ein Doppelgesicht. Wir erkennen gern an, daß diese Kultur für die Ausgestaltung unseres Lebens fort und fort tätig ist, daß das Dasein an Annehmlichkeiten, Freuden und Reizen reicher geworden, daß in fast allen Ständen und Klassen die Tafel besser gedeckt wird und der Wohlstand eine große Steigerung erfahren hat; aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß durch die äußern Erfolge unser Sinnen und Denken nur auf das Nebensächliche gelenkt worden ist. Äußerer Glanz und äußere Pracht, Schaustellungen aller Art ziehen uns an, während die Symbole der Innerlichkeit in Trümmer gehen. Die Menschen werden durch die technischen Hilfsmittel mit tausend Fäden aneinandergeknüpft, während sie sich innerlich immer mehr entfremden. In der Hast des modernen Lebens bleibt wenig Ruhe, um über uns selbst und über unsere Mitmenschen nachzudenken.

Neue Mittel der Befriedigung werden fort und fort erfunden. Ein Bedürfnis überholt jedoch das andere, und so bleibt das Verhältnis zwischen Fordern und Erreichen immer dasselbe. Jeder wird aber angereizt, mit zu genießen und den Genuß zu steigern. Jeder möchte deshalb schnell reich werden. Der Kampf ums Dasein, der an sich hart ist, wird verschärft. Der Einzelne sucht so viel wie möglich zu erringen. Im Konkurrenzkampfe muß er der erste sein, alle Mittel und Vorteile sind ihm recht. Auf seine Mitmenschen braucht er nicht zu achten. So aber wird der Mensch in seinem egoistischen Streben zur inneren Verödung und Verrohung geführt, und mancher sinkt in dem harten Kampfe frühzeitig dahin. Denn die gesteigerte Kulturarbeit hat auch die Zahl der Krankheiten und körperlichen Gebrechen vermehrt. Wie ein Würgengel schreitet die Lungenschwindsucht durch die Länder, und die Zerstörung des Nervensystems und der Säfte des Körpers raubt den Menschen das Glück und die Freude am Dasein. Die

Kultur schafft Behagen über Behagen; aber jeder Genuß wird wieder zum Gift, an dem Tausende elend dahinsiechen.

Es soll nicht verkannt werden, daß die geistige und technische Kultur eine Vermehrung der Geisteskräfte herbeigeführt hat. Energie und Geistesgegenwart, Ausdauer und kühner Mut in der Überwindung technischer Schwierigkeiten erregen oft unser Erstaunen. Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr bieten uns ein weitverzweigtes und wohlgegliedertes System von Geistesarbeit und Maschinentätigkeit. Es ist begreiflich, daß bei solcher Arbeit das Selbstbewußtsein sich steigert, der Kopf sich hebt und die Brust weit wird. Aber auch hier sehen wir, wie das gehobene Selbstgefühl leicht zu einer Überspannung des persönlichen Wertgefühles führen kann. Eitles Wesen, Stolz, Hochmut und Selbstberäucherung auf der einen Seite, gekränktes Ehrgefühl, Verachtung der Welt und Lebensüberdruß auf der andern Seite sind die Früchte der Überspannung und der unerwarteten Hemmung des Selbstgefühls. Die übertriebene Wertung der einzelnen Person sucht dann immer wieder im Äußerlichen, im Scheinwesen, in der Ansammlung von Geld und Liegenschaften, in Titeln und Orden, in einer großen Gefolgschaft von Personen hervorzutreten.

Der Krieg und die gewaltsame Umwälzung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben hier allerdings tief eingegriffen und eine Wandlung der Geister angebahnt. „In trüben Massen gäret noch die Welt“, wie nach jenem langen Kriege, der Europa schon einmal an den Rand des Abgrundes führte. Habsucht, Raubgier und Genüßsucht haben noch stärkere Formen angenommen. Die Gegensätze von arm und reich, Not und Wohlleben treten noch schärfer in die Erscheinung. Aber doch sind auch alte Vorurteile über Arbeit und Ehre ausgemerzt worden, und neue sittliche Kräfte machen sich nicht ganz ohne Erfolg geltend.

Die Beurteilung unserer technischen und geistigen Kultur gibt auch Veranlassung²⁾, auf Völker und Zeiten, die vergangen sind, zurückzublicken. So kennen wir die Römer der guten, alten Zeit in ihrer Einfachheit, Redlichkeit, Unbestechlichkeit, Arbeitsamkeit und Familientüchtigkeit. Ein paar Jahrhundert später hören wir aber, wie Rom ein Nährboden des Reichtums, der Verschwendug und des Luxus geworden ist. Man gab sich der Schwelgerei in einer Weise hin, daß man sogar Brechmittel zu sich nahm, um von neuem genießen zu können. Die Verweichlichung und das Streben, so wenig als möglich selbst zu tun, wurden bis zur Lächerlichkeit ge-

trieben. Man wälzte nicht bloß die Mühe des Behaltens der Namen von Klienten und Anhängern auf das Gedächtnis der Nomenklatoren ab, es gab auch Leute, die sich von Sklaven daran erinnern ließen, um welche Zeit sie ins Bad und zur Tafel gehen sollten. Die Lasterhaftigkeit, die Selbstberäucherung, das äußere Scheinwesen, die Roheit, die Servilität und Charakterlosigkeit zeigten sich in einer nicht geahnten Weise, so daß das Wort des alten Cato: „Habgier und Luxus werden Rom verderben“ in Erfüllung ging. Die Weltgeschichte ist eine Lehrmeisterin. Man hat in unseren Tagen „den Untergang des Abendlandes“, wenn die Völker nicht die Wege zu einer sittlichen Erneuerung finden, angekündigt.

b) **Die Erziehung zur Arbeitsamkeit.** Wenn wir dem Begriff der Arbeit einen weiteren Umfang geben, so erscheint sie von größter Wichtigkeit. Sie ist das wertvollste Vehikel alles materiellen, intellektuellen und sittlichen Fortschritts. Die Ethik muß sie natürlich in ihrer Gesamtwirkung auffassen, daß sie nicht nur im Dienste der materiellen und intellektuellen, sondern auch der sittlichen Entwicklung und Vervollkommenung stehen soll. Von diesem Standpunkte aus haben wir auch die Erziehung zur Arbeitsamkeit zu betrachten. Zunächst aber wollen wir wieder hervorheben, daß das Bilden und Erziehen selbst wieder zum Begriff der Arbeit gehört; denn überall haben wir es bei der Erziehung mit zweckvoller Betätigung zu tun. Dabei kann zuerst auf einen wesentlichen Gesichtspunkt aller Bildungsarbeit aufmerksam gemacht werden, der in den Zusammenhang gehört. Durch die Lehrtätigkeit sollen, da alles Arbeiten selbstgesetzte Zwecke zur Voraussetzung hat, die geistigen und körperlichen Kräfte in der Weise angeregt und geübt werden, daß der Mensch von sich aus Überlegungen, Zwecke und Tätigkeiten herbeizuführen, zu einem freien Erzeugen aus sich selbst befähigt wird. Ehe wir jedoch auf das Ganze der erzieherischen Tätigkeit zurückkommen, wollen wir auf einige praktische Gedanken aus der Pädagogik der Arbeit eingehen.

Unter der Erziehung zur Arbeit in der Schule verstand man bisher die Tätigkeit des Lehrers, das schulpflichtige Alter anzuleiten, produktiv zu werden, Erzeugnisse gewisser Gewerbszweige anfertigen oder wenigstens die Vorstufen und Vorkenntnisse dazu zu lernen. Die systematische Entwicklung der Körperkräfte sei, so meinte man, ebenso wichtig als die der Geisteskräfte; deshalb müsse ein besonderer Handfertigkeitsunterricht den Schülern aller Schulen zuteil werden. In neuester Zeit ist man aber im Hinblick

auf die Wichtigkeit der Arbeit noch weiter gegangen und verlangt die Arbeit als allgemeines Prinzip alles Unterrichts und die „Arbeitsschule“ als neueste Form der Erziehungsschule. Wir haben in unserer Ethik von Anfang an betont, daß die sittliche und sittlich-religiöse Kultur und Erziehung nicht in der passiven Aufnahme der Verbote, Gebote und religiösen Vorschriften besteht, sondern in der Betätigung, im Handeln sich und seinen Mitmenschen gegenüber, und daß dementsprechend unserer Darstellung auch alles, was der sittlichen Erziehung auf materiellem und geistigem Gebiete vorausgeht, aber doch zu ihr gehört, auf der Tätigkeit und auf dem Erzeugen aus dem Zöglinge heraus beruht. Wer deshalb die Psychologie und Ethik als Grundwissenschaften der Pädagogik in hinreichender Weise in sich aufgenommen und als Erzieher sich mit Umsicht geübt hat, um die Lehren praktisch zu verwerten, wird in der mit soviel Emphase angepriesenen Arbeitsschule nicht viel neues finden. Man braucht es dabei nicht für unbedingt notwendig zu erachten, daß in jedem Schulzimmer Hobelbänke und Kleistertöpfe stehen. Es gibt von den Beschäftigungsspielen des Kindergartens an im Schreib- und Zeichenunterricht im Rechnen, im geometrischen, im naturkundlichen Unterricht und in allen übrigen Unterrichtsfächern viele Formen der Betätigung des Körpers ohne diese Hilfsmittel. Und ein nicht unwesentlicher Teil des Unterrichts muß auch in der Arbeitsschule zur Bearbeitung der Geistes- und Gemütskräfte verwendet werden, ohne daß der Körper produktiv arbeitend tätig sein kann.³⁾

Die Jugendzeit ist zunächst auch nur die Vorbereitungszeit für die Tätigkeit der Erwachsenen. Die angemessene Art und Weise, die Kräfte zu üben, ist aber das Spiel, welches dem Kindesalter nicht nur zu konzedieren ist, damit es überhaupt die Zeit hinbringe, sondern gewünscht und geübt werden soll, weil es als ein wichtiges Glied in der Entwicklung des Kindes zu höheren Zwecken betrachtet werden muß. Durch die Erziehung soll das Gute, was das Spielen der Kinder an sich trägt, erhalten und gestärkt, das Bedenkliche gemildert oder nach und nach überwunden werden. Die Spiele erzeugen, wie alles Wiederholte, geistige und leibliche Gewohnheiten und Fertigkeiten, welche ihrem formalen Charakter nach in das Leben der Erwachsenen eingehen: ein Kind, dasträumerisch spielt, bleibt im späteren Leben vielfach auch träumerisch; ein Kind, das alle Augenblicke im Spiel wechselt, bleibt als Erwachsener launenhaft und unstetig. Man hat außerdem beim Spiel auf eine edle und

würdige Art des Spiels Gewicht zu legen und ebenso auf eine würdige Umgebung. Dann muß der Beschäftigungstrieb der Kinder in der Richtung benutzt werden, daß sie sich möglichst bald ihre Spiel-sachen selbst anfertigen lernen und so in die Befriedigung nützlicher Aktivität hineinwachsen und vor der Gewohnheit des bloß passiven Genießens bewahrt werden. Weiter ist erforderlich, daß ein Wechsel des Spielens mit anderen Kindern und des Alleinspielens herbeigeführt werde, daß das veränderungssüchtige Kind durch öftere Wiederkehr zu demselben Spiel zu einer größeren Stetigkeit der Auffassung und Betätigung gebracht, daß über einem Gegenstande brütende zu einem angemessenen Wechsel veranlaßt werde.

Vom Spiel aus ist das Kind zur Arbeit zu führen. Das Haus bietet mehr Gelegenheit zur Betätigung als die Schule. Den Eltern liegt deshalb die Pflicht ob, die Erziehung zur Arbeit besonders zu fördern. Zuerst tritt hier die Arbeit in der einfachsten Form der Hilfeleistungen und Handreichungen auf; das kleine Mädchen steht der Mutter und der Knabe dem Vater bei kleinen Dienstleistungen zur Seite. Die Arbeit im Hause ist eine Art der Gewöhnung, indem Vater und Mutter immer wieder dieselbe Handreichung verlangen, durch Geduld und milden Zuspruch die Kräfte erstarken lassen. Vor allem ist dabei darauf hinzuweisen, daß einfache Hantierungen in und außer dem Hause, alltägliche Hilfeleistungen den Angehörigen und auch fremden Personen gegenüber „nichts Ehrenrühriges“ an sich tragen. Arbeit, welcher Art sie auch sei, ehrt den Menschen, weil die Arbeit eine sittliche Pflicht ist und die notwendige Voraussetzung zur Erreichung sittlicher Zwecke bildet. Wenn die Arbeit auf diesem Wege gleichsam zur zweiten Natur des Zöglings wird, so verschwindet bei zunehmender geistiger Reife das spielende Wesen des Kindes- und des Knaben- und Mädchenalters, und der Ernst, die Würde und Bedeutung der Arbeit machen sich von selbst geltend. Dabei ist notwendig, dem Kinde möglichst viel selbst tun zu lassen. So lange ein Mensch Bediente braucht, ist er nicht frei und wird nicht frei.⁴⁾

An diese Tätigkeit der heranwachsenden Jugend im Hause schließt sich die in der Schule, im Berufe und im öffentlichen Leben an. Überall ist auf die Wichtigkeit der Arbeit für den Einzelnen und für die Gemeinschaft hinzuweisen. Das Kind, der Jüngling, der Mann muß wissen, warum er arbeitet. Daß die Erziehung oft nicht die richtigen Wege wandelt, wird niemand leugnen. Kurzsichtigkeit, Schlaffheit, Halbheit und Gewissenlosigkeit sind recht

beklagenswerte Hindernisse einer erfolgreichen Erziehung. Unlust und Scheu vor angestrengter Arbeit müssen durch den ernsten Hinweis, daß die Arbeit das wertvollste Mittel ist, geistig und der Gesellschaft gegenüber materiell selbständig zu werden, daß sie der eignen Vervollkommnung dient, und durch fortgesetzte, nicht zu anstrengende Tätigkeit ausgerottet werden. Robert Owen hat darauf hingewiesen, wieviel Sorgfalt und Arbeit man aufwende, um eine Maschine richtig in Gang zu bringen, und wie stümperhaft man im Vergleich damit die komplizierteste aller Kraftmaschinen, den Menschen, behandle. Man meint vielfach, es sei ganz gleichgültig, ob im Volke die edleren Antriebe zur Arbeit schwinden und an deren Stelle nichts neues oder nur der Trieb nach größtmöglichem Gewinn trete. Wir erleben jetzt wieder eine Zeit, in welcher uns schreckhaft vor Augen geführt wird, welche Gefahren dem Einzelnen und dem Volke drohen, wenn Arbeitsunlust, Trägheit und Genußsucht um sich greifen.

c) **Die Erholung.** In seiner Anthropologie fragt Kant, warum die Arbeit die beste Art, sein Leben zu genießen, sei, und er antwortet darauf, „weil sie beschwerliche, an sich unangenehme und nur durch den Erfolg ergötzende Beschäftigung ist, und die Ruhe durch das bloße Verschwinden einer langen Beschwerde zur fühlbaren Lust, dem Frohsinn wird; da sie sonst nichts Genießbares sein würde.“⁵⁾ Indem hier noch einmal auf den Wert der Arbeit hingewiesen wird, erscheint zugleich das Gegenstück derselben: die Erholung. Bewegung und Ruhe, Arbeit und Erholung sind für die organische Natur korrelative Begriffe; der eine kann nicht ohne den andern gedacht werden, und zwar physisch und psychisch ist die Erholung geboten. An den Wechsel von Arbeit und Erholung ist die Erhaltung des Lebens geknüpft, und so erscheint auch die Erholung als ethische Forderung. Durch die Arbeit wird Kraft verbraucht, und eine Erneuerung der Kräfte kann während der Arbeit nur in unvollkommener Weise stattfinden. In der Erholung muß für Ersatz gesorgt werden, die verbrauchten Stoffe werden ausgeschieden und die Anstrengungen und Einseitigkeiten der Arbeit ausgeglichen. Das geschieht einerseits, indem man den Körper ruhen läßt, ihn mit frischer Luft und entsprechender Nahrung versorgt. Regelmäßige Ruhepausen schließen sich an den Wechsel von Tag und Nacht an. Dazu hat uns die jüdische Religionsüberlieferung mit der siebentägigen Woche den Ruhetag gebracht. Es ist auch üblich geworden, weil es notwendig erscheint, größere Ruhe-

pausen in der Berufsarbeit eintreten zu lassen. Andrerseits aber suchen wir die Anstrengungen der Arbeit dadurch auszugleichen, daß wir das Gemüt von der Gebundenheit, welche die Arbeit erfordert, befreien, so daß wir uns dem unwillkürlichen Wechsel der Phantasien und der damit verbundenen körperlichen Betätigung überlassen. Das führt aber wieder auf das Spiel, welches nicht nur als Vorstufe der Arbeit, sondern auch im Gegensatz zur Arbeit als Erholung eine ethische Bedeutung in Anspruch nimmt.

Die Ruhe nach getaner Arbeit nennt Kant den höchsten Sinnesgenuß, den einzigen, der gar keine Beimischung von Ekel bei sich führt. Die Ruhe, die Erholung und das Vergnügen nach getaner Arbeit kann freilich auch die Quelle sittlicher Gebrechen werden. Die Spieltische und Trinkgelage oder die Wut, mit welcher schlechte Romane verschlungen werden, sind naheliegende Beispiele, wie die Erholung mehr oder weniger das Hervortreten böser Begierden, Affekte und Leidenschaften begünstigt. Die Art der Erholung muß der Art der Arbeit entsprechen. Geistige Arbeit verlangt eine andere Erholung als körperliche; je mechanischer und einseitiger überhaupt Körper und Geist durch die Arbeit angestrengt werden, um so vielseitiger muß sich die Erholung gestalten, wenn der Mensch nicht frühzeitig abstumpfen soll. Darum gilt die Wichtigkeit der Erholung, sagt Hartenstein, namentlich für die sittliche Bildung der niederen Stände, welche für wahrhaft erhebende Erholungen auch nur empfänglich zu machen, schon ein großer Gewinn ist. Denn gerade diesen werden die drückendsten Arbeiten fast überall auf dieselbe Weise von der gleichen Not aufgebürdet, und nur durch ihre Erholungen ist es oft möglich, ihnen die sittliche Nahrung zuzuführen, die ihnen ihre Arbeiten versagen.⁶⁾ Während der Erholung hat der Mensch besonders auf die Pflege seines Körpers zu achten, daß dieser gesund bleibt und immer wieder neue Kräfte gewinnt. Alles, was zur Leibespflege gehört samt Spiel und Sport, Laufen und Turnen, Baden und Schwimmen verdient bei der Erholung ernste Berücksichtigung. Es ist aber auch von Wichtigkeit, die Sinne, Phantasie und Geist bei der Erholung in rechter Weise zu beeinflussen. Neben dem Verkehr mit der Natur in Garten, Wald und Feld gewährt die Kunst, besonders auch die religiöse Kunst, die beste Erholung; denn sie regt durch wechselnde Phantasien nicht nur an, sondern sie leitet uns zugleich in höhere Gedankenkreise hinüber. Die Arbeit führt uns aus uns heraus, die Kunst aber versenkt uns in uns zurück und spricht nicht zu dem Teile unseres

Wesens, mit dem wir der Wirklichkeit angehören. Durch die Begeisterung aber, welche sie hervorzurufen befähigt ist, streut sie die Saat zu neuen Taten aus, und so wächst mitten in der Erholung die Kraft zu neuer Arbeit.

¹⁾ Vergl. Paulsen II, 74. — ²⁾ Vergl. Altenburg, O., Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Berlin 1901. S. 72 u. ff. — ³⁾ Vergl. Erler, O., Bilder aus der Praxis der Arbeitsschule. Leipzig 1921. S. 16 u. ff. — ⁴⁾ Vergl. Montessori, M., Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Stuttgart 1921. — ⁵⁾ Vergl. Kant VII, 549. — ⁶⁾ Vergl. Hartenstein S. 369.

§ 43.

Die Familie.

a) **Die soziologische Grundlage der Familie.** Wenn wir in den letzten Paragraphen die sittliche Gestaltung des Einzellebens ins Auge faßten, indem wir des Menschen Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Selbstachtung, Arbeitsamkeit erörterten, so mußte dabei doch immer auf die Gesamtheit mit Rücksicht genommen werden, da eine solche Ausgestaltung des Einzelnen nur in der Gemeinschaft denkbar ist. Ein Mensch ist kein Mensch, heißt eben, daß ohne ein Zusammenleben vieler und ohne eine gemeinschaftliche Be-tätigung es dem Einzelnen unmöglich sein würde, diejenigen Eigen-schaften zu entwickeln, welche dem Menschen als Gattung zu-kommen und ihn von anderen Wesen unterscheiden. Und in der Tat gibt es kein menschliches Individuum, welches nicht von dem Tage der Geburt an im Kreise anderer Menschen, insbesondere in dem Kreise der Eltern und Geschwister aufgewachsen wäre. In isoliertem Zustande treffen wir den Menschen nirgends. Die Natur hat selbst vorgesorgt, und sie offenbart hier die weise Absicht, durch natürlich gegebene Einrichtungen und Verhältnisse den Men-schen aus seinem ursprünglich rohen Zustande herauszuführen.

Kein Wesen wird so hilflos geboren wie der Mensch, und keines bedarf auf eine so lange Zeit der sorgsamsten Pflege. Die oberen Säugetierarten zeigen nur annähernd dieselben Verhältnisse. An das Vorhandensein von Personen, welche diese Pflege über-nehmen, ist die Existenz des Individuums und des ganzen Ge-schlechts gebunden. Dazu ist aber niemand besser geeignet und wiederum von der Natur dazu bestimmt, als die Mutter und der Vater des Kindes. In der Mutter insbesondere ist von Anfang an

Sympathie und Liebe zu ihrem Kinde vorhanden, welche mit der Gewalt eines Naturtriebes die Mutter an das Kind fesselt, weil es ihr Kind ist, ein Teil ihres eigenen Seins und Wesens. Die Liebe der Mutter zu ihrem Kinde ist nicht wie bei den Tieren an eine kurze Periode gebunden. Infolge der längeren Dauer der Kindheit verknüpft sie sich vielmehr mit allen Regungen des Gemüts, wodurch die festesten und innigsten Bande für das ganze Leben entstehen, und Kinder und Eltern in dem Bewußtsein der unmittelbaren Zusammengehörigkeit verbunden bleiben.

Die Natur hat aber auch Vorsorge getroffen, daß Mann und Frau dauernd aneinander gefesselt werden. Nicht nur, daß mit der Geschlechtsdifferenz auch eine Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Beschaffenheit einhergeht, welche das Gefühl, sich gegenseitig zu ergänzen, sich zu bedürfen, also das Gefühl der Zuneigung und Liebe hervorruft und zu einer engen Verbindung bereit macht, ist im Unterschied vom Tier auch der Umstand zu beachten, daß der Geschlechtstrieb beim Menschen nicht an eine bestimmte kurze Periode gebunden ist. Zugleich hält ein natürliches Schamgefühl einen tierischen Ausbruch dieses Triebes in den gehörigen Schranken, beschützt ihn bis zu seiner Reife und erlaubt den einzelnen, besonders dem weiblichen Individuum, sich gewöhnlich nur demjenigen ganz hinzugeben, von welchem eine dauernde Verbindung zu erwarten ist. Dieser Umstand weist von selbst auf die Monogamie hin als das dem menschlichen Zartgefühl entsprechende Verhältnis. Daß die von der Natur gewollten Einrichtungen vielfach durchbrochen werden, beweist nur, daß die menschlichen Triebe leicht ausarten und einer besonderen Zügelung durch Verstand und Vernunft bedürfen.

Die Familie hat nach Form und Inhalt ebenso wie die Individualität der Menschennatur in dem Einzelnen innerhalb der Jahrtausende eine Entwicklung durchlaufen, in der sie erst allmählich zur Aufnahme höherer sittlicher Elemente und zu deren Ausgestaltung im eigenen inneren Leben tauglicher geworden ist. Die ersten Anfänge des menschlichen Zusammenlebens sind in Dunkel gehüllt, und so wissen wir auch nicht, ob ein eheloser Naturzustand dem ehelichen Zusammenleben vorausgegangen ist, und ob dann die Einehe oder Monogamie oder die Vielehe oder Polygamie die erste Form des Ehelebens gewesen ist. Unter Ethnologen und Soziologen hat zwar die Hypothese weitere Verbreitung gefunden, daß der Urmensch die Ehe nicht gekannt, daß er in einem Zustande der

Promiskuität (des Durcheinanders), bei welcher sich die Vaterschaft nicht mit Sicherheit habe feststellen lassen, gelebt, und daß sich erst aus der Blutsverwandtschaft der Sippen (der Inbegriff einer Blutsverwandtschaft) und der Horden (eine Abteilung innerhalb einer Sippe, z. B. die erwachsenen Männer) die Familie herausgebildet habe.¹⁾ Demgegenüber ist jedoch die Annahme berechtigt, daß der Mensch die monogamische Ehe aus seinem Naturzustande in die Anfänge seiner Kultur mitgebracht, wie denn auch unter den dem Menschen am nächsten stehenden Anthropoiden der Gorilla und wahrscheinlich auch der Schimpanse in monogamischer Ehe leben, und daß auch dort, wo der Mensch seit unvordenklicher Zeit unberührt von Einflüssen umgebender Stämme auf primitiver Stufe stehen geblieben ist, uns ausnahmslos Monogamie- und Einzelfamilie als dauernde Lebensverbände entgegentreten.²⁾

Die Promiskuität, die Polygamie (Vielweiberei) und die Polyandrie (Vielmännerei) erscheinen den sexuellen Naturneigungen des Menschen gegenüber als Verirrungen und müssen aus klimatischen, somatischen oder wirtschaftlichen Bedingungen heraus erklärt werden. Die Vielmännerei erscheint als ein Produkt der Not, das aus dem bei manchen Naturvölkern, namentlich Australiens und Ozeaniens, verbreiteten Frauenmangel entsprungen ist und hier wohl mit der vorzugsweise das weibliche Geschlecht treffenden Unsitte des Kindermordes zusammenhängt. Die Vielweiberei beruhte in früheren Zeiten darauf, daß die im Kriege erbeuteten Sklavinnen Veranlassung gaben, sich eine größere Zahl Frauen zu halten, und wo sie jetzt noch besteht, erklärt sie sich aus der frühzeitigen Geschlechtsreife und dem raschen Verblühen des weiblichen Geschlechtes. Aber auch in diesen Fällen, wie nicht minder in der patriarchalischen Gesamtfamilie, die uns aus der Hagar der Bibel bekannt ist, steht gewöhnlich immer eine Hauptfrau mehreren Nebenfrauen gegenüber, an die man sich nicht durch dauernde Verpflichtungen gebunden fühlt. Die polygyne patriarchalische Gesamtfamilie der Nomadenvölker verschwindet auch wieder, sobald mit der fortschreitenden Ackerkultur eine Sonderung des Privat-eigentums von dem Gemeinbesitz der Sippen und Gesamtfamilien stattfindet.

So führen die verschiedenen Formen des geschlechtlichen Zusammenlebens auf die Einzelehe und Einzelfamilie als auf die ursprüngliche Lebensgemeinschaft zurück. In ihr wird die sittliche Vervollkommenung der Glieder der Familie am ehesten erreicht,

und so konnte die Ehe die große kulturelle Bedeutung gewinnen, die sie besitzt. Diese von der Natur und von der Geschichte bewirkte Veredelung beruht zunächst darauf, daß das geschlechtliche Verhältnis zwischen Mann und Weib, das ursprünglich an den Naturtrieb gebunden war, bei zunehmender Erweiterung geistiger Regsamkeit sich den Interessen der Geistigkeit untergeordnet hat. Sie beruht ferner darauf, daß der zunächst in der Mutter vorhandene Trieb der Liebe zum Kinde sich infolge des sympathetisch erweiterten Gefühlslebens auch in dem Manne ausbildete, dieser dadurch enger an das Schicksal der Frau und des Kindes gefesselt wurde. Endlich stützt sie sich darauf, daß sich die monogamische Ehe als die den physischen und psychischen Zwecken der Familie am meisten entsprechende Form befestigte und der Eintritt in dieselbe mit einem Bewußtsein dieses Zweckes und einer gegenseitigen Verpflichtung zu seiner Erfüllung auf Lebenszeit erfolgte. Nach allen drei Seiten hin änderte sich allmählich der Wert und die Bedeutung des Mannes im Auge der Frau und der Frau im Auge des Mannes und beider gegenüber den heranwachsenden Kindern.

b) **Die sittliche Stellung der Familie.** Wir sehen, daß, wie alle Lebensformen sich auf Naturtriebe stützen, auch die Familie solche physisch und psychisch notwendige Verhältnisse voraussetzt (§ 38). Aber die menschliche Vernunft entwirft sich ein Idealbild dieses von Natur gegebenen Zustandes, und die Ideen stellen Forderungen auf, nach denen sich das Familienleben gestalten soll, damit dieses Naturprodukt den Zwecken vernunftbegabter Wesen entspreche. Schon dadurch, daß die Ehe den Bestand und die Fortdauer der Gattung sichert, wird sie zu einer sittlichen Forderung, da ohne die Menschheit auch keine Sittlichkeit sein könnte. Insbesondere ist aber die Art des Zusammenlebens und die Behandlung der Kinder in der Familie sittlich bedeutsam. Die Familie kann und soll diejenige Stätte sein, von wo aus eine stetige, leise und doch tiefe und nachhaltige Einwirkung, wie sie die Erziehung fordert, auszugehen hat. So aber wird sie zu einer Einrichtung, in welcher der errungene sittliche Zustand der Menschheit sich immer wieder erneuert und dauernd erhält. Da aber die Eltern ihren eigenen Zustand gewöhnlich als einen noch unvollkommenen empfinden, so erwächst in ihnen das Streben, die Nachkommen einem vollkommeneren Zustande entgegenzuführen. Dadurch kann die Familie die Quelle des geistigen und sittlichen Fortschrittes werden.

Die Triebfeder des Verhaltens der Eltern zu den Kindern und umgekehrt ist zunächst in der natürlichen Liebe zu suchen, welche die Familie zusammenhält. Diesen Menschenkreis zu einem sittlichen zu gestalten, erleichtert dieser Umstand außerordentlich. Auf einfache und natürliche Weise können hier die sittlichen Ideen Gestalt gewinnen. Indem das Weib als wahre, gleichberechtigte Genossin des Lebens betrachtet wird, die Kinder einer gleichen Behandlung unterliegen, begegnen wir der Idee der Gleichheit. Damit ist zugleich die Idee des Rechts gegeben, daß jedem Gliede der Familie sein Recht werde, und zwar das gleiche Recht. Die natürliche Liebe aber findet Gelegenheit, sich zu läutern und in Wohlwollen überzugehen. Unter der Voraussetzung natürlicher Zuneigung und Liebe erscheint somit die Familie als die erste Lebensgemeinschaft, in welcher wahre Sittlichkeit erblühen, sie ist der Ort, von welchem aus das sittliche Leben sich weiter entwickeln kann. Die Familie bezeichnet Steinthal als den „Träger des ganzen sittlichen Baues, als das Herz und den Pulsschlag des sittlichen Organismus“.³⁾ In ihr findet das individuelle Leben Abrundung und Befriedigung. Im Familienleben haben die sittlichen Ideen ihren ersten Keim und ihre stete Quelle in einer Weise, wie dies von keiner andern Form der Gesellschaft nachzuweisen möglich sein wird. Die Entwicklung aller anderen Formen der Gesellschaft wird nach dem Grade gemessen, in welchem sie an die Innigkeit und Stärke des Familienverhältnisses erinnert. Das Reich der Humanität würde seine Vollendung erlangt haben, wenn eine allgemeine Brüderlichkeit alle vereinte. So sagen wir, und um ein inniges Verhältnis zwischen Herr und Diener, Meister und Lehrling, Obrigkeit und Untertanen zu bezeichnen, hat man einen treffenden Ausdruck von dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern genommen. „Er wird gehalten wie das eigene Kind“, meint man, um das sittliche Verhältnis zu charakterisieren, in welchem Personen, die sich unterzuordnen haben, zu anderen, die über sie gesetzt sind, zueinander stehen.

Mag für das einzelne Glied der Familie das Leben voll von Beschwerden und Mühen sein, das Bewußtsein, in und mit der Familie ein Glied der Gattung zu bilden, einem bestimmten Kreise anzugehören und mit demselben in Liebe auf das engste verwachsen zu sein, erhebt und hilft die Leiden des Lebens überwinden. An anderen Gesellschaften nimmt der Mensch nur mit einem Teile seines Wesens teil, in der Familie kann er für alle Seiten seiner Natur

Nahrung finden. Hier lebt er als ganzer Mensch. Die primitivsten Instinkte und die idealsten Gefühle finden hier ihre Befriedigung. Früher schon (§ 14) bezeichneten wir die Familie als die natürlichste Erziehungsstätte des Kindes, welche seine künftige Stellung zu den wesentlichen Interessen der Menschheit bestimmt. Die Verderbnis des Familienlebens muß darum allgemeine sittliche Gefahren mit sich führen.

c) **Die Ehegatten.** Wie die Ehe eine lange geschichtliche Entwicklung durchlaufen hat, so ist auch in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Ehe das Verhältnis zwischen Mann und Frau und die Bedeutung beider in der Familie im Laufe der Jahrtausende nicht das gleiche geblieben, sondern hat, sich fortbildend, immer neue Formen angenommen. Da das Blut den Menschen macht, so liegt es nahe, der Frau als Mutter des nachwachsenden Geschlechts und somit als die lebendige Trägerin der Blutsverwandtschaft eine größere Wertschätzung zuteil werden zu lassen. Noch mehr tritt die Frau in den Mittelpunkt des ehelichen Lebens, wenn ihr nicht nur die Erziehung der Kinder, sondern auch das ganze Hauswesen und damit die Verpflegung der Familie allein überlassen bleibt. Das war aber in hohem Maße der Fall, als der Mann ein unstetes Leben in Jagd und Kampf führte und ihn mehr an die Geschlechts- und Altersgenossen als an die Familie band. Man hat von einem besonderen Mutterrecht gesprochen, das man der Frau früher zugebilligt habe. So sehr aber auch die Selbständigkeit und das Ansehen der Frau durch die oft lange Abwesenheit des Mannes von der Familie wuchs, so ist doch auch dieser Umstand wieder Veranlassung geworden, den Wert der Frau gering zu achten. In den Horden und Männerbündnissen, die die Leistungen des Mannes so sehr in Anspruch nahmen, wurde die körperliche Kraft, List und Klugheit im Kampfe allein hochgeschätzt, demgegenüber verschwand die Bedeutung der Frau. Die Verhältnisse änderten sich, aber nicht zugunsten der Frau. Als im Kampfe der Horden und Stämme gegeneinander sich einzelne, zunächst die Häuptlinge, die eroberte Beute aneigneten und zur größeren Selbständigkeit des eigenen Herdes gelangten, wurden die Männerbünde verlassen, und der als Kriegsbeute erworbene Reichtum an Waffen, Viehherden und Sklaven stärkte die Vorstellung von der Machtbefugnis des Mannes, so daß er die Herrschaft des Hauses an sich riß. Auch die Frau und die Kinder gehörten so zu seinem Eigentum, über das er nach Willkür verfügen konnte. Dem Neugeborenen schenkt er erst das

Leben, indem er es aufnimmt und für sein Eigentum erklärt. Wie er die Erstlinge des Feldes und der Herden den Göttern als Opfer darbringt, so bildet auch das Kindesopfer einen Bestandteil des Opferkultus.⁴⁾ Das Ansehen der Frau wurde auch dadurch vermindert, daß die im Kampfe erbeuteten Weiber die Polygynie begünstigten und den Unfrieden im Hause vermehrten. Eine andere Sitte, die sich geltend machte, bestand in der Exogamie, nach welcher sich der Einzelne nicht mit einer Frau der eigenen, sondern mit einer solchen der stammesverwandten Sippe geschlechtlich verband. Wenn dadurch auch die soziale Gemeinschaft der Sippen gefördert wurde, so ist es dabei oft auch zu Kämpfen gekommen, die die Sippen in Feindschaft auseinander trieb. Überreste der Sitte weisen darauf hin, daß ein sexueller Wettkampf um die Frau geführt worden ist und sie durch Raub zur Ehe gezwungen wurde. Die Raubehe und wenn die Kampfehe sind ein weiterer Beweis für die niedere Stellung der Frau.

Erst im Laufe des kulturellen Fortschrittes, als die Familie in einer Behausung, die den Göttern geweiht ist, zusammenwohnen, wächst das Ansehen der Frau. Jetzt wird es natürliches Bedürfnis, bei der Einführung der Frau in die fortan gemeinsame Wohnstätte die Schutzgötter des Hauses anzurufen. Die Eheschließung wird zu einem Fest, an das sich ein gemeinsames Mahl mit einem gemeinsamen Opfer anschließt. Indem der Frau, die in Abwesenheit des Mannes im Hause waltet, die Unterhaltung des Herdfeuers obliegt, ist sie es, die das tägliche Opfer besorgt, und die darüber wacht, daß der Kultus der häuslichen Götter nicht verabsäumt werde. Die Frau wird zur Priesterin des Hauses, wodurch sie ihre eigene Stellung hebt und die Ehe veredelt. Sie wird in allen häuslichen Angelegenheiten gehört, als Mutter übergibt sie die Tochter dem erwählten Gatten und nimmt die Neuvermählte des Sohnes an der Schwelle der Wohnung in Empfang.⁵⁾

Im gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft bietet uns das Eheleben außerordentlich wechselnde Bilder. Weder durch Gebräuche, noch durch Sitten und Gesetze sind diejenigen gebunden, die sich ehelichen wollen. Sie können sich frei entscheiden. Aber alle die Motive, die im Laufe der Jahrtausende zur Vereinigung der Geschlechter geführt haben, besonders die egoistischen, daß nur der Geselligkeitstrieb oder der Gedanke, sich versorgt zu wissen oder gut verpflegt zu werden, oder der Gedanke, an Ansehen bei den Leuten zu gewinnen, herrschen zu können, zum Eheleben drängt,

sind immer noch mehr oder weniger wirksam und bestimmen den Wert des ehelichen Zusammenlebens. Wollen wir der Familie die ethische Stellung, welche sie im sittlichen Organismus einnehmen soll, sichern, so müssen diejenigen, welche als die Pfeiler der Familie anzusehen sind, die rechte Gesinnung, bestimmte Eigenschaften besitzen und bestimmten Anforderungen genügen.

Die wahre Ehe gründet sich auf Zuneigung und geht aus dem Liebesverhältnis der verschiedenen Geschlechter hervor; aber doch wird die Ehe nur nach besonnener und nüchterner Prüfung geschlossen werden können, um festzustellen, ob alle die persönlichen Eigenschaften vorhanden sind, welche zu einer dauernden Verbindung gehören. So aber wird die Ehe zu einer Tat des Willens. Die vernünftige Überlegung hat zunächst die Liebe und Treue zu prüfen, welche im Herzen wohnen soll, dann darauf zu achten, ob Offenherzigkeit, Vertraulichkeit und Zufriedenheit der neuen Lebensgemeinschaft gegenüber vorhanden sind. Weiter muß auch die Sittsamkeit und Verschwiegenheit des Mannes, die Schamhaftigkeit und das eheliche Selbstgefühl des Weibes in Betracht gezogen werden, um nicht Gefahr zu laufen, daß mit der Hingabe der Ehegatten aneinander freventlicher Mißbrauch getrieben werde. Darum ist es auch nicht anders möglich, als daß geschiedene Gatten den Verrat gegeneinander mit sich zitlebens im Herzen herumtragen und nicht ohne die Scham tiefster persönlicher Verletzung einander gedenken können. Die erwähnten Eigenschaften setzen, wie alle Tugenden des Menschen, einen sittlichen Charakter voraus oder wenigstens das Streben, sittlich werden zu wollen. Und darin besteht mit die Aufgabe der Ehe. Bedauerlich ist es zwar, wenn die Kinder in der Ehe ausbleiben; es würde aber eine niedere Gesinnung verraten, sie deswegen wieder zu lösen. Die Ehe soll mit ein sittlicher Ort zur weiteren gegenseitigen Vervollkommenung sein. Der Mann erzieht durch seine geistige Überlegenheit und Willensstärke, die Frau durch liebevolle Hingebung, durch Sanftmut und Milde. In der Liebe des Weibes zum Manne ist deshalb die Achtung ein wesentlicheres Moment als in der Liebe des Mannes zum Weibe; eine Frau kann schwerlich einen Mann dauernd lieben, vor dem sie nicht Achtung hat. Eine Ehe zwischen einem geistig bedeutenden Manne und einer unbedeutenden Frau, zwischen einem vornehmen und reichen Manne und einem armen Mädchen ist möglicher als das umgekehrte Verhältnis. Aber doch, die rechte Zuneigung überwindet vieles; denn die Liebe

ist langmütig und freundlich, sie eifert nicht, sie treibet nicht Mutwillen, sie blähet sich nicht; sie verträgt alles, glaubet alles, hoffet alles, duldet alles.

Neben diesen notwendigen Eigenschaften der Ehegatten werden noch besondere häusliche und Familientugenden verlangt, das sind solche, welche zur Begründung des Hausstandes wertvoll sind und sich auf die Erhaltung und Vermehrung des erlaubten und anständigen Lebensgenusses beziehen. Sie erscheinen um so notwendiger, je komplizierter sich die Verhältnisse des zivilisierten Lebens gestalten. Dahin gehört vor allem die Tätigkeit; denn ohne dieselbe kann weder das eigne noch fremde menschliche Sein erhalten und gefördert werden. Der Mann hat seinem Berufe obzuliegen und in der Tüchtigkeit in demselben Zufriedenheit zu finden. Die Frau dagegen muß das Haus in Ordnung halten, sich durch Bescheidenheit, Sparsamkeit und Häuslichkeit auszeichnen. Die Sorge um die Herbeischaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse für die Familie ist notwendig, deshalb zu fordern und anzuerkennen, wenn es in rechter Weise geschieht.

d) **Eltern, Kinder, Geschwister.** Von Wichtigkeit ist auch das Verhältnis, in welchem die Eltern zu ihren Kindern stehen; denn darauf gründet sich die neue Generation. Wesentlich bedingt ist dieses Verhältnis durch die Beschaffenheit der Eltern selbst. Die Ehe soll nicht eingegangen werden, um nur Kinder in die Welt zu setzen; das neue Paar muß ernstlich bemüht sein, den Kindern die notwendigen Bedingungen des Lebensunterhaltes und der Erziehung zu gewähren. Auf die Erziehung hat die ethische Betrachtung besonderes Gewicht zu legen, und zwar haben sich beide Gatten in dieses Werk, ihrer Stellung zur Familie entsprechend, zu teilen. Nach der Idee der Gleichheit muß den Kindern die gleiche Behandlung zuteil werden. Die Eltern sind die Erziehungsberechtigte; sie haben aber auch die Pflicht, ihre Kinder gewissenhaft zu erziehen.

Am mächtigsten wirkt in der Familie das Vorbild. Wo eine niedere Gesinnung die Eltern beherrscht, Begierden und Leidenschaften ihr Wesen treiben, Zank und Streit die Eheleute entzweit, da kann von einer sittlichen Erziehung nicht die Rede sein; auch das Verhältnis der Geschwister zueinander muß darunter leiden. Andrerseits aber wird in dem Knaben der Wunsch aufsteigen, ebenso stark, tüchtig und wohlangesehen wie der Vater zu werden, und die Tätigkeit, Ehrbarkeit und Sittsamkeit der Mutter kann nicht ohne Einfluß auf die heranwachsende Tochter bleiben. Neben

dem Vorbild sind die Gewöhnung, die Übung und Unterweisung, Lob und Tadel die Erziehungsmittel des Hauses, die mit Konsequenz so lange zur Anwendung kommen müssen (§ 15), bis die sittliche Mündigkeit den Jüngling und die Jungfrau der weiteren Erziehung durch die Eltern überhebt.

Der Gang unserer Darstellung der Ethik hat gezeigt, worauf es noch weiter im einzelnen bei der sittlichen Erziehung ankommt. Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Ordnungsliebe, Fleiß und Arbeitssamkeit, Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit sind Pflichten und Tugenden, welche gemäß der Idee des Guten bei der Erziehung obenan stehen sollen. Dann aber müssen Gehorsam, Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen die Eltern und die Anverwandten weitere Ergebnisse der sittlichen Erziehung sein. An diese Tugenden werden sich, wenn die Erziehung rechter Art war, von selbst Anhänglichkeit, Treue und Dankbarkeit gegen die Eltern anschließen, welche Gesinnungen sich in den reiferen Jahren, wo die Kinder ihre eignen Wege wandeln, als Pietät zu erkennen geben.

Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern bedingt auch das der Geschwister untereinander. Die Geschwister sind nicht nur die natürlichen Gespielen, sondern auch Genossen gleichen Wohles und Wehes. In dem Verein der Geschwister können, wenn die Eltern den Verkehr mit freundlicher Sorgfalt überwachen, die Ideen der Gleichheit, des Rechts und des Wohlwollens tiefere Wurzeln schlagen. In ihm ist dem Kinde der Kreis der Gleichen gegeben. Es lernt in dem Verhältnis zu Bruder und Schwester, mit denen es durch Naturbande verknüpft ist, die brüderliche Liebe, die auf dem vollen Verständnis für Art und Wert des andern beruht, kennen und üben. So wird das Geschwisterverhältnis leicht zum innigsten aller menschlichen Verhältnisse. J. Grimm preist es als ein solches, indem er sagt: Der Sohn hat seines Vaters Kindheit nicht gesehen, der Vater nicht mehr seinen Sohn als reifen Mann und Greis erlebt. Eltern und Kinder sind nicht volle Zeitgenossen, das Leben der Eltern sinkt vorne in die Vergangenheit, das der Kinder hinten in die Zukunft; aber Geschwister, wenn ihr Lebensfaden nicht zu früh abgeschnitten wurde, haben zusammen als Kinder gespielt, als Männer gehandelt und nebeneinander gesessen bis ins Alter. Niemand weiß folglich besser Bescheid zu geben als vom Bruder der Bruder.

¹⁾ Zu den Soziologen gehören: J. J. Bachofen (Das Mutterrecht, 1861), H. Morgan (Die Urgesellschaft, 1891) u. a. — ²⁾ Diesen Standpunkt vertritt,

Wundt, Ethik I, 194 u. ff. Ed. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, 1893, hält auch an einem monogamischen Triebe der Urvölker fest. Stein, a. a. O. S. 62: die Urfamilie und ihre Entwicklung erklärt die Ehe für die erste soziale Institution und den Ausgangspunkt der sozialen Untersuchungen. — ³⁾ Vergl. Steinthal a. a. O. S. 175. — ⁴⁾ Vergl. Wundt I, 211. — ⁵⁾ Ebendaselbst S. 206.

§ 44.

Die Organisation der menschlichen Gesellschaft.

a) Die natürliche Grundlage der Gesellschaft. Wenn nun auch die Familie eine ethische Gemeinschaft darstellen und das Leben in derselben zu einem Ganzen gestalten soll, so würde es ethisch doch verwerflich sein, wollte jemand in der Familie allein seine ganze sittliche Betätigung suchen, höchstens noch auf die weiteren Verzweigungen der Familie Rücksicht nehmen. Das wäre nur eine neue erweiterte Form der Selbstsucht, welche getragen würde von der natürlichen Zuneigung zu den Angehörigen. Als Familienegoismus kennen wir die allzufeste Aneinandergliederung der Teile einer Familie, die sich einerseits in rücksichtsloser Vertretung der Interessen der Familie und anderseits in blinder und beschränkter Zuneigung zueinander innerhalb dieses Kreises geltend macht. Die Natur hat aber dafür gesorgt, daß eine Isolierung in der Familie nur vorübergehend und auch nur bis zu einer gewissen Grenze stattfinden kann. Wie die Familiengründung sich auf einen blinden Naturtrieb und auf die angeborne Hilflosigkeit des neuen Geschlechtes stützt, so haben die Triebe die Menschen von Anfang an in noch anderer Weise zusammengeführt.

Zunächst war es der Selbsterhaltungstrieb, welcher zu einer Vereinigung ganz unabsichtlich hindrängte. Schon das Jäger-, Fischer- und Hirtenleben verlangte eine Konzentration der Kräfte; noch mehr aber machte sie sich notwendig, als der Mensch seßhaft wurde. Einsteils geschah die Vereinigung, um sich zu schützen und in bestimmten Gruppen den Kampf ums Dasein zu führen, anderseits durch Teilung der Arbeit schneller und sicherer den Lebensunterhalt zu gewinnen oder das, was die eine Gegend bot, mit den Erzeugnissen der andern auszutauschen. Neben dem Selbsterhaltungstrieb zeigte sich aber auch der Geselligkeitstrieb als ein mächtiges Mittel zur Verschmelzung. Ihm kam die natürliche Zuneigung der Familienglieder zu Hilfe, so daß sich zunächst innerhalb der Familien, Sippen, Geschlechter und der aus ihnen

entstehenden Stämme gesellschaftliche Gruppen bildeten. Die Triebe sind auch für die Tiere die Veranlassung, teils vorübergehend, zu bestimmten Zeiten und zu bestimmten Verrichtungen, teils dauernd, gesellig zu leben. Das Zusammenleben ist für sie das Mittel, das Individuum und die Gattung zu erhalten und zu fördern. Ähnlich ist es beim Menschen. Ungesellige und gesellige Kräfte oder die „ungesellige Geselligkeit“, wie Kant sich ausdrückt, führte die Menschen zusammen. Bedürfnis, Klugheit und Neigung waren neben dem Selbsterhaltungs-, Geschlechts- und Geselligkeitstrieb weitere Triebkräfte der Vereinigung. Die Selbstsucht verband die Menschen, um den Kampf ums Dasein nebeneinander, gegeneinander und miteinander nachhaltiger führen zu können. Der wehrlose Volksstamm wurde überfallen und unterjocht; die rohe Gewalt schuf Sklaven und rief neue Gliederungen der menschlichen Gesellschaft hervor. Die Geselligkeit hingegen erweckte Mitleid und Teilnahme und wurde der mächtige Hebel zur gegenseitigen Forderung der Wohlfahrt und zum gemeinschaftlichen, freudvollen Genuß des Lebens. Die Menschen sind vom Anfang ihrer Entwicklung an immer in Verbänden aufgetreten, mögen sie noch so lose gewesen sein, und auch heute noch wächst der Einzelne durch seine Geburt und die ihm innwohnenden Triebe in eine Gruppe hinein, von deren Institutionen und Anschauungen er mehr oder weniger beeinflußt wird.

Die Gesellschaft besteht wohl aus einzelnen Menschen; aber die Eigenschaften des einzelnen, seine Bedürfnisse und Triebe werden von der ihn umgebenden Gesellschaft mit bestimmt. Neben der monogamischen Familie, die, wie wir annehmen, der Mensch aus seinem Urzustande in die Kultur mit herübergebracht hat, stehen als gleich ursprünglich die Gruppenverbände. Zuerst waren es die Männer der gleichen Sippe, die eine Horde bildeten, um die Stammesverwandten zu schützen. Nicht die Familien, sondern diese wehrhaften Männer übernahmen die Führung. Mit ihnen beginnt die Organisation der menschlichen Gesellschaft, und die Männervereinigungen der primitiven Kultur sind auch der Boden, auf dem der Staat erwuchs (§ 48). Im Anschluß an den Clan der schottischen Hochlande oder an die römische Gens sagt man, daß die ersten Gemeinschaften der Zusammenlebenden durch die „Clan- und Gentilverfassung“ zusammengehalten worden seien. Über ihr habe sich in der Regel ein weiterer Verband, aus den miteinander im nächsten Verkehr stehenden Sippen bestehend, erhoben: die „Phratrie“ der griechischen Stammesverbände und über einer Mehrheit von

Phratrien der ganze Stamm, die „Phyle“, auf der Stufe der Gentil-verfassung die höchste Einheit.¹⁾

Neue Vereinigungen entstanden, indem die eine Horde die andere bezwang, der eine Stamm den andern unterjochte, und die gefangenen Männer und Weiber sich als Sklaven verpflichteten. Der Sklave als Eigentum seines Herrn und Gebieters übernahm alle Arbeiten, die ihm befohlen wurden und einen Teil der Arbeiten, die ursprünglich der Frau aufgebürdet worden waren. Dies führte durch die Verbesserung der Nahrung, Wohnung und Kleidung zu einer Erweiterung der Lebensbedürfnisse und einer Verschönerung des Daseins. Aber auch mancher freie Mann mußte, um Unterhalt zu finden, seine Dienste dem Reichen und Mächtigen anbieten. So entwickelte sich der Stand der Handwerker, die dem Landbesitzer seine Häuser bauten und einrichteten, Waffen schmiedeten, Wagen und Ackergeräte, Töpfe und kunstvollen Schmuck fertigten und dagegen Nahrung, Kleidung und Obdach empfingen. Indem dabei die Handwerker aufeinander angewiesen waren, traten sie in Vereinigungen zusammen, die nach und nach bestimmtere Formen annahmen, die stufenweise sich erweiterten und die verschiedensten Arten nützlicher, dem privaten und öffentlichen Interesse gewidmeten Tätigkeiten umfaßten. Damit sind wir der Organisation der Gesellschaft unserer Zeit näher gerückt.

b) **Das Wesen der Gesellschaft.** Denn das, was anfangs unabsichtlich als naturnotwendig auf Grund der menschlichen Triebe geschah, das wurde ein Werk des Willens, wobei der Zweck der Vereinigung fester ins Auge gefaßt wurde und dem Einzelnen auch seine Stellung und Bedeutung in der Verbindung und dem Zwecke gegenüber klarer zum Bewußtsein kam. Aus der geselligen Vereinigung wurde die Gesellschaft. Der Begriff der Gesellschaft muß darin seine wesentlichen Merkmale finden. Eine Gesellschaft ist eine Vereinigung mehrerer Privatwillen zu einem und demselben Zwecke. Der Zweck bildet das Gemeinschaftliche, in welchem die Wollenden zusammentreffen und sich als verbunden erkennen. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Interessen bedingt eine Mannigfaltigkeit der Gesellschaften. Und da der Einzelne verschiedene Interessen, materielle, wissenschaftliche, politische, nationale, wirtschaftliche, ästhetische, sittliche, religiöse verfolgen kann, so wird er auch verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen beitreten. Man kann sagen, in der Gesellschaft sind die einzelnen Menschen zu einem Organismus höherer

Ordnung zusammengefügt. Ein organisches Wesen ist dadurch charakterisiert, daß Teile von ungleicher Struktur und Funktion zur Erhaltung des Ganzen zusammenwirken und ihrerseits von dem Ganzen erhalten werden. Auge, Ohr, Hand, Herz, Magen sind verschieden nach Struktur und Leistung; jedes Organ arbeitet aber doch als Werkzeug für den ganzen Leib, dafür wird es von dem Leibe unterhalten, durch den Blutlauf wird jedem sein Anteil zugeführt. Ähnlich verhalten sich die einzelnen Menschen zur Gesellschaft. Sie bringen zusammenwirkend hervor, was zur Erhaltung des Lebens des Ganzen gebraucht wird. Durch den Güterumlauf erhält wiederum jeder aus dem Gesamtertrag das ihm Notwendige zugeteilt.

Die Vergleichung der Gesellschaft mit dem physischen Organismus, die zu einer biologischen Gesellschaftstheorie geführt hat²⁾, liegt zwar sehr nahe, es handelt sich aber doch nur um Analogien. Die Organe des Körpers sind nach unbewußt wirkenden physiologischen Gesetzen tätig, und die Pflanzen und Tiere folgen nur ihren Triebkräften. Des Zweckes ihres Tätigseins werden sie nicht inne. Die Wandervögel ziehen nicht deshalb in Schwärmen, weil sie wissen, daß sie dadurch vor dem Abirren vom richtigen Wege und vor verfolgenden Feinden besser geschützt werden. Die Ameisen bauen nicht deshalb gemeinschaftlich ihre Wohnungen, weil sie überzeugt sind, ihre übereinstimmenden Lebenszwecke in isolierter Arbeit niemals erreichen zu können. Das Tier ist alles, sagt Kant, was es ist, durch Trieb und Instinkt; eine fremde Vernunft hat bereits schon alles in ihm geordnet.³⁾ Der Mensch aber ist ein tierisch-vernünftiges Wesen. Die Anlage für die Tierheit ist dreifach: zur Erhaltung seiner selbst, zur Fortpflanzung seiner Art und zur Gemeinschaft mit anderen Menschen. Die erste Vereinigung der Menschen geschah auch nur auf Grund der Triebe, des Nahrungs-, Geschlechts- und Geselligkeitstriebes, und es finden sich noch jetzt Menschen zusammen, ohne zu wissen, warum sie es tun. Die Triebe bilden immer noch den dunklen Hintergrund ihres Tätigseins. Aber doch hat sich im Menschen auch die Vernunft geltend gemacht. Durch Versuche, Übung und Unterweisung ist er von einer Stufe der Einsicht zur andern allmählich fortgeschritten. Mit Bewußtsein und Wille, die Äußerungen der Vernunft, setzt er sich Zwecke, und er verbindet sich mit Seinesgleichen, um die Zwecke zu realisieren. Nach der Art der Zwecke, nach der Zahl der Personen, nach der Intensität ihrer Kräfte, nach den Hindernissen,

welche sich der Vereinigung in den Weg stellen, richtet sich die Wirksamkeit und die Bedeutung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Gruppen. Das ist also nicht mehr nur Biologie.

Wenn man sich im Geiste die vielen Menschen einer Stadt oder eines Volkes oder eines Erdteils oder der ganzen Erde ver gegenwärtigt, welch großartiges Bild entrollt sich da vor unsren Augen, wie tausendfach verzweigt ist das Gewebe, welches die Menschen gesellschaftlich, nach bestimmten Zwecken aneinander bindet, welche unendliche Zahl von Vereinen und Gesellschaften hält sie zusammen. Und wie gewaltig sind die Erfolge und Wirkungen, die gegenseitigen Förderungen und Hemmungen, Freuden und Leiden, welche den Einzelnen durch die Gesellschaftung zuteil werden. Wie großartig und verwickelt sind allein die Beziehungen und Verhältnisse des Geschäftslebens, in der Produktion und Konsumtion der materiellen Güter. Dann aber auch die wissenschaftlichen, künstlerischen, sittlichen und religiösen Förderungen und Erfolge der Verbindungen.

Wie uns bekannt ist, hat man versucht, in dieser Mannigfaltigkeit von Beziehungen und Handlungen Übersicht zu gewinnen und die Kräfte, Gesetze und die Art der Entwicklung der Gesellschaft kennen zu lernen. Zu diesem Behufe ist eine besondere Gesellschaftswissenschaft oder Soziologie geschaffen worden, in welcher das Individuum mit seinen Bedürfnissen und Zwecken soweit berücksichtigt wird, soweit es nicht eigenen, sondern gemeinsamen Zwecken dient. Untersucht man hierbei die äußere Seite des Gesellschaftslebens, den materiellen Güterverkehr, so redet man von der Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie. Richtet man dagegen auf die tiefer liegenden Motive dieses Verkehrs, auf die geistige Bewegung der Gesellschaft sein Augenmerk, so hat man es mit der Sozialpsychologie zu tun.⁴⁾

c) **Die gesellschaftlichen Gruppen.** Der Einteilungsgrund der gesellschaftlichen Verbindungen liegt zunächst in den Arten der Zwecke, welche sich in den Menschen geltend machen und sie gesellschaftlich zusammenführt. Dazu gehören die materiellen, geistigen, sittlichen, religiösen, geselligen, der Erholung gewidmeten Bedürfnisse, Interessen, Zwecke, welche sich wieder in viele Unterzwecke teilen. Dabei ist mit wirksam die Beschaffenheit des Individuums, des Stammes und Volkes, innerhalb welches die Vereinigung stattfindet. Wesentlich bedingend ist auch noch Ort und Zeit, wo und wann die Gesellschaft zustande kommt. Die

erste erweiterte Familie, in welcher eine Teilung der Arbeit und eine Verteilung derselben durch eine Hausordnung stattfand, bildete zugleich auch die erste Gesellschaft. Etwas ähnliches geschah, als das erstmal mehrere Männer oder Familien sich dahin verständigten, ein Stück Weideland oder Ackerland gemeinschaftlich zu teilen oder zu benutzen. Neue Gruppen von Gesellschaften entstanden bei der weiteren Teilung der Arbeit für die materiellen Bedürfnisse und bei der Erhaltung und Verteidigung des Besitzes. Hierher gehörte die Gliederung der Menschen in den Nähr-, Gewerbe- und Handelsstand, in den Lehrstand und in den Wehrstand. Es bildeten sich Innungen und Zünfte, Produktionsgenossenschaften, Geschäfts- assoziationen, Industrievereine, Handels- und Kreditgesellschaften, Gilden, Korporationen. Und da sich fort und fort neue Bedürfnisse, neue Möglichkeiten der Produktion und des Verkehrs und neue Formen der Konsumtion geltend machen, entstehen auch immer neue Vereinigungen und gesellschaftliche Verbindungen.

Neben den materiellen Zwecken der Menschen spielen die geistigen eine ebenso große Rolle, und zwar schon an sich, da der Trieb und das Bedürfnis nach Wahrheit ein allgemein menschliches ist, dann aber auch in Rücksicht auf die materiellen Interessen; denn die Vollkommenheit der Arbeit, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs ist von der geistigen Beschaffenheit der Gesellschaft sehr wesentlich abhängig. Die Völker, denen wir die Anfänge der Wissenschaften verdanken, haben auch die ersten bedeutsamen Werke des Gewerbefleißes und der Kunst hervorgebracht und den ersten ausgedehnten Handel getrieben. Geistigen Zwecken dienen die Männer der Wissenschaft in Akademien, in Bildungsvereinen, in geographischen, literarischen, philosophischen Gesellschaften, in Schulvereinen. Hieran können wir anschließen die Gruppen der Künstler und die gesellschaftlichen Verbindungen zur Pflege der Künste, wie Vereine und Schulen der Musiker, Sänger, Dichter, Maler, Bildhauer.

Diese gesellschaftlichen Gruppen können jedoch sämtlich nur Triebfedern ihre Entstehung verdanken, die in erster Linie auf die Selbsterhaltung gerichtet sind. Ihnen gegenüber zeigen sich gesellschaftliche Vereinigungen, welche sich die Förderung der Sittlichkeit an sich zur Aufgabe machen und allein das Wohl der Mitmenschen verfolgen. Dabei kann wieder unterschieden werden, ob der sittliche Vereinigungspunkt im Gebiete des Schicklichen oder des Ehrenhaften und des Tugendhaften gesucht wird, oder ob

die Geltendmachung einer sittlichen Idee, wie die des Rechts oder die des Wohlwollens den Zweck der Gesellschaft bildet. Diesen Gesichtspunkten entsprechen ritterliche Vereine, Ritterorden, Ehrengerichte, Mäßigkeitsvereine, Tugendbündnisse, wie die Freimauerer, Rechtsgesellschaften, Friedengesellschaften, Wohltätigkeits- und Armenvereine. An diese gesellschaftlichen Gruppen schließen sich an oder decken sich mit ihnen die religiösen Gesellschaften. Hier ist es die Kirche, welche den weitesten Umfang besitzt und sich wieder in lokale Kirchengemeinden, Diözesen, Pfarrsprengel, oder wie sonst die Benennungen lauten, teilt. Daneben können fromme Brüderschaften, Begräbnisvereine besonderen religiösen Zwecken dienen.

Zuletzt gibt es noch Verzweigungen von Gesellschaften, welche der Leibespflege, und der Erholung huldigen. Vielfach decken sich diese mit den schon oben erwähnten. Besonders sind es die Künste und Wissenschaften, welche die Menschen zur Erheiterung und zum edleren Genuß vereinigen. Der Leibespflege dienen Turn- und Sportvereine, Reisegesellschaften, Spielvereinigungen. Sehr oft suchen die Gesellschaften der verschiedensten Art nach der Arbeit und nach dem Kampfe auf Grund der festgesetzten Zwecke im geselligen Zusammensein die Erholung daran anzuschließen.

¹⁾ Vergl. Wundt I, 200 u. f. — ²⁾ Nachdem schon Plato sich solche Betrachtungen aufgedrängt hatten, kehren sie in der Frührenaissance wieder und dann bei Thomas Hobbes, zuerst in seinem *De cive*, Paris 1642. Die Hauptvertreter der neueren biologischen Soziologie sind Herbert Spencer in seinen *Principles of sociology*, London 1874, und P. von Lilienfeld, *Zur Verteidigung der organischen Methode der Soziologie*, Berlin 1898. Schäffle, A. G. E., hat sich in dem umfangreichen Werke: *Bau und Leben des sozialen Körpers*, Tübingen 1875, auch der organischen Methode bedient, aber doch für die überorganische Entwicklung des sozialen Körpers die geistigen Faktoren als entscheidend betrachtet. — ³⁾ Vergl. Kant IV, 145 u. VI, 120. — ⁴⁾ Vergl. Bücher, K., *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, Tübingen 1893, und Lindner, G. A., *Ideen zur Psychologie der Gesellschaft als Grundlage der Sozialwissenschaft*, Wien 1871.

§ 45.

Die ethische Gestaltung der Gesellschaft.

- a) **Die gesellschaftlichen Ideen.** Soweit es sich in der Gesellschaft um die Befriedigung materieller Bedürfnisse handelt, war und ist auch jetzt noch die selbstische Natur des Menschen die Triebfeder zur Vereinigung. Dieser Umstand ist ein von Natur notwendiger und gewollter, und er enthält die Ursache einer schließ-

lich gesetzmäßigen Ordnung der Gesellschaft. Kant nimmt in seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“¹⁾ hierauf besonders Rücksicht: „Der Mensch“, sagt er, „hat eine Neigung, sich zu vergesellschaften, weil er in einem solchen Zustande sich mehr als Mensch, d. h. die Entwicklung seiner Naturanlagen fühlt. Er hat aber auch einen großen Hang, sich zu vereinzeln, weil er in sich zugleich die ungesellige Eigenschaft antrifft, alles bloß nach seinem Sinne richten zu wollen und daher allerwärts Widerstand erwartet. Dieser Widerstand, den jeder bei seinen selbtsüchtigen Anmaßungen notwendig antreffen muß, ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden, und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschaftsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wohl leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann. Da geschehen nun die ersten wahren Schritte aus der Rohigkeit zur Kultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Wert des Menschen besteht, da werden alle Talente nach und nach entwickelt, der Geschmack gebildet und selbst durch fortgesetzte Aufklärung der Anfang zur Gründung einer Denkungsart gemacht, welche die grobe Naturanlage zur sittlichen Unterscheidung mit der Zeit in bestimmte praktische Prinzipien, und so eine pathologisch abgedrungene Zustimmung zu einer Gesellschaft endlich in ein moralisches Ganzes verwandeln kann.“

Was der Mensch erst gezwungenerweise getan hat, kann er lernen, freiwillig in dem Bewußtsein tun, daß dies nicht nur sein Wohlsein verlangt, sondern auch das Wohl der Mitmenschen fordert. Während ihn zuerst nur die Selbstsucht, allein oder in Verbindung mit andern, in den Wettkampf trieb, wobei ihn Neid, List, Verschlagenheit, Falschheit leiteten, ist es dem veredelten, humanen Menschen möglich, sich im Verkehr, im Erwerb seiner Bedürfnisse von sittlichen Grundsätzen führen zu lassen. Damit ist nicht gemeint, daß nur ein äußeres anständiges Betragen im gesellschaftlichen Verkehr an den Tag treten soll, wenn auch dadurch derselbe schon erleichtert wird. Edle Triebfedern, die rechte Gesinnung verlangt die Ethik. Maßgebend für die Gesinnung und für die Grundsätze des Handelns sind die Ideen. Sie sollen die Regulatoren der Gesellschaft sein. Je nachdem hierbei die eine oder die andere oder alle Ideen zugleich ins Auge gefaßt werden, ergeben sich neue Gruppierungen der Gesellschaft.

Es muß als bedauerlich bezeichnet werden, daß die Volkswirtschaftslehre den Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft, wie er tatsächlich sein soll, nicht prinzipiell mit berücksichtigt. Der moralische Wert des Wollens und Handelns der Menschen und die darüber entscheidenden sittlichen Ideen werden zurückgestellt und höchstens nur nebenbei etwas beachtet.²⁾ Die Volkswirtschaftslehre will sich nur um solche Güter bekümmern, welche sie wirtschaftliche nennt, d. h. um solche Gegenstände, welche zur Befriedigung der in der menschlichen Gesellschaft vorhandenen Bedürfnisse und Begehrungen tauglich sind. Sie weiß zwar, wie die Ethik, daß der Güterbegriff ein relativer Begriff, daß etwas ein Gut ist, was begehrts wird, sie gibt aber über die Natur des Begehrten und den Wert der Begehrung keine Bestimmungen ab. Sie bezieht den Begriff des Gutes auch nicht auf alle Gegenstände, die möglicherweise begehrts werden, sondern nur auf die materiellen menschlichen Bedürfnisse; aber auch hier unterläßt sie, es festzustellen, was und welches die wahren menschlichen Bedürfnisse sind. Die Mittel der Befriedigung der Bedürfnisse werden Güter genannt, nicht aber dasjenige, was in der Befriedigung und durch sie gesucht wird, also nicht das eigentlich Begehrte, Gewollte und Erstrebte. Dieses wirklich Begehrte und Gewollte, welches für den Begehrenden ein Gut ist, steckt gar nicht in jenen materiellen Dingen, auf die sich die von der Nationalökonomie gegebene Definition des Güterbegriffes allein bezieht, sondern in den geistigen Zuständen, die als Wirkungen von dem Besitz oder dem Gebrauch jener Dinge erwartet und begehrts werden. Die Nationalökonomie bekümmert sich nicht um den Wert der Begehrungen und Wollungen, sondern nur um die Fähigkeit eines Dinges, Begehrungen zu befriedigen, gegen ein anderes Ding umgetauscht, eingewechselt und als Eigentum erworben werden zu können. Damit aber bewegt sich die Nationalökonomie in den Gedankenkreisen, die wir bei der Erörterung der Begriffe des Angenehmen und Nützlichen (§§ 17 u. 18) vorgeführt haben. Sie huldigt damit dem Hedonismus und dem Eudämonismus und erklärt den Egoismus als berechtigtes Prinzip. Sie führt zur Habsucht, zur Genußsucht, zur Unterdrückung der Schwachen.

Die Gesellschaft soll nicht ewig durch die rohen Triebfedern der menschlichen Natur gelenkt werden, sondern zu einem moralischen Ganzen, in welchem die Ideen Geltung erlangen, emporsteigen. Die ideelle Forderung, die der Einzelne gegenüber der

Gesellschaft zu beachten hat, ist zunächst die der Kenntnis und Teilnahme. Nur wenn sie in allen lebendig wird, kann verhindert werden, daß die Teilung der Arbeit und die Verschiedenheit der Arbeit, die der Einzelne zu verrichten hat, nicht die innere gesellschaftliche Einheit auflöst und die geistige Verknüpfung des Ganzen in einen äußerlichen Aggregatzustand verwandelt. Der Gedankenkreis jedes Einzelnen soll sich nicht nur zu den Ideen erheben, sondern in der wirklichen Gesellschaft sollen sich die Gedanken auf die Mittel und Bedingungen erweitern, von welchen gerade hier und jetzt ein Fortschreiten zum Bessern abhängt; er muß eine Empfänglichkeit in sich kultivieren, die sich für die Leistungen der übrigen und ihr Verhältnis zu den gesellschaftlichen Aufgaben nicht teilnahmlos abschließt.³⁾

Von Wichtigkeit für die Gesellschaft ist, abgesehen von der Idee des Guten, welche die sittliche Gesinnung begründen muß, die Idee der Gleichheit. Nach dieser hat jeder Beruf, d. h. jede Betätigung des Individuums, in welcher er Zeit und Kraft nicht nur dem eignen, sondern auch dem allgemeinen Interesse widmet, seine gleiche sittliche Berechtigung. Es mag richtig sein, daß der eine Beruf oder die eine gesellschaftliche Gruppe sittlich höher steht als die andere insofern, als jene höhere geistige Güter produziert und den Gefahren, der niederen Sinnlichkeit zu verfallen, nicht in der Weise ausgesetzt ist. Da aber der Beruf von der verschiedenen Neigung und Begabung und von den Orts- und Zeitverhältnissen wesentlich abhängt, jeder Beruf aber auf die Erhaltung oder Förderung des Individuums oder der Gattung gerichtet ist, so kann ethisch nur die Gewissenhaftigkeit und Treue beurteilt werden, mit welcher jemand in seinem Berufe, in seiner Arbeit für das Gemeinwohl tätig ist.

In Verbindung mit der Idee der Gleichheit steht die des Rechts. Die Idee des Rechts muß, um geordnete gesellschaftliche Verhältnisse zu erlangen, sogar noch früher wirksam gedacht werden als jene. Die Menschen brauchen sich noch nicht für gleich zu achten; wenn nur innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe und zwischen den einzelnen Gesellschaften das respektiert und anerkannt wird, was sie Gutes erstrebt, wenn jeder Vereinigung das zugestanden wird, was recht ist, dann ist schon ein erträglicher Zustand der Gesellschaft geschaffen. Das geschieht nach der Idee des Rechts, wenn jeder dem andern gegenüber seinen Wert behauptet und die andern Menschen gegenüber gemachten Zugeständnisse als unverbrüchliche Normen betrachtet.

Mit der Gleichheit und Gerechtigkeit ist es jedoch nicht immer getan, denn der das Recht scharf abwägt, gibt nur dem andern, was ihm gebührt, aber er verlangt und fordert auch von jenem, worauf er Anspruch hat, und ruht nicht eher, als bis ihm dieser erfüllt wird. Mit dem Recht kann deswegen große Lieblosigkeit und Härte verbunden sein. Dies zeigt sich oft in besonderem Maße, je größer und älter die Gesellschaft ist. Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Darum muß die Idee des Wohlwollens als regulatorisches Prinzip für die Gesellschaft mit Geltung erlangen. Die verschiedenen Glieder und Stände sollen in ihrer wechselseitigen Verbindung fördernd und belebend, kräftigend und schützend aufeinander einwirken. Nicht der Trieb der Selbst-erhaltung allein soll die Menschen zusammenführen und zusammen-halten, sondern auch eine edle, menschenfreundliche Gesinnung. Die Fürsorge für andere unserer Gattung darf dabei nicht bloß als eine Sache der Neigung behandelt werden, welche als solche auch unterbleiben könnte, sondern als etwas für den Menschen als Men-schen Notwendiges, durch seine Menschennatur Gefordertes (§ 27).

Die Freiheit, sich miteinander zu verbinden, muß jedem zu-rechnungsfähigen Menschen zugebilligt werden. Es entscheidet nicht der Besitz, nicht das Alter, nicht die Abstammung, nicht das Geschlecht, ob es Männer oder Frauen sind, die sich ver-gesellschaften wollen. Vereinigungen, die dem Gemeinwohl gefährlich werden können, ist von dem besser denkenden Teil der Men-schen entgegenzutreten. Verstand und Vernunft sollen zu ihrem Rechte kommen; jeder ist verpflichtet, dabei tätig zu sein. Wer Mitglied einer Gesellschaft werden will, hat sich zu prüfen, ob er die Eigenschaften besitzt, die zur Erreichung bestimmter Zwecke notwendig sind, und ob er, die Vertragstreue zu halten, bereit ist. Unbeständigkeit und Wankelmut werfen ein schlechtes Licht auf den Charakter des Mitgliedes einer gesellschaftlichen Vereinigung. Wenn wir an die älteste der menschlichen Verbindungen, an die Ehe (§ 43) denken, so muß uns auffallen, daß den Verpflichtungen, welche die Vertragschließenden auf sich nehmen, oft wenig Ernst entgegengebracht wird. Wenn Frauen ihre ehelichen Pflichten sehr bald als Last empfinden und meinen, in gleicher Weise wie die Männer berechtigt zu sein, an allen gesellschaftlichen Verbindungen des öffentlichen Lebens teilnehmen zu können, so erkennen sie ihre wichtige sittliche Aufgabe, als Gattin und Mutter für die Heran-bildung des jungen Geschlechtes zu sorgen. Als Glied der Familie,

die für das Leben der Gesellschaft die notwendige Grundlage bildet, ist die Frau die Hüterin des Hauses und der guten Sitte. Wer da behauptet, daß in dieser Stellung eine Minderwertigkeit liege, raubt dem Hause seine tiefere Bedeutung. Häusliches und öffentliches Leben sind gleichberechtigte Faktoren, und beide, jeder in seiner Weise, sollen den ganzen Inhalt der gesellschaftlichen Entwicklung zur Erscheinung bringen: das Haus in der Form des natürlich gebundenen, persönlich gemütlichen Verkehrs, die Öffentlichkeit in der Form des bestimmten allgemein-geistigen und sittlichen Lebens. In dem Burgfrieden der Häuslichkeit können alle heiligen Güter des Volkes geborgen werden, was besonders notwendig ist, wenn Neid und Haß das öffentliche Leben tief erschüttern und jene Güter mißachten und verkennen. In Zeiten des Verfalles ist die Familie schon oft die stille Brutstätte gewesen, von welcher aus die Gesellschaft mit neuem geistigen Gehalt erfüllt worden ist.

b) **Der Einzelne und die Gesellschaft.** Wenn wir oben auf die Großartigkeit der gesellschaftlichen Organisation hingewiesen, so erscheint doch auch wiederum, wenn wir die Triebfedern auf ihren ethischen Gehalt hin untersuchen, ob die Handlungen sittlichen und edlen Motiven entspringen, der Zustand der Gesellschaft noch als ein recht unvollkommener. Man kann sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren, sagt Kant, wenn man das Tun und Lassen der Menschen auf der großen Weltbühne aufgestellt sieht und bei hin und wieder anscheinender Weisheit im einzelnen doch endlich alles im großen aus Torheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengeweht findet, wobei man am Ende nicht weiß, was man sich von unserer, auf ihre Vorzüge so eingebildeten Gattung für einen Begriff machen soll. Wer den wilden Lauf der Welt verfolgt, in das Gewirr der niederen Begierden und Leidenschaften einzudringen sucht, der möchte zweifeln, ob es je mit der Gesellschaft besser werde. In stummer Resignation könnte der in besserer Erkenntnis Fortgeschrittene sich aus dem Strudel des Lebens zurückziehen und das sinnlose und unsittliche Treiben der Welt verachten.

Die Natur hat aber vorgesorgt, daß eine solche Entfremdung von der Welt nur wenigen und vielleicht nur vorübergehend möglich wird, weil, um die natürlichen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, der Mensch immer wieder auf die Gesellschaft angewiesen ist. Es mögen jedoch Zeiten und Umstände eintreten, welche es notwendig machen, daß der Einzelne sich zurückziehe,

um vielleicht ausschließlich an seiner eignen Vervollkommnung zu arbeiten. Aber gerade dem geistig und sittlich Bevorzugten und Höherstehenden würde es als ein großer Fehler angerechnet werden müssen, wollte er für immer der Gesellschaft entfliehen. Niemals hat der denkende Beobachter ein Recht zu schweigen, weil er weiß, daß ihn für jetzt nur wenige hören werden. Die Weisheit des Menschenkenners wird auch den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft psychologisch begreiflich finden, er wird wissen, warum nicht alle das gleiche Streben beseelt. „In der Welt, nicht mit der Welt, doch für die Welt“, war der Wahlspruch Melanchthons.

Weil die Überwindung der Selbstsucht, die Befreiung von der Unwahrhaftigkeit, von den Begierden und Leidenschaften, die Selbstverleugnung, mit einem Worte die sittliche Wiedergeburt erstrebt, erarbeitet und errungen sein will, sehen wir die Menschen nur auf dem Wege dahin, die einen dem Ziele näher, die andern ferner, je nachdem die Macht der noch ungeläuterten und widerstrebenden Elemente ihrer Natur sie fesselt und zurückhält. In anschaulicher Weise zeigt uns Lessing in den Personen seines Nathan⁴⁾), vom Patriarchen und der Daja an bis hinauf zum Saladin und zum Nathan, diesen Stufengang der Gesittung und Charakterläuterung: hier Heuchelei und Scheinheiligkeit, Unduldsamkeit und Selbstsucht, dort aber die reine Gesinnung und die willensfeste Selbstverleugnung. Die tugendhafte Gesinnung ist noch nicht die rechte, wenn sie gefangen bleibt in den Schranken einer leidenschaftlichen Welt- und Menschenverachtung (Tempelherr), oder wenn sie den Menschen in kraftlosem Kleinmut versinken und das Heil in der Flucht vor der Welt suchen läßt (Klosterbruder), oder wenn die Selbstverleugnung die dem Menschenleben abgewendete Einsamkeit begierig aufsucht, sich durch Weltentfremdung das Leben leicht macht (Derwisch), und ebenso nicht, wenn Duldsamkeit, Gerechtigkeit und Wohlwollen nur aus Neigung ohne Einsicht, Besonnenheit und Mäßigkeit geübt werden (Saladin). Die Selbstverleugnung und Menschenliebe sollen nicht nur auf beweglichen Gefühlen, sondern auf echter Weisheit und Menschenkenntnis beruhen, die sich selbst nicht untreu werden kann. Was in der Aufopferungsfähigkeit des Tempelherrn und in seinem Freisein vom Glaubensdünkel, was in der Demut des Klosterbruders, in der Uneigennützigkeit und Weltentsagung des Derwisch, in der Freigebigkeit und Großheit Saladins Echtes enthalten ist: alle diese

Züge vereinigen sich in Nathan unter der Herrschaft der Einsicht und Weisheit. Er besitzt die Kraft des echten Ringes, die Herzen zu gewinnen. Alle, die ihm näher treten, werden seine Freunde. Die Selbstverleugnung und Sanftmut Nathans ist nicht Neigung, sondern fester Wille, der in der schwersten Versuchung nicht unterliegt. Wem der Menschenhaß so nahe gebracht worden war, wer ihn so dicht an seinem Herzen empfunden, der wird selbst den Glaubenshaß in andern nicht hochmütig verdammen, sondern mild beurteilen. Wer so mit sich und seinen Leidenschaften gerungen, dem sind die menschlichen Leidenschaften verständlich. Eine solche Selbstverleugnung ist die lauterste Quelle der Menschenkenntnis und Menschenliebe.

c) **Die Erziehung für das Gemeinschaftsleben.** Zur sittlichen Aufgabe des Menschen gehört einerseits die persönliche Tüchtigkeit, die reine Gesinnung, der edle Charakter, anderseits aber das Streben, in dieser persönlichen Beschaffenheit die allgemeine Wohlfahrt zu bleibenden Zielpunkten der sittlichen Betätigung zu erwählen. Nur in der Gattung findet der Einzelne seine Bestimmung und Vollendung. Da dies ein wesentliches Merkmal des Begriffes „Mensch“ bildet, so ist es schon aus diesem Grunde nicht recht verständlich, eine besondere Individual- und Sozialethik zu unterscheiden (§ 4). Der Mensch wächst von Natur in die gesellschaftlichen Gruppen hinein, später differenzieren sich innerhalb der Verbände die Persönlichkeiten, die auf die sozialen Gebilde zurückwirken und unter Umständen zu führenden Geistern werden. Ohne die hinter ihnen stehenden Mitgenossen und Mitbürger vermag auch eine große Persönlichkeit nichts Dauerndes auszurichten. Der Einzelne gehört der Gesellschaft an, aber infolge der Möglichkeit, daß er zur Selbständigkeit und charaktervollen Persönlichkeit emporsteigen kann, ist er doch mehr als ein Atom der gesellschaftlichen Gruppen, mehr als ein nur passiver Reflex der Einflüsse der Umwelt.

Dieses Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft ist auch maßgebend für die Pädagogik. Das Kind soll in die Gesellschaftskreise hineinwachsen. Zunächst gehört es nur einem engen Kreise von Menschen an, und das ist notwendig; auch sein Blick, seine Verstandes- und Gefühlswelt findet in diesem seine Grenzen. Wenn es aber in diesen Kreis hineingewachsen ist, soll die Erziehung dafür sorgen, daß der Zögling auch in die größeren Gemeinschaften der Gesellschaft eingeführt und von ihrem leben-

digen Inhalte angemessen berührt wird. Vom Familienkreise aus bieten sich zunächst von selbst die verwandtschaftlichen Beziehungen, der Verkehr mit Freunden und Bekannten. Schon hierdurch kann das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen gewonnen werden. Sodann aber ist die Schule als eine geeignete Übergangsstufe vom häuslichen zum öffentlichen Leben zu betrachten. Teils geschieht dies dadurch, daß die Schule als ein Gemeinwesen erscheint, in welchem jede Störung der Schulordnung durch den Einzelnen als eine Störung des Gemeinlebens, jede lobenswerte Leistung des Einzelnen als eine Förderung der Gesamtheit erscheint. Teils aber bietet das Verhältnis der Schüler zu dem Lehrer und der Schüler untereinander vielfache Veranlassung, Tugenden der Geselligkeit hervorzurufen. Trotz und Eigensinn, Eitelkeit und Einbildung werden hier abgeschliffen. Die Kraft findet ihren Meister und wird vor Selbstüberhebung bewahrt. Die Unschicklichkeit wird verlacht und zur Aufmerksamkeit genötigt. Teils ist es dann der Unterricht, welcher in den Zöglingen das Verständnis des geselligen, heimatlichen und vaterländischen Lebens anzubahnen berufen ist. Aber auch beim Unterricht ist immer durch Geltendmachung des Arbeitsprinzipes darauf bedacht zu nehmen, daß der Eine mit und für den Andern tätig ist, damit das Gefühl der Gemeinschaft in den Schülern lebendig wird. Die Schüler sollen sich recht kennen lernen, Freud' und Leid miteinander teilen und Freundschaften schließen. Da darf man sie nicht fortgesetzt in der Schule auseinanderreißen, um sie immer wieder neu zu gruppieren. Die Schule soll sozial wirken, beim Zusammensitzen der Schüler soll nicht die Begabung allein, nicht das Kalt-Intellektuelle allein die Entscheidung abgeben.

Wichtig bleibt bei der Erziehung zur Gemeinschaft die Tätigkeit der Eltern, welche die Gelegenheit, den heranwachsenden Jüngling in Berührung mit gemeinnützigen Unternehmungen und Einrichtungen, mit den bestehenden Lebensgemeinschaften zu bringen, aufsuchen und benützen müssen. Man darf allerdings nicht zu frühzeitig große Resultate erwarten und kann im Zweifel sein, wie weit die noch nicht erwachsene Jugend alle Seiten und Bestrebungen der Gesellschaftskreise kennen lernen und in sie eingeführt werden soll. Das Gehenlassen in unserer Zeit, in welcher schon die Kinder alles sehen und hören dürfen, in welcher sensationslüsterne Tagesblätter in Wort und Bild alle Schandtaten einzelner Gesellschaftskreise auch der Jugend bis ins kleinste vorführen, ist nicht das Richtige. Demgegenüber verlangt Waitz⁵⁾, daß der Erzieher die

ethischen Schattenseiten der Gesellschaft, den Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis dem Auge des Zöglings zwar nicht durch absichtliche Täuschung verhüllen, aber doch so weit entziehen und so fern stellen soll, als es ohne Nachteile für die intellektuelle und sittliche Ausbildung geschehen kann, um die sittlichen Ideale in größerer Reinheit zur Entwicklung zu bringen und genügend erstarken zu lassen. Daß sich der Charakter im Strome der Welt bilde, ist nicht wahr. Der Charakter muß wohl in der Gemeinschaft, aber im engeren Kreise gewonnen werden; in der großen Welt kann er sich bewähren und festigen. Ohne eine Charaktergrundlage geht der Mensch im Strome der Welt leicht unter.

Da wir in einer charaktervollen Persönlichkeit das Ziel der sittlichen Erziehung gefunden haben, so ist damit gesagt, daß der Einzelne bei aller Hingabe an die Gesamtheit seine Grundsätze, seine Wahrhaftigkeit und Selbständigkeit nicht opfern und preisgeben darf. Das Individuum ist und bleibt die Urzelle auch des Gesamtlebens. Gesellschaft, Kultur, Nation und Menschheit existieren nur durch die Vorstellungen, Gefühle, Willensentscheidungen einzelner Persönlichkeiten. Auch wenn die Menschen in Massen erscheinen, in Massen auftreten, sind immer nur einige die Führer. Wer der Vorderste ist, führt die Herde. Der Erzieher muß auch in der Gemeinschaft die einzelne Seele zu erfassen und zu bearbeiten suchen.⁶⁾ Wir wollen darauf besonders hinweisen, weil in unseren Tagen so viel von sozialer Erziehung die Rede ist, daß man fast befürchten muß, die Sicherstellung des innern Lebens, die Befestigung des eignen Gewissens als das Erste und Notwendige könne verloren gehen. Der Menge gegenüber ist es dem einzelnen Menschen oft schwer, Widerstand zu leisten. Materielle Schädigung, Spott, Verachtung und Kränkungen machen auch den ernsten Menschen zaghaf. Dagegen ist es leicht, im Strome zu schwimmen und in der Herde mit fortzutragen. Die Massenanziehung absorbiert den Einzelnen und macht ihn blind für die ewigen Güter gegenüber denen der Macht und des Tages, und, eingewiegt in einen gewissen Zustand der Suggestion, unterliegt er der sozial gesteigerten Begierlichkeit. Der Pädagog muß sich eine richtige Vorstellung von der Stärke jener sozialen Kräfte machen, die alle Arbeit an der Bildung scheinbar festgeprägter sittlicher Überzeugungen schnell wegzuwischen drohen.⁷⁾

¹⁾ Vergl. Kant IV, 147. — ²⁾ Vergl. Strümpells vermischt Abhandlungen: S. 61 u. ff.. Sozialpolitische Schriften nehmen schon etwas mehr bezug auf die Ethik,

weisen ihr aber doch noch nicht den ihr gebührenden Platz an. Vergl. v. Zwiedeck, O., Sozialpolitik, Leipzig 1911, S. 44 u. ff.: Die ideologische Grundlage der Sozialpolitik, u. Günther, A., Sozialpolitik, Berlin 1922, I, 410 u. ff.: Sozialpolitik als Verbindung von Wirtschaft, Kultur u. Ethik. — ³⁾ Vergl. Hartenstein a. a. O. S. 495. — ⁴⁾ Vergl. Fischer, K., G. E. Lessing als Reformator der deutschen Literatur. 2. Teil. Stuttgart 1881. S. 159 u. ff. — ⁵⁾ Vergl. Waitz, Th., Allgemeine Pädagogik. Braunschweig 1898. S. 197 u. ff. — ⁶⁾ Vergl. des Verf. Staatsbürgerliche und weltbürgerliche Erziehung. Leipzig 1921. S. 54 u. ff. — ⁷⁾ Die Nachahmungstheorie in der Soziologie sucht den bestimmenden Einfluß im guten und schlechten Sinne der einzelnen Person auf viele begreiflich zu machen (§ 7).

§ 46.

Das Dienstverhältnis.

a) **Die Entwicklung des Dienstverhältnisses.** Zwischen der Gesellschaft und dem Einzelnen besteht ein Verhältnis der Wechselwirkung. Der Einzelne ist kein bloßes Produkt der Gesellschaft, aber auch nicht ihr freier und selbständiger Bildner. Was der Einzelne auf die Gesellschaft wirkt, hängt nicht allein von seinen individuellen Kräften ab, sondern ebenso sehr von der Fähigkeit der Gesellschaft, sich das anzueignen, was er produziert. Umgekehrt hängt aber auch die Bildung der Kräfte und Talente des Einzelnen, also unmittelbar auch das, was er für die Gesellschaft produziert, ebenso sehr von dem Stande der Gesellschaft selbst ab, aus welcher der Einzelne seine individuelle Bildung nimmt, als von der natürlichen Anlage, die er dazu mitbringt. Mit jeder neuen Geburt tritt ein System individueller physischer und intellektueller Kräfte in die Gesellschaft. Das Individuum eignet sich die vorhandene Bildung ganz oder zum Teil an, verarbeitet sie nach der Art seiner Natur und wirkt mit diesem Bildungsgute zurück auf die Gesellschaft, wodurch ihre Erhaltung und Weiterentwicklung stattfindet.¹⁾

Der Geist der Gesellschaft ist abhängig und ein Produkt des Zusammenwirkens aller, er ist nicht eine Kraft über alle, sondern in allen. Der Geist und die Gesetze, von denen die Gesellschaft beherrscht wird, bestehen nur dadurch, daß sie der entsprechende Ausdruck des Zusammenwirkens sind, und daß sie deshalb, wenn nicht jeden Einzelnen, doch alle im ganzen befriedigen. Von der Beschaffenheit des Einzelnen und seinen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu den Nebenmenschen hängt die Wohlfahrt und der Grad der sittlichen Verfassung der Gesellschaft ab. Die ethische Untersuchung muß darum, um ein genaueres Bild von der Gesellschaft, wie sie sein soll, entwerfen zu können, den Verhältnissen

nachgehen, in welchen sich die Glieder der Gesellschaft zueinander befinden. Daß unter diesen Verhältnissen für die Beschaffenheit der Gesellschaft das Dienstverhältnis von besonderer Bedeutung war und noch ist, zeigt zunächst ein Blick in die Vergangenheit der Völker.

Unsere gegenwärtige Gesellschaft und Kultur ruht auf dem Übergange zum seßhaften Leben, vom Fischer-, Jäger- und Hirtenleben zum Ackerbau. Durch die Bebauung des Bodens, die cultura agri, hat sich der Mensch die Beherrschung der Natur gesichert. Damit in Verbindung steht aber eine Teilung der Arbeit über die Familie hinaus und auf Grund des größeren oder geringeren Wertes der gewählten Arbeit oder des größeren oder geringeren Besitzes eine Herausbildung des Rangunterschiedes.²⁾ Da nicht alle Völkerstämme unter gleich günstigen Verhältnissen lebten, nicht alle die Pflege der vegetabilischen Welt sich zur Aufgabe machten, so fand aus diesen und anderen Gründen vielfach eine Unterjochung der seßhaften Bevölkerung durch nicht seßhafte statt. Die rohe Gewalt bemächtigte sich des Schwachen und zwang ihn, der Willkür und den Zwecken des Unterdrückers zu dienen (§ 43). Das Individuum verlor seine Selbständigkeit. Die Arbeit der im Kriege erbeuteten Menschen sich dienstbar zu machen, war wohl ein wichtiges Mittel der Förderung der Kultur, damit wurde aber zugleich eine große soziale Ungleichheit geschaffen, die zwischen Sklaven und Herren. Die Abhängigkeit größerer Teile des Volkes in der Form des Zwangsdienstes, der sich uns in der Geschichte als Sklaverei oder Leibeigenschaft oder Frondienst darbietet, charakterisiert die Gesellschaft im Altertum und im ganzen Mittelalter, weil die Beraubung von Horde zu Horde, von Stamm zu Stamm, von Volk zu Volk nicht aufhörte. Für einen sittlichen Fortschritt war ein solcher Zustand ungeeignet. Unerträglich mußte er dort werden, wo seitens des Herrn keine Spur des Wohlwollens und seitens des Dienenden keinerlei Gefühl der Achtung und Anhänglichkeit sich entwickeln konnte, wo nur die rohe Gewalt herrschte.

Die natürliche Beschaffenheit der Menschen und ihre Beziehungen zueinander bedingte innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen aber gleich von Anfang an noch ein anderes Verhältnis. Wie der Vater bald als Vorbild Haupt und Gebieter der Familie betrachtet wurde, so fanden auch Individuen, die verwandtschaftlich oder nachbarlich zusammen gehörten oder durch die gleiche Not zusammengeführt worden waren, in dem Hervorragendsten

und Tüchtigsten ihren Mittelpunkt. Bei diesem suchten sie Rat und Hilfe, seinen Weisungen leisteten sie willig Gehorsam. Eine solche Stellung erlangte der Häuptling innerhalb seines Stammes. Und so gewinnt man noch heute innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe von Kampfgenossen den Anführer. Herrscht nun zwar bei einem solchen Dienst nicht mehr die Gewalt, denn der Dienende wählt sich den Herrn frei, er rechnet es sich zur Ehre, gerade diesem zu dienen (Ehrendienst), so zeigt doch die Geschichte in den Gefolgschaften, Vasallen-, Knappen-, Klientenschaften, daß ein solches Dienstverhältnis, abgesehen von wertvollen ethischen Momenten, doch sehr viele Mängel hat. Aus der freiwilligen Dienstbarkeit entwickelt sich meist mißgünstige Rivalität und herrischer Zwang.

Der im Zwangsdienst tätige Sklave, der erbuntertänige Arbeiter und auch der im Ehrendienst stehende Vasalle bekamen ihren Unterhalt als freiwillige Gabe des Herrn. Sie wurden nicht selten auch mit besonderen Geschenken bedacht und geehrt. Zwischen den Besitzenden und den freien und selbständigen Arbeitern bildete sich aber mit der Zeit ein neues Verhältnis aus. Für geleistete Arbeit wurde eine entsprechende Gegenleistung beansprucht. Man setzte genaueres darüber durch einen Vertrag fest. Vertrag und Lohn, der Lohndienst, haben auf die Bildung der gesellschaftlichen Lebensformen einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Die primitive Form des Lohnes bestand allerdings zunächst auch nur in der Gewährung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Allmählich aber trat an die Stelle der direkt zu verbrauchenden Nahrungsmittel usw. ein einziges, das so beschaffen war, daß man die übrigen Bedürfnisse leicht auf dem Wege des Tausches erhalten konnte: für kleinere Leistungen das bis zu beliebigen Quantitäten schnell abzumessende Getreide, für größere das Vieh, wegen seiner Beweglichkeit. In dem lateinischen *pecunia* klingt noch unmittelbar die Erinnerung an das Vieh als ursprüngliches Tauschmittel an, ebenso vielleicht in *stipendium*, zusammenhängend mit *stipula*, Halm, die an das Getreide.³⁾

Aber schon die alten Babylonier, dann die Griechen seit dem 7. Jahrhundert kannten noch ein anderes Tauschmittel, das die Vorzüge des Getreides und Viehes in sich vereinigte. Das sind die edlen Metalle. Den Römern waren sie von Anfang an ein Eckstein ihres Rechtsgebäudes. Und je höher die Kultur stieg, je mehr die Zahl der Umsätze wuchs, ein um so kostbarerer Gegenstand sind

sie als allgemeines Tauschgut geworden. Das Gold steht jetzt im Vordergrunde. Es ist der allgemeine Wertmesser nicht nur für geleistete Dienste, auch der Wert der Ware wird am Golde bestimmt. Es ist das höchste Mittel, um sich gegen jede Verbindlichkeit zu befreien. In seiner großen Unveränderlichkeit liegt seine Wertkonstanz. Das Gold ist das Geld, da es allgemeine Geltung besitzt.

b) Die gegenwärtige Beschaffenheit des Dienstverhältnisses. Zwangsdienst, Ehrendienst und Lohndienst haben nebeneinander bestanden und bestehen noch heute. Ebenso die verschiedenen Arten der Entlohnung der Arbeit. Viele sind wie ehedem zufrieden, wenn sie für das, was man ihrer „Mühe dankt“, den Lebensunterhalt bekommen, andere verlangen „Kost und Lohn“. Auf dem Lande besteht vielfach noch die Naturalleistung; die Arbeiter erhalten Getreide, Kartoffeln, Milch, Felder zur eignen Bewirtschaftung. In den freien Berufen wird ein Honorar als eine Art Ehrensold gezahlt. Der Wettkampf der Interessen tritt aber überall zutage. Der den Lohn Nehmende möchte möglichst viel gewinnen, der ihn Gebende möglichst wenig verlieren.

Fort und fort hat man versucht, die Formen des Dienstverhältnisses zu ändern. Im vorvorigen Jahrhundert war man besonders bemüht, den Zwangsdienst ganz zu beseitigen und alle Privilegien und Vorrechte abzuschaffen. Den Ideen der Sittlichkeit entsprechend, proklamierte man für Gesellschaft und Staat „Gleichheit, Freiheit, Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit des Gewissens, das Recht auf Unterstützung und Arbeit“. Damit sollte der starre Standesunterschied und das Vorurteil der Aristokratie fallen, daß nur das „Volk“ die Verpflichtung zur Arbeit habe und dazu bestimmt sei, alle Lasten des öffentlichen Lebens zu tragen. Infolge der verschiedenen Interessen sind die Menschen aber immer wieder aufeinander angewiesen; der Reiche kann die Dienste des Armen und dieser den Lohn jenes nicht missen. Aus Bedürfnis, für seinen eignen Vorteil, aus Eigennutz, des Lohnes wegen sucht der Mensch Dienstverhältnisse herbeizuführen. Durch alle Arten der Geschäfte und des Handels erstrecken sich solche Dienste. Man hat deshalb das ganze gesellschaftliche Getriebe als ein System des Egoismus bezeichnet. Das braucht es nicht zu sein, und soll es auch nicht sein. Die Sorge für die Selbsterhaltung gehört zu den sittlichen Forderungen. Einen Beruf zu besitzen, für sich und andere zu arbeiten, legitimiert das „Exemplar der menschlichen Gattung“

als „Mitglied der Gesellschaft“. Der Faulenzer und Tagedieb steht außerhalb der menschlichen Gesellschaft.

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind allerdings oft derartig, daß das freie Lohnverhältnis dem Zwangsdienst vielfach nahe kommt. Der Arbeiter ist bei übermäßigem Angebot oft gezwungen, um das Leben zu fristen, seine Arbeitskraft jedem Unternehmer anzubieten, gleichviel ob die Behandlung als eine menschenwürdige erscheint oder nicht. Außerdem ist durch weitere Teilung der Arbeit und durch die Vervollkommenung der Maschinentechnik die intellektuelle Tätigkeit seitens des Arbeiters in vielen Fällen auf ein Minimum reduziert worden. Nur wenige Handgriffe genügen, um eine Maschine in Bewegung zu setzen und zum Stillstand zu bringen. Hierdurch muß aber der Segen der Arbeit (§ 41) illusorisch werden, indem durch eine solche rein mechanische Tätigkeit eine Verkümmерung von Körper und Geist und eine Abstumpfung für die menschlichen Interessen herbeigeführt wird. Und der Grundsatz macht sich immer wieder geltend, daß der Wert der Arbeit geschätzt wird nach dem Wert der Kräfte, welche zur Arbeit erforderlich sind. Der Maschinenarbeiter kann deshalb in seinem berechtigten Selbstgefühl wesentlich herabgestimmt werden, selbst wenn die Arbeit den Bedürfnissen entsprechend bezahlt wird. Die Maschine hat, indem sie den Gebrauch intellektueller Kräfte unnötig macht, die Arbeit entwertet; sie droht sogar eine neue Form der Sklaverei zu schaffen, insbesondere dadurch, daß derjenige, dem diese Art der Beschäftigung von Jugend auf zugewiesen worden ist, weder Mittel noch Kräfte besitzt, aus derselben herauszukommen.

Der Gegensatz zwischen dem Brotherrn und dem Arbeiter hat sich verschärft, seitdem die Zahl der Arbeiter, die nur auf Arbeitslohn angewiesen sind, ungeheuer gewachsen ist. Die „Arbeitskämpfe“ beziehen sich auf die Handhabung des laufenden oder auf die Festsetzung des künftigen Arbeitsvertrags, auf den Lohn, die Arbeitszeit, auf die Stellung des Arbeiters innerhalb des Betriebes und innerhalb der Gesellschaft. Den kämpfenden Arbeitern gegenüber ist man zu Abwehrmitteln übergegangen, und soweit lebensnotwendige Bedürfnisse der Gesamtheit in Frage gestellt werden, ist eine Organisation von Hilfsmaßnahmen ins Leben gerufen worden, die man neuerdings unter dem Namen der „Technischen Nothilfe“ zusammenzufassen pflegt.

Mit der Vermehrung des Maschinenbetriebes und dem Zusammenarbeiten vieler in den Fabrikräumen haben sich auch Ge-

fahren eingestellt, die durch geeignete Schutzmaßregeln abgewendet werden mußten. Nicht nur die Arbeiter verlangten einen besonderen „Arbeiterschutz“, auch Gesellschaft und Staat hielten es für notwendig, durch allgemeine Vorschriften eine Vermeidung oder Minde rung der Gefahren in Großbetrieben und Fabriken herbeizuführen; denn die wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Daseinsbedingungen eines Volkes wachsen mit der Zahl der gesunden, arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Individuen, während sie durch sieche, kranke, arbeitsunfähige und arbeitsunlustige beeinträchtigt werden. In allen Kulturstaaten hat man deshalb Vorsorge getroffen, um Gefahren, die dem Leben und der physischen Konstitution und dann auch solche, die der geistigen Entwicklung und sittlichen Lebensführung, wie nicht minder der ökonomischen Stellung des Arbeiters mehr oder weniger drohen, abzuwenden. Besondere Schutzmaßregeln gelten der Frauenarbeit und der Arbeit der Kinder und Jugendlichen. Dann gibt es Vorschriften, welche sich auf die Beschränkung der täglichen Beschäftigungsdauer und auf die Erholungspausen beziehen, hygienische Schutzmaßnahmen und besondere Vorschriften über Unfallverhütung, die mit der Entwicklung der Technik immer neue Formen annehmen.

Der Arbeiterschutz kann jedoch den Gefahren, die dem Arbeiter drohen, nur vorbeugen. Es gehen trotzdem noch viele zugrunde, die Erwerbsfähigkeit hört vollständig auf oder wird mehr oder weniger stark herabgemindert. In solchen Fällen treten für den seines Arbeitslohnes beraubten Arbeiter die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und gegebenenfalls auch die Gemeinde und der Staat ein, um ihn oder seine Hinterbliebenen über die Schwierigkeiten der Rechtsfragen, die mit der Geltendmachung des Haftpflichtanspruches verbunden sind, hinwegzuhelfen und ihm dann auch die Leistungen, auf die der verletzte Arbeiter Anspruch hat, sicher zu stellen. Wenn der Arbeiter krank geworden ist, so erhält er aus der Krankenkasse die Mittel, die zur Wiederherstellung des Erkrankten notwendig sind, und zwar nicht nur des Arbeiters, sondern jeder Person in seinem Haushalt, deren Krankheit ihn wirtschaftlich belastet. Ebenso sorgt die Invaliden- und Altersversicherung für den Arbeiter, wenn er erwerbsunfähig oder wenn seine Erwerbsfähigkeit stark vermindert worden ist. Und auch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit schützt den Arbeiter und seine Angehörigen die öffentliche Wohlfahrtspflege vor Hunger, Not und Tod.

Aber trotz der Verbesserung des Dienstverhältnisses in der

Gegenwart kommt es noch sehr oft zur Machtprobe zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Um sich günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, legen die Arbeiter ohne Kündigung des Arbeitsvertrages die Arbeit plötzlich nieder und verlassen die Betriebsstätten. Im Jahre 1919 sind gegen 50 Millionen Arbeitstage der deutschen Volkswirtschaft verloren gegangen.⁴⁾ Der Einsatz, kürzere Zeit nicht zu arbeiten und keinen Lohn zu empfangen, ist für alle Beteiligte fast immer größer als der Preis, der bei dem gefährlichen Ringen gewonnen wird. Die Hartnäckigkeit des Kampfes läßt sich nur dadurch erklären, daß es sich um entscheidende prinzipielle Meinungsverschiedenheiten, die zum Teil politischer Natur sind, handelt.

c) **Ethische Forderungen.** Dem Dienstverhältnis steht die Unabhängigkeit des Einzelnen gegenüber. Die Mängel des Dienstverhältnisses können nicht dadurch beseitigt werden, daß man dieses Verhältnis überhaupt verwirft und abzuschaffen sucht. Jede Berufarbeit, auch die einfachste, gehört zu den Pflichten gegen sich selbst und gegen die Gesamtheit. Die Ethik verlangt einen noch innigeren Zusammenschluß der Menschen. Der Wahlspruch: Diene der Gemeinschaft, welcher du angehörst, diene dem Ganzen, klingt in allen ethischen Forderungen wieder. Auch jede neue Gesellschaftsordnung würde das Dienstverhältnis nicht entbehren können, es unter Umständen sogar zu einem Zwangsdienst machen müssen. Die Ethik will wie überall, so auch hier, natürlich gegebene und psychisch notwendige Verhältnisse nicht zerstören, sondern umbilden und vervollkommen.

Bloßer Zwangsdienst sollte allerdings nirgend stattfinden; denn was die Gewalt niederrückt, das geht für das Sittliche verloren.⁵⁾ Auch der Lohndienst könnte vielfach beseitigt werden oder eine andere Form annehmen, wenn sich die Arbeiter selbst an die Stelle des Unternehmers setzen, gemeinschaftlich das Geschäft verwalten und den Gewinn teilen würden. Daß dieses Prinzip der Assoziation und Koalition, obgleich es sich als außerordentlich wirksam erwiesen hat, nicht die Beachtung findet, welche es verdient, liegt nur in der individuellen Beschaffenheit der menschlichen Natur. Denn nicht nur die verschiedenen Fähigkeiten, Talente und Willenskräfte, sondern auch Unverträglichkeit, Neid und Mißgunst sind Hindernisse solcher Verbindungen. Dieser Hinweis zeigt aber wieder deutlich, daß der gesellschaftliche Fortschritt nur auf dem Fortschritt des Einzelnen in Rücksicht seiner Charakter-

bildung beruht. Produktiv-Assoziationen verlangen von ihren Mitgliedern Eigenschaften, welche unter den Gewerbetreibenden und Arbeitern nicht häufig zu finden sind. Einsicht in die geschäftlichen Verhältnisse sowohl im allgemeinen, als auch in diejenigen des aufgenommenen Zweiges der Produktion, Ausdauer bei schlechten Ergebnissen, gegenseitiges Vertrauen der Genossen untereinander, vor allem aber Vertrauen in die mit der Leitung beauftragten Personen einerseits und andererseits bei diesen ganz besonders Hingabe an das Unternehmen und Geschick, ihm nicht bloß an sich, sondern mit besonderer Berücksichtigung seines genossenschaftlichen Charakters vorzustehen. Dem gegenüber sind die meisten taub. Für das Gefühl der Verantwortlichkeit einem größeren Ganzen und der Allgemeinheit gegenüber haben viele kein Verständnis. Sie denken nur an sich. Rodbertus suchte schon 1862 die Arbeiter aufzuklären: Bedenkt, daß die Größe eures Anteils von dem abhängt, was die Gesellschaft zu bieten hat, und daß die Größe dessen, was die Gesellschaft zu bieten hat, von eurer Arbeit abhängt.⁵⁾ Die Höhe des Lohnes bestimmt wohl die Höhe der Lebenshaltung, aber für die Lohnhöhe kann auf die Dauer nur die Produktivität der Arbeit entscheidend sein. Der Arbeiter redet gern vom Sozialismus und nennt die Kreise der Arbeitgeber, die auf ihren Nutzen sehen, kapitalistisch-unsozial. Der Sozialismus ist aber das Gefühl und Bewußtsein des Gemeinsinnes, das für alle in gleicher Weise gilt, und das sich auf die Ideen der Gleichheit, des Rechts und der Liebe gründet. Um Wirklichkeit zu werden, setzt der Sozialismus eine derartige Durchdringung aller Volksglieder voraus, daß diese in ihrem Denken und Tun bestimmt werden, von dem hohen Gefühl der Verantwortung den Mitmenschen gegenüber, daß jeder für jeden Einzelnen genau abzuwägen und zu bestimmen sucht, was Recht und Wohlwollen fordern, daß niemand begünstigt und niemand ungerechterweise unterdrückt wird. Der heutige Sozialismus jedoch, soweit er von den Parteien vertreten wird, so schreibt ein Sozial-denkender, besitzt keine Kräfte in sich, aus denen eine Rechts- und Wohlfahrtskultur erwachsen könnte. Es ist unmöglich, dem Proletariat die Schätze der klassisch-idealistischen Bildung ins Herz zu senken. Aller wohlgemeinter Hinweis, daß es doch noch ideale Massen gebe, täuscht nur über die Unmöglichkeit, eine Masse durch Ideale, durch Ideen gegen ihre Interessen zu bestimmen. Und der „Vorwärts“ hebt hervor⁷⁾, daß es keinen gefährlicheren Irrtum gebe, als wenn einzelne Berufsstände

glauben, sich inmitten der allgemeinen Not auf dem Wege der Gewalt ein günstigeres Sonderdasein ertröten zu können. Das sei das Ende des Sozialismus, des Gemeinsinnes und des wirtschaftlichen und staatlichen Zusammenhaltens.

Der Gefahr der modernen technischen Kultur gegenüber, daß die Maschine die Arbeit entwertet, würde es eine vergebliche Forderung sein, die Maschinen zu beseitigen, die Technik auf einen früheren Stand zurückzuführen. Vielmehr scheint in einer noch weiteren Verfeinerung der Arbeitsmittel, welche rein mechanische Arbeiten vom Arbeiter nicht mehr in dem Maße wie gegenwärtig fordert, Aussicht auf Besserung gegeben zu sein. In unzähligen Fällen wird allerdings dieser Zustand nicht erreicht werden. Da aber kann vom ethischen Gesichtspunkt aus Abhilfe geschafft werden, daß der Mensch nicht bloß geschätzt wird nach der Arbeit, welche er leistet, sondern nach seinem inneren Wert. Die sittliche Würde auch des geringsten Arbeiters wird am besten dadurch gefördert und rege erhalten, daß man seine Tätigkeit nicht bloß als Broterwerb betrachtet, sondern sie in ihrer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft auffassen und begreifen lernt. Keine Arbeit schändet und entehrt. Auch der Schleusenräumer leistet eine Arbeit, die nicht nur ihm Lohn und Brot schafft, sondern dem Wohl der Gesamtheit dient.

Die Gesellschaft muß weiter auch dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, an den verschiedenen menschlichen Interessen teilnehmen zu können, daß er nicht in einem eng begrenzten Berufskreis verkümmert. Nach dieser Seite hin sind in der neuern Zeit wertvolle Fortschritte zu verzeichnen. Die ethische Gestaltung der Gesellschaft verlangt für den Einzelnen einen gewissen Spielraum seiner Betätigung, damit jeder sich seinen Fähigkeiten entsprechend und im Einklang mit den sittlichen Ideen seinen Wirkungskreis ziehe.

Dahin gehört, daß dem Arbeiter genügende Gelegenheit geboten wird, sich weiter zu bilden, daß ihm die Ergebnisse der Wissenschaft, die Gedanken und Forschungen großer Männer, die Produkte der Künste, die Schönheiten der Natur nicht verschlossen oder nur schwer zugänglich seien. Dann aber erscheint es auch wünschenswert, daß ihm das Interesse und die Sorge für sein und seiner Genossen Schicksal und Zukunft überlassen und noch mehr ihm übertragen werde. Auf diese Weise wächst die Wertschätzung seines Berufs, das Gefühl der Verantwortung und die Liebe für

seine Berufsgenossen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, war es nicht richtig, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für das deutsche Reich gesetzlich so zu regeln, daß die ganze Arbeit besonderen Beamten überwiesen wurde.

Die Habsucht ist der gefährlichste Feind der sittlichen Gestaltung des Dienstverhältnisses. Der selbständige Gewerbetreibende, der Fabrikant, der Kaufmann kann die Zeit, zu den Reichen und Millionären gezählt zu werden, nicht erwarten, und so vergißt er Mitleid und Menschenfreundlichkeit. Der Arbeitnehmer aber bedenkt gewöhnlich nicht, daß Arbeit, Sorge und Verantwortung in ganz anderer Weise auf dem Inhaber und Leiter des Unternehmens lasten, daß die Konjunktur rasch wechselt kann, und daß beim Arbeitgeber weit mehr als beim Arbeitnehmer auf dem Spiele steht. Nach der Regel des Pädagogen Salzmann sollen Erzieher, wenn in der Erziehung etwas nicht nach ihrem Wunsch und Willen geht, allemal zuerst bei sich selber die Ursachen suchen. Diese Regel wird in der Hauptsache auch beim Dienstverhältnis gelten. Das-selbe kann ein erfreuliches und recht erträgliches werden, wenn jeder zunächst an sich denkt, d. h. diejenigen Eigenschaften zu entwickeln sucht, welche die Ideen fordern, und jeder die Überzeugung gewinnt, daß alle ohne Unterschied dienende Glieder eines großen Organismus sein sollen. Wie man früher gern von einem „ehrsamen“ Hausfrauenstande oder einer „ehrsamen“ Innung sprach und den Vorschriften der Gemeinschaft auch willig folgte, so sollte jetzt bei einem freien Verkehr der Berufe auf die „Berufsethik“ für die einzelnen Stände und Lebenskreise mehr Wert gelegt werden.

Die Triebfedern der Habsucht und Genüßsucht können den Kampf der Interessen so verschärfen und die Leidenschaften so anfachen, daß Gesellschaft und Staat in ihren besseren Elementen gern bereit sind, auf gesetzlichem Wege der Ausbreitung der Macht und des Reichtums Einzelner bestimmte Grenzen zu setzen. Es läßt sich sittlich ein Zustand im Staate denken, welcher dem Großgrundbesitzer in der Erwerbung von Wald-, Wiese- und Ackerland bestimmte Beschränkungen auferlegt, welcher ebenso für den Fabrikbesitzer und Handeltreibenden in der Ausdehnung seiner Betriebe Grenzen festsetzt, und welcher dem Kapitalisten gegenüber die progressive Besteuerung derart erhöht, daß von einer bestimmten Summe an die Millionen in den Händen eines Einzelnen sich nur schwer vermehren können. Die Anerkennung des Eigentums ist und bleibt sittlich notwendig (§§ 40 u. 41). Es gab eine

Zeit, in welcher die Jagdgründe dem ganzen Stämme gehörten und die Äcker als Gemeindeeigentum den einzelnen Familien zugewiesen wurden. Es war dies aber die Zeit der primitiven geistigen und sittlichen Kultur. Unsere ganze sittliche Entwicklung würde in Frage gestellt, wollte man das Eigentum wieder aufheben und dem Einzelnen mit Gewalt entreißen. Wenn wir aber sehen, wie der Reichtum sich in den Händen weniger anhäuft, und wie die Gesellschaft und die Gesetzgebung des Staates gestatten, ohne großes Verdienst Millionen über Millionen zu gewinnen, und wenn wir weiter sehen, wie auf diesem Wege unsinnige Verschwendungen und gierige Gewinnsucht weiter um sich greifen, wie die Freiheit der Koalition das Kapital veranlaßt, seine Macht und seinen Gewinn ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die Mitbürger in Gemeinde und Staat zu vergrößern, so verliert das Privateigentum seinen ethischen Charakter: möglichst viele freie, aktive Ausgangspunkte wahrer und edler Kulturentwicklung zu bieten. Der Einzelne muß immer bedenken, daß, obwohl er seinen Besitz dem Faulen und Verschwender gegenüber seinem Fleiße, seiner Sparsamkeit, seinem ernsten Wollen zu verdanken hat, doch auch wieder sein Arbeiten nicht ein Schaffen aus dem Nichts bedeutet, daß es erst unter dem Schutze und der Hilfe der Gesellschaft ausgeführt und fruchtbbringend werden konnte. Wie er demnach mit Dankbarkeit und Pietät fühlen muß, was er der Gesellschaft schuldig ist, so hat er seinen Besitz als ein Mittel aufzufassen, sich den sittlichen Ideen gemäß im Dienste der Allgemeinheit zu betätigen.

¹⁾ Vergl. Waitz a. a. O. S. 69. — ²⁾ Wie das Wort Kultur an die zu einer besseren Lebensführung notwendige Bearbeitung des Bodens erinnert, so der Begriff der Zivilisation an den civis. In der Zivilisation erblickt man eine besondere auf das Gesellschaftsleben und seine Erzeugnisse in sich schließende Form der Kultur. — ³⁾ Vergl. Wundt I, 168 u. f. — ⁴⁾ Vergl. Weber, A., Arbeitskämpfe, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, 768. Jena 1922. — ⁵⁾ Vergl. Hartenstein a. a. O. S. 378. — ⁶⁾ Vergl. Herkner, H., Arbeitszeit, im Handwörterbuch I, 903. — ⁷⁾ In einer Februarnummer des „Vorwärts“ 1923.

§ 47.

Das Freundschaftsverhältnis.

- a) Die Formen des Wohlwollens. Was den Kampf der Interessen verschärft, die Leidenschaften weckt, was die selbstische Natur in sich verschließt, das Leben ernst und streng gestaltet, was durch Gewalt, List und Betrug, durch Haß, Neid und Schaden-

freude auseinander getrieben wird, das soll durch die Macht der Ideen zusammengeführt und dauernd zusammengehalten werden. Besonders ist die Idee des Wohlwollens die Sonne, welche Leben weckt und Lust und Freude zum geselligen Leben hervorruft. Diese Idee muß auch das Dienstverhältnis durchdringen. Auf Grund dieser Idee, sowie der Gleichheit hat die Ethik zu fordern, daß der Dienende gern und willig, treu und gewissenhaft dem Herrn Gehorsam leiste, daß aber auch umgekehrt durch freundliches Entgegenkommen, durch Nachsicht und Teilnahme Freudigkeit an der Arbeit emporwachse. Nicht Klassen- und Arbeiterhaß, sondern einträgliches Zusammenwirken soll das Ziel sein. Dabei ist es selbstverständlich, daß vom intellektuell und sittlich höher stehenden Teile die Impulse auszugehen haben, um Zutrauen in das Verhältnis zu bringen. Es ist aber umgekehrt auch ein Beweis niederer Gesinnung, wenn dem geistig und sittlich Höherstehenden nicht die ihm gebührende Achtung erwiesen wird und das Vollkommene im Menschen keine Anerkennung findet.

Das Wohlwollen soll aber noch weiter reichen und sich innerhalb der menschlichen Verhältnisse vertiefen. Wohlwollen wird verlangt in dem, was man unter dem gesellschaftlichen Verkehr versteht. Das Zusammentreffen von Käufer und Verkäufer, die Begegnung auf der Straße oder auf der Reise, das Zusammenfinden an Orten der Unterhaltung und Erholung bedingt besondere Formen des Kommens und Gehens, des Redens und Benehmens, welche man als Formen der Höflichkeit, der Schicklichkeit, des Anstandes bezeichnet. Sollen diese aber als sittlich wertvoll erscheinen (§ 19), so muß ihnen das Wohlwollen, eine menschenfreundliche Gesinnung zugrunde liegen, nicht darf es aus gedankenloser Nachahmung geschehen oder aus Furcht, Ehre und Ansehen einzubüßen oder materiell geschädigt zu werden. Auf diese Weise kommt Bewegung und Leben unter die Menschen. Sie stehen sich nicht kalt und fremd gegenüber; es entwickelt sich der gesellige Verkehr, in welchem sich die geselligen Tugenden der Verträglichkeit und Offenheit geltend machen. Die Verträglichkeit zeigt sich in einem freundlichen Entgegenkommen, die Offenheit in der Neigung, aus sich herauszugehen. Die Verträglichkeit oder Liberalität ist die rechte Mitte zwischen Rechtshaberei und Intoleranz auf der einen Seite und schmeichlerischer Liebedienerei auf der andern.¹⁾ Derjenige, welcher immer recht haben will, der seine Meinungen und Ansichten im Tone der Un-

fehlbarkeit ausspricht, der bei geringfügigen Kleinigkeiten belehrend und tadelnd auftritt, wird viele von sich abstoßen, umgekehrt können die Personen, welche wie molluskenartige Geschöpfe, die alles zugeben, immer ja sagen und die Meinung anderer sofort teilen, keine Anregungen zu einem geselligen Verkehr bieten. Der liberal Denkende hat seine eigne Ansicht und verhehlt sie nicht; aber er achtet fremdes Wissen und fremde Ansichten und ist bemüht, aus der Berührung mit dem Fremden seinen Gedankenkreis zu bereichern und zu vertiefen. Ebenso ist die Offenheit ein Mittleres zwischen Verschlossenheit und Geschwätzigkeit. Melancholische und in sich gekehrte Naturen stehen der Welt mißtrauisch gegenüber; sie gestatten dem Nächsten selten einen Einblick in ihr Inneres und erschweren den geselligen Verkehr. Ebenso kann man in keine inneren Beziehungen zu denjenigen treten, die uns alle ihre Geheimnisse, Sorgen und Schmerzen, ihre Erfolge und ihre mißachteten Verdienste aufdrängen. Die Offenheit dagegen weiß, daß Reden Silber, Schweigen Gold ist. Sie zeigt sich darin, recht zu hören, recht zu reden, recht zu schweigen. Sie verbindet mit dem Streben, auf andere einzuwirken, die weise Vorsicht, ihnen nicht zu nahe zu treten.

Die Beschaffenheit des Verkehrs scheint auf den ersten Blick etwas Nebensächliches zu sein, aber doch würde, wenn die Gesinnungen sich überall rein ausprägten, für die ethische Gestaltung der Gesellschaft viel gewonnen werden. Die konventionelle Lüge, Unwahrhaftigkeit und Heuchelei, welche Untugenden so vielfach den Verkehr der Menschen und das öffentliche Leben vergiften, würden verschwinden und einem edleren Verkehre Platz machen. Je mehr sich die Berührungen der Menschen in der Gesellschaft durchkreuzen, verwickeln, verfeinern, und je mehr der Egoismus und die Eitelkeit sich dadurch zur Schlauheit in der Erstrebung ihrer Zwecke veranlaßt sehen, desto größer ist die Gefahr, daß sich ein ganzes System von Falschheit im Umgange bildet, welches die Unterschiede in den Gesinnungen verhüllt und sie mit dem trügerischen Scheine der Teilnahme, Achtung und Liebe bekleidet.²⁾ Wo es wirklich gelingt, den Gesinnungen ihren wahren Ausdruck im Verkehr zu verschaffen, da wird das Leben nicht nur ehrlich und durchsichtig, sondern ermöglicht auch, die Macht der Ideen weiter auszubreiten.

b) **Die Arten der Freundschaft.** Im weiteren Sinne des Wortes kann man die Freundschaft als diejenige Form des Verkehrs be-

zeichnen, bei welcher Wohlwollen und Zutrauen die miteinander im Verkehr Stehenden verbindet. So redet man von Geschäftsfreunden und Kollegen. In andern Fällen erscheint als wesentliches Kennzeichen der Freundschaft gegenseitige Zuneigung, welche sich in den Personen infolge gleicher Bestrebungen, gleicher Befürchtungen und Hoffnungen herausbildet. Daraufhin gründen sich die Jugendfreundschaften, Kameradschaften, Waffenbrüderschaften. Die Zuneigung kann dabei eine natürliche, kann aber auch mit egoistischen Elementen versetzt sein, so daß die ganze Freundschaft sich auf Gefälligkeiten, gegenseitige Dienstleistungen und Wohltaten aller Art gründet. Hierauf beruhen vielfach die Gastfreundschaften und Zechbrüderschaften. Die Gastfreundschaft hat allerdings im Laufe der Kulturentwicklung eine wichtige Rolle gespielt. Dem wandernden Fremdling bei der Unwirtbarkeit früherer Zeiten ein schützendes Obdach zu gewähren und ihm die gleiche Pflege wie den eignen Insassen angedeihen zu lassen, war für den Verkehr der Menschen untereinander, für Verbreitung von Vertrauen und Wohlwollen von großer Bedeutung. Die Person des Gastfreundes galt als heilig, weil sein Verhältnis als übereinstimmend mit dem des Schutzflehenden aufgefaßt wurde. Vertrauensvoll begab sich der Fremde in die Obhut des Hausherrn, da das Haus selbst als heilig und der Bruch des Hausfriedens als ein religiöser Frevel galt. Beim gemeinsamen Mahle, das in den älteren Zeiten mit dem gemeinsamen Opfer verbunden genossen wurde, fand die religiöse Gesinnung der Tischgenossen ihren entsprechenden Ausdruck und die Gastfreundschaft ihre höhere Weihe. Einige Züge aus dem Leben der Gastfreundschaft sind geblieben. Die Leichtigkeit des Verkehrs und der leiblichen Verpflegung in unserer Zeit haben ihr bedeutend Abbruch getan.

Dagegen geben die geistigen Bedürfnisse und Bestrebungen der jetzigen Kulturmenschen Veranlassung, daß einzelne Personen zusammengeführt und im Kampfe für dieselbe Überzeugung aneinander gekettet werden. Die hier hergehörigen Gebiete sind das politische und das wissenschaftliche Leben und die verschiedenen Künste. Da bilden sich Parteigenossenschaften, freundschaftliche Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern, ästhetische, literarische Freundschaften, oder man sucht eine persönliche Annäherung derer herbeizuführen, welche dasselbe Feld der Wissenschaft bearbeiten; denn die mündliche Auswechslung der Gedanken, sie mögen sich als Tatsachen, Meinungen oder Zweifel darstellen,

wird überall als die anregendere betrachtet. Freundschaftliche Verhältnisse gewähren den Wissenschaften Wärme und Licht, wie sie dem Leben heitere Anmut, den Sitten Duldsamkeit und Milde verleihen.

Den genannten Freundschaftsverhältnissen liegen nicht allseitig die gleichen Voraussetzungen zugrunde, sie sind deswegen auch nicht von gleicher Beschaffenheit. Verträglichkeit und Offenheit werden, wie bei dem geselligen Verkehr, auch hier zunächst die Hauptbedingungen und Hauptkennzeichen sein. Im Freundschaftsverhältnis sind diese Eigenschaften immer in gesteigertem Maße vorhanden, und das ist besonders dort der Fall, wo die Offenheit durch keinen Argwohn und die Verträglichkeit weder durch Neid noch durch Schadenfreude getrübt wird. Eine solche unverfälschte Gesinnung ist der Jugend eigen. In der Jugend werden deshalb Freundschaften am leichtesten geschlossen. Ein lebhaftes, natürliches Bedürfnis des Geselligkeitstriebes, gemeinschaftlich tätig zu sein, die Gedanken und Phantasiegebilde ineinander zu verweben, führt die jugendlichen Altersgenossen zusammen und kettet sie fest aneinander. Erst wenn sich die Interessen kreuzen, mannigfache Enttäuschungen die Begeisterung dämpfen, trennen sich die Jugendfreunde, und jeder geht seine eigenen Wege. Im reiferen Alter bilden sich Freundschaftsverhältnisse, wenn Männer mit gleichem Streben zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt werden. Personen, die in derselben Weise wissenschaftlich tätig sind oder in der gemeinsamen Gestaltung der Gemeinde oder des Staates gleiche Ziele im Auge haben, oder die in edlerer Erholung sich zusammenfinden, fühlen sich dann oft in aufrichtiger Freundschaft verbunden, und die Freundschaft ist um so erfreuender, je reiner und uneigennütziger sich der Einzelne der gemeinschaftlichen Tätigkeit widmet.

So lernen wir im Leben Freundschaften verschiedener Art kennen: hier ist die gleiche Tätigkeit, dort ein gemeinschaftliches Ziel, in einem dritten Falle die gleiche Gesinnung, welche die Personen enger zusammenführt. Gewöhnlich wird aber hier an der wahren Freundschaft noch etwas fehlen. Wir können uns infolge unserer ideellen Natur das Bild einer Freundschaft entwerfen, an der nichts fehlt, die sämtliche Merkmale klar hervortreten läßt, und die Ethik hat ein lebhaftes Interesse daran, daß ein ideales Bild der Freundschaft entworfen werde. Daß das Freundschaftsverhältnis eine sehr wichtige Stelle unter den gesellschaftlichen

Verbindungen einnimmt, geht auch daraus hervor, daß diejenigen Abschnitte der poetischen Werke, in welchen die Freundschaft verherrlicht wird, zu den schönsten und ergreifendsten gehören. Und wenn Sokrates seinen Schülern riet, vor der Schließung einer Freundschaft das Orakel zu befragen, so erscheint die religiöse Weihe, die er ihr zu geben wünschte, vollkommen der Bedeutung entsprechend, die man ihr auch früher schon in der allgemeinen Schätzung zu kommen ließ.³⁾

c) **Die Kennzeichen wahrer Freundschaft.** Zunächst ist klar, daß wo Freundschaft sein soll, mindestens Unterhaltung sein muß. Die Unterhaltung der Freunde ist aber mehr als die bloße Unterhaltung des täglichen Umganges und des geschäftlichen Verkehrs. Sie wird auch nicht bewegter, stürmischer Natur sein, sondern Ruhe und Besonnenheit offenbaren.⁴⁾ „Sie tobt nicht frevelhaft von einer Brust zur andern hin und her — sie heftet sich an Schönheit und Gestalt nicht gleich mit süßem Irrtum fest und büßet nicht schnellen Rausch mit Ekel und Verdruß“ (Tasso). Die Freunde werden selten ganz Gleichgültiges zum Gegenstande ihres Gesprächs wählen, sondern sich Dingen zuwenden, auf welche sie einen höheren Wert legen. Mag es nun der Betrachtung der Natur gelten oder Werken der schönen Künste, mag sich die Unterhaltung bewegen um Fragen der Wissenschaften oder sittlichen und religiösen Dingen zugewendet sein: gleichviel, in der Freundschaft hat die Unterhaltung immer einen Trieb zum gemeinschaftlichen Überdenken und Erwägen, wobei sich ein Freund auf den andern stützt, einer sich durch den andern weiterführt. Wenn auch die heitere Laune und Fröhlichkeit nicht ausgeschlossen ist, so wird die Unterhaltung doch zumeist ernster, belehrender Natur sein. „Weise Freunde bleiben stets das beste Buch des Lebens, weil sie durch Belehrung würzen ihres Umgangs Lieblichkeit“ (Calderon). Die wahre Freundschaft ist ein freies Verhältnis erfreuender und erhebender Erholung und gegenseitiger Förderung und Bildung. So lernen wir es im Tasso kennen im Gespräch hochgebildeter Frauen, so auch in der Freundschaft zwischen Orestes und Pylades. Großen Taten galt ihre Unterhaltung, und Lust und Mut flößten sie sich in die jugendliche Brust: „Große Taten“, sagt Orest, „ich weiß die Zeit, da wir sie vor uns sahn; wenn wir zusammen oft dem Wilde nach durch Berg und Täler rannten und dereinst an Brust und Faust dem hohen Ahnherrn gleich, mit Keul und Schwert dem Ungeheuer so, dem Räuber auf der Spur

zu jagen hofften, und dann wir abends an der weiten See uns aneinander lehnend ruhig saßen, die Wellen bis zu unsren Füßen spielten, die Welt so weit, so offen vor uns lag.“

Bei einer Unterhaltung, wie sie der Dichter schildert, tritt uns zugleich ein zweites Kennzeichen wahrer Freundschaft entgegen. Wir erkennen, daß die Freunde in gemütvoller Innigkeit und Teilnahme miteinander verbunden sind. Die Unterhaltung wird kalt und steif genannt, wo die gegenseitige Zuneigung fehlt. Jemanden als guten Gesellschafter und Unterhalter suchen, heißt noch lange nicht, sich an ihn gebunden fühlen. Wie sagt doch Wallenstein zu seinem Freunde Piccolomini: „Ich habe viele Tausende reich gemacht, — Dich hab ich geliebt, mein Herz, mich selber hab ich Dir gegeben. Du bist an mich geknüpft mit jedem zarten Seelenbande, mit jeder heiligen Fessel der Natur, die Menschen aneinander knüpfen kann.“ Man darf unter der wahren Freundesliebe nicht jene Gutmütigkeit verstehen, worin sich das Gemüt des einen unbewußt dem andern hingibt, auch nicht jene Herzensergießungen und überschwenglichen Beweise der Zuneigung, womit der Liebende das geliebte Wesen überschüttet. Sie ist von leidenschaftlicher und affektvoller Stimmung weit entfernt. Sie gibt sich nicht kund in der Begehrung, den geliebten Gegenstand zu besitzen und fühlt sich nicht unerträglich unglücklich, vielleicht auf längere Zeit von ihm getrennt zu sein. Die Freundesliebe ist duldsam und milden Sinnes, sie ist nicht eignennützig und jähzornig, nicht eifersüchtig und stolz. „Viele Dinge sind's, die wir mit Heftigkeit ergreifen sollen, doch andere können nur durch Mäßigung und durch Entbehren unser eigen werden. So, sagt man, sei die Tugend, sei die Liebe.“ (Tasso.) „Die Liebe bricht herein wie Wetterleuchten, die Freundschaft kommt wie dämmерnd Mondenlicht; die Liebe will erwerben und besitzen, die Freundschaft opfert, doch sie fordert nicht“ (Geibel). Die Zuneigung wahrer Freunde entspricht der Idee des Wohlwollens. Der Freund genießt deshalb das Glück nicht in ruhiger Beschaulichkeit. Er überlegt vielmehr, wie er das Beste des Freundes fördert, wie er, wenn es notwendig, die Kraft zum Guten in ihm weckt. Die tätige Liebe des Freundes beruht dabei nicht auf Gegenseitigkeit. In uneignennütziger Weise ist der Freund tätig. Die wahre Freundschaft, sagt der ehrwürdige Cicero scheint mir reicher zu sein und mehr Überfluß zu haben, als daß sie so genau nachrechnen sollte, ob sie nicht mehr ausgabe als einnehme, und sie braucht nicht ängstlich zu sein, daß

sie zu kurz komme, daß etwas verloren gehe, und daß sie des Wohlwollens und der Dienstleistung zu viel auf den Freund häufe.

Indem aber der Freund für den andern sich betätigt, lernt er den Charakter seines Freundes genauer kennen, und nun fortschreitend von der bloßen Auffassung des Charakters zur Beurteilung desselben, betrachtet er den Freund mit Beifall oder mit Mißfallen; es entstehen die Gesinnungen der Achtung oder auch die des Gegenteils. „Die Freundschaft ist gerecht; sie kann allein den ganzen Umfang deines Werts erkennen.“ Muß ich die Person, der ich zugetan bin, ihres Charakters wegen verachten, so wird Zuneigung und Teilnahme wohl bleiben, aber keine Fortschritte machen. Wenn dagegen die Charaktereigenschaften meinen Beifall herausfordern, da wird die Innigkeit zunehmen. Der Freund spendet dem Freunde das gebührende Lob und zollt seinen Vorzügen und Vollkommenheiten Beifall. Wie Wohlwollen und Achtung im Bunde die Freunde veredelt, zeigt uns die Freundschaft von David und Jonathan. Der Königsohn hatte wohl Ursache, David den Untergang zu wünschen, und das wäre ein Leichtes gewesen, da der Mordstahl in Sauls Hand bereit lag. Jonathan verhilft aber David zur Flucht und sorgt für ihn in seinem Verstecke. Die reine uneigennützige Liebe, die hohe Achtung vor David, dem tapferen Sieger, sind die Triebfedern seines Handelns. Als Jonathan seinen Freund in der Wildnis aufsucht, da erneuern sie ihr Gelübde: „Was wir beide geschworen haben, das bleibe ewiglich.“

In der Art der Beurteilung der Eigenschaften des Freundes liegt die gefährlichste Klippe der Freundschaft. Es fällt dem Menschen infolge seiner selbstsüchtigen Natur, welcher Unbesonnenheit, Eitelkeit, Übermut, Verkleinerungssucht und Neid nicht fremd sind, schwerer, aus sich herauszugehen und sich selbst zu vergessen. Suche dich also zu beherrschen. Hast du Glück, so prahle deinem Freunde gegenüber nicht und verlange nicht, daß der Freund dich und dein Geschick und deine Verdienste bewundere. Hat dein Freund Glück, so sei bereit, sein Glück dir zeigen zu lassen und dich mit ihm darüber zu freuen; aber sei nicht begierig, es mit ihm zu teilen. Hast du Unglück, ist dir ein Wunsch, eine Unternehmung fehl geschlagen, suche es nicht ängstlich zu verbergen, und weigere dich nicht, das Mitleid anzunehmen. Es macht der Freund des Freundes Kummer zu dem seinen. Hat dein Freund Unglück, so halte es umgekehrt: hilf die Folgen tragen oder abwenden.

Wo aber die reine Gesinnung der Liebe und Achtung die Freunde beseelt, Neid und Mißgunst niedergehalten werden, da reift die schöne Frucht des Bundes, das unentwegte Vertrauen, d. i. die Überzeugung, daß der Freund den Erwartungen, die er im andern wachruft, in allen Lebenslagen entsprechen werde. Das Vertrauen erscheint wohl wie die Zuneigung und Liebe als etwas natürlich Gegebenes, bekommt aber erst den rechten Wert, wenn es sich auf das Wollen stützt. Das natürliche, schnell aufsprühende Vertrauen ist veränderlich und verschwindet leicht wieder. Tasso wirft sich dem Antonio vertrauensvoll an die Brust: „Dir bietet ich ohne Zögern Herz und Hand.“ Aber der zurückhaltende Antonio warnt vor Übereilung: „Doch laß mich zögern, eh' ich sie ergreife. In einem Augenblickeforderst du, was wohlbedächtig nur die Zeit gewährt.“ In dem Vertrauen, das nicht nur auf Neigung, sondern auch auf Erkenntnis und Wollen beruht, liegt nun aber die Bürgschaft der Zuverlässigkeit und Dauer der Freundschaft. Wo wahres Vertrauen herrscht, da verschwindet jede Verstecktheit, Klugheit und Vorsicht. Die Freunde sind ein Herz und eine Seele. Wie die Liebe dem Schatten am Morgen gleicht, der immer kleiner wird, so gleicht wahre Freundschaft dem Schatten am Abend; sie dauert bis die Sonne des Lebens hinabsinkt. Sie reicht über das Grab hinaus. So beklagt Wallenstein seinen dahingeschiedenen Freund: Er ist der Glückliche! Er hat vollendet. Sein Leben liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet; kein dunkler Flecken blieb darin zurück. Was ich mir ferner auch erstreben mag, das Schöne ist doch weg, das kommt nicht wieder; denn über alles Glück geht doch der Freund, der's fühlend erst erschafft, der's teilend mehrt.

¹⁾ Vergl. Paulsen II, 297 u. ff. — ²⁾ Vergl. Hartenstein S. 461 u. ff. — ³⁾ Vergl. Wundt I, 246. — ⁴⁾ Vergl. Strümpells Vorschule der Ethik, S. 193 u. ff., und ebenso Enk, M., Über die Freundschaft. Wien 1840.

§ 48.

Der Staat.

- Die Natur des Staates.** Die Entstehung und Entwicklung der Staaten in ihren ersten Anfängen ist zwar in das Dunkel der Geschichte gehüllt, die Reflexion kann aber die physischen und psychischen Kräfte feststellen, welche zu Staatenbildungen ge-

führt haben. Sie schließt sich an das an, was über die natürliche Grundlage der Familie und der Gesellschaft gesagt worden ist.

Durch die Verehelichung der Kinder und Kindeskinder erweiterte sich zunächst die Familie zur Sippe, zu einer größeren Vielheit, welche durch ähnliche Gefühle, wie die innerhalb der Familienglieder vorhandenen zusammengehalten wurde.

Wie einzelnen kulturgeschichtlichen Andeutungen zu entnehmen ist, haben sich aber sehr bald die wehrhaften Männer der Sippe zu Männerbünden vereinigt (§ 43), um ihre Familien zu schützen. Diese Tätigkeit der Männerbündnisse erinnert nun schon an die erste und wichtigste Aufgabe der Staaten kultivierter Länder, für die äußere und innere Sicherheit des politischen Gemeinwesens zu sorgen. So elementar und unvollkommen die Männerbünde auch gewesen sein mögen, in ihnen haben wir doch die ersten Anfänge der staatlichen Entwicklung zu erblicken. Indem sich dann weiter auf friedlichem Wege oder nach blutigem Kampfe mehrere Sippen vereinigten, entstand der Stammesverband, in welchem ein Stammesoberhaupt den Einigungspunkt bildete. Im Kampf der Stämme untereinander gewannen einzelne vorherrschenden Einfluß und bewirkten eine planmäßige Leitung und Organisation der Gesamtheit, um den Gefahren des Krieges mit größerem Erfolg begegnen zu können. Aus dem Kriege ist so jenes persönliche Menschenstum entsprungen, das, wie schon Aristoteles erkannt hat, eine weitere wichtige Veranlassung zur Staatenbildung gewesen ist.¹⁾ In den meisten Fällen werden beide Bedingungen staatlicher Entwicklung zur Geltung gekommen sein. Besonders ist dies bei den indogermanischen Stämmen geschehen. Die Inder und Germanen zeigen, obgleich sie sehr früh voneinander getrennt worden sind, wesentlich übereinstimmende Einrichtungen: eine Gauverfassung, die in Dorfgemeinden, Gae und Stämme sich abstufte und eine patriarchalische Gestaltung der unteren Glieder dieser Reihe. So dann findet die Zusammenfassung des Stammes unter einem im Kriege emporgekommenen, aber durch die einzelnen Häuptlinge beschränkten Wahlkönigtum statt. Im Gefolge größerer Massenbewegungen hat sich oft auch eine Verbindung mehrerer Stämme unter einer die Oberherrschaft an sich reißenden einzelnen Persönlichkeit angeschlossen. Aus dem Stamme entwickelt sich die Völkerschaft und der Völkergeschäftsstaat.

Wenn sich aber auch innerhalb des Stammes und Volkes infolge der Verwandtschaft, infolge des gemeinschaftlichen Ober-

hauptes, infolge der gleichen Sitten und Gewohnheiten und der gleichen Sprache das Gefühl der Zusammengehörigkeit geltend machen mußte, so waren oft auch zentrifugale Kräfte vorhanden, welche über die Kohäsionskraft der Familienzugehörigkeit das Übergewicht erlangten, so daß nicht selten eine innigere Vereinigung der Glieder eines Stammes oder Volkes erschwert wurde. Weit mächtiger werden die Menschen oft durch die gleichen Bedürfnisse und Interessen zusammengehalten. Die Bildung von Gesellungen und Gesellschaften ist deswegen neben der Gliederung des Volkes nach Familien und Stämmen einhergegangen. Der Einzelne suchte in einem kleinern Kreise die materiellen und geistigen Bedürfnisse für sein Leben zu sichern. Und dieser Zustand hätte zu einem ganz friedlichen Dasein führen können, wenn die Bedürfnisse der Menschen ähnlich denjenigen einer Schafherde dieselben geblieben wären. Infolge der Mannigfaltigkeit der Begehrungen, infolge der Habsucht und Selbstsucht der Menschen ist aber jeder leicht des anderen Teufel. Und ebenso fallen die Vereinigungen, Gesellungen und Gesellschaftsgruppen übereinander her, um im Konkurrenzkampfe zu siegen. Der Mensch vereinigte von früh an die Natur des Lammes und des Tigers in sich. *Homo homini lupus.*²⁾)

Diese Ansichten über das Leben der Menschen untereinander, über den „Kampf ums Dasein“ hat man wissenschaftlich zu einer Kampftheorie ausgebaut. Der Kampf im Innern vollzog sich zwischen den Gesellschaftsklassen einer und derselben Volksgemeinschaft. Er war aber ein äußerer, wenn die Rassen und Völker miteinander um die Vorherrschaft kämpften. Man meint dabei, daß am Anfang der Kulturentwicklung ein staatloser Zustand vorhanden gewesen sei. Um sich aber in dem Kampfe aller gegen alle und der Klassen gegen die Klassen nicht aufzureißen und das ganze Geschlecht zu vernichten, habe man sich geeinigt und zur Sicherung von Leib und Leben, zur Sicherung der gegenseitigen Interessen einen Vertrag geschlossen. Auf diese Weise sei der Staat entstanden. Er sei eine künstliche Schöpfung und keine natürliche Verbindung.

Die Vertragstheorie ist jedoch befangen in den Irrtümern des Individualismus, der da meint, daß, da der Staat und die Rechtsgesetze für den Einzelnen vorhanden, sie auch von Einzelnen willkürlich geschaffen worden seien. Wie aber das Individuum nicht aus sich heraus entstanden ist, so ist es auch nicht imstande, für sich zu leben und sich zu entwickeln. Es ist auf die Gemeinschaft

angewiesen und gehört von Anfang an der Familie, der Horde, dem Stämme und Volke an. Wir halten daran fest, daß die Männerbünde und die Stammesverbände den Grund zu einer staatlichen Ordnung gelegt haben, und daß alle die Sympathiegefühle der durch die Natur Verbundenen, die Gefühle der Pietät, die gemeinschaftliche Sprache und Sitte für die Bildung und Befestigung der Staaten nicht ohne Bedeutung gewesen sind. Je mehr sich aber der Staat vergrößerte, um so zahlreicher wurden die Bedürfnisse, die materiellen und geistigen Interessen, die Bildungsbestrebungen der Einzelnen und Gesellschaftsgruppen und um so zahlreicher auch die Reibungsflächen und Gegensätze. Um so mehr mußte das Leben im Staate durch Sitte und Gesetz geregelt und der Verkehr und die Ruhe der Staaten untereinander durch Verträge gesichert werden.

b) **Der Rechtsstaat.** Ein langer Weg der Entwicklung war notwendig, um den Staat in unserem jetzigen Sinne zu schaffen: eine größere Gesamtheit von Menschen, die auf einem bestimmten Gebiete dauernd wohnen, so zu organisieren, daß sie sich den gleichen Gesetzen unterwerfen und den Anordnungen der staatlich Beauftragten, insbesondere dem Rechtsspruch der Richter, Folge leisten. Der alte Germane, unterstützt von seinen Kampfgenossen, traf mit seinem Schwerte allein die Entscheidung über sein Recht und seine Ehre. Es wurde ihm schwer, sich dem Volksgericht zu unterwerfen und dessen Strafrecht anzuerkennen. Der ritterlich Geborene des Mittelalters meinte auch, er habe das Recht, jeder Ritterburg Fehde anzusagen und den Kaufmann auf der Straße zu überfallen, wie später jeder kleine Fürst und Bischof wegen Rechtsstreitigkeiten Krieg führte. Erst nach und nach hat sich eine höhere Staatsgewalt Geltung verschafft, die den Schuldigen nach einer Rechtsordnung bestraft.

Was ist aber eine Rechtsordnung? Es sind Rechtsgesetze, die sich auf das Rechtsgefühl derer gründen, die sie geschaffen haben. Als die ersten Männerbünde und Stammesverbände ihren Familien Schutz und Sicherheit boten, wurde bestimmt, was der einzelnen Familie, der einen Sippe und dem Stämme zukam, und wie weit sie sich in ihrer Betätigung geltend machen durften. Sich für eine Beraubung und Schädigung Genugtuung zu verschaffen, blieb dem Einzelnen noch allein überlassen. Dem Hausherrn stand es frei, den Einbrecher, den er auf der Tat ertappte, zu erschlagen. Die Sippe des Ermordeten konnte allerdings dafür an dem Mörder die

Blutrache vollziehen. Diese Sitte der Blutrache war aber nicht nur an sich etwas Furchtbare, sie entzündete auch immer neue Kämpfe zwischen den Geschlechtern und war eine stete Gefahr für den Stamm. Es lag nahe, das Schwert der Blutrache den Einzelnen zu entreißen und die Strafgewalt dem Volksgericht oder dem Häuptling oder dem Könige des Stammes zu übergeben. So kam das Richteramt in die Hände der den Stamm Beherrschenden, wenn es zunächst auch nur darin bestand, dem Rache fordernden das Wehrgeld zuzusichern. Es wurde aber doch nun von einheitlicher Stelle aus die Poena, d. i. die Strafe und das Entgelt festgesetzt und der eigenmächtige Vollzug des Racheaktes fortan als strafbar erklärt.

Wenn auch langsam, so ist nach und nach ein Gebiet des menschlichen Handelns nach dem andern der Rechtsgeltendmachung des Einzelnen entzogen und unter die Strafgewalt der Herrschenden gestellt worden. Wir wissen, wie das Rechtsgefühl im Menschen arbeitet und wie sich bei einer Stammes- und Volksgemeinschaft das als Recht Empfundene in der Sitte Geltung verschafft (§§ 14 u. 26), wie aber doch die Sitte auf der Freiwilligkeit beruht, ihre Befolgung unverbindlicher Art ist, während das Wesen der Rechtsgesetze darin besteht, daß das Recht in allen seinen Formen durch äußere Zwangsmittel aufrecht erhalten wird. An demjenigen, der wider die Rechtsordnung verstößt, wird die Strafe, die dem Verletzer des Rechts angedroht ist, auch vollzogen, aber nicht mehr, wie es ursprünglich der Fall war, als Ausfluß der Rache, sondern aus Notwendigkeit im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung des Zusammenlebens der Volksgenossen und auch deshalb, um dem Recht die Achtung zu verschaffen, die ihm gebührt und die unserm sittlichen Bewußtsein entspricht. Um die Verbesserung der Rechtsordnung sind die rechtlich Denkenden im Staate, die das Unrecht, wie es im Zusammenleben der Menschen hervortritt, schwer empfinden, fortgesetzt bemüht. Die Gesetze des Staates sollen der Idee des Rechts entsprechen, das ist die erste und letzte sittliche Forderung. Der sittlich höher stehende Bürger beleuchtet von dem Idealbild des Staates, das er in sich trägt, die gegenwärtigen staatlichen Zustände mit ihren Mängeln und Fehlern. Er bemerkt da, wie so viele in selbstischer Weise nur ihr Wohl im Auge haben, den Staat als ein notwendiges Übel betrachten und sich nur so weit um ihn bekümmern, soweit er ihnen für den Genuß des Lebens Ruhe und Sicherheit gewährt. Er sieht,

wie die gesellschaftlichen Gruppen die Gewalt des Staates in Abhängigkeit von ihren Interessen zu bringen, die Gesetze zu ihren besonderen Vorteil und Nutzen zu gestalten suchen und trotz dem Staate drohen, wenn ihre einseitigen Forderungen nicht erfüllt werden, während der Staat sich nach der Idee des Rechts die Wohlfahrt der Gesamtheit und die gleiche Rücksichtnahme auf jeden Ergeborenen im Staate zum Ziele setzen will.

Den Staat charakterisiert im Hinblick auf die sittliche Idee des Rechts und auf die Beschaffenheit der Menschen dreierlei: Freiheit, Gesetz und Gewalt.³⁾ Freiheit dem Einzelnen, um sich sittlich entwickeln und betätigen zu können, Gesetze, durch welche jeder in seinem Berufe und seinen Rechten geschützt, jedem seine Stelle dem Ganzen gegenüber angewiesen, und Gewalt, daß dem Gesetz die gewünschte Wirkung verschafft wird. Damit sind die anderen Kombinationen dieser Prinzipien des Staates, nämlich Gesetz und Freiheit ohne Gewalt (Anarchie), Gesetz und Gewalt ohne Freiheit (Despotismus), Gewalt ohne Freiheit und Gesetz (Barbarei) abgewiesen. Die weitere Frage, von welcher Seite aus die Gesetze gegeben werden sollen und wem die Gewalt zu übertragen ist, ob also die Monarchie, die Aristokratie oder die Demokratie die beste Staatsverfassung bildet, ist hierbei nicht ohne Bedeutung. Es können allerdings alle Formen der Staatsverfassung den sittlichen Forderungen gerecht werden, wenn nur die Bürger des Staates von der rechten Gesinnung erfüllt sind. Das lebhafte Interesse der Ethik ist darauf gerichtet, daß alle im Staate von der Freiheit den rechten Gebrauch machen, daß die Gesetze den sittlichen Ideen entsprechen und daß auch die Gewalt in Hinblick auf die Ideen gehandhabt werde. Einem gebildeten, ohne Anmaßung und Eitelkeit willensstarken, von der Heiligkeit des Rechtszustandes durchdrungenen Volke gegenüber ist der Despotismus Einzelner und gesellschaftlicher Gruppen auf die Dauer unmöglich, und eine Staatsgewalt, die nicht auf die Mitwirkung und Anschließung des bessern und zugleich einflußreichen Teiles der Staatsbürger rechnen könnte, würde trotz aller äußerer Formen der Macht nur fruchtlos mit Hindernissen zu kämpfen haben.

c) **Der Kulturstaat.** Die Erreichung einer das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft ist als ein schwieriges Problem zu bezeichnen, und derjenige Staat, welcher hierin noch geringe Fortschritte gemacht haben sollte, wird in der Betätigung der Tugend der Gerechtigkeit seine Hauptaufgaben zu suchen haben,

indem er die bewußte Erkenntnis der Pflichten, die der Einzelne gegenüber der Gesamtheit zu erfüllen hat, immer mehr in seinen Gesetzen und Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Infolge der geschichtlichen Entwicklung der Staaten hat jedoch oft der einzelne Staat Aufgaben mit überkommen, die zu erfüllen er sich nicht entziehen kann. Ethisch betrachtet, ist auch mit der Schaffung geordneter Rechtsverhältnisse seine Tätigkeit noch nicht erschöpft. Wenn der Staat als der Grund und Boden bezeichnet wird, auf welchem die sittlichen Ideen realisiert werden sollen, kann es mit der Berücksichtigung der Idee des Rechts nicht sein Bewenden haben.

Da die Lösung der Aufgaben des Staates, besonders auch die Aufgabe, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen, bedingt ist durch die sittliche Durchbildung aller der Elemente, welche sich in ihm berühren und durchdringen, so muß der Staat zugleich ein lebhaftes Interesse an der geistigen und sittlichen Hebung des Volkes haben. Da die geistige Kultur jedoch ein gewisses materielles Wohlbefinden voraussetzt, so hat der Staat auch Vorkehrungen zu treffen, nicht nur um Ordnung herzustellen und den Einzelnen in seinem rechtlichen Erwerb zu schützen, sondern auch Verkehrsmittel zu schaffen oder bei ihrer Vervollkommnung behilflich zu sein.

Sodann aber ist die geistige und sittliche Förderung des Volkes durch die Schulen mit eine wichtige Aufgabe des Staates. Der Staat hat auf ein Minimum der geistigen Ausbildung zu dringen, so daß der Einzelne in den Stand gesetzt wird, für sich sorgen und als lebendiges Glied sich fühlen zu lernen. Als einen Zwang werden nur diejenigen das Bemühen des Staates ansehen, welche kein Interesse am sittlichen Gemeinwohl besitzen. Allerdings wird dem Staate kein Recht zugeschrieben werden können, Erziehung und Unterricht durch besondere Gesellschaften, wenn sie damit nicht besondere, dem Staate nachteilige Absichten verbinden, zu hindern oder die Jugend zum Besuche der von ihm eingerichteten Schulanstalten zu zwingen. Wenn der Einzelne den Grad der Bildung wirklich erreicht, den der Staat von jedem seiner Glieder fordern muß, so hat die Staatsgewalt nichts dagegen einzuwenden, ob öffentliche Anstalten dabei benutzt worden sind oder nicht. Auch wird sich der Staat in seinem Pflichtgefühl, für die Unmündigen zu sorgen, innerhalb gewisser Grenzen bewegen, denn die Gewalt der Herrschenden würde die Entwicklung der Zukunft hindern und ihr vorgreifen, wenn sie dem kommenden Geschlechte eine ganz bestimmte Richtung ihrer geistigen Bildung vorzeichnen wollte,

wie es auch nicht im Interesse der Gemeinden und des Staates liegt, wenn besondere Schulen für einzelne Stände, für gesellschaftliche und religiöse Sonderbestrebungen errichtet werden, den Ideen der Gleichheit und des Wohlwollens entspricht es vielmehr, bei der Erziehung zum Gemeinsinn die Unterschiede der gesellschaftlichen Gliederung nicht zur Geltung kommen zu lassen. Das Recht der Eltern, ihren Kindern eine weitergehende Bildung zu gewähren, soll damit, wenn diese Bildung dem Gemeinwohl nicht entgegensteht, nicht angetastet werden. Neben der allgemeinen Volkserziehung steht das höhere Unterrichtswesen, das Gelegenheit zu einer besseren, praktisch nützlichen, geistigen und sittlichen Ausbildung bietet. Der Staat hat auch diesem gegenüber besondere Verpflichtungen schon deswegen, um immer genügende Kräfte geistiger und sittlicher Art zur Repräsentation und Verwaltung des Staates zu besitzen, dann aber, um aufs neue für Recht und Wahrheit zu begeistern, die heranwachsende Generation auf die errungene Kulturstufe zu bringen und neue Bildungskeime für den Fortschritt der Geister auszustreuen.⁴⁾ Alle Bildung und Erziehung soll im letzten und höchsten Maße im Hinblick auf die Idee der Menschheit Gestalt gewinnen.

Sittlichkeit und Religion, Wissenschaft und Kunst, Gewerbe, Industrie und Handel haben von seiten des Staates, wenn er seiner Hauptaufgabe, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen, nachgekommen ist, Schutz und Förderung zu erfahren. Der beste Staat ist derjenige, welcher zuerst die sittlichen Aufgaben der Menschen fördert; denn damit fördert er die wahre Kultur. Bei der Verwaltung des Staates ist besonders auch zu berücksichtigen, daß in einem großen Staatsgetriebe die Bedürfnisse der einzelnen Individuen und Landesteile verschieden sind. Eine zu große Zentralisation wird darum in einem Staate der ethischen Entwicklung nicht förderlich sein. Ein ebensolches Hindernis würde entstehen, wenn der Staat dort, wo er nur fördern und schützen soll, Zwecke und Aufgaben sich stellen wollte, welche Einzelne oder Gesellschaften verfolgen; denn wenn er diese in ihrer Tätigkeit schützen soll, so wird, wenn der Staat selbst an die Stelle der Gesellschaften tritt, das Recht leicht in Unrecht verwandelt. Das Bestreben des Staates, immer mehr zu verstaatlichen, immer mehr Grundbesitz, Fabrikbetriebe und technische Veranstaltungen an sich zu reißen, ist aus diesem Grunde entschieden zu verwerfen. Der Staat kann für die sittliche Ausgestaltung der Gesellschaft viel wirksamer tätig sein, wenn er sich

auf die Funktion der Überwachung und Regelung nach der Rechtsordnung beschränkt. Da das oberste Prinzip der Ethik in der Betätigung des freien sittlichen Wollens beruht, so erscheint das, was man bürgerliche Freiheit nennt, eine wichtige Bedingung für die Entwicklung der Sittlichkeit. Es ist das Übrigbleiben freier Kraft, nachdem man einerseits der Selbsterhaltung, andererseits den Anforderungen des Staates Genüge geleistet hat. Je größer das Quantum freier Kraft, je gesicherter und unumschränkter seine Verwendung, desto freier und ebener ist die der Entwicklung der Sittlichkeit eröffnete Bahn. Die Staatslasten sollen deshalb möglichst gering, die Gesetze möglichst wenig einengend, die äußere und innere Ruhe vollständig verbürgt sein.

d) **Der soziale Staat.** Nach der Idee des Rechts hat jeder im Verhältnis zu anderen den Wert eines Menschen zu behaupten, er soll aber auch niemandem zunahe treten, sondern die dem Mitmenschen gegenüber gemachten Zugeständnisse und Versprechungen als unverbrüchliche Normen betrachten und darnach handeln. Auf diesen Grundsätzen beruht der Rechtsstaat. Neben der Idee des Rechts steht die Idee der Gleichheit, nach welcher alle Menschen gleiche Achtung verdienen und die Rechtsgleichheit im Staate voll zur Geltung kommen soll. Die Idee der Gleichheit stützt sich auf die Scheu, dem Sein und Wesen des Menschen mit Unrecht zu begegnen, wobei im Menschen die Sympathiegefühle wirksam sind, durch welche er sich zum Menschen hingezogen fühlt, so daß er sich auch durch diese nicht nur nicht abhalten läßt, unrechtmäßiger Weise auf ihn einzudringen, daß er vielmehr positiv auf sein Wohl bedacht nimmt wie auf sein eigenes. Handle so, daß das allgemeine Wohl gesteigert und die Menschen möglichst glücklich gemacht werden, lautet die Idee des Wohlwollens (§ 27).

Diese Seite des menschlichen Zusammenlebens sucht man, wie wir schon erwähnten, im Staate ebenfalls zur Geltung zu bringen. Zunächst überläßt man allerdings das Wohltun, die Unterstützung Armer und Kranker, dem einzelnen Bürger, besonderen Vereinen und den Religionsgesellschaften. Und da der oberste Grundsatz der Ethik in der Betätigung des freien sittlichen Wollens beruht, und da in dem, was man bürgerliche Freiheit nennt, eine wichtige Bedingung für die Entwicklung der Sittlichkeit liegt, so soll der Staat auch nicht störend und hemmend in die Privattätigkeit eingreifen. Es genügt zunächst, wenn er dem Mißbrauch der

Güte und Liebe zu begegnen sucht und sich seinen Beamten gegenüber durch wohlwollende Fürsorge auszeichnet.

Die große Zahl der Kranken, Siechen und Altersschwachen in den Städten und Fabrikbezirken hat jedoch dahin geführt, aus allgemeinen Mitteln Krankenhäuser, Versorgungsanstalten der verschiedensten Art zu errichten und zu erhalten. Und durch staatliche Gesetze über die Alters- und Invalidenversorgung, über die Unfallversicherung usw. ist neben der Privat-tätigkeit dem Staate die Aufgabe zugewiesen worden, „auf Linderung vorhandener wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Betätigung der Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen“.⁵⁾

Dieses Entgegenkommen des Staates allen denjenigen gegenüber, die nur von der Hand in den Mund leben und deren Zahl infolge des Industrialismus, der sich auf weiten Gebieten geltend gemacht hat, immer mehr wächst, verdient ethisch anerkannt zu werden, wenn auch die Mängel und Mißstände, die damit verbunden sind, nicht verschwiegen werden dürfen. Die wohlmeinende Gesinnung, die in jedem Menschen tätig sein soll, leidet unbedingt darunter. Man hält es nicht mehr für notwendig, sich um seine Mitmenschen zu bekümmern, steht ihnen kühler gegenüber, da, wie man sagt, der Staat jetzt in reichem Maße für alle Notleidende, für Kranke und Sterbende Sorge trägt. Diejenigen aber, denen die staatliche Hilfe in solcher Weise zuteil wird, fühlen sich nicht mehr für verpflichtet, zu sparen, um durch eine Vermehrung des Eigentums die eigene Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern und sich dadurch zugleich, wenn auch nur in dem ihm möglichen Maße, an der kulturellen Hebung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu beteiligen. Das aber, was man den Lohnarbeitern in wohlmeinender Gesinnung zugebilligt hat, machen außerdem viele andere als ein Recht geltend und begründen damit noch weitere Rechte. Von einem Rechte auf Unterstützung, von einem Rechte auf Arbeit usw. kann jedoch nicht die Rede sein, das ist eine falsche Auffassung des Rechtsbegriffes. Die sittlich-ideelle Natur des Menschen soll sich verpflichtet fühlen, jedem seiner Mitmenschen in allen Lebensnöten helfend und fördernd beizustehen: das ist die ethisch richtige Darstellung; ein Recht darauf hat niemand.

Das, was der Staat seit einem Menschenalter für die Lohnarbeiter besonders getan hat, hält man nicht überall für ge-

nügend; alte Forderungen an Gesellschaft und Staat werden immer wieder geltend gemacht. Rodbertus (1875), Marx (1883), Lasalle (1864) meinten, die politische Freiheit und soziale Gleichberechtigung könne die Ausbeutung des Armen durch den Reichen nicht beseitigen. Sie verlangten gegenüber der Privatwirtschaft vom Staate unterstützte genossenschaftliche Unternehmungen, welche Forderungen bald durch noch ältere kommunistische Gedanken verstärkt wurden. Durch einen allgemeinen Umsturz der bestehenden Verhältnisse will man die kapitalistische Produktionsweise überhaupt beseitigen und den Einzelbesitz und das Privateigentum durch eine allgemeine Gütergemeinschaft ersetzen. Alles gehört allen.

So wohlgemeint die sozialistisch-kommunistischen Lehren von Einzelnen mit Eifer vorgetragen werden, sie widersprechen den ethischen Grundsätzen und Ideen und lassen sich schwer mit den physischen und psychischen Bedürfnissen der menschlichen Natur in Einklang bringen. Eine solche Gesellschaftsform würde alle diejenigen Motive des Handelns abschneiden, welchen nach der bisherigen Erfahrung die Kultur und der Fortschritt der Menschheit zu danken ist. Wäre eine solche neue Gesellschaftsform, welche alle Arbeit zentralisiert und überwacht, wirklich eingetreten, so würden wir befürchten müssen, daß die Arbeit nicht nur quantitativ geringer, sondern auch qualitativ schlechter geleistet würde. Auch der Lebensgenuß und die Zufriedenheit würden sinken infolge der amtlichen Feststellung und Darbietung der noch möglichen Arten des Genusses und durch die beständige Kontrolle, der der Einzelne nicht bloß von seiten eines Einzelnen, sondern auch von seiten jedes Anderen ausgesetzt sein würde. Besonders aber müßte eine unglaubliche Menge bloßer Verwaltungsarbeit und eine Menge sozialer Ämter geschaffen werden, um das Beste der ganzen Gesellschaft zu überlegen, in jedem Augenblick den Bedarf festzusetzen, die nötigen Arbeiten zu bestimmen, sie auszuteilen und den Lohn der Güte der Arbeit entsprechend wieder auszuteilen: lauter Funktionen, welche in der jetzigen Gesellschaft durch lebendigen Verkehr, durch Nachfrage und Angebot von jedem Einzelnen zu einem entsprechenden Teile von selbst ausgeführt werden, allerdings unvollkommen, aber doch so, daß man dem regierenden Ausschusse jener neuen Gesellschaft eine kaum glaubliche Intelligenz zutrauen müßte, um anzunehmen, daß er es etwas besser machen würde.⁶⁾ Die bisher gemachten kommunistischen Versuche sind durchaus nicht verlockend. Wenn sich trotzdem

die extrem sozialistischen und kommunistischen Vertreter sehr breit machen, so hat man doch allgemein nach einer weiteren Ausdehnung des Wirtschafts- und Machtgebietes des Staates kein Verlangen. Da in den Kriegsjahren die Roh- und Kunstprodukte, die Nahrung und Kleidung zum großen Teil von den Beamten des Staates überwacht und verteilt werden mußten, so hat man alle die Nachteile, die mit einer Zentralisierung der Kräfte verbunden sind, kennen gelernt und ebenso die ungenügende Ausführung der weitverzweigten Verwaltungsarbeit. Das Wort „Sozialismus“ im Sinne der Vermehrung der staatlichen Produktionsweise und des Staatseigentums hat seine Kraft verloren. Dagegen steht jetzt das Wort „Demokratie“ in allen Staaten der Erde in hohem Ansehen. Überall behauptet es sich als eine unantastbare Macht. Man wagt es weder abzulehnen, noch anzuzweifeln. Demokratie ist, wie es in einem Aufrufe heißt⁷⁾, ein Glaube, nicht nur eine Lehre. Die Demokratie glaubt an das Gute im Menschen, an die Entwicklungsfähigkeit der guten Eigenschaften, an den Aufstieg zu einer höheren und besseren Gesellschaft. Im Mittelpunkte des demokratischen Glaubens und Denkens steht der seines Wertes bewußte Mensch nicht als formlose Masse, sondern als die zur Vervollkommenung strebende Einzelpersönlichkeit. Im demokratischen Denken und Glauben liegt kein Widerspruch zwischen Staat und Gesellschaft einerseits und der Einzelpersönlichkeit andererseits. Staat und Gesellschaft sind die unentbehrlichen Organe, die jedem Menschen das höchstmögliche Maß persönlicher Freiheit sichern, und zwar durch Entwicklung einer sozialen Staatsbürgergesinnung und durch gemeinsamen Schutz gegen rücksichtslose unsoziale Selbstsucht Einzelner. Der demokratische Staat ist die Verwirklichung der Freiheit durch freiwillige, selbst auferlegte Pflicht.

Diese Grundsätze des demokratischen Staates decken sich mit den sittlichen Ideen der Gleichheit, des Rechts und des Wohlwollens, wie wir sie für das Einzel- und Gesamtleben entwickelt haben. Der demokratische Staat ist der nach ethischen Prinzipien aufgebaute und verwaltete soziale Staat. Socialis heißt gesellschaftlich. Wie dieses Wort, so enthält allerdings auch das Wort Demokratie nichts von dem, was man mit den Begriffen verbindet. Der „Demos“ soll herrschen; die Masse soll die Masse beherrschen, das hat offenbar nicht viel Sinn. Das Wort deutet in keiner Weise die geistige und sittliche Durchbildung seiner Bürger an, die der Staat, welcher der Idee gemäß gestaltet werden soll, voraus-

setzt. Ethokratie ist dagegen ein der ethischen Wissenschaft entnommenes Wort, das die Sache bezeichnet. Ethokratie ist die Herrschaft der Sittlichkeit und Tugend. Die Ethokratie ist eine Verfassung des Staates nach sittlich-ideellen Grundsätzen.

e) **Der Staatsbürger.** An den Bürgern liegt es, wie der Staat beschaffen ist. Keine Staatsgewalt nimmt uns die Sorge ab für unser eignes Wohl und für die Wohlfahrt der Gesamtheit. An allem, was Gutes geschieht, hat jeder Staatsbürger seinen Anteil. An allem Schlechten, was getan wird, und allem Guten, was unterbleibt, hat jeder seinen Teil Mitschuld. Viele leben in dem Wahne, als wäre der Staat neben den Bewohnern noch etwas Besonderes, Sichtbares, Konkretes. Das ist nicht der Fall. Wir alle, gleichviel ob Staatsmann oder Gelehrter, Bürger oder Bauer bilden den Staat. Alle sittlichen Eigenschaften, die der Einzelne besitzt, können auch für die Gesamtheit wichtig werden, und was viele im Staate tun, kann das Leben der Einzelnen beeinflussen.

Es ist hier nicht möglich, auf die einzelnen Tugenden und Pflichten der Bürger, auf die Vorschriften und Gesetze des Staates nochmals einzugehen. Nur auf einiges soll hingewiesen werden. Obenan steht für jeden die Forderung: Nur die Arbeit sprengt die Fesseln, nur die Arbeit macht den Bürger frei. Dann aber fordert der Staat von seinen Bürgern Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Offenheit. Der demokratisch gesinnte Mensch soll vor seinen Mitmenschen nichts verheimlichen, was sie angeht, auch wenn sein persönliches Interesse dabei zu kurz kommt. Wer etwas für den Staat Gefährliches entdeckt, darf es nicht verbergen. Wichtig sind weiter die Gesinnungen des Gehorsams und der Achtung. Die Achtung vor dem Gesetz, keine Willkür, die gegen das Gesetz verstößt, weder sich selbst zu erlauben, noch anderen zu gestatten, ist der erste Grundsatz der rechtlichen Ordnung im Staate. Es ist höchst schimpflich, wenn einzelne einflußreiche Männer oder gesellschaftliche Gruppen die Gesetzgeber in der Weise bearbeiten, daß mit Hilfe der Gesetze eine Ausbeutung der Bürger zugunsten weniger herbeigeführt wird. Einer Isolierung und Verrohung der Unselbständigen, die dem Staate mit Mißtrauen begegnen und dazu auch berechtigt sind, wenn sie sehen, daß die Klinke der Gesetzgebung mißbraucht wird, ist vorzubeugen. Und um einer Konzentrierung des Reichtums in einer kleinen Zahl von Händen zu verhindern, gehört es zu der Aufgabe des Rechtsstaates, eine Beschränkung des Eigentums, des Grundbesitzes und des Kapitals herbeizzu-

führen, weil es dem Reichen und Übermächtigen leicht wird, dem Sein und Wesen seiner Mitmenschen zunahe zu treten und das Recht zu verletzen. Wenn sich der demokratische, oder wie wir sagen, der ethokratische Staat hier auf den rechten Standpunkt stellen wollte, würde der Sozialismus seinen Kampf gegen den Kapitalismus aufgeben können, denn auch auf sozialistischer Seite wird niemand leugnen, daß das Eigentum die Kultur erst möglich gemacht hat und der Ansporn für den Fortschritt und den Wetteifer in der Vervollkommnung der menschlichen Bedürfnisse gewesen ist.

Der Staat ist für gewöhnlich eine Vereinigung von Menschen, die stammverwandt zusammengehören, die, auf dem gleichen Boden aufgewachsen, durch gleiche Sitten und durch die gleiche Sprache verbunden sind und auf eine gemeinsame Vergangenheit zurückblicken. Daran müssen sich die Bürger eines Staates immer erinnern, damit nicht Habsucht und Neid, Kastengeist und Protzentum sie auseinanderreißt. Die Liebe zu Heimat und Vaterland ist etwas natürlich Gegebenes und hängt mit des Menschen Entwicklung eng zusammen; sie soll auch im Zusammenleben der Menschen ihren bestimmten Ausdruck finden. Dem Selbstgefühl auf der einen Seite hat auf der anderen Seite das Volks- und Nationalgefühl zu entsprechen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, nach welchem ein gemeinsames Bewußtsein, eine gemeinsame Tätigkeit, eine gemeinsames Ziel anerkannt und verfolgt werden soll. Mag auch der Einzelne nur von einer bestimmten Seite her und durch einen beschränkteren Berufskreis in die Gesellschaft und in den Staat eingreifen, ein jeder muß doch versuchen, mit lebendigem Sinn in das gemeinsame Zentrum der gesellschaftlichen und nationalen Bestrebungen einzudringen und sich bemühen, die Bekanntschaft mit allem auf dem Boden des Vaterlandes vorhandenen Wertvollen zu verschaffen.

Die Anforderungen an den Staatsbürger weisen uns wieder auf die Erziehung hin. Wie von der Erfüllung der Familienpflichten das Gedeihen des Staates abhängt, so muß auch in der Familie die Pflege der staatsbürgerlichen Gesinnung ihren Anfang nehmen. Die Schule hat dann die sittlichen Urteile, Begriffe, Ideen über den Staat zu vermehren und die Pflichten genauer festzustellen, welche der Einzelne dem Staate gegenüber erfüllen soll. Das Zusammenleben in der Familie und das Zusammenleben in der Schule soll besonders vorbereitend wirken für das Gemeinschafts-

leben im Staate.⁸⁾ Wir wollen hierbei nur nochmals an die Selbstbeherrschung erinnern (§ 40) als der obersten Eigenschaft für das Leben der Menschen untereinander. Je mehr im Staate die Bürger und die gesellschaftlichen Gruppen bestrebt sind, an der Regierung teilzunehmen, um so mehr muß verlangt werden, daß der Einzelne sich selbst beherrschen lerne. „Je freier die Institutionen des Volkes, desto strenger muß die Erziehung sein, das ist eine meiner fundamentalen Erziehungsgrundsätze“, sagt Diesterweg.

¹⁾ Vergl. Wundt I, 225. — ²⁾ Mit diesem Satze, den wir schon oben erwähnten, wollte Hobbes den „Kampf ums Dasein“ anschaulich bezeichnen, der zu einer staatlichen Ordnung als einem zwingenden Gebot der Not geführt habe. — ³⁾ Über den Staat und sein Verhältnis zu den Ideen vergl. Hartenstein a. a. O. S. 518—569 und Strümpells vermischt Abhandlungen aus der theoretischen und praktischen Philosophie. Leipzig 1897. S. 40—60. — ⁴⁾ Über das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Schule vergl. d. Verf. Staatsbürgerliche und weltbürgerliche Erziehung. Leipzig 1921. — ⁵⁾ Aus der Begründung der erwähnten Gesetze im deutschen Reichstage vom Jahre 1878. — ⁶⁾ Vergl. Lotze, H., Grundzüge der praktischen Philosophie. Leipzig 1882. S. 176. — ⁷⁾ Vergl. Erkelenz, A., Wofür wir kämpfen. Düsseldorf 1922. — ⁸⁾ Vergl. des Verf. Ethik und staatsbürgerliche Erziehung. Leipzig 1914. S. 39ff.

Sechster Abschnitt.

Schlußbetrachtungen.

§ 49.

Vergangenheit und Zukunft.

a) **Die Geschichte.** Ein Staat wird nicht gegründet von heute auf morgen. Er hat gewöhnlich eine vielhundertjährige Entwicklung hinter sich, und er geht in seiner Entwicklung noch weiteren Jahrhunderten entgegen. In ihm vereinigen sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Ethik darf darum nicht nur von hohen Idealen aus gestaltend eingreifen wollen. Sie muß sich zugleich auch vorführen, welchen Weg der Staat in seiner Entwicklung durchlaufen, welches sein natürlicher Boden ist (§ 38) und wo er sich jetzt befindet. Jeder gewaltsame und sprunghafte Fortschritt ist für das Gedeihen des Staates nicht förderlich. Der letzte Zweck des wirklichen, nicht idealen Staates kann so immer nur darin bestehen, die lebendigen Glieder, welche einen Bestand bilden, in einer Entwicklung zu schützen und zu fördern, die ihren eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen der Sittlichkeit entspricht.

Zur tieferen Erfassung des Staates gehört so auch eine Geschichte der Staaten.¹⁾ Die Soziologie allein bietet hier keine genügende Basis. Und wie die Geschichte zeigt, welchen Weg der einzelne Staat durchlaufen hat, so zeigt sie auch den Entwicklungsgang der einzelnen, gesellschaftlichen Gruppen und der einzelnen Menschen. Jeder und alle leben und zehren von der Vergangenheit. Von der ganzen gegenwärtigen Generation zieht sich eine lange Kette von Begebenheiten durch die früheren Generationen bis hinauf zu den Anfängen des Menschengeschlechts. Jeder Einzelne, das Volk und der Staat, ist als eine Summe von Ursachen und Wirkungen der Jahrhunderte anzusehen, und jede Gegenwart ist Nutznießerin der Kapitalien der Vergangenheit, welche auf die Gegenwart vererbt wurden. Die Geschichte muß den inneren Zusammenhang der Ereignisse in diesem Sinne auffassen. Nicht darf sie ihn als ein

Spiel blinder Naturkräfte, als einen im ewigen Kreislauf sich bewegenden Naturprozeß darstellen. Sie hat die Aufgabe, das Werden und Wachsen der sittlichen Welt vorzuführen, die Vergangenheit aus dem zu begreifen, was in der Gegenwart von ihr noch unvergangen ist. Wie für den Einzelnen die Selbsterkenntnis die erste Bedingung sittlicher Betätigung und Entwicklung ist, so ist sie es auch für die Gesellschaft und den Staat. Die Geschichte lehrt uns den Spiegel, damit wir ein Bild unseres Wesens und Wertes gewinnen und die Stelle kennen lernen, wo wir stehen. Die Geschichte, welche in der Darstellung des inneren Lebens der Menschen ihre Hauptaufgabe sucht, bezeichnete man früher als Universalgeschichte. Jetzt kennt man sie unter dem Namen der Kulturgeschichte. Von der Ethik und im Zusammenwirken mit ihr bekommt auch diese Wissenschaft ihre rechte Stellung und Bedeutung. Indem die Kulturgeschichte den Entwicklungsgang der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten betrachtet, hat sie immer die sittliche Wirkung der einzelnen Entwicklungsreihen festzustellen. Denn alle Disziplinierung, Kultivierung und Zivilisierung erhält erst einen rechten Wert, wenn damit zugleich auch eine Moralisierung verbunden ist. Die Kulturgeschichte legt gewöhnlich das Hauptgewicht auf die Fortschritte in der Erzeugung materieller und geistiger Güter, also in die Entwicklung von Landwirtschaft und Bergbau, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, Kunst und Wissenschaft, und sie meint, daß das Spätere auch immer das Vollkommenere und die so fortschreitende Kultur immer einen Zuwachs von Glück bedeute. Aber schon Rousseau zeigte, daß das Verhältnis Kultur gleich Glück nicht richtig ist. Die Kulturgeschichte muß genauer nachzuweisen suchen, ob die Fortschritte der Kultur auch für die Veredelung der Menschen von Bedeutung gewesen und ob der Einzelne in der Förderung der wahren Glückseligkeit seine Rechnung gefunden hat.²⁾

Dadurch erst wird die Geschichte die rechte Lehrmeisterin für die Gegenwart. So hilft sie uns die allgemeinen Begriffe der Ethik veranschaulichen und zeigt uns die ethische Entwicklung der Menschen, das Ringen der sittlichen Kräfte. Sie gestattet uns, Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart anzustellen und uns zu trösten, wenn wir über den Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen, zwischen Kultur und Sittlichkeit, zwischen Tugend und Glückseligkeit mißmutig werden sollten. Denn das Bild, welches sich vor unsren Augen ausbreitet, ist sowohl für die Vergangenheit

als auch für die Gegenwart kein erfreuliches. Die Geschichte ist ein fürchterliches Schlachthaus voller Grausamkeiten und Törheiten. Aber das vermag nichts daran zu ändern, daß das Ziel aller Kämpfe, wenn auch oft unbewußt, ein sittliches ist. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die bösen Elemente unter sich hadern müssen, um der Verwirklichung des Guten Bahn zu brechen. Und wie regellos auch die Freiheit des Menschen mit dem Weltenlauf zu schalten scheine, ruhig sieht die Geschichte dem verworrenen Spiele zu; denn ihr weitreichender Blick entdeckt schon von ferne, wo diese regellos schweifende Freiheit am Bande der Notwendigkeit geleitet wird.³⁾ Der Lauf der Weltgeschichte ist ein langsamer; der Weg des Fortschrittes ist mit dem Blute Tausender von Schlachtopfern getränkt. Wenn darüber der Einzelne verzweifeln möchte, die Geschichte wird ihm zur Trösterin. Denn indem sie den Menschen gewöhnt, sich mit der ganzen Vergangenheit zusammenzufassen und mit seinen Schlüssen in die ferne Zukunft vorauszueilen: so verbirgt sie die Grenzen von Geburt und Tod, die das Leben des Menschen so eng und so drückend umschließen, so breitet sie optisch täuschend sein kurzes Dasein in einen unendlichen Raum aus und führt das Individuum unbemerkt in die Gattung hinüber.

Die Geschichte erscheint uns, wenn wir sie recht betrachten, nicht als etwas Fließendes und Vergangenes, wir finden in ihr etwas, was den Wandel der Zeiten überdauert, was mit zu uns gehört und auch unser eigenes Leben zu erhöhen vermag. Durch eine Verbindung unseres Lebens mit dem Leben früherer Zeiten fliehen wir nicht aus der Gegenwart in die Vergangenheit, sondern wir scheinen durch das Aufnehmen jener eine weitere Gegenwart, eine Gegenwart des Geisteslebens gegenüber der bloßen Gegenwart des Augenblicks zu gewinnen und ein Reich des Geistes inmitten der Zeit und der Menschen aufzubauen.

b) **Der Völker- und Staatenbund.** Im Zusammenhange mit diesen geschichtlichen Betrachtungen liegt es nahe, soweit wir im einzelnen nicht schon darauf Bezug genommen haben, uns die Frage als Ganzes vorzulegen: wo stehen wir, die gesellschaftlichen Gruppen, der Staat und die Staaten in ihren Beziehungen zueinander? Ein tiefer Schatten, das läßt sich nicht leugnen, lagert über dem Erdball und verhindert den freien Aufblick zum Licht. Die „goldene Zeit“ war nie; aber es hat bessere Zeiten gegeben. Der Krieg hat die Menschen verroht. Wenn Hunger, Krankheit und Not sie heimsuchen, da greifen Verzagtheit, Mißtrauen und Selbstgier um sich,

die wilden selbstischen Triebe treten in ihrer ganzen Schärfe hervor und übertönen die Sympathiegefühle. Wucher, Betrug, Diebstahl, Raub und Mord beängstigen die Gemüter in immer stärkerem Maße und vergiften das gegenseitige Vertrauen. Jeder denkt nur an sich, dann höchstens noch an seine Angehörigen und an die Berufsgenossen.

Wenn man die straffe Organisation in Vereinen und Verbänden über die Maßen lobt und sie zur Vertretung der Standes- und wirtschaftlichen Interessen für eine große Errungenschaft erklärt, dabei sich aber um das große Ganze nicht kümmert, so sind alle solche gesellschaftlichen Gruppen, Berufsverbände, Trusts, Konzerne, Kartelle, Syndikate nur erweiterte Formen des nackten Egoismus und erscheinen weit gefährlicher als der individuelle Egoismus, da er schärfere Gegensätze schafft und sich auch dem Staate als Gegner gegenüberstellt, wenn dieser sich um Recht und Gleichheit bemüht und sich des Einflusses der herrschsüchtigen Gesellschaftsklassen zu erwehren sucht. Während jeder einzelne und jede Gruppe von Staatsbürgern ein Teil des Staates ist und sich dementsprechend auch betätigen soll, sucht man auf Kosten des Staates und der andern Staatsbürger für sich einen unverhältnismäßig großen Gewinn zu erraffen, gräbt aber dabei nicht nur dem Staate, sondern sich auch selbst das wirtschaftliche Grab.

In solchen Fällen wird auch das Verhältnis der Staaten untereinander ein mißliches. Wie der einzelne Mensch von einer größeren Zahl seinesgleichen umgeben ist, so ist auch der einzelne Staat umrahmt und in eine Reihe anderer Staaten eingegliedert. Kultivierte Staaten brauchen einander und sind aufeinander angewiesen. Wir überschreiten die Landesgrenze, um nicht nur von anderwärts her Rohprodukte, die wir nicht besitzen, herbeizuschaffen und für unsere Waren, unsere Industrie- und Kunsterzeugnisse Absatzgebiete zu gewinnen, die Völker wollen auch miteinander verkehren, um sich geistig anzuregen und zu fördern. Der Verkehr zwischen den Bewohnern der verschiedenen Länder beruht unter besonderer Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche der Völker zunächst auf denselben Rechtsgrundsätzen, die das Leben im einzelnen Staate regeln, so soll es wenigstens sein. Ich bin den Engländern, Spaniern, Italienern, Russen, Chinesen gegenüber rechtlich ebenso verpflichtet wie gegen die Bürger des Staates, dem ich angehöre. Es gibt aber dann noch besondere Regeln, welche die Staaten in ihrem Verhältnis zueinander zu beachten sich verpflichtet

haben. Ihnen liegen bestimmte Staatsverträge⁴⁾ zugrunde, die man zusammen als das praktische oder positive Völkerrecht bezeichnet.

Während aber nun im einzelnen Staate dem Recht dadurch Geltung verschafft wird, daß der Staat die Gewalt besitzt, den Übeltäter zu bestrafen, fehlt es für die völkerrechtlichen Normen an einer richterlichen Autorität, welche deren Erzwingbarkeit garantiert. Der rechtliche und friedliche Verkehr der Staaten untereinander setzt voraus, daß die Völker sich gegenseitig achten und auf Grund des Rechtsgefühls jedem gern das zubilligen, was ihm zukommt. Wenn jedoch die Geldgier, die Habsucht, die Herrschafts- und der gegenseitige Haß der Interessengruppen und Parteien wächst und keine Grenzen findet, so wird nicht nur der einzelne Staat in seinem Innern tief erschüttert, es überträgt sich der feindselig leidenschaftliche Geist auch auf das Verhältnis zu den Nachbarstaaten. Verlieren die Vertreter des Staates die Gewalt, die Parteien auseinanderzuhalten und die Volksverräter zu bestrafen, so kommt es zum Kampfe im blutigen Bürgerkriege. Und werden Haß und Feindschaft den Nachbarvölkern gegenüber nicht durch Furcht und Vernunft gezügelt, so ist der Völkerkrieg das letzte traurige Ende der Feindschaft.

Der Krieg ist die Verneinung und Verhöhnung von Recht und Sittlichkeit. Du sollst nicht töten, ist eins der obersten sittlichen Gesetze. Im Kriege jedoch erfolgt der Massenmord auf Befehl, je mehr, desto großartiger. Unter vernünftigen Menschen sollten keine Kriege mehr stattfinden. Wenn man meint, im Kriege könne der Mensch bewundernswerte Tugenden, Mut, Tapferkeit, Entschlossenheit zur Geltung bringen, als großer und starker Held könne er das Menschentum verherrlichen, so zeigen die modernen Kriege doch in erschreckender Fülle, daß oft Tausende dahinsinken müssen, ohne daß es ihnen möglich gewesen ist, auch nur für einen Augenblick solche persönliche Eigenschaften an den Tag legen zu können. Das wirtschaftliche, wissenschaftliche und staatliche Kulturleben der Gegenwart bietet dem Einzelnen Gelegenheit genug, sich durch Mut und Entschlossenheit, Kraft und Ausdauer auszuzeichnen.

Seit Jahrtausenden, von Homer und Christus bis herauf zu Kant und Schiller und noch weiter bis zu den Friedensaposteln der neuesten Zeit hat man versucht, den unsittlichen kriegerischen Geist niederzuhalten und hat die traurigen Wirkungen des Krieges den Mitmenschen eindringlich vor die Augen geführt; aber trotzdem

haben immer wieder die bösen Triebe und Leidenschaften in unheimlicher Weise die Oberhand gewonnen. Die wilde Bestie sitzt zu tief im Menschen, sie verlangt nach Blut und Menschenopfern. Das neue deutsche Reich hat allerdings den ernsten Vorsatz gefaßt, völkerversöhnend zu wirken. Nach der Verfassung, die sich 1919 das deutsche Volk gegeben, „ist es beseelt von dem Willen, das Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu befestigen und dem innern und äußeren Frieden zu dienen“. Und die übrigen Staaten des Erdenrundes mit einigen Ausnahmen haben sich zum Völkerbunde zusammengeschlossen und 1921 einen Staatsgerichtshof ins Leben gerufen. Von vierzehn Regierungen ist die obligatorische Kompetenz des Gerichtshofes für sämtliche Rechtsstreitigkeiten angenommen worden. Zwischen diesen Staaten wird kein Krieg mehr stattfinden.

c) **Die staatsbürgerliche und weltbürgerliche Bildung.** Der Friede zwischen den Staaten ist aber nicht nur das Nichtvorhandensein des Krieges, dazu gehört auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Völker, des freien und herzlichen Austausches von Gedanken, Waren und Freundschaft.⁵⁾ Das sind sittlich-staatsbürgerliche und weltbürgerliche Forderungen auf Grund der Ideen der Gleichheit, des Rechts und des Wohlwollens zur Erhaltung und Förderung der Menschheit. Nun sagt aber Goethe: „Das Abweichende und Fremde hassen und verachten, ist Natur, es verstehen und achten, ist Bildung.“ Es fällt den Menschen nicht leicht, den sittlichen Forderungen gerecht zu werden. Der Fremde ist dem Einheimischen ein Feind, der mit mißtrauischen Blicken betrachtet wird. Nur bei gesteigerter Bildung und fortschreitender Kultur erweitert sich der Gesichtskreis und der Kreis der Menschen, mit denen wir in friedlicher Absicht in Verbindung zu treten bereit sind. Die Nächstenliebe hält sich, wie das Wort sagt, zunächst nur an die Nächststehenden. Sie wächst sich zur allgemeinen Menschenliebe aus erst auf Grund einer umfassenderen geistigen und sittlich-religiösen Bildung. Die Völkerverständigung und Völkerversöhnung, die das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Völker erzeugt und zum freien und herzlichen Austausch von Gedanken, Waren und Freundschaft führt, ist eine hohe kulturpolitische und pädagogische Aufgabe. Die ganze sittliche Entwicklung und Bildung, wie wir sie kennen gelernt haben, die in der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, in der Niederhaltung der nackten Begehrlichkeit, in dem tätigen Zusammen- und Für-

einanderleben ihren Höhepunkt erblickt, breitet sich vor unserem geistigen Auge aus.

Heimat, Vaterland und Welt — das sind die drei Kreise, in die der Mensch auf dem Wege zur rechten staatsbürgerlichen und weltbürgerlichen Bildung eingeführt werden muß. Jede Stufe soll sich auswirken. Man kann den natürlichen Weg der Entwicklung nicht gewaltsam unterbinden und darf nicht vorschnell internationalen Gedankengängen nachhängen. Von der Heimatliebe und dem Volkstum gehen wir aus. Das ist die erste Stufe der Erziehung. Sie bildet die lebhaft sprudelnde Quelle der sittlichen Gesinnung. In der Liebe zum Vaterlande, in der Pflege heimatlichen Wesens, vaterländischer Kultur und Kunst, in dem Festhalten an den alten guten Sitten, in der inneren Befreiung von der Selbstsucht soll jede Nation der anderen zuvorzukommen suchen und daraus immer neue Kräfte gewinnen zur pflichtgetreuen Arbeit für das Volk — das ist die zweite Stufe. Und ebenso Kraft gewinnen zur Tätigkeit für die Gemeinschaft der Kulturvölker, derjenigen Völker, die sich für die friedliche Weiterentwicklung der Menschen tätig zu sein bereit erklärt — das ist die dritte Stufe, die weltbürgerliche Bildung.⁶⁾ Engherzigen Nationalismus, der das Leben der eigenen Nation nicht laut genug in die Welt hinauszurufen, die Minderwertigkeit der feindlichen Völker nicht genug spottend hervorzuheben weiß, der sich zur Gewaltpolitik, nach welcher Macht vor Recht geht, bekennt, sollen wir überwinden. Der nationale Haß macht blind. Das vernünftige Leben verlangt, daß wir die Augen offen halten, damit wir die Welt richtig erkennen. Die Logik der Tatsachen⁷⁾, der nüchterne Verstand muß auch die Auffassung des wirtschaftlichen, politischen und sittlichen Lebens beherrschen.

Die Kunst, den Staat den Staatszwecken entsprechend zu lenken und zu leiten, wird Politik genannt, während man die Regeln und Grundsätze, die im völkerrechtlichen Verkehr zur Geltung kommen, als Diplomatie bezeichnet. Die Staatsmänner oder Politiker treiben nicht selten nackte Real- oder Interessenpolitik, indem sie bei der Verwaltung des Staates in Verfassungs- oder Rechts- oder Finanz- oder Wohlfahrtsangelegenheiten einzelne Personen oder einzelne Gesellschaftsklassen im Staate besonders begünstigen und nur materielle Interessen im Auge haben. Und die Diplomatie sucht durch ängstliche Vorsicht, kluge Zurückhaltung und heuchlerisches Wesen für den Staat, für den sie tätig ist, besondere Vorteile zu erhaschen, so daß Talleyrand, das Muster eines Diplomaten

dieser Art, erklärte, die Sprache sei dazu da, um die Gedanken zu verbergen. Der Italiener Machiavelli (1527) war es, welcher den Satz, daß in der Politik die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Befriedigung der Selbstsucht, das allein Maßgebende sei, aufstellte. Diese Auffassung beherrscht noch heute weite Kreise. Vor noch nicht zu langer Zeit erklärte eine große deutsche Zeitung, die sich der Regierung gern zur Verfügung stellt: die Staaten beruhen nicht auf den Tugenden der Menschen. Es wird Politik getrieben zur Erlangung eines Vorteils, wobei persönliche ethische Empfindungen zurücktreten.

In höchst trauriger Weise hat sich aufs neue gezeigt, daß das nicht der richtige Weg ist, die wahre Wohlfahrt der Staaten zu fördern und die Völker in Frieden und Freiheit aneinander zuketten. Der sittlich friedliche Zustand im Staate und innerhalb der Staaten wird erreicht durch fleißige Arbeit der Bürger, durch Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue im Berufe, daß auch die Sorge um den Staat einen selbständigen Pflichtenkreis bildet, wie die Sorge um die Familie und die Berufsgemeinschaft. Der Krieg, das Produkt einer unehrlichen Diplomatie, hat die allgemeine Selbstsucht, die Genußsucht, den Leichtsinn, die Unbotmäßigkeit nur gesteigert. Die Parteien kämpfen weiter um die Macht, getrieben von dem unsittlichen Gedanken, wer die Macht hat, hat das Recht. Und im Verkehr der Völker untereinander will auch nach dem Kriege der Geist der Mißgunst, des Hasses und der Rache nicht weichen. Die Kriegsfackel, die noch am Boden glimmt, suchen von Parteileidenschaft Geblendete immer wieder zu ergreifen.

Das ist ein unwürdiger Zustand, ein Tiefstand der sittlichen staatsbürgerlichen und weltbürgerlichen Bildung, der allgemeines Bedauern wachrufen und jedem Volksfreund die ernste Pflicht auferlegen sollte, an sich und an seinen Mitmenschen nachhaltigst zu arbeiten. Die Schulen haben mit allem Fleiß und Ernst das nachwachsende Geschlecht den Ideen des Rechts und der Liebe entsprechend emporzuheben und stark zu machen. Die neue Reichsverfassung nennt in Artikel 148 die Ziele, die die Schule fest im Auge behalten soll: In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit auf Grundlage des deutschen Volkstums und im Geiste der Völkerversöhnung zu erstreben.

¹⁾ Vergl. Lotze, a. a. O. S. 182. — ²⁾ Freytag, G., hat in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit diese Seite der Kulturgeschichte besonders berück-

sichtigt. — ³⁾ Vergl. Schiller, Fr., Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Stuttgart 1842. X, 377ff. — ⁴⁾ Die Hauptverträge, welche in Betracht kommen, sind der Westphälische Friede von 1648, der Wiener Friede von 1815, der Pariser Friede von 1856, die Genfer Konvention von 1864, der Berliner Friede von 1878, die Handels- und Schiffahrts-, Post und Telegraphenverträge der neuern Zeit. Vergl. Valentin, V., Geschichte des Völkerbundsgedankens in Deutschland. Leipzig 1920. — ⁵⁾ Ein Wort aus der Rede des Mitgliedes der Holländischen Kammer H. C. Dresselhuys bei Gründung einer Niederländischen Handelskammer in Hamburg 1921. — ⁶⁾ Vergl. des Verf. Staatsbürgerliche und weltbürgerliche Erziehung. Leipzig 1921. S. 58ff. — ⁷⁾ Ebenso des Verf. Logik, Methodenlehre und Erkenntnistheorie. Leipzig 1920. S. 7ff.

§ 50.

Die sittliche Weltanschauung.

a) **Staatsverwaltung und Erziehung.** Politik und Pädagogik haben viel verwandtes miteinander. Es sind koordinierte Wissenschaften. Die Erziehungswissenschaft stellt fest, wie der Erzieher auf die Entwicklung des Zöglings einwirken soll, um ihn zu fördern und zu vervollkommen. Die Staatswissenschaft hat sich ebenso mit der Erhaltung und Weiterentwicklung der Menschen zu befassen, aber weniger der einzelnen Individuen, sondern der ganzen staatsbürgerlichen Gesellschaft. Dort handelt es sich um die Bildung des jugendlichen Bewußtseins, hier um die Einwirkung auf das öffentliche Leben. Und wie dabei der Erzieher von der tatsächlichen Beschaffenheit seiner Zöglinge ausgehen muß, um mit ihnen bestimmte Ziele zu erreichen, so hat auch der Staatsmann die Natur und Beschaffenheit der Volksschichten und gesellschaftlichen Gruppen zu erforschen, ihre Bedürfnisse und Bestrebungen kennen zu lernen, um sie geistig und sittlich zu heben. Die Politik ist nicht nur Klugheitslehre und besteht nicht darin, die Mittel ausfindig zu machen, um im Staate Ruhe zu haben. Sie hat auch ideale Aufgaben. Politik und Pädagogik sind als koordinierte Wissenschaften der Ethik subordiniert. Hier wie dort handelt es sich um die Wege zur Erfüllung der allgemeinen Lebensbedingungen, um die Ausbildung des Geistes, um die Förderung von Wissenschaft und Kunst, von Sittlichkeit und Religion. Die höchsten Ziele sind die sittlichen. Sie bilden für die Pädagogik wie für die Politik die innere Einheit, den einheitlichen Bildungsgedanken mit den sittlichen Ideen des Guten, der Gleichheit, des Rechts und des Wohlwollens an der Spitze. Nur um diese wenigen Ideen handelt es sich bei den letzten und höchsten Zielen der Menschenführung. Die Natur ist einfach in ihren Prinzipien, aber unendlich reich in ihrer Anwendung,

sagt Leibniz. Die sittlichen Gebote und Gesetze als Ausfluß der Ideen, die im Leben des Einzelnen mit seinen Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Berufsgenossen maßgebend sind, haben die gleiche Bedeutung für die Bewohner des Staates und dann auch für die ganze Menschheit. Dem Gewissen des Einzelnen entspricht das Volks- und Staatsbewußtsein mit seinen Vorzügen und Schwächen, und für den dritten Kreis gilt das Weltgewissen.

Wenn man so theoretisch die Aufgaben der Staatsverwaltung und der Erziehung überblickt, könnte man meinen, daß es für den Staatsmann und den Erzieher doch wohl gar nicht so schwer sei, sich erfolgreich zu betätigen und bedeutsame Ziele zu erreichen. Im einzelnen mag das auch zutreffen. Wenn man aber an die Massen denkt, die erzogen und regiert worden sind, und um die sich die Erziehungskunst und Staatskunst abmühen, da möchte man doch auch wieder über die geringen Resultate staunen. Wir haben bei aller Anerkennung der geistigen und sittlichen Größe einzelner Persönlichkeiten den traurigen Zustand der Menschengattung, die so eingebildet auf ihre Vorzüge ist, schon hervorgehoben. Woran liegt das? Sagen wir, zuerst an den Erziehern und Staatsmännern. Auch sie sind Menschen, mit wesentlichen Schwächen behaftet. Es fehlt ihnen an Eifer, Sorgfalt und Ausdauer in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind nicht klar genug über die Ziele, die sie erreichen wollen. Es fehlt ihnen an der psychologischen Erfassung der Individuen, und sie geben mehr auf das Äußere, während die innere Bearbeitung der zu Erziehenden als die Hauptaufgabe zu betrachten ist. Die Pädagogen und Politiker sind ungenügende Methodiker. Sie bedenken nicht, daß sich die Empfänglichkeit der Menschen abstumpft, daß man von den angewendeten Erziehungsmitteln nicht dauernd dieselben Wirkungen erwarten darf, daß man mit vielen Mängeln der Individuen zu rechnen hat und auf immer neue Mittel sinnen muß. Herbart meint nicht mit Unrecht, daß man den einzelnen Menschen leichter erkennt, wenn man sein vergrößertes Bild im Staate beschaut. Die Staatsmänner und Erzieher sollten sich deshalb bei ihrer Arbeit die Hände reichen und gemeinschaftlich tätig sein. Dann liegt es an der Vielseitigkeit der menschlichen Entwicklungsmöglichkeit und in der Schwierigkeit, das sinnlich-egoistische Individuum in eine vernünftig-freie Persönlichkeit umzuformen. Die Natur ist wohl einfach in ihren Prinzipien, aber unendlich reich in ihrer Anwendung. Die selbstischen Triebe und Sympathiegefühle, die Begierden, Affekte

und Leidenschaften in ihren verschiedenen Formen und Steigerungen, dann wieder die Wünsche und Hoffnungen der Menschen in ihrer idealen Gestaltung deuten die Aufgaben und Probleme an, die der Erzieher und der Staatsmann zu lösen haben. Sie werden selten vollkommen gelöst. Die Menschen entwachsen der Hand der Erzieher und leben weiter in den Tag hinein. Die Sorge für das leibliche Leben nimmt sie gefangen, und nur in Feiertagsstunden und bei wichtigen Ereignissen erheben sie sich in lichtere Höhen. Zu einer vertieften und abgeklärten Ansicht über das Leben kommt es nur bei wenigen.

b) Das Wesen und die Formen der Lebens- und Weltanschauung. Die einheitliche und tiefere Erfassung des Lebens ist aber zur rechten Lebensführung notwendig. Worin beruht sie, wenn wir nochmals zurückblicken? Die ersten sittlichen Regungen im Menschen bestehen in dunkeln Trieben, die instinktiv in ihm arbeiten. Im Laufe der Entwicklung machen sich lebhaftere sittliche Gefühle und Vorstellungen geltend. Wir erkennen die Motive, Zwecke und Normen des sittlichen Handelns. Wir überlegen und überdenken die sittlichen Tatsachen und gewinnen ein Gesamtbild des sittlichen Lebens. Mit der Festsetzung der Tatsachen im Sittlichen erweitert sich dann auch die intellektuelle Auffassung der Welt, der Welt der existierenden Dinge in ihrer Totalität. Beides, die Entwicklung des Intellektuellen und Ethischen, muß Hand in Hand gehen. Wir reden in diesem Zusammenhange von einer gemeinschaftlichen Lebens- und Weltanschauung, die sich über dem bunten Wechsel der Empfindungen, Wahrnehmungen, Triebe und Gefühle, Erfahrungen, Fähigkeiten und Handlungen aufbaut. Bei dieser zusammenfassenden Tätigkeit unseres Geistes suchen wir insbesondere auch ein Bild von den ordnenden Kräften zu gewinnen, die die Welt zusammenhalten, einsteils der Naturkräfte und andernfalls der sittlichen Mächte, der Weltgerechtigkeit und der übrigen sittlichen Ideen.

An den Lebens- und Weltanschauungen ist seit undenklichen Zeiten von Thales und Sokrates an und noch vor diesen auf asiatischem und afrikanischem Boden gearbeitet worden. Zu einer vollen Übereinstimmung ist es jedoch noch nicht gekommen. Die Lebensanschauungen liegen im Kampfe miteinander, der, sobald er auf rein praktischem Gebiete zum Austrag kommt, heftige Formen annimmt. Die Verschiedenheit in den Lebens- und Weltanschauungen ist die Ursache großer Kriege gewesen.

Die Anschauungen über die Welt und das Weltgeschehen auf intellektuellem Gebiet müssen wir hier unberücksichtigt lassen; ebenso können wir nicht auf die Entwicklungsgeschichte der sittlichen Lebensanschauungen eingehen. Aus unserer induktiven Darstellung der Ethik ist uns aber klar geworden, daß das sittliche Leben in den selbstischen und sympathischen Trieben und Gefühlen wurzelt. In seinen Anfängen tritt überall in wesentlich übereinstimmenden Zügen das allgemein Menschliche zutage. Der Naturmensch ist zwar in hohem Grade von den natürlichen Bedingungen abhängig, unter denen er lebt, aber diese erzeugen doch immer nur verhältnismäßig geringe Abweichungen in den einfachen sittlichen Eigenschaften und Betätigungen. Dies wird in dem Maße anders, wie sich das Vorstellungs- und Phantasieleben erweitert und mit ihm die Geschichte und die gesamte Vergangenheit der kulturellen Entwicklung in das Leben des Einzelnen eingreift und sich individuelle, nationale und Rassenbedürfnisse geltend machen. Da werden die Zwecke des Lebens verschieden gedacht und dargestellt und dementsprechend die Ziele der pädagogischen und politischen Tätigkeit verschieden formuliert. Auf der einen Seite beherrscht die Lebensanschauung den Menschen, er habe die größtmögliche Summe von Glückseligkeit in sich zu vereinigen (§§ 17 u. 18). Demgegenüber begnügt man sich zu verlangen, der Mensch müsse ein brauchbares Glied der Gesellschaft werden (§§ 44 u. 45). Der politisch Strebende wiederum will herrschen und die Herrschaft über andere erweitern. Ehrgeizige Gedanken stehen da im Mittelpunkte des Denkens und der Betätigung (§ 20). Andere wenden sich von diesen weltlichen Sorgen und leidenschaftlichen Bestrebungen ab, das Leben im Diesseits betrachten sie als eine Vorbereitung für ein Jenseits, wo der Einzelne auch die Strafe für das sittliche Leben zu erwarten hat. Man erblickt in dem Streben nach Gottähnlichkeit den höchsten Zweck des Lebens. Noch andere sind erzieherisch gerichtet, sie wollen in der Familie, in der Schule, in der Gesellschaft und im Staate die menschlichen Kräfte in harmonischer Weise ausbilden. Man macht den Begriff des tugendhaften und pflichtgemäßen Handelns zum obersten Grundsatz und sucht dem Persönlichkeitsideal, dem Staatsideal oder dem Weltideal nach besten Kräften nachzueifern und gerecht zu werden.

Das Persönlichkeitsideal ist uns bekannt (§ 37). Von ihm haben wir auszugehen, um die richtige sittliche Lebensanschauung zu gewinnen. Durch eine möglichst vielseitige ideale Darstellung

des Lebens und durch weitere praktische Überlegungen sichern wir uns nicht nur das Bewußtsein unseres eigenen Wertes, sondern auch unserer Bedeutung für die Gesellschaft. In dem großen Strome der Menschheit erscheint der Einzelne zwar nur als ein verschwindender Punkt, aber doch besteht die Menschheit nur aus einzelnen Menschen. Was Sittliches in der Gesellschaft erreicht werden kann, kann nur durch sie erreicht werden. Kein Wille kann, insofern er überhaupt da ist und irgendwie eingreift in die Außenwelt, schlechthin für nichts geachtet werden. Jeder arbeitet an dem Ganzen, indem er an sich arbeitet. Was jeder an sittlichem Wollen und Wirken in die Gesellschaft mitbringt, das ist ein mitbestimmendes Element ihres Wertes. Das gilt auch für den Staat, wie er den Ideen gemäß sein soll, und für die ganze Menschheit.

Wenn man vom Idealstaat als der Verkörperung einer Idee redet, wird als das bekannteste Beispiel das alte Sparta genannt: Es handelt sich zwar nur um ein Land von 85 Quadratmeilen, in welchem nur 4000 dorischen Familien die Segnungen der Verfassung zuteil wurden, aber lehrreich ist das Staatssystem, wie da alles nur dem einen Gedanken diente, der herrschenden Kaste den Besitz und die Macht zu sichern. Die Kinder gehörten nicht den Eltern, sondern dem Staate, schwächliche wurden dem Untergange preisgegeben. Körperliche Kraft und kriegerische Tüchtigkeit waren die Hauptziele der Staats-erziehung. Die wissenschaftliche, künstlerische und humanitäre Bildung wurde nicht gepflegt und die geistige Durcharbeitung des Einzelnen nicht beachtet. Man lebte in dem Irrtume, daß der Organismus des Staates als Ganzes dem Teile vorausgehen müsse. So aber verödeten die Geister, der Staat erschlaffte und verschwand ruhmlos vom Schauplatz. Das war ein falscher Idealismus und ein falscher Weg, eine Idee dauernd zur Geltung zu bringen.

Was nun das Menschheitsideal betrifft, da werden wir auf das Christentum hingewiesen, auf eine Lebensanschauung von universeller Bedeutung. Gehet hin in alle Welt und predigt von den Ideen des Guten und der Gleichheit aller Menschen. Liebet eure Feinde und segnet, die euch fluchen. Bei der ungeheueren Zahl von Verkündern des Wortes Christi in allen Teilen der Erde, wie steht es da um den Erfolg? Christliche Völker sind es, die sich immer noch hassen, und die miteinander blutige Kriege führen, und christliche Völker sind es, die erfüllt von Rachegedanken immer wieder aufs neue zum Kriege rüsten. Das Wort, die Predigt vom

sittlichen Leben an die Menge gerichtet, eine Weltanschauung als Anschauung so im großen Ganzen genügt nicht. Seid Täter des Worts und nicht Hörer allein. Nur Einsicht und Wille im engen Bunde und bei jedem Einzelnen, wie uns der zweite Teil unserer Ethik gezeigt hat, können zur rechten Lebensanschauung und Lebensbetätigung führen.

c) **Sittlichkeit und Religion.** Die Schwierigkeiten des sittlichen Fortschrittes liegen nicht nur darin, daß die Zahl der Menschen, die zu einer klareren Lebens- und Weltanschauung gelangten, viel zu klein ist, und daß eine Übereinstimmung in den Ansichten herbeizuführen, selten versucht und durchgeführt wird. Die Menschen sind zu eitel und zu indolent, ihre vorgefaßten Meinungen aufzugeben. Sie lassen sich von ihren selbstischen Trieben, ihren Neigungen, Gewohnheiten, Temperamentseigenheiten beherrschen und ebenso von dem einseitigen Familien- und Nationalegoismus. Es fehlt an einer durchgreifenden Willensbildung.

Nun aber auch für diejenigen, die sich freigemacht haben und auf einer höheren Warte stehen, bietet der Horizont keine unbeschränkte Fernsicht. Auch bei einem größeren und weiteren Blicke ist es doch nur ein Ausschnitt aus den unendlichen Gebieten der Welt und des Lebens. Wie das Sittliche aus dunklen Trieben emporwächst, so versetzt uns auch die Ethik als Ganzes in ein Reich von Zwecken, die wohl unabhängig von allen Zeitbedingungen festzustehen scheinen, deren Erstrebung aber in die Zeitreihe fällt, und niemand kennt dabei das Endziel, an welches wir gelangen werden. Der Einzelne weiß nur, daß die Menschheit in dem Wechsel der Generationen auf demselben irdischen Schauplatz fortduern wird, daß er selbst ihm aber nur eine Zeitlang angehört und daß ihm auf dieser kurzen Pilgerfahrt vieles noch rätselhaft und in Dunkel verhüllt entgegentritt. Das möchte den Menschen niederrücken und ihm allen Mut und alle Arbeitsfreudigkeit rauben.

Aber doch, der im Innern des Menschen wohnende Trieb nach Erkenntnis und nach einheitlicher Durchdringung von Welt und Leben hält ihn aufrecht. Wir müssen uns in das Unabänderliche fügen und mit dem zufrieden sein, was erreicht werden kann. Und in der Tat, in der ethischen Entwicklung von den ersten sittlichen Regungen bis hinauf zu den Ideen und Idealen liegt etwas Großes und Bewunderungswertes: daß der Mensch einem universellen Wohl entsprechen, daß er sich mit dem Geschicke derer verbinden kann, die er nie gesehen hat, noch sehen wird, daß

er im Geiste noch ungeborene Geschlechter segnen und sich der Welt hinzugeben vermag, sie zu heilen und emporzuheben. Wir werden in unserem sittlichen Leben von Gesetzen und Ideen beherrscht, die sich im Gewissen geltend machen. Woher stammen aber diese Gesetze und wer kann schließlich einen Grund angeben für ihre Wirksamkeit? Kein ernster Mann verlangt einen Grund. Das sittliche Gebot wendet sich unmittelbar an den Menschengeist, und der rechtschaffene Mann fragt nicht, warum er recht tun soll, so wenig als warum er zugeben sollte, daß die Sonne am Himmel sei. Die Sonne ist da, und er sieht sie, und Freude, Licht und Wärme, das weiß er, kommen durch ihren Einfluß. So auch verhält es sich mit den Ideen: sie erkennen heißt, sie als die wahren und höchsten Gesetze des Lebens in sich empfinden und wirken zu lassen.

Diese Gedanken über unser sittliches Handeln und über unsere sittliche Natur erweitern aber unsren Blick. Gegenüber dem Unvollkommenen in der Welt eilt die Phantasie auf den Flügeln der Idee der Entwicklung voraus, und sie sieht das Menschengeschlecht dem Ziele der sittlichen Vollendung zusteuern. Der Glaube an die Macht der Ideen ergreift den Menschen, der Glaube, daß Recht und Gerechtigkeit den Sieg davontragen werden, daß Liebe und Vertrauen alle Menschen verbinden, die Summe des Guten sich mehren, die des Bösen sich mindern werde. Und das muß der sittlich Strebende korrekterweise wünschen und erwarten, wenn ihm nicht alle seine Anstrengungen als etwas völlig Zweckloses und Zielloses und als eine Torheit erscheinen sollen. Der sittlich Strebende wird so dazu geführt, an einen moralischen Endzweck der Welt und dessen Erreichbarkeit und an die Herbeiführung einer besseren Zukunft durch seine eigene Mitwirkung zu glauben.

Und noch mehr! Da zur Verwirklichung der sittlichen Ziele natürlich gegebene physische und psychische Bedingungen erforderlich sind, so muß vorausgesetzt werden, daß die Einrichtungen der Natur die Erreichung der moralischen Bestimmungen der Menschen nicht unmöglich machen, sondern begünstigen. So erweitert sich der religiöse Glaube an den sittlichen Endzweck der Welt dahin, daß sich uns die ganze Natur als eine große Zweckveranstaltung darstellt, in welcher alle Mittel bereit liegen, um eine moralische Welt zu verwirklichen. Die Harmonie der Natur mit dem moralischen Endzweck drängt so zu der Überzeugung, daß die Welt und der Weltenlauf nicht ein zweckloses Chaos von Atomen sein kann, sondern aus einer höheren Absichtlichkeit hervor-

gegangen sein muß. Damit wird uns aber der Glaube an einen moralischen Urheber der Natur und ihrer Gesetze so nahe gelegt, daß ohne diesen Glauben unser sittliches Leben und Streben steht und fällt. Wir tragen ein Bild des Vollkommenen in uns mit der Sehnsucht, daß es verwirklicht werde. Wenn uns dabei nicht die Überzeugung erfüllte, daß das Gute Grund und Ziel der Welt wäre, wenn nicht in uns das dunkle Gefühl arbeitete, daß die Weltordnung eine moralische sei, so würden wir viel darnach fragen, ob alles drunter und drüber ginge. Indem aber nicht die Unordnung, sondern die Ordnung, nicht die Ungerechtigkeit, sondern die Gerechtigkeit, nicht die Grausamkeit, sondern die Barmherzigkeit unsern Beifall wachruft und unser Gewissen in Bewegung setzt, kennzeichnen wir das Rechte, Gute und Edle als das Hohe und Vollkommne und im Hinblick auf den sittlichen Endzweck der Welt als das Göttliche und Gott Wohlgefällige. Indem wir sittlich handeln und den Willensgesetzen gemäß das Höchste zu erlangen suchen, arbeiten wir nach den Normen der allgemeinen Weltordnung und sind Bauleute im Reiche des Idealen und Ewigen.

Sittlichkeit und Religion, Tätigkeit und Glaube, Lebensführung und Weltanschauung verhalten sich also nicht wie gleichgültige Dinge zueinander. Das Eine weist auf das Andere hin, und beides zusammen gibt die rechte Einheit. Dem sittlichen Leben fehlt ohne eine nähere Beziehung zur Religion der harmonische Abschluß. Die Religion ist es, was das Ganze schließt und krönt. Nicht nur die Macht und Wirksamkeit der Ideen bilden einen Gegenstand des Glaubens, auch der Glaube an ein göttliches Weltregiment und an eine göttliche Vorsehung wird zum ethisch-praktischen Bedürfnis und führt zu einem moralisch-teleologischen Beweis für das Dasein Gottes. Indem wir aber unser sittliches Handeln mit der Natur der Dinge und mit den Gesetzen der Weltordnung als Ganzes zu betrachten genötigt werden, ist es, um mit Kant zu reden, der im tiefsten Innern des Menschen wohnende Trieb nach Einheit, der die Religionsphilosophie zum Schlüßstein der ethischen Wissenschaft erhebt und der von der Sittlichkeit aus gesehen die Erklärung dafür abgibt, daß die Religion ein Bedürfnis des menschlichen Gemütes ist. Lebe im Ganzen, das ist das Große und Erhabene, was Dir als sittlichem Wesen zuteil geworden ist, aber auch das Tröstende, wenn Mut und Hoffnung sinken, die Kraft ermattet und wir im Kampfe mit den Lebensmächten unterliegen.



Personenregister.

Die Seitenzahlen des zweiten Bandes sind durch ein Sternchen bezeichnet.

- Abälard *35.
Alembert D' 116.
Altenburg *102.
Anderson 173.
Anselm *35.
Aristipp 115.
Aristoteles 1. 17. 18. 146. 147. 152. 176.
182. 198. *85. *147.
Augustin *35.

Bachofen *III.
Bain 35. 38.
Baldwin 40.
Baumann 37. 43. 96. 149. 187.
Bencke 12. *42.
Bentham 124.
Bergmann *24.
Bernhard von Clairveaux *35.
Bernoulli *79.
Binding 141.
Bon, le 43.
Bücher *118.
Büchner 117.
Buddha *68.
Buhle 102.

Cabanis 116.
Calderon *143.
Cartesius *42.
Cato *97.
Christus 176. *68. *165.
Cicero 2. *144.
Clemens *35.
Comte 80.
Czolbe 117.

Darwin 32. 53. 179.
David *42. *145.
Demokrit 115.
Diderot 116.
Diesterweg *160.
Dieterich 173. 178.

Dresselhuys *169.
Drobisch *176.
Dubois-Reymond *99.
Duns Scotus *35.

Eisler 4. *69.
Elsenhans 160.
Enk *143.
Epikur 115.
Erkelenz *169.
Erler *102.
Eucken *64.

Fichte 13. 24. 149. 182.
Fischer *128.
Fürster *89.
Freytag *169.

Gassendi 118.
Geibel *144.
Gerson 82. 132.
Goethe 50. 114. 141. *79. *143. *145.
*166.
Grimm *III.
Grün *III.
Günther *128.
Gurwitsch 173.

Hall 96.
Hartenstein 152. 166. 173. *64. *76.
*89. *101. *123. *132. *160.
Hegel 66.
Hellpach 88.
Helvetius 116.
Hensel 106. 160. 177. *42. *51.
Herbart 12. 14. 144. 199. *83. *171.
Herder 176. *69.
Herkner *138.
Hobbes 81. *42. *118. *148.
Höffding 12. 16. 53. 82. 88. 90. 118.
152. 156. 159. 166. *83. *89. *93.
Holbach 116.

- Homer 1. *165.
Huber 187.
Hume *33. *42.
- Jahn 31. 35. 53. 60. 67. 88. 96. 137.
*8. *17. *30. *57. *64. *93. *128. *160.
*169.
- James 74.
Jean Paul 98.
Jhering, v. 187.
Jonathan *145.
- Kant 7. 12. 13. 14. 18. 24. 27. 50. 64. 70.
74. 75. 154. 164. 172. 174. 176. 177.
182. 198. 200. *2. *8. *28. *41. *44.
*51. *69. *73. *76. *83. *101. *113.
*127. *165.
- Kirchner 24. 166.
Klenk 196.
- Lange 119.
Lasalle *156.
Lehmann 31.
Leibniz 169. *42. *170.
Lessing 142. *5. *49. *124.
Lilienfeld, v. *118.
Lindner *118.
Lotze *160. *169.
- Machiavelli *168.
Melanchthon 24. 178.
Meinecke 24.
Mencius 43.
Mettrie, de la 116.
Mill, J. 127.
Moleschott 117.
Moll, J. St. 127.
Montessori *102.
Morgan *III.
Muff 127. *76.
- Niemeyer 98.
Nietzsche 81.
- Oppenheimer X.
Owen 100.
- Paulsen 16. 81. 145. 152. 159. 177. 187.
*42. *83. *89.
- Paulus 203.
Payot *57.
Perez 32.
Platner 168.
Plato 24. 147. 148. 198. *118.
Preyer *8.
- Ratzenhofer 4. 159.
Réville *69.
Ribot 30. 35. 40. 53. 67. 74. 157.
Riehl 187.
Rodbertus *135.
Roscher *118.
Rothe 177.
Rousseau *162.
- Salter *175.
Salzmann *137.
Schäffle *118.
Schiller 127. 141. 196. *144. *165. *169.
Schleiermacher 24. 148. 160.
Schopenhauer 49. 81. *42.
Seydel 12.
Sigwart 22. 24. *17. *24. *30. *37. *64.
Smith 82.
Sokrates 24. 72. 147. 148. 151. *8. *171.
Spencer *35. *118.
Spinoza 24. 185. *42.
Stein IX. 173. *112.
Steinthal 196. *106. *112.
Strauß 117.
Strümpell 118. 127. 137. 159. 166. *24.
*127. *169.
Stumpf *8.
- Tallyrand *167.
Tarde 40.
Thales *171.
Thomas v. Aquino 24. 149.
- Valentin *164.
Varro 169.
Vogt 117.
Volkmann 74. 138.
- Waitz *51. *64. *128. *138.
Weber, A. *138.
Weber, H. W. 60.
Wehmer *57.
Westermarck *112.
Windscheid 187.
Wolf *42.
Wundt 4. 24. 43. 53. 82. 137. 145. 152.
173. *13. *112. *118. *160.
- Xeno 24.
- Zeller 178. 187. 196. *76. *138.
Ziller 189.
Zimmermann 12. 24.
Zwiedineck *128.

Sachregister.

Die Seitenzahlen des zweiten Bandes sind durch ein Sternchen bezeichnet.

A.

Aberglaube 131.
Abhängigkeit 34. *86.
Abneigung 37. 78.
Abscheu 75.
Absolutismus 122. *23.
Abstraktion 18. *35.
Achtung und Verachtung 5. 34. 41. 78.
 136. 139. 177. *109. *145. *150. *154.
 *158.
Ackerland 117.
Adel 138.
Adiaphora 159.
Affekt 40. 67. 71. 179. *3. *5. *41.
Ahnenkultus 131.
Aktivität 69. *47.
Allgemeingültigkeit 202.
Allgemeinwohl 196.
Altar *63.
Alters- und Invalidenversorgung *155.
Altruismus 80. 103. 106.
Anarchie *151.
Anerkennung 142.
Angebot *156.
Angenehm 5. 34. 53. 85. 109. 160.
Angst 78.
Anlagen 45.
Anmut 135.
Ansehen 138.
Anstand 102. 145.
Anthropologie 2. 4. 83.
Antipathie 31. 69. 80.
Apperzeption 7. 251. *60.
Arbeit 100. 122. *90. *97. *131. *158.
 *167.
Arbeiterschutz *133.
Arbeitsamkeit 102. *89. *97.
Arbeitsergebnisse *99.
Arbeitsschule *98.
Arbeitsteilung *129.
Ärger 69. 78. 134.

Arglosigkeit *51.
Aristokratie *131. *151.
Askese *71. *118.
Assoziation 61. 129.
Ästhetik 17. *71.
Atmungstrieb 37.
Aufmerksamkeit *14. *56. *74.
Aufrichtigkeit 134. *88. *158.
Ausbeutung *158.
Ausdauer *135.
Ausdrucksbewegungen 32. *5.
Ausgelassenheit 69. 78.
Außenwelt 17. 42. 46. 82. 121.
außersittlich 159.
Autonomie *34.
Autorität 14. 139.

B.

Bangigkeit 77.
Barbarei 180. *151.
Barmherzigkeit 190.
Bedingungen des Lebens 19. 29. 107. 197.
Bedürfnisse 56. 121. *46. *110. *113.
 *120. *123.
Begabung *126.
Begehrten und Begierde 27. 44. 60. 65.
 71. 119. 136. 161. 178. *6. *11. *18.
 *23. *39. *84. *110. *121.
Begeisterung 40. 69. 78. 102.
Begriffe, sittliche und religiöse 105. 109.
 126. 160. 164. *52. *66. *76. *162.
Beharrlichkeit 68. *2.
Beifall und Mißfallen 5. 114. *64. *145.
Beispiel 99. *54. *57.
Beleidigung 77.
Belohnung 136.
Beobachtung 10.
Beruf *131. *164.
Bescheidenheit 77. 102. 147. *56. *110.
Besitz *12. *14. *18. *122. *124.
Besonnenheit *84. 143*.

Besserwerden 199.
Bestattung *131.
Bestürzung 78.
Betätigung 3. 82. *52. *98.
Betrug 7. *164.
Beurteilung 4. *15. *21. *38. *50.
Bewegung und Bewegungstrieb 38. 46.
83. 87. 101. 112. *5. *10. *98.
Bewunderung 5. 69. 78.
Bewußtseinsinhalt 10. 34. 48. 54. 61. 81.
III. 162. *51.
Bibel *68.
Bildung, sittliche Bildung 43. 103. 106.
*47. *56. *94. *97. *152. *153. *168.
Billigung und Mißbilligung 6. 16. 104.
Blödigkeit 77.
Blutrache 183. *150.
Blutsverwandtschaft *103.
Blutumlauf 37.
Bona fides *51.
Böse und Bosheit 6. 97. 146. 149. *8.
*123.
Brüderlichkeit *68. *106.
Bürger, Bürgertugend 147. *151. *164.
Buddha *68.

C.

Charakter, sittlicher Charakter 34. 122.
141. 169. 177. 184. *41. *45. *55. *58.
*62.
Cholerisch 89. 181.
Christentum 116. *173.
Christus 176. *68. *165.
Clanverfassung 180. *113.
Culpa *51.

D.

Dämonen 69. 79. 115.
Dankbarkeit 79. *138.
Dauer *146.
Deduktion 18. 21.
Demokratie *151. *157.
Demut 77. 69.
Denken, Nachdenken 17. 104. 114. 119.
*17. *41. *66.
Despotismus *151.
Determinismus *30. *35. *44.
Dichtkunst 11.
Diebstahl 7. *164.
Dienst und Dienstverhältnis *128. *130.
Diplomatie *167. *170.
Disziplinierung *81. *162.
dolus *51.
Durchbildung *157. *174.

E.

Edel 148.
Egoismus 38. 80. 103. 130. *164.

Ehe *75. *104.
Ehegatten *75. *101.
Ehre 66. 80. 138. *157. *2.
Ehrendienst *130.
Ehrenvoll 160.
Ehrerbietung 136.
Ehrfurcht 41. 79. 139.
Ehrgefühl 77. 138.
Ehrgeiz 77. 138.
Ehrliebe 71. 138. *158.
Ehrsucht 65. 71. 138.
Ehrtrieb 77. 138. *10.
Eigennutz 18.
Eigentum 45. *75. *87. *107. *117.
*158.
Eigentumsrecht *75.
Einbildung 77.
Einheit *176.
Einschränkung 277. *84.
Einsicht 146. *52. *56. *124. *134. *174.
Einzelfamilie *102.
Eitelkeit 67. 77. *123.
Eltern 74. 99. *55. *153.
Emotion 70.
Empfindung 25. 44. 53. 61. 110.
Empfindungstrieb 47.
Empirismus 4.
Endzweck *175.
Entäußerung 83.
Enthaltsamkeit *26. *83.
Entscheidung *39.
Entschluß 7. *2. *6. *9. *12. *32. *46.
Entsetzen 78.
Entwicklung 19. 28. 81. 115. 166. 186.
193. *39. *67. *82. *85. *97. *119. *123.
*147. *154. *159. *162.
Entzücken 70. 76.
Erfahrung 100. 164. *64.
Erfolg *49.
Erfolgsethik *32.
Ergebung 77.
Erhabenheit 138. *176.
Erholung *44.
Erinnerung 29. 61. *23.
Erinnerungsmahl 131.
Erkennen und Erkenntnis 58. 109. 146.
*66. *174.
Erlaubt und das Erlaubte 34. 158. *55.
Erniedrigung 77.
Erscheinung 141.
Erziehung 94. 96. 98. 105. 126. 135. 153.
196. 203. *14. *42. *52. *55. *62. *97.
*153. *159. *170.
Ethik 1. 7. 17. 39. 145. 155. 163. *2. *67.
*97. *110. *125. *171.
Ethographie 3. *111.
Ethokratie *100. *116. *118. *158.
Ethologie 3. 20. *103.
Ēthos und Ēthos 1.
Eudämonismus 114.

Evidenz 18.

Exogamie *108.

F.

Familie 38. 52. 94. 119. 180. *102. *122.
*147.

Familientugend 147. *83. *110. *159.

Faulheit *89. *138.

Fehler 118.

Feigheit 77.

Fertigkeit 101. 146.

Festigkeit *14. *18. *61.

Fischer 52.

Fleiß 89.

Fortschritt 103. 178. *105. *156. *162.

Frau *103. *107. *122.

Freiheit 73. 182. *30. *37. *42. *68. *85.
*122. *131. *154.

— psychologische *37.

Freiwilligkeit *150.

Freude 5. 37. 69. 78.

Freundschaft 147. *141.

Freundschaftsverhältnis *138. *166.

Frevelhaftigkeit 149.

Friede 134. *68.

Frömmigkeit 147.

Frohsinn 18.

Frondienst *129.

Furcht und Furchtsamkeit 68. 71. 77. 78.

G.

Gedanken 39. 86. 164. *55. *166.

Gastfreundschaft *141.

Gastmahl *108. *141.

Gattungsininstinkt 50. 156. *40. *105.

Gauverfassung *147.

Gebärde 32.

Gebet 40.

Gebot *24.

Gefühl 7. 27. 34. 39. 43. 53. 68. 74. 82.
87. 103. 114. 129. 136. 151. 161. 174.
193. 200. *6. *10. *19. *28. *37. *46.
*105. *174.

Gegenwart *161. *163.

Gehorsam 146. *56. *158.

Geistesgegenwart *27.

Geistesleben *94. *163.

Geiz *83.

Gemeinschaft, sittliche *75. *148. *152.

Gemeinschaftsleben 23. 42. 64. *71. *92.

*128. *134. *147. *159.

Gemeinsinn *153.

Gemüt I. 33. 65. 71. 110. 134. *37. *40.

*63. *100.

Gemütsleere *91.

Gemütsruhe *63.

Genie 100.

Gentilverfassung *113.

Genossenschaft *156.

Genuß 120. 161. *79. *82. *110. *118.

Gepräge *59.

Gerechtigkeit 147. 163. 177. *65. *68.

*151.

Gerichtsbarkeit *50.

Germanen *149.

Gesamteigentum *113.

Gesamtheit *153. *155. *158.

Geschäftigkeit 65.

Geschäftsfreundschaft *130.

Geschichte 4. II. 20. 74. 114. *161.

Geschick *135.

Geschlechtstrieb 46. 50. 94. 112. *30.
*109.

Geschwister *110.

Geselligkeitstrieb 41. 50. 130. 145. *10.
*113. *142.

Gesellschaft 3. 21. 40. 43. 53. 83. 129.
140. *114. *122. *149. *151.

Gesellschaftsgeist 147. *125. *128. *148.
*157.

Gesellschaftsidee *118. *156.

Gesellschaftswissenschaft *116.

Gesetz und Gesetze 2. 8. 19. 170. 173.
*41. *149. *151.

Gesichtsausdruck 68. *158.

Gesinnung I. 69. 134. 146. 161. 191. *59.
*69. *73. *119. *122. *146. *151.

Gesinnungskritik 189. *32.

Gesundheitslehre 98. *78.

Getreide *130.

Gewalt *151. *167.

Gewöhnen 99.

Gewerbe *117. *153.

Gewissen 18. 88. 105. 154. 161. *25.
*40. *46. *170.

Gewissenhaftigkeit *74. *99. *121. *168.

Gewissensfreiheit 162.

Gewissenspflicht 157.

Gewöhnung 97. 101. 135. *54. *83. *111.

Gewohnheiten I. 38. 40. 63. 101. *98.

Glaube *157. *175.

Gleichgültigkeit 6. 77. 158.

Gleichheit 174. 177. 194. *111. *121. *131.
*157.

Glück *145. *162.

Glückseligkeit 30. 65. 158. 195. *68. *162.

Glückseligkeitslehre 114. 125. 196.

Gott und Götter 20. 130. 167. 187. *42.
*65. *108.

Gottesfurcht 147.

Griechen 169. 180.

Grundsätze 108. 173. 202. *59. *87. *160.

Gruppen, gesellschaftliche 113. *151.

Gruß 132.

Güter 56. 121. 161. *121.

Güterlehre 25. *117.

Gute, sittlich 5. 14. 23. 106. 146. 166.
169. 194. *65. *121.

H.

Habsucht 7. 71. 78. 123. *82. *97. *118.
*159.
Handel *153.
Handeln, Handlung 1. 6. 17. 24. 69. 82.
84. 86. 105. 165. 203. *30. *42. *45.
*63. *145.
Handschlag 132.
Handwerker *144.
Hang 50. 64.
Harmonie 147. *63. *71.
Haß 50. 78.
Häuptling *13. *150.
Hausherr *149.
Häuslichkeit *98. *108. *110. *133.
Hedonismus 114.
Heiligkeit *151.
Heimatliebe 136. 201. *159. *167.
Helden 167.
Herakles *68. *168.
Herde *107.
Herrsscherwahnsinn 66.
Herrschsucht 70. 123. *82.
Heuchler 73.
Hilfsbereitschaft 101.
Hingebung *135.
Historische Ethik 20.
Hochmut *77. *88.
Höflichkeit 101. 135.
Honorar *131.
Horde 107*. *113. *129. *149.
Humanität 176. 186. *68. *106.

I (J).

Jäger 52.
Ichheit 58. 92.
Ideal 23. 162. 168. *64. *156. *173.
Ideale, das 11. 163. *70.
Idealismus 49. 169. *67. *73.
Ideen 105. 108. 160. 163. 166. 177. 193.
198. 202. *1. *41. *52. *76. *106. *150.
*153.
Idioten *53.
Jehova 167.
Imitationstalent 39.
Imitativ *5.
Impulsiv 44. 84. *4. *15.
Inder *147.
Indeterminismus *30. *44.
Indianer 167.
Individualum, Individualismus 22. 28. 59.
71. 88. 94. 148. *40. *75. *106. *148.
*170.
Induktion 2. 19. 21.
Industrie *150. *155.
Instinkt, instinktiv 48. 85. 121. *2. *4.
*107. *171.
Intellektuell 164. *171.
Intellektuelle Bildung 108. *171.

Intelligenz *40. *47. *156.
Intelligenzethik *32. *156.
Intelligibel *41.
Intensität der Erscheinungen 26. III. *38.
Interesse 84. *12. *64. *80. *87. *121.
*131. *138. *151. *164.
Irresein, moralisches *53.
Jüngling und Jungfrau 93. 130. *III.
*126.
Jupiter 167.

K.

Kampf *19. *113. *147.
Kampftheorie *148.
Kampf- und Kaufehe *108.
Kapitalismus 121. *156. *159.
Katechismus 198.
Kausalprinzip 173. *38.
Kinder, Kindergärten 31. *98. *106.
Kindertugenden 147.
Klima 129.
Klugheit 141. *16. *113.
Knaben 93.
Konflikt 179.
Konstitution 92.
Kraft *154.
Krankheit 65. *155. *162.
Krieg *96. *147. *163. *165. *171.
Kühnheit 77.
Kultur *80. *86. *94. *113. *119. *135.
*148. *153. *156. *162.
Kulturgeschichte 201. *147. *159. *162.
Kulturstaat *151. *167.
Kultus *108.
Kunst 11. 121. *70. *101. *118. *153.

L.

Langeweile *91.
Laster *91.
Lauterkeit 147.
Lebensanschauung *171.
Lebensgemeinschaft 14. 49. *75. *106.
Lebensgenuß *156.
Lebenstrieb 2. 49. *10. *69. *109.
Legalität 157.
Lehrer 74.
Leibeigenschaft *129.
Leibespflege *77. *107. *118.
Leichenschmauß 131.
Leidenschaft 71. 94. *40. *110. *118. *123.
Liebe, Menschenliebe 78. 169. *69. *78.
*120. *146. *149. *159. *166.
Liebesgefühl 36. *106. *109.
Lob 99. *III.
Logik 17. *167.
Lohn 99. 174. *135.
Lohnarbeiter *155.
Lohndienst *128. *131.

Lüge 7. *82.

Lust und Unlust 27. 35. 55. 75. 85. 90.
III. 114. 117. 120. *21. *78. *91. *100.

M.

Mädchen 13. 130.

Männerbünde *107. *122. *147.

Mäßigkeit 102. 148. *56. *76. *82. *124.

Makropsychie *85.

Mannestugend 147. *103. *107.

Materialismus 116.

Maximen 173. *59.

Mechanismus 41. *37.

Medizin 13.

Melancholisch 89. 151.

Menschentum *147. *153. *165. *173.

Menschenwürde *69. *124. *166.

Metall *130.

Metaphysik 21. 198.

Methoden 17.

Milde 104.

Misachtung 77.

Mißbilligung 7. 17.

Mißfallen 5. 103.

Mitfreude 33. 78.

Mitgefühl 32. 75. 78. 103. 175. 183.

Mitgeföh 69.

Mitleid 7. 33. 37. 41. 78. *155.

Mittel des Wollens 97. *11. *16. *31.

Mohammedanismus 116.

Monarchie *151.

Monogamie *103.

Moralisierung *81. *162.

Moralität 7. 9. 81. 157.

Moralystem 15. 81. 123. 177.

Mord *144. *164.

Motive 7. 81. *31. *48. *171.

Müßiggang *91.

Muskelsystem 93.

Muskeltrieb 46. 75.

Mut 69. 77. *2. *14.

Mutterrecht *107.

Mystik *71.

N.

Nachahmung 38. 49. 84. 99. *5. *25.

Nachfrage *156.

Nachhaltigkeit *38.

Nachlässigkeit *89.

Nächstenliebe 37. 191. *65. *123. *138.
*155. *166.

Nahrungstrieb 46. 112. *10.

Nation, Nationalgefühl 201. *159. *167.

Nationalökonomie *110. *134.

Natur und Mensch 50. 101. 121. 173.
192. *2. *80. *105. *162. *175.

Naturengfühl *80. *155.

Naturmensch *103.

Naturrecht 178.

Negative Erziehung 96. 153.

Neid 34. 78. *159.

Neigung 50. 63. 78.

Nerven- und Muskelmechanismus 84. 93.
*15.

Nomaden *104.

Normen 2. 4. 8. 16. 173. 183. *171. *176.

Nützlichkeit, Nützlichkeitslehre 5. 119.
160. *73. *168.

O.

Obdach *108. *141.

Objektivität 15.

Offenbarungsreligion 18.

Offenheit 134. *88. *109. *139. *158.

Olymp 169.

Opfer *69. *108.

Ordnung 102. 135. *110.

Ordnungsliebe 147. *92.

Organisation 167. *113. *147.

Organismus 49. 83. 94. 115. 189. *82.
*106. *127. *164.

Ortsdämonen 169.

P.

Pädagogik 12. 27. 200. *169.

Papst 162.

Parteigenossenschaft *141.

Passivität 69.

Patriotismus *158.

Pecunia *130.

Person, Persönlichkeit 23. 40. 57. *64.
*82. *127. *170. *172.

Pflege, körperliche und geistige 97. 143.
*54.

Pflicht, Pflichttreue 124. 152. 161. *46.
*75. *99. *152. *158. *168.

Pflichtenlehre, Pflichtgebot 24. *37. *157.
*167.

Pflichtgefühl 153.

Pflug 126.

Phantasie 30. 113. *65. *101. *175.

Philosophie 11. 202.

Philosophische Ethik 197.

Phlegmatisch 89. 150.

Phratrie *113.

Physiologie 84.

Physiologische Zustände 45. 84.

Pietät *138. *149.

Poena 150. *167. *169.

Politik 140.

Polyandrie *104.

Polygamie *103.

Postulat 165. 181.

Praktische Philosophie 8. 13. 198.

Priesterin *108.

Prinzipien 166. 193. *169.

Privateigentum *138. *156.

Privatwirtschaft *156.

Proletarier *135.

Promiskuität *104.

Q.

Qualität und Quantität der Empfindung
26.

Quietismus *162.

R.

Racheakt *150.

Rachegeister 131.

Rachetrieb 40. 65. 72. 77. 179. 183.

Rangunterschied 7. 10.

Rassen 49. 129. *2. *148.

Reale *73. *129.

Recht 34. 105. 178. *111. *155.

Rechtliche Gesinnung 338. *157.

Rechtseinheit 182.

Rechtsgefühl 179. 188.

Rechtsgesetze *148. *150.

Rechtsgleichheit 182. *154.

Rechtsidee 180. 194. *121. *168.

Rechtsordnung *50. *149.

Rechtsstaat *149.

Rechtszustand 181. *151. *164.

Reflexbewegung 61. 84. *4.

Reflexion *12. *17. *27.

Regeln 104.

Regelung *154.

Regierung *61.

Regsamkeit *105.

Reichtum 120. 141.

Reinlichkeit 102. 135.

Reize 46. 84. 100.

Relativ 122.

Religion 10. 122. 130. *153. *174.

Religionslehre 155.

Reue 69. 77. *46. *50. *55.

Rezeptiv 42.

Richteramt *150.

Römer *96.

Roh, Roheit 128.

Ruhe *63. *143.

Ruhmsucht 77.

S.

Sanguinisch 89. 150.

Schadenfreude 34. 38.

Scham 41. 69. 75. 129. *55. *103. *107.

Scheu 41. 78. *155.

Schicklich und Schicklichkeit 34. 127.
136. 145. 160.

Schicksal *73.

Schmerz 27.

Schön und Schönheit 5. 100. 113. 165.
169. *65.

Schrecken 69.

Schüchternheit 37.

Schuld 185. *43. *45. *48.

Schuldbewußtsein *46.

Schule 130. *136. *152. *159.

Schutz *149.

Schutzgeister 131.

Schwachbefähigte *39.

Schwachsinn *53.

Schwäche 77.

Seele 165.

Sein und Sollen 24. 58. 162. *66.

Selbstachtung *84.

Selbstaufopferung *69.

Selbständigkeit *56. *86.

Selbstbeherrschung 148. 186. *60. *84.
*160.

Selbstbeobachtung 10. 20. 36. *60. *84.

Selbstbeurteilung 114. *166.

Selbstbewußtsein 58. 121.

Selbsterhaltung 116. *78.

Selbsterhaltungstrieb 47. 50. 71. 179. *38.
*113.

Selbsterkenntnis *60.

Selbstgefühl 53. 74. 79. 92. 103. 123. 129.
174. 179. *83. *109. *159.

Selbstische Gefühle 25. 94. 97. *10.

— Triebe 25. 49. 74. 88. *10. *53.

Selbstliebe *124.

Selbstlosigkeit 78.

Selbstnötigung *60. *84.

Selbstpflicht 157. 162.

Selbstprüfung *49. *60.

Selbstschätzung *87.

Selbstsucht 78. *69. *113. *124. *145.
*157.

Selbstverleugnung 78. *124.

Selbstvertrauen 77.

Sicherheit *63. *147. *149.

Sinne, Sinnesempfindungen 110. *76. *79.

Sinnliche Gefühle 25. 68.

Sinnlichkeit 112.

Sippe 52. *13. *113. *147.

Sitte 3. 20. 100. 105. 127. 129. 156. 198.
*81. *109. *147. *150. *159. *164.

Sittenkunde 1. 20. *103.

Sittenlehre 91. 129. 160. *52.

Sittliche Begriffe 105. 126.

Sittliche Gefühle 31. 160. *53.

Sittliche Grundsätze 108. *155.

Sittliche Ideen 94. 97. *53.

Sittlichkeit 7. 70. 103. 122. 134. 137.
166. 177. 180. 193. *64. *153. *158.
*174.

Sittsame, das 127.

Sklaverei *113. *129.

Socialis *157.

Somatologie 13.

Sonderbestrebungen *153.

Sorge 78.

Soziale Ethik 4. 21. 123. 148.
Soziale Gefühle 133. *70.
Soziale Pädagogik 23. *157.
Soziale Triebe 24. 53. *38. *76.
Sozialismus *135. *157. *159.
Sozialpflicht 157. *154.
Sozialpsychologie *116.
Soziologie I. 4. II. 40. 132. 166. 201.
*102. *103. *116. *161.
Sparsamkeit *110. *138.
Sparta *173.
Spiel, Spieltrieb 38. 49. *98. *101.
Sprache 28. 38. *149. *159.
Spontaneität *9.
Sport *101.
Staat 28. 186. *146. *156. *163.
Staatenbildung *146.
Staatenbund *163.
Staatsbürger *157. *158. *165.
Staatsgerichtshof *166.
Staatsverfassung *151.
Stärkegrad 149.
Stamm und Stammesverband *147. *149.
*159.
Standesunterschiede *122. *164.
Staunen 41. 78.
Stimmungen 34. 69. *144.
Stoff 122.
Stolz 77. *69.
Strafe 136. 183. 186. *150.
Strafgewalt *150.
Streben *4. *70. *87.
Subjektivismus 20. *46.
Sünde 149.
Symbol *73.
Sympathie, Sympathiegefühle 32. 79. 91.
100. 174. *3. *40. *149. *154. *164.
Systematik 103.

T.

Tadel 7. 99. *111.
Talent *2.
Tat, Täter 7. *6. *57. *174.
Tätigkeit 39. 46. 103.
Tätigkeitstrieb 39. *83. *110.
Tauschhe 47.
Technik *94.
Teilnahme 33. 37. 78. *144. *145.
Temperamente 88. 94. 150. *2. *47.
Teufel 149.
Tiere, Tierpsychologie 35. 48. 51. 114. 179.
Todesstrafe 187.
Tollkühnheit 77.
Ton der Empfindung 26.
Totemismus 130.
Totenmahl 131.
Trankopfer 133.
Trauer 69. 78.
Treue *109. *121.

Triebe 50. 64. 71. 80. 82. 105. 110. 152.
179. 200. 236. *10. *23. *46. *171.
Triebkräfte 40.
Trunksucht 124.
Trost *164. *176.
Tüchtigkeit 152. *110.
Tugend 145. 514. 161. *151. *158. *162.
Tugendlehre 24. *66. *158.
Typhon 149.

U.

Übel 121.
Überlegung 104. *5. *26. *51. *84. *109.
Übermut 77. *88.
Übertragung 37.
Überwachung *154.
Umgang 99. *54.
Umgangsformen 130.
Unerschrockenheit 77.
Unglück *145.
Unmäßigkeit *82.
Unruhe 65.
Unsozial *157.
Unterhaltung *143.
Unterrichtswesen 136. *98. *153.
Unterstützung *155.
Unterweisung *111.
Unterwürfigkeit 77.
Unwille 78.
Unwillkürliche *3.
Unwissenheit 152.
Urfamilie *2. *3. *48. *148.
Urgeschichte 167. *147.
Urheber *176.
Ursache 11. 19. 68. 73. 107. 197. *4.
*34. *42. *50. *161. *171.
Urteile, sittliche 105. *2. *13. *40. *59.
Utilitarismus 123.

V.

Vaterlandsliebe *159. *167.
Vaterrecht *107.
Verantwortlichkeit 42. 45. *125.
Verbände *107. *164.
Vereinigung 11. 23. *164.
Vergangenheit *161.
Vergehen, Vergeltung 179. 184. *51.
Vergeistigung der Außenwelt 36.
Vergesellschaftung 4. 50.
Verkehr *10. *126. *140. *152.
Verkennung 77.
Verkleinerungssucht *145.
Verlangen 119.
Vernachlässigung *51.
Verneigung 131.
Vernunft, praktische 48. 169. 176. 199.
*24. *82. *105. *167.
Vernunftgebote 179. *25. *41. *66. *78.

Verpflichtung 28. 191.
Vergewaltigung 171. *2.
Versorgungsanstalten *155.
Verstand 48. 73. 119. 141. *16. *29. *48.
*82. *167.
Versuch *51.
Verträglichkeit *139. *166.
Vertragstheorie 182. *148.
Vertrauen 72. 74. *109. *135. *146. *164.
Vervollkommenung 196. *91. *109.
Verwaltungsarbeiten *156.
Verwegeneheit 77.
Verwirklichung des Gewollten *13.
Verzagtheit 7. 77.
Vieh *130.
Völkerkunde 3.
Völkerpsychologie 3.
Völkerschaft 180.
Völkerschaftsstaat *147. *163. *170.
Volk 40. 129. 136. 168. *116. *131.
*159.
Volkskraft, Volkstum 136. *148. *153.
*167.
Volkswirtschaftslehre *116. *134.
Vollkommenheit 158. 163.
Vorbild *110.
Vorsätzlich, Vorsatz 30. *2. *6. *75.
Vorschriften 16. 105. *158.
Vorsehung *160.
Vorsicht *17.
Vorstellungen 29. 47. 61. 86. 104. *10.
*38. *52. *58. *171.

W.

Wahrhaftigkeit *87.
Wahrheit 14. 66. 114. 146. 169. 202. *6.
*65. *68. *153. *163.
Wahl, Wahlfreiheit *18. *26.
Wahlkönigtum *147.
Warenaustausch *164. *166.
Wehmut 78.
Wehgeld *150.
Weib 168.
Weisheit 141.
Weltanschauung *169. *171.
Weltbürgertum *166.
Weltgewissen *170.
Weltordnung *65. *175.
Werte 7. 34. 54. 71. 75. 94. *119. *135.
Wertschätzung 65. *115.
Widerstreben 27. *5.
Wiedervergeltung 183.
Wilde 131.

Wille 8. 14. 146. *2. *11. *17. *49. *73.
*125.
Willensbildung *52. *114.
Willenshandlung 18. *6. *28. *109.
Willensimpulse 8. *174.
Willkür *9. *38. *107. *129.
Wirklichkeit 166. *1. *66.
Wirkungen *161.
Wissen, Wissenschaft *153.
Wohlgefallen, Wohlbefinden *152. *154.
*156.
Wohltätigkeit 102. *154.
Wohlwollen 37. 118. 191. 194. *65. *111.
*122. *138. *139. *144. *146.
Wohnung 137. *7.
Wollen *11. *17. *19. *23. *34. *42.
*50. *58.
— sittliches 6. 17. 58. 165. 202. 1*. *11.
*26. *42. *52. *154.
Wonne 117.
Wotan 169.
Würde 161. 174. 177. *69.
Wunsch 86.
Wut 40. 78.

Z.

Zart 135.
Zauberglaube 133.
Zentralisation *153. *157.
Zeremonien 131.
Zerstörungssucht *123.
Zeus 167.
Ziel 162. 166. 196. *18. *28. *52. *62.
*71. *163.
Zivilisierung 145. *81. *86. *162.
Zorn 69. 71. 78. *51.
Zügelung *79.
Zufall 129. *2.
Zufriedenheit *109. *156.
Zukunft *161. *163.
Zuneigung 33. 77. 99. *109. *144. *146.
Zurechnung *42.
Zurücksetzung 77.
Zusammengehörigkeit *148. *159.
Zusammenleben 2. 100. *150.
Zustände 1. 36. 71. 103. *12.
Zuverlässigkeit *32. *146.
Zwang *129. *136.
Zwangsdienst *129.
Zwangspflicht 157. *150.
Zwecke 86. 119. 174. 177. *6. *15. *31.
*42. *55. *69. *77. *90. *105. *114.
*129. *153. *161. *168.

Literaturregister.

- Altenburg, O., *Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft*. Berlin 1901.
Anderson, G., *Die Materie in Kants Tugendlehre und der Formalismus der kritischen Ethik*. Kantstudien. Berlin 1921.
Bachofen, J. J., *Das Mutterrecht*. Basel 1897.
Baldwin, J. A., *Die Entwicklung des Geistes beim Kind und bei der Rasse*. Berlin 1898.
Barth, E., *Über den Umgang*. Langensalza 1897.
Baumann, J. J., *Handbuch der Moral*. Leipzig 1879.
Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion. München 1905.
v. Below, G., *Probleme der Wirtschaftsgeschichte*. Tübingen 1920.
Bentham, J., *Introduction to the principles of morals and legislation*. London 1789.
Bergmann, Jul., *Über das Richtige*. Berlin 1883.
Binding, K., *Die Ehre und ihre Verletzbarkeit*. Leipzig 1892.
Bücher, K., *Die Entstehung der Volkswirtschaft*. Tübingen 1920.
Buhle, W., *Briefe über Erziehung, an eine junge Mutter gerichtet*. Berlin 1901.
David, Fr., *Das Problem der Wollensfreiheit bei Fr. Ed. Beneke*. Berlin 1904.
Dieterich, K., *Kant und Rousseau*. Tübingen 1878.
Drobisch, A., *Die Grundlehren der Religionsphilosophie*. Leipzig 1840.
Eisler, R., *Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke*. Berlin 1903.
— *Soziologie. Die Lehre von der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft*. Leipzig 1903.
Elsenhans, Th., *Wesen und Entstehung des Gewissens*. Leipzig 1894.
Enk, M., *Über die Freundschaft*. Wien 1840.
Fischer, K., G. E. Lessing als Reformator der deutschen Literatur. Stuttgart 1881.
Fürster, Fr. W., *Jugendlehre*. Berlin 1904.
Gerson, A., *Die Scham. Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls*. Bonn 1919.
Grün, A., *Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts*. Leipzig 1872.
Gurwitsch, G., *Kant und Fichte als Rousseau-Interpreten*. Kantstudien. Berlin 1922.
Hartenstein, G., *Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften*. Leipzig 1844.
Hellpach, W., *Die Grenzwissenschaften der Psychologie*. Leipzig 1902.
Hensel, *Probleme der Ethik*. Leipzig 1903.
Herbart, J. F., *Sämtliche Werke*, herausgegeben von K. Kehrbach. Leipzig 1882.
Herder, J. G., *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*. Berlin 1880.
Herkner, H., *Die Arbeitszeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften*. Jena 1922.
Höffding, H., *Ethik. Eine Darstellung der ethischen Prinzipien und deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse*. Leipzig 1888.
— *Psychologie in Umrissen auf Grundlage der Erfahrung*. Leipzig 1893.
Huber, E., *Recht und Rechtswissenschaft*. Basel 1921.
Jahn, M., *Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik*. Leipzig 1920.
— *Ethik und Staatsbürgerliche Erziehung*. Leipzig 1914.
— *Logik, Methodenlehre und Erkenntnistheorie*. Leipzig 1920.
— *Staatsbürgerliche und weltbürgerliche Erziehung*. Leipzig 1921.
James, W., *Principles of Psychologie*. London 1892.
Jhering, R. v., *Der Zweck im Recht*. Leipzig 1883.

- Kant, J., Sämtliche Werke, herausg. von G. Hartenstein. Leipzig 1867.
Kirchner, Fr., Katechismus der Ethik. Leipzig 1881.
Klenk, J. G., Pädagogisches Immergrün für Schule und Haus. Stuttgart 1901.
Lange, Fr. A., Geschichte des Materialismus. Iserlohn 1881.
Lehmann, Die Hauptgesetze des Gefühlslebens. Leipzig 1892.
Lindner, G. A., Ideen zur Psychologie der Gesellschaft als Grundlage zur Sozialwissenschaft. Wien 1871.
Lotze, H., Grundzüge der praktischen Philosophie. Leipzig 1899.
Meinecke, Fr., Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1915.
Mencius, Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage oder Lehrbegriff des chinesischen Philosophen. Leipzig 1877.
Montessori, A., Selbständige Erziehung im frühen Kindesalter. Stuttgart 1921.
Morgan, L., Die Urgesellschaft. Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation. Stuttgart 1891.
Muff, Chr., Idealismus. Halle 1901.
Niemeyer, A. H., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Langensalza 1884.
Oppenheimer, Fr., System der Soziologie. Jena 1922.
Paulsen, Fr., System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. Berlin 1896.
Payot, J., Die Erziehung des Willens. Leipzig 1901.
Preyer, W., Die Seele des Kindes. Leipzig 1900.
Ratzenhofer, G., Positive Ethik. Die Verwirklichung des Sittlich-Seinsollenden. Leipzig 1901.
Réville, J., Modernes Christentum. Tübingen 1901.
Ribot, Th., Psychologie der Gefühle. Altenburg 1903.
Riehl, W., Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart 1897.
Rohleder, H. O., Sexualphysiologie und Sexualpsychologie. Hamburg 1921.
Roscher, W., System der Volkswirtschaft. Stuttgart 1875.
Salter, W. M., Die Religion der Moral. Leipzig 1885.
Schäffle, A. G. F., Bau und Leben des sozialen Körpers. Tübingen 1896.
Schiller, Fr., Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen. Stuttgart 1847.
— Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Ebendas.
Sigwart, Chr., Vorfragen der Ethik. Freiburg 1886.
— Der Begriff des Wollens und sein Verhältnis zum Begriff der Ursache. Freiburg 1889.
Smith, A., Theorie der sittlichen Gefühle. Leipzig 1791.
Spencer, H., Prinzipien der Soziologie. Stuttgart 1875.
Stein, L., Einführung in die Soziologie. München 1921.
Steinthal, H., Allgemeine Ethik. Berlin 1885.
Strümpell, L., Die Vorschule der Ethik. Leipzig 1844.
— Vermischte Abhandlungen aus der theoretischen und praktischen Philosophie. Leipzig 1897.
Stumpf, C., Philosophische Reden und Vorträge. Leipzig 1920.
Tarde, G., Les lois de l'imitation. Paris 1895.
Vierkandt, A., Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Leipzig 1921.
Volkmann, Th. W., Lehrbuch der Psychologie. Cöthen 1894.
Waitz, Th., Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Braunschweig 1898.
Weber, A., Arbeitskämpfe. Jena 1922.
— H. W., Vom Selbst- und Mitgefühl. Heidelberg 1807.
Wundt, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens. Stuttgart 1912.
— Grundzüge der physiologischen Psychologie. Leipzig 1903.
— Logik. Eine Untersuchung der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. Stuttgart 1908.
Zeller, Ed., Über Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze. Berlin 1883.
— Über das Kantische Moralprinzip. Berlin 1880.
Zimmermann, R., Anthroposophie im Umriß. Entwurf einer idealen Weltansicht auf realer Grundlage. Wien 1882.



Buchveröffentlichungen der Pädagogischen Literaturgesellschaft „Neue Bahnen“

Das Wesen der Materie. Von Univ.-Prof. Dr. Felix Auerbach. Nach dem neuesten Stande unserer Kenntnisse und Auffassungen gemeinverständlich dargestellt. Mit 15 Abbildungen. 147 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Raum und Zeit, Materie und Energie, eine Einführung in die Relativitätstheorie. Von Univ.-Prof. Dr. Felix Auerbach. Mit 27 Abbildungen. 134 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Über die Notwendigkeit eines systematischen Moralunterrichts. Eine Denkschrift für Lehrer, Eltern und Schulbehörden. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Barth †. 2., verbesserte Auflage. 122 Seiten. Geh. G-M. 1,60

Grundzüge einer Entwicklungsgeschichte der Tierwelt Deutschlands. Von P. Chrman. Mit 30 Abbildungen und 1 Tafel. 213 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Die Entwicklung der deutschen Flora. Von Professor Dr. P. Graebner. Mit 37 Abbildungen im Text und Karten. 148 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Der Roman des Auslands seit 1800. Von Otto Hauser. 192 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Das Drama des Auslands seit 1800. Von Otto Hauser. 156 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Die Lyrik des Auslands seit 1800. Von Otto Hauser. 181 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Sammelband: Die Literatur des Auslands seit 1800. Enthaltend: Roman — Drama — Lyrik. 496 Seiten. Geh. G-M. 5.—, geb. G-M. 6,25

Deutsche Versuchsschulen der Gegenwart und ihre Probleme. Von Oberstudiedirektor Dr. Fritz Karsten. 180 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Pädagogische Strömungen und Versuche der Gegenwart. Von Oberstudiedirektor Dr. Fritz Karsten. In Vorbereitung.

Einführung in das historische Denken. Von Univ.-Professor Dr. Karl Lamprecht †. Mit 36 Abbild. 164 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Die Religionen. Von Prof. D. Dr. Edward Lehmann. In Vorbereitung.

Der sozialistische Gedanke. Von Univ.-Professor Dr. Paul Lenzsch. 80 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Beiträge zur Geschmacksbildung. Ein Buch zur Besinnung und Belehrung. Von Theodor Lindemann. Mit 53 Abbildungen. 126 Seiten. Im Druck.

Stoffwechsel und Energiewechsel des Menschen. Von Dr. Alexander Lipschütz. Mit einem Vorwort von Max Bernow. Mit 17 Abbildungen. 189 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Volkslied und musikalische Volkserziehung. Ein Umrund und Ausblick. Von Dr. Hugo Löbmann. 149 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Gesteins- und Mineralschätze des deutschen Bodens. Von Univ.-Prof. Dr. R. Reinisch. Mit 20 Abbildungen. 142 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Buchveröffentlichungen der Pädagogischen Literaturgesellschaft „Neue Bahnen“

Das Schulkind nach seiner körperlichen Eigenart und Entwicklung.
Von Sanitätsrat Dr. F. A. Schmidt-Bonn. Mit 23 Abbildungen und 44 Tabellen.
141 Seiten.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Grundzüge der deutschen Schulgesetzgebung. Von Johannes Lews.
184 Seiten.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Das Werden des Erdantlitzes. Ein Handbüchlein für Geographen und Naturfreunde. Von Professor Dr. Karl Schneider. 1. Band. 99 Seiten. Mit 29 Abbildungen und Karten.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Die Entwicklung der deutschen Literatur seit 1850. Von Univ.-Prof. Dr. Georg Witkowski. 165 Seiten.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Kriminalpädagogie. Ein Erziehungsbuch. Von Amtsgerichtsrat Dr. Erich Wulffsen. 99 Seiten.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Einführung in die Psychologie. Von Geh. Rat Prof. Dr. Wilhelm Wundt. 5. Abdrud. 24. bis 28. Tausend. 123 Seiten. Band I der Sammlung: Psychologie und experimentelle Pädagogik in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Rudolf Schulze.
Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Die deutschen Kolonien. Von Dr. Alwin Wünsche. Mit 22 Figuren im Text, 28 Bildern und 1 farbigen Tafel. 233 Seiten. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Heinz Hauser. Ein Schulmeisterleben. Roman von Professor Otto Anthes. 306 Seiten.
Geh. G-M. 3.—, geb. G-M. 4.—

Wortgeschichten. Für Haus und Schule erzählt. Von Robert Bloß. 2. Auflage. 216 Seiten.
Geh. G-M. 2,40, geb. G-M. 3,40

Die Grundlagen der Rechtschreibung. Eine Darstellung des Verhältnisses von Sprache und Schrift. Von Robert Bloß. 80 Seiten. Mit 4 Abbildungen.
Geh. G-M. 1,20, geb. G-M. 1,80

Die Hobelbankarbeit in Verbindung mit dem Linearzeichnen. Ein Lehrgang des Arbeitsunterrichts für Schulen, Schülerwerkstätten und Erziehungsanstalten von R. Frenkel. Mit 76 Abb. u. 52 Tafeln. 59 S.
2. Aufl. im Druck.

Produktive Arbeit. Beiträge zur neuen Methodik von Fritz Gansberg. 2. vermehrte Auflage. 246 Seiten.
Geb. G-M. 5.—

Aus der Vorzeit. Blicke in die Entwicklungs- und Urgeschichte der Menschheit. Von Professor E. Kaiser. 208 Seiten. Mit 75 Abb. Geh. G-M. 2,60, geb. G-M. 3,60

Sinnestäuschungen. Von Professor Otto Klemm. Mit 15 Abbildungen. Band II der Sammlung: Psychologie und experimentelle Pädagogik in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Rudolf Schulze. 107 S. Geh. G-M. 2.—, geb. G-M. 2,80

Klaviergegeschichten. Einführungen in ein volkstümliches Verständnis der Musik. Von Kurt Arnold Findeisen. 2. erweiterte Auflage. 168 Seiten. Mit 13 Abbildungen.
Geh. G-M. 3.—, geb. G-M. 4.—

Märchendeutungen. Sinn und Deutung der deutschen Volksmärchen. Von Philipp Stauff. 2. verstärkte Auflage. 194 Seiten.
In Geschenkband geb. G-M. 4.—

Probehefte der illustrierten pädagogischen Monatschrift
„Neue Bahnen“ werden auf Wunsch kostenlos versandt.

Lebensvoller Unterricht

Eine Sammlung von Handbüchern für den Schulgebrauch
Herausgegeben von Theodor Lindemann und Rudolf Schulze

Vand 1: Der freie Aussag. Seine Grundlagen und seine Möglichkeiten. Ein fröhliches Lehr- und Lesebuch. Von Fritz Gansberg. 2. verbesserte Auflage. 371 Seiten. Geh. G-M. 6.75

Vand 2: Die Dichtung in der Volkschule. Ein Handbuch für Lehrende. Von Severin Rüttgers. 2. verbesserte Aufl. 371 S. Geh. G-M. 7.—, geb. G-M. 8.50

Vand 3: Der Schulgesang. Eine Gesangslehre für Schulen unter Berücksichtigung einfacherer Schulverhältnisse. Von Dr. Hugo Löbmann. 2. Auflage. 248 Seiten. Geh. G-M 4.25, geb. G-M. 5.25

Vand 4: Lebensvoller Rechenunterricht. Vorschläge und Beispiele für eine Fortentwicklung des Rechenunterrichtes im Sinne der Arbeitsschule. Von A. Gerlach.

Band I: Einführung und Unterstufe. 215 Seiten. Mit 10 Abbildungen. 2. Auflage. Geh. G-M. 3.50, geb. G-M. 4.50

Band II: Mittelstufe. 220 S. Mit 30 Abbild. Geh. G-M. 3.75, geb. G-M. 4.75

Band III: Oberstufe. In Vorbereitung.

Vand 5. Lebensvolle Sprachübungen in Sachgruppen des Alltags. Der Deutschunterricht als Wirklichkeitsunterricht im Sinne der Arbeitsschulidee. Von Richard Alschner. 3. Auflage. 186 Seiten. Geh. G-M. 4.—, geb. G-M. 5.—

Vand 6. Freier Elementarunterricht. Eine Einführung in seine praktische Durchführung. Von Karl Rößger. 2. Auflage. 405 Seiten. Mit 215 Abbildungen. Einzelauflagen:

1. Die Grundlagen des ersten Unterrichts. Geh. G-M. 2.50

2. Die Techniken des ersten Unterrichts. Geh. G-M. 3.25

3. Aus der Praxis des ersten Unterrichts. Geh. G-M. 2.75

Vand 7. Chemie und Mineralogie. Ein Handbuch für Lehrer an Volks-, Fortbildungss- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Georg Forker, Oberlehrer am staatlichen Lehrerinnenseminar mit höherer Mädchenschule in Dresden. 426 Seiten. Mit 58 Abbildungen. Geh. G-M. 7.50, geb. G-M. 8.75

Vand 8. Tierkunde. Methodisches Lehrbuch von Prof. Ernst Walther. 252 S. Mit 25 Stizzen. Geh. G-M. 4.50, geb. G-M. 5.60

Vand 9. Deutsche Geschichte. Von Arthur Wolf. In Vorbereitung.

Vand 10. Botanik. Von Walter Pfalz. In Vorbereitung.

Vand 11. Physik. Von Prof. O. Frey. In Vorbereitung.

Vand 12. Zeichnerisches Darstellen und Kunstslege in der Schule. Von Theodor Lindemann. In Vorbereitung.

Vand 13. Deutsch und Deutschkunde im Rahmen des Sachunterrichts. Ein Handbuch der Kulturfunde für Gesamtunterricht und Arbeitsschule.

I. Teil. Auswertung der naturkundlichen Stoffgebiete: Menschen-, Tier- und Pflanzenkunde, — Mineralogie und Chemie, — Physik und Meteorologie. Von Richard Alschner. 216 Seiten. Geh. G-M. 4.80, geb. G-M. 6.—

Der Lehrer der neuen Schule benutzt die Sammlung
„Lebensvoller Unterricht“

Neue Bahnen

Illustrierte Monatshefte für Erziehung und Unterricht
Organ der Pädagogischen Literaturgesellschaft „Neue Bahnen“

Herausgeber: F. Lindemann und R. Schulze

Bezugsbedingungen: Ein Quartal (3 Hefte) einschl. Porto Gold-M. 2.40
Der Jahrgang hat am 1. Januar 1924 begonnen, die Hefte können nachgeliefert werden. Einzelheft 0.80 Gold-M. Probehefte werden kostenlos versandt.

Wer liest die Neuen Bahnen?

Die neuen Bahnen werben sich ihre Leser in allen Kreisen der Lehrerschaft: Der selbständige Suchende und Forschende findet immer neue Anregung. Jugendlich fortschrittlicher Geist wird entflammt. Den Gedächtnigen und Besinnlichen fließen erquickende Kraftquellen.

Wodurch werben sich die Neuen Bahnen ihre Leser?

Die 12 Monatshefte lenken durch ihre fein empfundenen Einstimmungsartikel den Blick auf die Tagesfragen der Erziehung. Sie bringen aus der Feder anerkannter pädagogischer Führer Erstbeiträge über zeitgemäße Unterrichtspraxis, beleuchten in umfassender Rundschau umstrittene schulpolitische Probleme und gewähren durch ihre sachlichen Besprechungen einen sicheren Überblick über die Neuerscheinungen auf dem Gebiete des pädagogischen Schrifttums.

Die Sonderbeilage

des laufenden Jahrganges ist dem Gesamtunterricht gewidmet. Die Sonderbeilage des neuen (36.) Jahrganges wird das Thema „Die Versuchsschulen“ behandeln.

Vom 1. Juli 1924 an erscheint als Vierteljahrsbeilage Der Werkunterricht

Die reich illustrierte Beilage will der Praxis dienen und wird das handliche Tun sowohl als Klassenzimmertechnik in enger Verbindung mit dem Unterricht als auch die Werkstattarbeit behandeln.

Als Einzeldrucke früherer Sonderbeilagen sind erschienen:

Neue Bahnen der Volksschularbeit

Herausgegeben im Auftrage der Pädagogischen Literaturgesellschaft „Neue Bahnen“ von Theodor Lindemann und Rudolf Schulze.

1. Band: Elementarunterricht, Lebenskunde,
Geschichte Geh. G-M. 2.40
2. Band: Deutsch, Geographie, Naturkunde,
Rechnen, Raumlehre Geh. G-M. 1.80
3. Band: Gesang, Zeichnen, Schreiben,
Leibesübungen Geh. G-M. 1.75

Verlag der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig, Querstraße 14

Mehger & Wittig, Leipzig.

VERIFICAT

1987

BIBLIOTECA
CENTRALĂ
UNIVERSITARĂ "CAROL I"